

JUNI 2009

LANDSCHAFTSPROGRAMM SAARLAND

Landschaftsprogramm Saarland

Begründung und Erläuterungsbericht

Das Landschaftsprogramm Saarland besteht aus einem Textteil (Begründung und Erläuterungsbericht) und folgenden Themenkarten im Maßstab 1:75.000:

- [Schutzgebiete](#)
- [Klima – Boden – Grundwasser](#)
- [Oberflächengewässer und Auen](#)
- [Arten, Biotope und Lebensraumverbund](#)
- [Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung](#)
- [Waldwirtschaft und Landwirtschaft.](#)

Juni 2009

**Landschaftsprogramm Saarland
Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	6
1.1 Das Landschaftsprogramm – rechtliche Stellung, Aufgabe und Wirkung.....	7
1.2 Leitbild „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“	8
2. Boden und Relief	10
2.1 Die Böden des Saarlandes - ein Überblick	11
2.2 Bodenschutz und nachhaltige Nutzung.....	12
2.3 Boden als Schutzgut	12
2.3.1 Naturnahe Böden auf alten Waldstandorten	12
2.3.2 Seltene Böden.....	13
2.3.3 Böden mit besonderen Standorteigenschaften	13
2.4 Gefährdungen des Bodens	13
2.4.1 Bodenversauerung infolge diffuser Immissionsbelastung.....	14
2.4.2 Bodenerosion	14
2.4.3 Bodenverdichtung	16
2.4.4 Bodenversiegelung, Aufschüttungen, Abgrabungen.....	17
2.4.5 Kontaminationsverdächtige Standorte	19
2.5 Reliefformen	19
2.6 Schutz der Oberflächenformen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung	20
2.7 Das Relief: Kultur- und Naturerbe der Region	20
3. Klima	22
3.1 Klima im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung	23
3.2 Regional- und Lokalklima	23
3.3 Handlungsschwerpunkte zur Sicherung der Ausgleichsfunktionen und Verbesserung des Lokalklimas.....	25
4. Grundwasser	27
4.1 Grundwasserneubildung und Grundwasservorkommen.....	28
4.2 Nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers	28
4.3 Grundwasserschutz und Wasserschutzgebiete	28
4.4 Schutz des oberflächennahen Grundwassers	29
4.5 Beeinträchtigungen des Grundwassers	30
4.5.1 Grundwasserabsenkungen	30
4.5.2 Schadstoffbelastungen des Grundwassers.....	30
4.5.3 Emittentenbezogene Belastungen	31
4.6 Trends und Entwicklungen	31
4.7 Lösungsansätze und Maßnahmen zum Grundwasserschutz	32
4.8 Wasserversorgung und Öffentlichkeit	33
5. Gewässer und Auen	34
5.1 Die Oberflächengewässer im Saarland - ein Überblick	35
5.2 Nachhaltige Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auen.....	37
5.3 Gewässerzustand (Gewässergüte) und Ausbauzustand.....	38
5.4 Die Gewässerentwicklungsfähigkeit als Maßstab zur Entwicklung von Fließgewässern und zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes	40

Landschaftsprogramm Saarland Inhaltsverzeichnis

5.5	Maßnahmen zur Strukturverbesserung.....	40
5.6	Reduzierung der Gewässerbelastung.....	42
5.7	Beeinträchtigungen als Folge von Nutzungskonflikten im Bereich von Fließgewässern und in Auen	42
5.8	Maßnahmenswerpunkte	43
5.9	Auen	44
5.10	Quellen	45
5.11	Stillgewässer	46
5.12	Gesetzliche Schutzbestimmungen.....	47
5.13	Fließgewässer in der Naherholungs- und Freiraumplanung.....	48
6.	Arten- und Biotopschutz.....	50
6.1	Arten- und Biotopschutz im Saarland - eine Einführung	51
6.2	Leitziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne des Arten- und Biotopschutzes	52
6.3	Situation des Arten- und Biotopschutzes im Saarland	53
6.4	Schutz von unzerschnittenen Räumen und Entscheidungsmaßnahmen	57
6.5	Biotopverbund und Handlungsprogramm für den Arten- und Biotopschutz	59
6.5.1	Biotopverbund	59
6.5.2	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	59
6.5.3	Entwicklungsschwerpunkte zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft	61
6.5.4	Maßnahmen und Erfordernisse zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft.....	63
6.6	Schutzgebiete.....	64
6.6.1	Naturschutzgebiete (NSG)	64
6.6.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	65
6.6.3	Europäisches Netz „Natura 2000“	66
6.6.4	Geschützte Biotope nach § 22 SNG	68
6.7	Besondere Artvorkommen und Artenschutzprogramme	68
6.8	Sukzessions- und Pflegeflächen, Vertragsnaturschutz.....	69
6.9	Anforderungen an die Nutzungen (Erfordernisse)	69
6.10	Nutzungsänderungen mit Handlungsoptionen für Naturschutz und Landschaftspflege	72
6.11	Die Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen als Umsetzungsinstrument.....	72
6.12	Arten- und Biotopschutz und Naherholung	73
6.13	Integrative Ansätze: Naturpark, Biosphärenreservat	73
7.	Erhaltung der Kulturlandschaft.....	77
7.1	Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft	78
7.2	Die historische Dimension der Landschaft.....	78
7.3	Die Kulturlandschaftsräume	80
7.4	Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften.....	81
7.5	Kulturhistorische Relikte.....	82
7.6	Denkmalschutz.....	85
8.	Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung	86
8.1	Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung als Aufgabenfeld der räumlichen Planung	87
8.2	Nachhaltigkeit in der Freiraumentwicklung und Erholungsvorsorge	87
8.3	Konzeption: Wege zur Erschließung des Kultur- und Naturerbes	88

Landschaftsprogramm Saarland Inhaltsverzeichnis

8.4	Überörtliche Instrumente zur integrativen Freiraumentwicklung.....	89
8.5	Erholungsvorsorge in den Kulturlandschaftsräumen	91
8.5.1	Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes	91
8.5.2	Agrarlandschaften	92
8.5.3	Waldlandschaft des Nordsaarlands	93
8.6	Entwicklungsschwerpunkte	94
8.6.1	Natur- und Kulturerlebnissräume	94
8.6.2	Waldlandschaft des Nordsaarlands, Waldachse und Stadtwälder	95
8.6.3	Auen als Leitlinien für die Erholung.....	96
8.7	Schwerpunkträume der Freiraumaufwertung.....	96
8.7.1	Freiraumaufwertung in Auen	96
8.7.2	Freiraumaufwertung im Bereich der Bergbauachse	97
8.7.3	Freiraumaufwertung im Bereich von Abbauflächen	97
8.7.4	Landschaftsästhetische Aufwertung von Straßen.....	98
8.7.5	Freizeitnutzungen.....	98
8.8	Freiraumsicherung im Ordnungsraum: Vorschläge zur Festlegung von Regionalen Grün- zügen und Grünzäsuren.....	99
8.9	Vernetzung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte und Flächenerschließung	100
8.10	Zielorte	100
9.	Waldwirtschaft	101
9.1	Die Entwicklung der Waldfläche und der Waldnutzungen	102
9.2	Waldfunktionen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung	103
9.3	Aktuelle Situation der Waldwirtschaft.....	103
9.4	Waldbestände und Nutzungsstruktur	104
9.4.1	Die walddominierten Naturräume.....	105
9.4.1.1	Die Waldachse im Ordnungsraum	105
9.4.1.2	Geschlossene Waldgebiete des Nordsaarlandes	108
9.4.2	Die offenlanddominierten Naturräume	109
9.5	Gefährdungen des Waldes - Waldschäden	112
9.5.1	Bodenversauerung	112
9.5.2	"Waldsterben"	113
9.5.3	Grundwasserabsenkung	113
9.5.4	Wald und Wild	114
9.6	Wald und Naturschutz	114
9.6.1	Alte Waldstandorte und Bodenschutzwälder	115
9.6.2	Erosionsschutzwälder	115
9.6.3	Schutz der Oberflächengewässer	116
9.6.4	Arten- und Biotopschutz	116
9.6.5	Geschützte Biotop nach § 22 SNG, seltene Waldstandorte und waldbirtschaftliche Sonderflächen	117
9.6.6	FFH-Gebiete und FFH-Lebensräume	118
9.7	Naturwaldzellen / Naturwaldreservate	119
9.8	Bedeutung des Waldes für die Naherholung und die Kulturlandschaft	119
9.8.1	Die Waldachse	120
9.8.2	„Bergbauachse“	121
9.8.3	Stadt- und Parkwälder.....	122
9.9	Waldentwicklungsräume	123
10.	Landwirtschaft	125
10.1	Die Entwicklung der Landwirtschaft	126
10.2	Landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung	128

**Landschaftsprogramm Saarland
Inhaltsverzeichnis**

10.3	Situation der Landwirtschaft im Saarland.....	128
10.3.1	Die Agrarstruktur	128
10.3.2	Landwirtschaftliche Schwerpunkträume – Gaulandschaften	129
10.3.3	Landwirtschaftliche Schwerpunkträume - mittleres und nördliches Saarland.....	130
10.3.4	Suburbanisierte Agrarlandschaften in der Randzone des Verdichtungsraumes	132
10.3.5	Landwirtschaft im Verdichtungsraum	132
10.4	Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen	134
10.5	Anforderungen an die Landwirtschaft zum Schutz der Naturgüter	135
10.5.1	Grundwasserschutz.....	135
10.5.2	Schutz der Oberflächengewässer und Auen	135
10.5.3	Bodenschutz.....	136
10.5.4	Arten- und Biotopschutz.....	137
10.6	Nicht erwerbslandwirtschaftliche Freiflächen- und typische „Ortsrand“- Nutzungen	139
10.7	Bedeutung der Landwirtschaft für die Naherholung und die Kulturlandschaft.....	139
11.	Siedlung und Verkehr.....	141
11.1	Siedlungsentwicklung.....	142
11.2	Nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung	143
11.3	Siedlungsstrukturtypen.....	145
11.4	Innerörtliche Freiräume und öffentlicher Raum.....	145
11.5	Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Kulturlandschaftsräumen	147
11.5.1	Allgemeine Grundsätze	147
11.5.2	Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes („Stadtregion“)	148
11.5.3	Agrarlandschaften	151
11.5.4	Waldlandschaft des Nordsaarlandes	153
11.6	Lenkung der Siedlungsentwicklung.....	153
11.7	Kommunales Ökokonto	154
11.8	Verkehr und Schutz von unzerschnittenen Räumen.....	155
12.	Strategische Umweltprüfung des Landschaftsprogramms Saarland.....	156
Anhang	160

1. Einführung

Inhalt

- 1.1 Das Landschaftsprogramm - rechtliche Stellung, Aufgabe und Wirkung
- 1.2 Leitbild „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“

1.1 Das Landschaftsprogramm – rechtliche Stellung, Aufgabe und Wirkung

Das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland – Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) – vom 05.04.2006 (Amtsbl. S. 726) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2008 (Amtsbl. 2009 S. 3) regelt in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), die rechtlichen Grundlagen der Landschaftsplanung als Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege. Demnach hat die Landschaftsplanung die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen und zu begründen.

Die Landschaftsplanung hat im Saarland zwei Ebenen: das Landschaftsprogramm in der Planungshoheit des Landes und der kommunale Landschaftsplan. Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert - unter Beachtung der Ziele der Raumordnung - die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene. Aufgabe des Landschaftsprogramms ist es also, die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes für das gesamte Land darzustellen. Diese sind räumlich und sachlich zu koordinieren und gegenseitig abzuwägen zur:

- Entscheidung innerfachlicher Zielkonflikte und
- zur Priorisierung und Schwerpunktsetzung von Maßnahmen.

Die kommunalen Landschaftspläne sollen diese Rahmenvorgaben auf örtlicher Ebene präzisieren. (§ 37 Abs. 1 SNG). Sie stellen das Planungsinstrument zur Wahrnehmung und Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der kommunalen Planungshoheit dar.

Das Landschaftsprogramm ist der querschnittsorientierte Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Anderen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bietet es Unterstützung als „Angebotsplanung“ und setzt Impulse zur Umsetzung naturschutzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Für die Fachplanungen und die Gesamtplanungen formuliert das Landschaftsprogramm somit die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und schafft damit die Voraussetzung, dass diese Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 5 Abs. 1 SNG i.V.m. § 13 Abs. 1 BNatSchG und § 2 Abs. 2 SNG aktiv unterstützen. Dieser abwägbare Teil des Landschaftsprogramms, der sich mit konkurrierenden Nutzungen und ihren Auswirkungen auf Natur und Landschaft auseinandersetzt, wendet sich an alle betroffenen Kommunalverwaltungen und Fachplanungsträger. Sofern den Inhalten des Landschaftsprogramms in den jeweiligen Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen (§ 5 Abs. 1 SNG i.V.m. § 14 Abs. 2 BNatSchG). Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms werden nach Maßgabe des Saarländischen Landesplanungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung in den Landesentwicklungsplan übernommen (§ 15 Abs. 4 SNG).

Durch die Integration der Ergebnisse und Planungsvorschläge des Landschaftsprogramms in die Fachplanungen und Gesamtplanungen können wesentliche Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung gesetzt werden.

Eine Sonderstellung kommt der Darstellung der unzerschnitten Räume nach § 6 Abs. 1 SNG zu. Diese unzerschnittenen Landschaftsteile mit einer Mindestfläche von 15 km², die ganz oder teilweise im Saarland liegen, sind grundsätzlich vor weiteren Zerschneidungen zu bewahren. Eine weitere Fragmentierung dieser Räume ist nur aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder auf Grund von Verkehrswegebauaussetzen zulässig. In diesen Fällen verpflichtet § 6 Abs. 4 SNG generell den Verursacher zur Minimierung der Zerschneidungswirkungen durch Errichtung von geeigneten Querungshilfen für wildlebende Tiere. Das Landschaftsprogramm verortet diese Räume und dokumentiert diese Schutzkategorie gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 SNG.

Darüber hinaus erstellt das Landschaftsprogramm die Grundlagen und einen Orientierungsrahmen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit aktueller Nutzungen bzw. geplanter Vorhaben im überörtlichen Maßstab. Für die Eingriffs- und Ökokontoregelung sichert das Landschaftsprogramm die gesamtäumliche Perspektive und liefert über die dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen eine fachliche und räumliche Kulisse für Kompensationsmaßnahmen.

Landschaftsprogramm Saarland Einführung

In seinem sektoralen Teil stellt das Landschaftsprogramm Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft dar, deren Umsetzung bzw. Durchführung unmittelbar im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzverwaltungen liegt. Dieser fachspezifische Teil des Landschaftsprogramms stellt die vorhandenen wie die geplanten und neu auszuweisenden Schutzgebiete von überörtlicher Bedeutung dar (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete). Diese Inhalte begründen unter anderem auch entsprechende Vorranggebiete für Naturschutz bzw. Freiraumschutz im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13. Juli 2004 (LEP Umwelt). Diese als Ziele der Raumordnung festgelegten Flächenansprüche des Naturschutzes sind von allen anderen Planungsträgern zu beachten.

Bei der Darstellung und Begründung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes leistet das Landschaftsprogramm im Einzelnen:

- **eine räumliche und sachliche Koordinierung der Teilziele des Naturschutzes:** Bewältigung innerfachlicher Zielkonflikte, Identifikation naturschutzfachlicher Schwerpunktaufgaben und Erarbeitung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- **eine Verträglichkeitsprüfung für das aktuelle und geplante Flächennutzungsmuster:** Aufzeigen von Erfordernissen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
- **Unterstützung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Eingriffsregelung:** Darstellung von Naturschutzvorrängen und Angebotsplanung für regional bedeutsame Kompensationsmaßnahmen,
- **den Beitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur räumlichen Gesamtplanung:** Darstellung der raumbedeutsamen überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- **den Beitrag für Fachplanungen und öffentliche Planungsträger:** Formulierung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie
- **Vorgaben für die kommunale Landschaftsplanung:** Definition der überörtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse als Orientierungsrahmen.

1.2 Leitbild „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“

Natur und Landschaft stellen die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Menschen dar. Neben ihrer Primärnutzung durch Land- und Waldwirtschaft bzw. Bergbau dienen sie ihnen als Standort für Wohn-, Produktions-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsstätten. Darüber hinaus liefern sie die Basis für die Erholungs- und Gesundheitsvorsorge. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsplanung im Zuge der Daseinsvorsorge die Aufgabe flächendeckend die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zu formulieren, um deren nachhaltige Nutzung zu sichern. Daraus resultieren entsprechende Erfordernisse an die Nutzer des Natur- bzw. Landschaftshaushaltes, um eine nachhaltige Regionalentwicklung zu initiieren.

Nachhaltige Entwicklung wird als Entwicklung bestimmt, welche „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Über die Beschlüsse der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro wird die nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development“) zu einem globalen Leitziel der Umwelt- und Entwicklungspolitik. Daraus resultieren unter anderem die Agenda 21 und die Klimakonvention mit besonderer Bedeutung für die kommunale Ebene. Die europäische Raumentwicklungspolitik verpflichtet sich gleichfalls dem Erreichen einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung. Hierunter wird jedoch kein reines Umweltkonzept verstanden, sondern ein alle menschlichen Aktivitäten betreffender Ansatz, bei dem Wirtschaft und Ökologie „die beiden Seiten der gleichen Medaille“ darstellen.

Das Saarländische Naturschutzgesetz spiegelt diesen Handlungsauftrag in § 1 Abs. 1 wider, indem im Kontext des Erhaltungsauftrages für Natur und Landschaft die Verantwortung für künftige Generationen herausgestellt wird.

Unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte lassen sich drei „Eckwerte“ für Nachhaltigkeit formulieren:

Landschaftsprogramm Saarland Einführung

- die ökologische Tragfähigkeit
- die ökonomische Funktionsfähigkeit und
- die soziokulturelle Brauchbarkeit.

Was bedeutet dieser umfassende Ansatz für das Landschaftsprogramm? Gemäß dem gesetzlichen Auftrag steht für das Landschaftsprogramm als überörtliche Fachplanung des Naturschutzes die ökologische Tragfähigkeit der Raumnutzung und Raumentwicklung im Vordergrund. Der Naturschutz hat sich allerdings bereits seit längerem auf den Weg gemacht, neben den ökologischen auch ökonomische und soziale Aspekte in sein Handlungsprogramm zu integrieren: „Naturschutz durch Nutzung“ und die „Erhaltung der Kulturlandschaft“ stellen in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte dar.

Aufgrund seiner Querschnittsorientierung ist das Landschaftsprogramm hinsichtlich der Umsetzung seiner Ziele auf Partner angewiesen. Diese können nur gewonnen werden, wenn es ökologische Impulse setzt, die ökonomisch tragfähig und soziokulturell brauchbar sind. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, entwirft das Landschaftsprogramm u.a. entsprechende Beiträge zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung bzw. unterstützt entsprechende bestehende Strukturen. Aus den übergeordneten Aspekten einer nachhaltigen Regionalentwicklung werden im Landschaftsprogramm naturgut- und nutzungsbezogene Leitziele abgeleitet. Diese operationalisieren den Gedanken der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Nachhaltigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht. Sie legen planerische Grundeinstellungen offen, dienen als Bewertungsrahmen in der Raumanalyse und als Grundlage für die Erarbeitung von Lösungsstrategien und Maßnahmen. Gleichzeitig stellen sie den „ökologischen“ Orientierungsrahmen für andere Planungsebenen und -instrumente sowie für Einzelentscheidungen des Planungsalltages dar.

Das Landschaftsprogramm konkretisiert damit das durch § 1 Abs. 1 SNG vorgegebene Ziel der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft auch unter Beachtung der Agenda 21 und liefert im Ergebnis seinen fachlichen Entwurf zur „Zukunftsfähigkeit“ von Natur und Landschaft im Saarland.

2.

Boden und Relief

Inhalt

- 2.1 Die Böden des Saarlandes - ein Überblick
- 2.2 Bodenschutz und nachhaltige Nutzung
- 2.3 Boden als Schutzgut
 - 2.3.1 Naturnahe Böden auf alten Waldstandorten
 - 2.3.2 Seltene Böden
 - 2.3.3 Böden mit besonderen Standorteigenschaften
- 2.4 Gefährdungen des Bodens
 - 2.4.1 Bodenversauerung infolge diffuser Immissionsbelastung
 - 2.4.2 Bodenerosion
 - 2.4.3 Bodenverdichtung
 - 2.4.4 Bodenversiegelung, Aufschüttungen, Abgrabungen
 - 2.4.5 Kontaminationsverdächtige Standorte
- 2.5 Reliefformen
- 2.6 Schutz der Oberflächenformen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- 2.7 Das Relief: Kultur- und Naturerbe der Region

2.1 Die Böden des Saarlandes - ein Überblick

Die Böden in Mitteleuropa sind relativ junge Verwitterungsprodukte der Nacheiszeit, also der letzten 10.000 Jahre. In Abhängigkeit von Ausgangssubstrat und Reliefverhältnissen entwickelten sich unterschiedlich ausgeprägte Bodentypen, wobei im Saarland die jüngste Lage (Deckschicht) in der Regel den Bv-Horizont der Braunerde bildet. Hierauf beruht die Zonalität mit verlehmttem B-Horizont und humosem A-Horizont als typische Bodenentwicklung mittlerer Standorte in den überwiegenden Arealen des Saarlandes. Auf Lössaufwehungen und Flussterrassen entstanden durch Tonverlagerung Parabraunerden. Bei sehr basenarmen Verhältnissen im Buntsandstein können auch Podsole auftreten. Böden mit AC-Profilen sind in Steilhanglagen des Muschelkalks (Rendzinen) beziehungsweise der Vulkanitgebiete (Ranker) verbreitet. Bei hoch anstehendem Grundwasser oder Stauwasser treten hydromorphe Böden wie Gleye (v.a. in Auen) und Pseudogleye auf. Überflutete Auenböden charakterisieren die flachen Talsohlen der größeren Flussläufe. Die Umlagerung von Böden infolge klimatischer oder nutzungsbedingter Abtragungsprozesse führt zur Ausbildung von Kolluvien, die insbesondere an Hangverebnungen und Hangfüßen weit verbreitet sind. Bezüglich der Verbreitung der Böden wird auf die Bodenübersichtskarte des Saarlandes, die im Internet unter der Adresse www.saarland.de/gis.htm veröffentlicht ist, hingewiesen.

Seit über 2000 Jahren hinterlässt die anthropogene Nutzung und Veränderung der Böden durch Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft und Siedlungsbau ihre Spuren. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Überbauung im Rahmen der Siedlungsentwicklung jedoch auf kleine Flächen beschränkt. Demgegenüber ist bereits von einer großflächigen Beeinflussung der Bodenentwicklung durch die Land- und Waldwirtschaft auszugehen. Insbesondere in den größeren Auen von Mosel, Saar und Blies als sehr fruchtbare Bodenstandorte dürften schon früh erste Aufschüttungen und Trockenlegungen der Flächen mit hoher Siedlungs- und Landwirtschaftsgunst stattgefunden haben.

Die Feld-Wald-Verteilung blieb seit dem Mittelalter relativ konstant, so dass auf den Waldstandorten eine weitgehend ungestörte Bodenentwicklung ablaufen konnte, auch wenn die Waldnutzung früher (Waldweide, Köhlerei etc.) teilweise wesentlich intensiver war als die heutige Hochwaldnutzung. Erst der Untertage-Kohlebergbau und die Industrialisierung veränderten die autochthonen Bodenformen gerade in den zusammenhängenden Waldgebieten auf großen Flächen in erheblichem Maße - durch den Abbau von Spülsanden, die Aufhaldung von Bergematerial und Schlacke sowie die Absenkung des Grundwasserspiegels. Im ehemals wasserreichen und teilweise versumpften Warndt oder im Jägersburger Moor bei Homburg führte die Grundwasserabsenkung zu einer nachhaltigen Veränderung der Böden. Dies gilt für die Auenböden im Homburger Raum, aber auch für grundwasserbeeinflusste Nassböden der Talebenen, deren ehemals weite Verbreitung sich heute auf Reststandorte beschränkt.

Für das südliche Saarland, die Westpfalz und Lothringen ist bereits für die Zeit zwischen 1760 und 1850 ein historisch einmaliges Ausmaß bodenerosiver Prozesse, besonders durch exzessives Graben- und Schluchtreißen im Ackerland (Gullyerosion) belegt. Bis heute bleibt die Bodenerosion - belebt durch die Vergrößerung von Ackerschlägen und den Anbau erosionsfördernder Feldfrüchte - auf erosionsempfindlichen Flächen ein Problem.

Das enorme Wachstum der Siedlungsfläche seit 1870 führte zu großflächigen Versiegelungen und Aufschüttungen im südlichen Saarland. Die Siedlungsexpansion erreichte auf Grund der zunehmenden Erschließung durch den Straßen- und Schienenbau auch die nicht industrialisierten, aber verkehrsgünstig gelegenen Randbereiche des entstehenden Ballungsraumes. Die Siedlungsflächen entstanden vorwiegend auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Böden.

Mit der Industrialisierung und der Herstellung und Verwendung wasser- und bodengefährdender Stoffe setzte auch die Kontamination von Böden durch unkontrollierte Ablagerungen, Unfälle etc. ein. Allein im Stadtverband Saarbrücken wurden 2.800 kontaminationsverdächtige Einzelflächen erfasst.

Mit der Deposition von vor allem säurebildenden Stoffen wurden, insbesondere auf Waldstandorten, Versauerungsprozesse in Gang gesetzt. Die basenarmen Waldböden der Buntsandsteingebiete, des Karbons und Rotliegenden sowie die Böden des Devons und quartärer Lehmflächen sind hiervon in erheblichem Maße betroffen. Auch wenn der Eintrag der Säurebildner stark reduziert werden konnte und sich heute im Bereich der „critical loads“ befindet, ist die Bodenversauerung ein weiter fortschreitender Prozess, der nur mittelfristig gestoppt werden kann.

2.2 Bodenschutz und nachhaltige Nutzung

Im März 1999 trat das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in Kraft. Das zum Vollzug dieses Bundesgesetzes erforderliche Saarländische Bodenschutzgesetz (SBodSchG) ist am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Mit dem Bodenschutzgesetz wird die Schutzbedürftigkeit des Naturgutes Boden erstmals in einem eigenständigen Gesetzeswerk anerkannt. Gesetzeszweck ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern bzw. wiederherzustellen, um auch für künftige Generationen diese natürliche Lebensgrundlage zu erhalten. Der vorsorgende Schutz vor Versiegelung, Erosion und Schadstoffeinträgen blieb bislang weitgehend ungeregt.

Die Irreversibilität der Eingriffe in das Naturgut Boden, das wie kein anderes Umweltmedium eine einmal erfolgte Störung oder Kontamination zu speichern vermag, sowie die ökonomische Abhängigkeit vom Boden als Produktionsstandort für Nahrungsmittel und Energiepflanzen verdeutlichen die Bedeutung einer nachhaltigen Nutzbarkeit d.h. des Schutzes des Naturgutes Boden.

Für großräumige Planungen wie das Landschaftsprogramm steht im Vordergrund, Problemschwerpunkte wie beispielsweise Erosionsgefährdung zu identifizieren, aber auch Boden als eigenständiges Schutzgut zu dokumentieren. Der Umgang mit Boden als Naturgut wird in der Regel auf seine nachhaltige Nutzbarkeit und den Erhalt seiner Fruchtbarkeit beschränkt. Als Teil von Natur und Landschaft ist das Schutzgut Boden sowohl im Bundesnaturschutzgesetz und als auch im Saarländischen Naturschutzgesetz verankert. Grundsätzlich ist aus Sicht des Naturschutzes die Vielfalt der Böden in ihrer landschaftstypischen Vergesellschaftung, in ihrer Ungestörtheit und in ihrer umfassenden Funktion im Naturhaushalt zu erhalten.

Bodenschutz in diesem Sinne kann nur durch bodenschonende Nutzungen einerseits und die Reduktion des Flächenverbrauchs (Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung) andererseits erfolgen. Auf Grund der Auswahl naturnaher, seltener oder mit besonderen Standorteigenschaften versehener Böden sollen beim Bodenschutz bzw. der Flächennutzung Prioritäten für die Umsetzung nachhaltiger Nutzungen, aber auch Restriktionsflächen für die Bauleitplanung und die Rohstoffwirtschaft ermittelt werden. Gleichzeitig können diese Flächen zur Auswahl von Handlungsschwerpunkten zur Aufwertung dienen.

2.3 Boden als Schutzgut

2.3.1 Naturnahe Böden auf alten Waldstandorten

Ausgehend von einer ursprünglichen Waldlandschaft in Mitteleuropa und einer daran gebundenen Bodenentwicklung befinden sich die noch naturnächsten Böden auf alten Waldstandorten, wenngleich auch hier zahlreiche Spuren (historischer) Nutzungen anzutreffen sind. Als alte Waldstandorte werden solche bezeichnet, die über mehrere Jahrhunderte (soweit durch Kartenaufzeichnungen nachgewiesen) als Waldflächen dokumentiert sind. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass sich die Bodenentwicklung unter dem Waldschirm (natürlich unter Einfluss der unterschiedlichen Waldnutzungsphasen mit Rottwald, Nieder- und Mittelwald sowie Altersklassenwald mit Nadelholzanbau) noch in der für Mitteleuropa naturnächsten Weise vollzogen hat. Die Abgrenzung erfolgt also unabhängig von der früheren und aktuellen Art der Bestockung. Alte Waldstandorte können auch zur Priorisierung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf im Saarland weit verbreiteten, überregional seltenen Bodenformen (u.a. Böden auf sauren, intermediären und basischen Vulkaniten) herangezogen werden.

Als erste flächendeckende und lagetreue Grundlagenaufnahme stehen die Karten von Tranchot & v. Müffling (1813-1820) zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Feld-Wald-Verteilung auch davor nicht wesentlich anders war, da großflächige alte Waldstandorte in den naturräumlichen Einheiten vorkommen, die sich auf Grund klimatischer oder pedologischer Verhältnisse nur eingeschränkt für die landwirtschaftliche Nutzung eigneten. Hierzu zählt der Saarkohlenwald, der Saarbrücken-Kirkeler Wald, das Homburger Waldgebiet, der Warndt, das Merzig-Haustadter Buntsandsteinhügelland sowie der Hochwald. Die Landwirtschaft konzentrierte sich hier auf die Talböden oder Rodungsinseln um die Siedlungen. Auch im Ballungsraum blieben trotz Kohleabbau, Industrialisierung und intensivem Ausbau des Straßennetzes, sowohl im Warndt als auch auf dem Kohlesattel zusammenhängende Flächen unter waldwirtschaftlicher Nutzung. In den traditionell landwirtschaftlich genutzten Naturräumen bleiben alte Waldstandorte inselhaft auf stauende, schwere Böden oder Steilhanglagen beschränkt. Die Feld-Flur-Verteilung hat sich seit der Erscheinung der Karten von Tranchot & v. Müffling nur wenig verändert.

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

Infolge der landesplanerischen Grundsätze und der Waldgesetzgebung ist die Beanspruchung von Waldflächen für Siedlungserweiterung derzeit kaum flächenrelevant. Alte Waldstandorte als Schutzgut sollen künftig eine wesentlich stärkere Rolle in der Bauleit- und Verkehrsplanung spielen. Hierzu liefert das Landschaftsprogramm eine erste Grundlage ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)).

2.3.2 Seltene Böden

Ein wichtiges Ziel des Bodenschutzes ist die Sicherung der Bodenvielfalt und damit insbesondere der Schutz selten auftretender Böden. Die Seltenheit von Bodenformen kann auf unterschiedlichen Faktoren beruhen. Da die Böden als Verwitterungssubstrat des Ausgangsgesteins wesentlich von spezifischen Eigenschaften des geologischen Substrats sowie der Topographie abhängig sind, spielen hier, neben besonderen Standorteigenschaften, auch geologische Phänomene eine große Rolle, im Saarland insbesondere das Auftreten überregional seltener Vulkanitgesteine. Zu den seltenen Bodentypen gehören im Saarland somit kleinflächig verbreitete Böden über Flugsanden, die Böden auf basenreichen und –armen Vulkanitgesteinen (Andesit, Melaphyr, Rhyolith, Phyllit) sowie dem Taunusquarzit/Gedinneschiefer und extreme Nassböden wie Niedermoorböden und Gleye. Auf Grund der weiten Verbreitung der Vulkanite und Quarzite im Nordsaarland nehmen die genannten Bodenformen dort teilweise große Flächen ein ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)).

Gerade seltene Bodentypen in besonders naturnaher Ausprägung gehören zu den besonderen Schutzgütern aus Sicht des Bodenschutzes. Das Landschaftsprogramm schlägt daher seltene Bodenformen auf historischen Waldstandorten als Bereiche mit den vermutlich geringsten anthropogenen Bodenveränderungen („seltene, naturnahe Böden“) zur Ausweisung als Bodenschutzwälder nach § 19 Landeswaldgesetz vor ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Hier soll die Waldwirtschaft im Hinblick auf den Bodenschutz besonders schonende Wirtschaftsweisen in Bezug auf Wegeerschließung, Bestockung und Maschineneinsatz anwenden. Auch die Bauleitplanung soll seltene Böden besonders berücksichtigen und vor großflächigem Abbau, Überbauung oder Ablagerungen schützen. Schutzgebietsverordnungen sind im Hinblick auf die seltenen Böden – besonders auf historischen Waldstandorten - in Schutzzweck und Entwicklungszielen zu konkretisieren.

2.3.3 Böden mit besonderen Standorteigenschaften

In Mitteleuropa führte die Bodenentwicklung bei mittleren Standortverhältnissen in der Regel zur Ausbildung von Braunerden, auf lößlehmbedeckten pleistozänen Terrassen zu Parabraunerden, in späteren Entwicklungsphasen auf sauren Substraten auch zu podsoligen Braunerden. In Bezug auf die Reliefenergie, die Bodenfeuchte und den Bodenchemismus erheblich abweichende Standorteigenschaften oder die anthropogene Bodennutzung haben zu speziellen Bodentypen geführt. Darunter befinden sich seltene Bodenformen (z.B. Moorböden), aber auch weiter verbreitete Böden wie Auenböden oder Pseudogleye. Diese Böden mit besonderen Standorteigenschaften zählen zu den bevorzugten Lebensräumen für spezialisierte Lebensgemeinschaften und besitzen dadurch eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Wo diese Standorte nicht angepasst bewirtschaftet werden (intensive Landbewirtschaftung, standortfremde Waldbestockung), bieten sie ein besonderes Potenzial zur ökologischen Aufwertung.

Daher wird die Auswahl der Böden mit besonderen Standorteigenschaften planerisch als Aufwertungsschwerpunkt für den Arten- und Biotopschutz, nicht jedoch als Schutzzschwerpunkt für den Bodenschutz in der Land- und Waldwirtschaft verstanden.

2.4 Gefährdungen des Bodens

Zu den Problemschwerpunkten der saarländischen Böden zählen die Bodenversauerung, die Bodenerosion, die Bodenverdichtung, die Beanspruchung der Böden durch Versiegelung, Aufhaltungen, Abgrabungen sowie die kontaminationsverdächtigen Flächen. Das Bodenschutzgesetz widmet diesen Gefährdungen des Bodens ein besonderes Augenmerk.

2.4.1 Bodenversauerung infolge diffuser Immissionsbelastung

Schwefeldioxid (SO₂) wird durch die Verbrennung fossiler Energieträger in Kraft- und Fernheizwerken, Industrie und Privathaushalten in großem Umfang in die Atmosphäre emittiert. Dort entstehen durch Reaktion mit Wasser starke Säuren, die für die Senkung des pH-Wertes der Niederschläge verantwortlich sind ("Saurer Regen"). Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverunreinigungen haben bei den SO₂-Konzentrationen seit Anfang der 70er Jahre zu einem stetigen Rückgang geführt. Ähnliches gilt auch für die Ionen im Niederschlag: Führten die Luftbelastungen vor einigen Dekaden noch zur deutlichen Senkung der pH-Werte im Niederschlag, so setzte Anfang der 80er Jahre eine Trendumkehr ein. Die pH-Werte im Regen stiegen seit 1982 von 4,2 – 4,3 auf 4,7 – 5,0 im Jahr 2001 an. Insgesamt ist der Niederschlag heute damit erheblich weniger sauer als vor 25 Jahren.

Neben SO₂ sind auch Stickoxide (NO_x) – v. a. aus Verbrennungsmotoren von Kraftfahrzeugen und der Tierhaltung - am „Saurer Regen“ beteiligt. Zusammen mit Wasser reagieren sie in der Atmosphäre ebenfalls unter Bildung von starken Säuren. Neben der Säurewirkung verursachen die Stickstoffverbindungen eine Eutrophierung der Waldstandorte. Im Vergleich zu den Schwefeldioxiden fällt der Rückgang bei den NO_x-Verbindungen deutlich geringer aus. Gründe hierfür sind in der Zunahme des Kfz-Verkehrs und im Ferntransport der Luftschadstoffe zu suchen.

Die Stoffeinträge machen sich vor allem im Bereich der Waldböden bemerkbar, da die Bäume für eine verstärkte Ausfilterung der Schadstoffe sorgen und die Pufferung des Bodens durch Düngung oder Staubeintrag weitgehend unterbleibt. Damit sind gerade Bereiche mit naturnächsten Bodenverhältnissen am stärksten von den Versauerungsprozessen betroffen. Mit der zunehmenden Versauerung der Standorte geht auch eine Belastung des Grundwassers und der Fließgewässer einher.

Die Bodenversauerung führt indirekt zu gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Waldbäume. Säureinduzierter Basenmangel sowie erhöhte (toxische) Al³⁺ - Konzentrationen hemmen den Wuchs der Waldbäume und damit auch die Naturverjüngung der Bestände. Gefährdet sind Forstbestände, in deren Wurzelraum eine Aluminisierung der Bodenlösung und des Austauschkomplexes stattgefunden haben. Besonders hohe Einträge findet man unter Fichte, da diese die Säuren aus der Luft besonders wirksam herausfiltert. Als weitere gravierende Veränderung der Bodeneigenschaften findet neben einer Auflösung von Al-Oxiden insbesondere die Zerstörung von Tonmineralen und anderen Silikaten statt. Dies bedeutet eine irreversible Degradierung der Böden verbunden mit einem Rückgang der Filter- und Pufferfunktionen. Da Stickstoff lange Zeit zu den wachstumsbegrenzenden Faktoren in Waldböden gehört hat, führte der verstärkte Eintrag dieses Nährstoffs zu Versorgungsmengen, die deutlich über dem Verbrauch der Bäume liegen. Nährstoffungleichgewichte (Basen/N) mit einhergehender Auswaschung von Ca und Mg sind die Folge.

Im Saarland herrscht in einigen Teilräumen eine überdurchschnittliche Belastungssituation, sowohl für gelöste als auch für gasförmige Säurestressoren vor. Besonders auf den Böden der Buntsandsteingebiete, aber auch in Böden der Quarzite im Hochwald sowie in Bodenbildungen der Wadern Formation des Rotliegenden, der sauren Magmatite und einigen Böden quartärer Ablagerungen hat wegen der geringen Pufferkapazität bereits auf großen Flächen eine Destabilisierung in der Bodenzone stattgefunden. Rund die Hälfte der im Saarland im Zuge einer Bodenzustandserhebung (1990) untersuchten Waldböden ist überdurchschnittlich von Säureinträgen beeinträchtigt.

Um besonders gefährdeten Waldstandorten neues Säurepufferungsvermögen zur Verfügung zu stellen, wird im Saarland ab dem Jahr 2005 auf den kalkungsbedürftigen Flächen im Staatswald eine Kompensationskalkung durchgeführt. Hier sind insgesamt 20.000 ha als kalkungsbedürftig eingestuft und nach naturschutzfachlicher und –rechtlicher Prüfung sowie einer Beteiligung des Trinkwasserschutzes in einem Zeitrahmen von 7 Jahren zur Kalkung vorgesehen. Darüber hinaus wird auch die Kalkung von Kommunal- und Privatwäldern angestrebt.

Auf bereits stark versauerten Böden soll weiterhin auf die Anpflanzung von standortfremden Nadelgehölzen verzichtet, bestehende Nadelbaumbestände sollen überführt werden.

2.4.2 Bodenerosion

Bei der Bearbeitung des Aspektes Bodenerosion steht die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenfunktionen für den Naturhaushalt sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen benachbarter Ökosysteme im Vordergrund.

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

Bodenerosion ist Teil des Wirkungskomplexes Abtragung - Transport - Ablagerung, der nach natürlichen Gesetzmäßigkeiten abläuft, jedoch auf anthropogene Ursachen zurückgehen kann. Mit dem Begriff Bodenerosion ist in diesem Zusammenhang immer der Eingriff des Menschen in den Naturhaushalt verbunden. Der Bodenabtrag übersteigt das natürliche Maß, wenn der Mensch den Boden bewirtschaftet und die Bodenoberfläche dadurch zeitweise nicht oder nur gering von Pflanzen bedeckt ist. Der Abtrag von Boden durch Wind und Wasser führt zu irreversiblen Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktionen. Im Saarland spielt der Bodenabtrag durch Wind (Deflation) wegen der meist bindigen Böden und der Reliefverhältnisse, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf die von Niederschlägen verursachte Erosion eingegangen.

Erosionsgefährdete Waldstandorte

Die Erosionsgefährdung unter Wald ist auf Grund der ganzjährigen Vegetationsbedeckung und der starken Durchwurzelung des Waldbodens um ein Vielfaches geringer als auf ackerbaulich genutzten Flächen. Bei der Ermittlung erosionsgefährdeter Waldstandorte wurde ausschließlich die durch "Reliefenergie" bedingte Erosionsgefährdung berücksichtigt, da die Prozesse der bei Waldbewirtschaftung und starker Hangneigung auftretenden Gully-Erosion nicht unmittelbar an bestimmte Bodenarten gebunden sind. Daher wurden alle über 15° geneigten, waldbestockten Hänge als erosionsgefährdete Waldstandorte dargestellt ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Da in den Konzeptkarten der Bodenübersichtskarte (BÜK) alle Böden in Steilhanglagen über 15° differenziert vorliegen, wurden die Standorte aus der Überlagerung von Steilhanglagen der BÜK mit den Waldflächen des Saarlandes ermittelt. Etwa ab dieser Hangneigung besteht eine erhöhte Erosionsanfälligkeit für lineare Erosion, die so genannte Gully-Erosion. Entsprechende Abflusslinien sind teilweise durch historische Erosionsereignisse vorgeprägt.

Im Landschaftsprogramm werden in großflächigen Hangbereichen mit einer Hangneigung über 15° Erosionsschutzwälder zur Ausweisung gemäß § 19 Landeswaldgesetz vorgeschlagen ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Hangwälder mit potenzieller Gefährdung durch Gullyerosion sind an den Stufenhängen des Buntsandstein zum Saartal hin weit verbreitet. Weitere Schwerpunkte der Erosionsschutzwälder befinden sich im Durchbruchstal der Saar durch den Taunusquarzit oder an den Vulkanitsteilhängen der Prims.

Generell sollen in erosionsgefährdeten Steilhanglagen großflächige Bodenoffenlegungen vermieden werden. Hier ist auf kontinuierlichen Bestandesschluss und naturnahe Bestockung zu achten. Darüber hinaus soll auf die Anlage von Wirtschaftswegen oder Rückegassen in Gefällerrichtung verzichtet werden. An den bestehenden, insbesondere hangparallelen Wegen ist die wegbegleitende Wasserführung und Ableitung auf den Hang zu überprüfen. Kontrolliert werden soll, ob bei Verbringung in bestehende Tiefenlinien im weiteren Verlauf der Abflusssrinne Erosionsprozesse ausgelöst wurden. Die Überprüfung soll den Wasseranfall bei Starkregen (ab 25 mm/Std.) berücksichtigen. Das Sammeln und konzentrierte Ableiten von Wegebegleitwasser auf den ungeschützten Waldboden ist zu unterlassen, es sei denn, das abgeleitete Wasser wird zum Versickern auf eine größere Fläche aufgebracht. Flächenversiegelungen und Bodenverdichtungen sind auf ein Minimum zu beschränken, um die Versickerung der Niederschläge nicht zu behindern.

Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Böden

Die potenzielle Erosionsgefährdung der Böden resultiert aus den Faktoren Erodierbarkeit der Böden (bodenartbedingter Erosionswiderstand), Hangneigung des Geländes (differenziert nach Hangneigungsklassen), der erosionswirksamen Hanglänge und der Erosivität der Niederschläge sowie Flächennutzung (potenzielle Ackernutzung).

Ein deutlicher Schwerpunkt der potenziell erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Nutzflächen befindet sich im nordöstlichen Teil des Saarlandes auf Böden des Rotliegenden mit schluffhaltigen Deckschichten über Silt- und Tonsteinen in relativ stark geneigten Hanglagen (oft >11° Neigung). Ein weiterer Schwerpunkt stark erosionsgefährdeter Böden liegt im östlichen Prims-Blies-Hügelland (Köllertal), wo sich stark schluffhaltige Deckschichten über älteren Tonschichten des Karbons befinden. Die hohe bodenartbedingte Erosionsanfälligkeit dieser Böden und die starke Reliefierung des Hügellandes führen zu einer Erosionsgefährdung weiter Hangbereiche. Stark erosionsgefährdet sind zudem die Schichtstufenhänge der Gaulandschaften, wo schluffige Fließerden über tonreichem Anstehendem liegen.

Die aktuell unter Ackernutzung befindlichen potenziell erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden ermittelt als Bereiche mit aktuellem Erosionsverdacht (ab einer Flächengröße über 10 ha) ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Als Grundlage zur Ermittlung der Flächenlagen die Bodenübersichtskarte des Saarlandes, Daten zur Hangneigung für die Neigungsklasse über 11° und die Daten der ackerbaulich genutzten Flächen vor. Bei besonders erosionsempfindlichen Böden wurde eine Hangneigung ab 7° angesetzt.

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

Da die Hanglänge der Nutzflächen parzellierungsbedingt variiert und lokale Differenzierungen wie Ackerterrassen nicht berücksichtigt werden konnten, muss der Erosionsverdacht vor Ort im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung überprüft werden.

Schwerpunkträume aktueller Bodenerosion

Zusammenhängende erosionsverdächtige Bereiche (> 40 ha) mit teilweise erkennbaren Erosionsereignissen werden als Schwerpunkträume aktueller Bodenerosion ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)) bezeichnet. Hier hat die Durchführung erosionsmindernder Maßnahmen oberste Priorität. Die teilweise großflächigen Handlungsschwerpunkte befinden sich ganz überwiegend im nordöstlichen und mittleren Saarland in den ackerbaulich genutzten Bereichen der sehr erosionsempfindlichen Böden des Rotliegenden, verbunden mit erheblichen Hangneigungen zwischen 7° und 20°. Kleinflächigere Erosionsschwerpunkte kommen im Köllerbachtal und im Bliesgau vor. Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung sind die erosionsverdächtigen Bereiche räumlich weiter zu konkretisieren. Die Erosionsschwerpunkte im Stadtverband Saarbrücken wurden bereits mit dem Modellprojekt Landwirtschaft des Stadtverbandes abgestimmt und daher auch bei relativ geringer Flächengröße übernommen.

Erosionsmindernde Maßnahmen sind in erster Linie in ackerbaulich genutzten Schwerpunkträumen aktueller Bodenerosion durchzuführen. Umfang und Art der Maßnahmen sind auf die jeweilige Problemsituation vor Ort und die Betriebsstrukturen abzustimmen.

Maßnahmen zur Erosionsminderung

Bodenerosion wird verursacht durch oberflächliches Abfließen von Niederschlagswasser. Oberflächenabfluss entsteht, wenn Niederschläge auf Grund von z.B. Verkrustung, Verschlammung, Verdichtung oder Niederschlags sättigung des Bodens nicht schnell genug in den Boden eindringen und versickern können. Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Bodenerosion durch Wasser abzielen, müssen stets eine Verbesserung und Pflege der Bodenstruktur und damit des Wasseraufnahmevermögens des Bodens bewirken. Hierunter fallen Maßnahmen wie, z.B. das Belassen der Ernterückstände an der Ackeroberfläche, die Aufweitung der Fruchtfolge und bodenschonende Bearbeitungsverfahren. Gleichzeitig kann die erosionswirksame Hanglänge durch hangparallele lineare Strukturen reduziert werden, so dass auch die Anlage von Grünlandstreifen oder Hecken zentrale Maßnahmen für den Bodenschutz darstellen. Bei sehr stark erosionsgefährdeten Böden kann die Umwandlung der Ackerfläche in Dauergrünland als wirksamster Erosionsschutz erforderlich werden.

Eine Realisierung dauerhafter Maßnahmen (Pflanzungen, Grünland- und Brachestreifen) kann über ein (kommunales) Ökokonto erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass Maßnahmen in offenen Agrarlandschaften, die auf Grund ihrer Strukturarmut eine hohe Bedeutung als Rast-, zum Teil auch Brutplatz gefährdeter Vogelarten des Offenlandes (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer) haben, sorgfältig mit den Belangen des Vogelschutzes abzustimmen sind. Weiterhin werden über die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen erosionsmindernde, landwirtschaftliche Verfahren gefördert (Umwandlung von Ackerland in Grünland, Mulch- und Direktsaatverfahren). Es ist zudem davon auszugehen, dass die Empfänger von Direktzahlungen für Erosionsschutz auf gefährdeten Flächen sorgen müssen (Cross-Compliance-Vorgaben).

2.4.3 Bodenverdichtung

Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist eine Bodenbearbeitung erforderlich, wenn ein neuer Pflanzenbestand angelegt oder vorhandene Kulturen gepflegt werden müssen. Bodenbearbeitungen erfolgen in der Regel mit Maschineneinsatz. Das Befahren des Bodens mit schweren Maschinen kann zu anthropogenen Bodenverdichtungen führen. Hierunter versteht man eine ungewollte Veränderung des Bodengefüges, Abnahme des Porenraums und Verschlechterung des Wasser-, Luft-, Wärme und Nährstoffhaushaltes durch mechanische Belastungen, die mit einer vertikalen Höhenveränderung und gleichzeitiger Scherung von Bodenvolumina einhergehen.

Bodenverdichtungen durch schweren Maschineneinsatz bei nicht angepasstem Feuchtestatus oder Befahren mit zu großem Schlupf sind grundsätzlich zu vermeiden.

Im Rahmen der Forstwirtschaft ist darauf zu achten, dass beim Holzeinschlag durch das Schlagen, Bergen und Rücken der Baumstämme keine Bodenverdichtungen verursacht werden. Die Festlegung von Rückegassenabständen (40 m mit einer Breite von 3,5 – 4 m) in den Waldbaurichtlinien dient diesem Grundsatz.

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

Dadurch wird derzeit die durch das Befahren der Rückegassen unvermeidliche Störung des Bodengefüges auf maximal 10 % der Waldfläche reduziert.

Bei der Bewirtschaftung des Grünlandes ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bodenzone nicht durch eine zu große Anzahl von Großvieheinheiten pro Hektar verdichtet wird.

Die Anfälligkeit für Bodenverdichtungen hängt von einer Reihe von Bodeneigenschaften ab. Grobe Körnung, ausgebildetes Aggregatgefüge und ein hoher Gehalt an organischer Substanz tragen zur Stabilität des Bodens bei.

Bodenverdichtungen sind häufig irreversibel. Klimatisch bedingte Prozesse (Frost, Quellung, Schrumpfung) wirken lockernd, benötigen jedoch hierfür sehr lange Zeiträume. Irreversibel verdichtete Böden sind davon ausgenommen. Die Tiefenlockerung stellt eine begrenzt wirkende Maßnahme zur Wiederauflockerung dar. Das geschaffene Grobporenvolumen besitzt jedoch nicht entsprechende Porenleitfunktionen. Ein anhaltender Lockerungserfolg ist abhängig von einer anschließenden deutlichen Reduzierung der mechanischen Belastung über einen längeren Zeitraum.

2.4.4 Bodenversiegelung, Aufschüttungen, Abgrabungen

Die Zerstörung der Böden durch Versiegelung, Aufschüttungen und Abgrabungen gehört zu den Problem Schwerpunkten im Verdichtungsraum Saar. Insbesondere in den Kohletälern von Sulzbach und Fischbach und im Rosseltal wurden ganze Talräume durch Bergehalden und Schlammweiher großflächig überschüttet. Derartige Flächenbeanspruchungen durch den Bergbau gehören angesichts der Schließung von Grubenstandorten der Vergangenheit an. Die aus der Nutzung entlassenen Halden und Bergbauflächen werden entweder für eine Nachnutzung durch Siedlung und Gewerbe erschlossen (Flächenrecycling) oder über Re-kultivierung und Sukzession einer neuen Bodenbildung zugeführt.

Die Erschließung von bereits überformten Bergbau-Altstandorten („Flächenrecycling“) für Siedlung und Gewerbe kann erheblich zur Verringerung des Erschließungsdrucks auf naturnähere Flächen beitragen. Die Bebauung von Rückzugsflächen des Bergbaus (sofern geeignet) sollte daher gegenüber der Erschließung anderer Freiflächen bevorzugt werden.

Bodenversiegelung

Bodenversiegelung bewirkt den nahezu vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen. Im Bereich der Stadt Saarbrücken ging zwischen 1820 und 1985 der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen von 40 % auf 12 % zurück, während im selben Zeitraum der Siedlungsanteil von 1 % auf 40 % gestiegen ist. Die Ausdehnung der Siedlung ging somit im Stadtverband Saarbrücken überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche und beanspruchte die fruchtbarsten Böden.

Durch Versiegelung der Böden treten eine Vielzahl nachteiliger Folgen für die Naturgüter und die Flächennutzungen auf. Neben dem Verlust als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt und als Produktionsstandort für Land- und Waldwirtschaft, verlieren versiegelte Böden ihre Funktion als Wasserregulator und -speicher sowie als Reinigungs- und Filtersystem für die Grundwasserneubildung. Das oberflächlich rasch abfließende Wasser wird direkt dem Vorfluter zugeführt, was bei Starkregenereignissen die Kapazität der Fließgewässer oft überfordert und die Wasserqualität durch die starke Zufuhr ungefilterten Oberflächenwassers erheblich belastet. Dies führt auch zu Hochwasserspitzen und teilweise katastrophalen Hochwasserereignissen. Gleichzeitig entstehen durch den hohen Anteil versiegelter, sich tagsüber stark aufheizender Flächen Wärmeinseln mit Belastungseffekten für das Stadtklima.

Der Großteil der Siedlungsfläche im Saarland wird von lockerer Einzel- und Doppelhausbebauung und damit vergleichsweise geringen Versiegelungsgraden unter 50 % geprägt. „Hoch versiegelte Flächen“ (50-70 %) treten in einigen städtischen Bereichen mit Geschosswohnungsbau sowie in zahlreichen Ortskernbereichen des suburbanisierten Verdichtungsraumes auf. In Gewerbegebieten des Ballungsraumes treten Versiegelungsgrade über 50 % auf. Der Anteil „sehr hoch versiegelter Flächen“ (> 70 %) konzentriert sich auf die Innenstädte Saarbrückens und der Mittelstädte sowie die randlich anschließenden Gründerzeitviertel mit weitgehend versiegelten Innenhöfen. Auch in Gewerbegebieten in zentrumsferner Lage treten auf Grund der Bauweise und der Ausstattung mit großflächigen Parkplätzen sehr hohe Versiegelungsgrade auf.

Bodenschonende Siedlungsentwicklung muss daher prioritär:

- auf Innenverdichtung und "Flächenrecycling" setzen: Das Potenzial zum Flächenrecycling von bereits versiegelten oder aufgeschütteten, nicht mehr genutzten Bereichen muss vorrangig vor einer Neuer-schließung genutzt werden. Die Raumordnung hat diesen Anspruch u.a. über Ziffer 17 des gültigen Lan-

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

desentwicklungsplans, Teilabschnitt „Siedlung“ vom 4. Juli 2006 (LEP Siedlung) bereits als landesplanerisches Ziel formuliert. Auch dem Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung (MELanIE) liegen bereits entsprechende Zielsetzungen zu Grunde.

- auf eine städtebauliche Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen hinwirken: Die Konversionsflächen des Bergbaus (insbesondere Betriebsgelände, Halden und Schlammweiher) sollen aus der Sicht des Bodenschutzes für Siedlungs- und Gewerbebezüge zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist eine aus landschaftsplanerischer und städtebaulicher Sicht grundsätzliche Eignung der Fläche zur Ansiedlung von Siedlung oder Gewerbe. Es gibt bereits gute Beispiele für die erfolgreiche Realisierung dieser Anforderungen (z.B. Erschließung der Gewerbegebiete Maybach und Helenenhalde in Friedrichsthal, Erschließung des heutigen IT-Parkgeländes in Burbach, Gewerbegebiet Franziska in Quierschied). Die Industriekultur Saar GmbH managt in diesem Zusammenhang die Nachfolgenutzung der ehemaligen Grubenstandorte Göttelborn und Reden und entwickelt sie zu Zukunftsorten des Saarlandes (siehe auch Ausführungen in Kapitel 7.5 „Industriekultur“).
- den Versiegelungsgrad im Siedlungsbereich minimieren: Im Rahmen von Entsiegelungskonzepten ist zudem die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Außenanlagen und Verkehrsanlagen zu prüfen (unter Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes).
- die Inanspruchnahme von Böden minimieren: Der Anteil verdichteter (und damit Boden sparender) städtischer Bauungsformen ist im Saarland unterdurchschnittlich gering.
- alle technischen und ökotechnischen Maßnahmen zur Verminderung negativer Effekte von Baumaßnahmen prüfen (z.B. Dachbegrünung, Regenwasserversickerung, Verengung des Baufeldes).

Der weitere Landschaftsverbrauch durch Siedlungserweiterungen kann durch eine Flächen sparende Bauleitplanung und die Bevorzugung von Innenentwicklung erheblich verringert werden.

Die wichtigsten Ergebnisse von Entsiegelungsmaßnahmen sind:

- die Verbesserung des Siedlungsklimas durch Verringerung der aufheizbaren Flächen, die Gewinnung von Flächen zur Begrünung und damit Erhöhung der Verdunstungsleistung,
- die Flächenbereitstellung für Gehölzpflanzungen zur Beschattung von Gebäuden und zur Verbesserung der Luftqualität durch Ausfiltern von Stäuben und Abgasen,
- die Verbesserung und Ausbildung von Kaltluft- und Ventilationsbahnen sowie kleinklimatisch wirksamer Kaltluftinseln sowie
- die Aufwertung innerstädtischer Flächen als Erlebnisräume und Bereicherung des Stadtbildes.

Bei einer Boden und Landschaft schonenden Siedlungsentwicklung scheinen Zielkonflikte vorprogrammiert zu sein. Einerseits entspricht es den Zielen der Stadt- und Landschaftsplanung, die Zersiedlung der offenen Landschaft zu vermeiden und sich auf Arrondierung und Innenverdichtung zu beschränken, mit der Folge, dass innerörtliche Freiräume bebaut werden und sich der Versiegelungsgrad erhöht. Andererseits wird die Entsiegelung in hochverdichteten Bereichen angestrebt.

Die Innenverdichtung betrifft jedoch in der Regel sehr locker bebaute Siedlungsteile mit Versiegelungsgraden zwischen 10 und 30 %, die eine zusätzliche Verdichtung ohne allzu große Folgen für das innerörtliche Klima und die Wohnqualität verkraften. Bei hochversiegelten Quartieren, wie beispielsweise solchen mit stark verdichteter Blockrandbebauung und bei Gewerbeflächen handelt es sich dagegen um Bereiche, in denen zumindest in Teilflächen ohne Einbußen der Nutzungsmöglichkeiten Entsiegelungen möglich sind, die zu einer Verbesserung der lokalklimatischen Verhältnisse führen.

Für den Raum Saarbrücken liegen in SAARBIS Daten zu Entsiegelungs- und Belagänderungspotenziale vor. Entsprechende Analysen sollen auch in anderen hochversiegelten Siedlungsbereichen durchgeführt werden und die Grundlage zur Erstellung von gemeindespezifischen Entsiegelungskonzepten bilden. Eine Entsiegelung soll dabei nur unter Beachtung der Ansprüche vorhandener Flächennutzungen vorgenommen werden. In Quartieren mit hochverdichtetem Geschosswohnungsbau und Gewerbegebieten liegen die höchsten Entsiegelungspotenziale. In den Wohnquartieren können durch finanziell vertretbare Entsiegelungsmaßnahmen Innenhofbereiche mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität entstehen.

Der Saarländische Landtag hat im Jahre 2006 der Landesregierung die Entwicklung eines Landesprogramms zur Landschaftsentsiegelung und Naturaktivierung (LENA) aufgetragen. Das inzwischen wirksame Programm dient dem Rückbau von nicht mehr erforderlichen Versiegelungen bzw. Gebäuden im Außenbereich und damit der Rückgewinnung natürlicher Lebensräume.

2.4.5 Kontaminationsverdächtige Standorte

Altlasten im Sinne des BBodSchG § 2 Abs. 5 sind Altstandorte oder Altablagerungen, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden. Im Kataster des LUA Saarland (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 Saarländisches Bodenschutzgesetz) über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sind Altlastverdachtsflächen (im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG) sowie Altlastflächen (im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG) erfasst. Im März 2005 wurden in diesem Kataster ca. 5600 Standorte mit altlastenrelevanter Vornutzung geführt. Für circa 34 % der Standorte (rund 1900 Fälle) sind die ermittelten Verdachtsmomente im Hinblick auf schädliche Bodenveränderungen derart konkret, dass sie als altlastverdächtige Standorte eingestuft sind. Auf circa 8 % der Flächen (rund 450 Fälle) ist der Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung erbracht; sie werden als Altlasten geführt. Anteilig dominieren die Altstandorte von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen mit einem Potenzial zur Schadstofffreisetzung (circa 66 % bzw. 3600 Standorte). Hinzu kommen die Altablagerungen, d.h. Grundstücke mit möglichen schadstoffhaltigen Ablagerungen von Abfällen, Produktionsrückständen, Bergehalden etc. (circa 34 % bzw. 1900 Standorte). Bei der Erhebung kontaminationsverdächtiger Standorte handelt es sich um eine Präventivmaßnahme, bei der die Altstandorte und Altablagerungen erfasst und nach stark vereinfachenden Kriterien einer ersten Bewertung in Form einer Priorisierung unterzogen wurden. Die Lage der kontaminationsverdächtigen Standorte ist aus der Datenbank des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz zu entnehmen.

Eine Häufung der Altlastverdachtsflächen lässt sich für das Saartal und die Kohletäler bzw. grundsätzlich für stark urban geprägte Bereiche feststellen. Etwa 20 % der Altstandorte und 15 % der Altablagerungen wurde dabei eine hohe Handlungspriorität zugewiesen, jeweils ca. 40 % eine mittlere. Die Erfahrung aus zahlreichen dieser Bewertung nachgeschalteten orientierenden und/oder Detailuntersuchungen zeigt, dass sich nur bei einem deutlich geringeren Prozentsatz der Verdachtsflächen diese vergleichsweise hohe Handlungspriorität bestätigt.

2.5 Reliefformen

Die Formen der Erdoberfläche lassen sich nach ihrer Dimension in das Makro-, Meso- und Mikrorelief differenzieren. Während die Formen des Makroreliefs (Schichtstufen, Verebnungsflächen, Haupttäler, Hochflächen etc.) vom Menschen in der Regel wenig beeinflusst werden, sind die Formen des Mesoreliefs (Tälchen, Hangformen, Kuppen etc.) und Mikroreliefs (Erosionskerben, Terrassen, Dolinen, Pingen) stärker anthropogen verändert worden oder erst durch menschliches Wirtschaften entstanden. In Abhängigkeit von den Prozessen, welche die jeweiligen Reliefformen hervorgebracht haben, lassen sich natürliche (z.B. Dolinen, Mardellen, Felsen), halbnatürliche (z.B. Erosionskerben, Lösungstrichter) und anthropogene Reliefelemente (z.B. Pingen, Halden, Steinbrüche) unterscheiden.

Der Ursprung des natürlichen Reliefs geht auf die geologischen Ausgangsbedingungen mit langfristigen Hebungen, Senkungen und Verwerfungen der geologischen Schichten sowie unterschiedlich wirksamen Abtrags- und Akkumulationsbedingungen zurück. Die Reliefformen sind über die Abtragungskräfte von Wasser und Wind einem langsamen, aber permanenten Wandel unterzogen. Insbesondere die großräumigen Formen des Makroreliefs und markante Formen des Mesoreliefs, die über lange Zeiträume stabil bleiben, prägen den Charakter und die Individualität der Landschaft.

Das natürliche Makro- und Mesorelief ist wegen der unterschiedlichen geologischen Substrate im Wesentlichen naturräumlich differenziert. Besonders landschaftsprägend wirken die Schichtstufen des Muschelkalks und Buntsandsteins, die Härtlinge und Taldurchbrüche der Vulkanitgebiete und des Taunusquarzit, die Talformen tief eingeschnittener Kerbsohlentäler bis zu flachen Muldentälern sowie die Ausprägung der Erhebungen in Form von Kuppen (Prims-Blies-Hügelland), Hochflächen (Westrich), Rücken (Saarkohlenwald) und Schichtstufen (Saar-Blies-Gau). Die natürlichen Kleinformen sind meist wenig spektakulär. Dennoch bildet die Gesamtheit der Quellmulden, Tälchen, Kuppen und Sporne ein Gefüge, welches der Landschaft ihr individuelles Gesicht gibt.

Die Besiedlung und Nutzung der Landschaft durch den Menschen brachte eine Überformung des Reliefs mit sich und einen spezifischen anthropogenen Formenschatz hervor. Während sich die Veränderungen zunächst auf das Mikrorelief beschränkten (z.B. Ackerterrassen, Steinbrüche, Schürftgräben und Pingen), führten die Eingriffe in das Mesorelief im Zuge der Industrialisierung zu erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft. Die im Laufe der Bergbaugeschichte entstandenen Halden und Absinkweiher stellen Objekte der Kulturgeschichte dar, die - zumindest exemplarisch - als Zeugnisse der bergbaulichen Vergangenheit des

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

Saarkohlenwaldes bzw. Warndts sowie der „Reliefumkehr“ im Saartal erhalten werden sollen. Die Umwidmung von Halden und Schlammweihern zu Landmarken kann als Inwertsetzung dieser Reliefelemente verstanden werden.

Reliefformen dokumentieren wie kein anderes Naturgut die Natur- und Kulturgeschichte der Landschaft. Die örtliche Aufarbeitung natürlicher oder kulturhistorisch bedeutsamer Reliefelemente und eine Inwertsetzung über die Naherholung fallen in den Aufgabenbereich der kommunalen Landschaftsplanung.

2.6 Schutz der Oberflächenformen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Die natürlichen Oberflächenformen besitzen besondere Bedeutung für:

- den Naturhaushalt,
- das Lebensraumangebot für die Tier- und Pflanzenwelt,
- die Klimaökologie und das Bioklima,
- das anthropogene Nutzungsmuster sowie
- die landschaftsbezogene Erholung.

Darüber hinaus ist der anthropogene Formenschatz als Ausdruck der Auseinandersetzung früherer Generationen mit der Landschaft in Wert zu setzen und - zumindest beispielhaft - zu erhalten, zumal sich dieser mit den damals beschränkten technischen Mitteln zwangsläufig in Anpassung an bereits vorhandene Reliefstrukturen entwickelte. Über die bloße museale Konservierung hinaus bedarf es vielfach auch einer neuen Funktionszuweisung durch landschaftsverträgliche Nachnutzungen.

Der Schutz der Oberflächenformen ist mit folgenden Instrumenten möglich:

Schutzgebiete gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz

Als Instrument zum Schutz des Makro- und Mesoreliefs eignet sich grundsätzlich das Landschaftsschutzgebiet. Schutzzweck und Schutzziele sollen daraufhin konkretisiert werden.

Natürliche Elemente des Mikro- und Mesoreliefs, die eine beispielhafte oder besondere Ausprägung zeigen beziehungsweise gefährdet sind, sind als Geschützte Landschaftsbestandteile oder bei herausragenden, individuellen Einzelformen als Naturdenkmal auszuweisen.

Bauleitplanung und Eingriffsregelung

Die Bauleitplanung soll bereits in der Flächenzuweisung die Auswirkungen von baulichen Eingriffen in das Relief berücksichtigen und Beeinträchtigungen landschaftsprägender bzw. kulturell bedeutsamer Oberflächenformen vermeiden oder diese sinnvoll in die Planung einbeziehen. Im Rahmen der Eingriffsregelung soll eine Inventarisierung und Berücksichtigung besonderer natürlicher und anthropogener Reliefformen vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Generell erfordern Hangbereiche wegen des Eingriffs in die Hangmorphologie und der hohen Einsehbarkeit eine besonders sensible Bauleitplanung. Dies gilt gleichermaßen für fachplanerische Eingriffe. Auch hier müssen die Oberflächenformen als Naturgut stärkere Berücksichtigung finden.

2.7 Das Relief: Kultur- und Naturerbe der Region

In der Kulturlandschaft blieben zahlreiche Relikte früherer Nutzungsformen (z.B. Meilerplätze, Wölbäcker) als Elemente des Mikro- und Mesoreliefs erhalten und bilden einen Zugang zur Geschichte der Besiedlung der saarländischen Landschaft. Das Relief beziehungsweise die Vergesellschaftung und Anordnung der Reliefelemente charakterisieren in besonderem Maße individuelle "Orte" und "Situationen". Sie vermitteln geschichtliche Kontinuität und Eindrücke von der Auseinandersetzung des Menschen mit der Landschaft. Dieses Geschichtsbuch der Natur- und Kulturentwicklung wird bisher nur selten für die Naherholung erschlossen. Im Rahmen einer Inventarisierung der für die Natur- und Kulturgeschichte besonders bedeutsamen Formen des Mikro- und Mesoreliefs können die Möglichkeiten einer Inwertsetzung für die Naherholung

Landschaftsprogramm Saarland Boden und Relief

und Industriekultur geklärt werden. Der anthropogen geprägte Formenschatz soll im Rahmen der Kulturlandschaftserhaltung in Wert gesetzt und gesichert werden.

Möglichkeiten einer Inwertsetzung für die Naherholung bieten die Konzeption thematischer Wander- und Radwege auf der Ebene des kommunalen Landschaftsplans, die Verbindung von Kunstobjekten und Reliefelementen. Doch nicht jedes Reliefelement muss speziell erschlossen und beschrieben sein. Bereits die Instandhaltung eines Hohlwegs, die Nichtverfüllung und Entmüllung einer Erosionskerbe oder die „Markierung“ alter Bausteinbrüche oder Meilerplätze z.B. mit Altbäumen in den Wäldern des Warndt und Saarkohlenwaldes geben Anlass und Möglichkeit, die Natur- und Kulturgeschichte bewusst zu erleben.

3. Klima

Inhalt

- 3.1 Klima im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung
- 3.2 Regional- und Lokalklima
- 3.3 Handlungsschwerpunkte zur Sicherung der Ausgleichsfunktionen und Verbesserung des Lokalklimas

3.1 Klima im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung

Planerische Relevanz entfalten klimatische Phänomene dann, wenn sie spürbare Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen, auf die Naturgüter und den Naturhaushalt sowie auf Sachgüter und deren Nutzbarkeit haben. Klimaphänomene können planerisch auf allen Ebenen behandelt werden, jedoch besitzt die regionale Ebene besondere Bedeutung im Hinblick auf die Beeinflussung des Lokalklimas. Da diesen Fragestellungen bislang keine eigene Fachplanung „Klima“ nachgeht, kommt der Landschaftsplanung hinsichtlich des Klimaschutzes ein besonderer Stellenwert zu.

Klimaschutz ist spätestens seit der Rio-Konferenz von 1991 von hohem öffentlichem Interesse. Der Klimaschutz nimmt gegenwärtig den höchsten Rang auf der umweltpolitischen Liste der zu lösenden (globalen) Umweltprobleme ein. Über Agenda 21-Prozesse wird der Klimaschutz unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ auch auf lokaler Ebene thematisiert. Veränderungen in diesem Meso- und Mikroklimabereich führen teilweise zu erheblichen Beeinträchtigungen der Ökosysteme und der Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere im Verdichtungsraum.

Im Zusammenhang mit der kommunalen Agenda 21 wird der Klimaschutz im Saarland vor allem mit der Senkung des Kohlendioxidausstoßes zur Verringerung des Treibhauseffektes verknüpft. Auf Energieerzeugung und Energieverbrauch entfallen dabei 80 % der Emissionen. Da Energieeinsparungen in begrenztem Rahmen wirtschaftlich bzw. kostenneutral realisierbar sind, bestehen in diesem Sektor gute Ausgangsbedingungen, die umweltpolitischen Zielvorstellungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Förderung und der verstärkte Einsatz regenerativer Energien.

Auch das Saarland wird von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Durch zunehmend trockenere Sommer ist in der Landwirtschaft mit verringerten Ernteerträgen zu rechnen, erhöhte Klimavariabilität führt zu abnehmender Ertragssicherheit. In der Waldwirtschaft erhöht sich die Schadensanfälligkeit besonders bei nicht standortgerechten Baumarten. Für den Bereich der Oberflächengewässer sind im südwestdeutschen Raum verstärkte Hochwasserereignisse im Winter und Frühling, im Sommer dagegen Niedrigwasser in den Flüssen zu erwarten. Der Klimawandel kann zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung mit entsprechenden Folgen für die Biodiversität führen. Im Siedlungsbereich stellen Überwärmung und mangelnde Durchlüftung der Innenstädte sowie für Extremwetterereignisse zu gering bemessene Kanalisationen ein potentielles Problem dar.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Lufthygiene stellt das Bundesimmissionsschutzgesetz das maßgebliche Instrumentarium zur Beschränkung von Emissionen und Immissionen dar. Land und Kommunen besitzen in dieser Hinsicht nur eingeschränkte Handlungsoptionen. Symptombezogene Maßnahmen wie beispielsweise die Kalkung von versauerten Waldböden, die Anlage von Immissionsschutzpflanzungen oder Pufferzonen und selbst die Zuordnung der Flächennutzungen im Rahmen der Bauleitplanung mindern oder vermeiden zwar Konflikte, lösen aber nicht das Problem und seine Ursachen. Dies zeigt das Phänomen des „Waldsterbens“ oder die Versauerung der Waldböden im Saarland sehr deutlich. Einzig verursacherbezogene Lösungen und damit die konsequente Reduktion der Emissionen entfalten nachhaltige Wirkung.

Der Ansatz des Landschaftsprogramms liegt schwerpunktmäßig in der Sicherung der klimaaktiven Flächen und der Durchlüftungsbahnen. Das Bioklima im Bereich der Wärmeinseln soll vorrangig durch die Erhaltung von lokalklimatisch bedeutsamen Grünflächen und die Förderung der Durchgrünung zur Verbesserung des Kleinklimas und zur Erhöhung der Beschattung verbessert werden.

3.2 Regional- und Lokalklima

Das Saarland liegt noch im gemäßigt ozeanischen Klimabereich - mit Jahresdurchschnittstemperaturen zwischen 7 und 9° C, 800 bis 1100 mm Jahresniederschlag, der Hauptwindrichtung Südwest, bei Hochdruckwetterlage Nordost. Die höchsten klimatischen Differenzen treten zwischen den klimabegünstigten Lagen des Mosel- und Saartals und den Hochwaldlagen des Nordsaarlandes auf.

Auf Grund des ausgeprägten Reliefs, der sehr ungleichen Verteilung offener und bewaldeter Flächen sowie der unterschiedlichen Bebauungsdichte bildet sich ein sehr heterogenes, kleinräumig wechselndes Geländeklima aus. Zu den naturraumübergreifenden Klimaphänomenen zählen die kanalisierten Strömungsverhältnisse innerhalb des Saartals, die - je nach Wetterlage - mehr oder weniger stark ausgeprägten tageszyklischen Berg-Tal-Windsysteme sowie die Stadt-Umland-Austauschbeziehungen. Lokalklimatisch bedeutsam

Landschaftsprogramm Saarland Klima

sind die klimaaktiven Bereiche, d.h. Kalt- und Frischluft produzierende Flächen und deren Abflussbahnen. Sie tragen zum Ausgleich der klimaökologischen Belastungen in den Siedlungsachsen bei.

Die Interpretation der Planungsgrundlagen ermöglicht eine Darstellung der klimaökologisch bedeutsamen Flächen und - unter Berücksichtigung der Landschafts- und Siedlungsentwicklung – die Verortung von Konflikten.

Frischluftproduktion

Zur Filterung von Luftschadstoffen und zur Frischluftproduktion spielen Waldflächen eine herausragende Rolle. Dagegen sind sie für die Kaltluftproduktion von untergeordneter Bedeutung und dem Abfluss von Luftmassen eher hinderlich. Das Saarland besitzt wegen des überdurchschnittlich hohen Waldanteils im lufthygienisch stark belasteten Verdichtungsraum eine günstige Struktur für die Frischluftversorgung der Siedlungszentren. Insbesondere die siedlungsnahen Waldgebiete des Saarkohlenwaldes, Saarbrücken-Kirkeler Waldes und Homburger Beckens tragen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation und zur Frischluftproduktion bei.

Kaltluftentstehungsgebiete

Klimatope sind Bereiche mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen. Die Ausbildung eines Klimatopes wird vor allem durch die Flächennutzung, die Art der Bebauung, die Größe, das Relief und die Lage im Raum bestimmt. Grundsätzlich kann zwischen Siedlungs- und Freilandklimatopen unterschieden werden. Siedlungsklimatope sind thermisch in unterschiedlich starkem Maße belastet, Freilandklimatope wirken dagegen mehr oder weniger ausgleichend.

So weisen beispielsweise landwirtschaftlich genutzte, offene Flächen tagsüber mäßig hohe und nachts sehr niedrige Lufttemperaturen auf. Durch die fehlende Bebauung beziehungsweise durch den natürlichen Bewuchs steigen die Temperaturen tagsüber nur mäßig an, so dass keine wärmebelasteten bioklimatischen Bedingungen vorherrschen. Nachts dagegen bildet sich Kaltluft, die, sofern die landwirtschaftliche Fläche an einem Hang liegt und ausreichend groß ist, auch abfließt. Besitzt der Kaltluftproduzierende Hang eine Verbindung zu einer wärmebelasteten Siedlungsfläche, d.h. wenn die Siedlung unterhalb des Hanges bzw. der Kaltluftabflussbahn liegt, kommt der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine besonders hohe Bedeutung hinsichtlich ihrer klimaökologischen Ausgleichsfunktion zu. Diese Kaltluftentstehungsgebiete werden im Landschaftsprogramm dann dargestellt, wenn ein funktionaler Zusammenhang mit thermisch mäßig stark bis sehr stark belasteten Siedlungsklimatopen vermutet werden kann oder durch entsprechende klimatologische Gutachten nachgewiesen worden ist ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)).

Zu den klimaaktiven Freilandklimatopen zählen im Verdichtungsraum vor allem die großen flächenhaften Offenlandbereiche im vorderen Saar-Moselgau, im Saarlouiser Becken (Picard, Wallerfangen), im Saar-Nied-Gau, im Prims-Blies-Hügelland (Köllerbach, Blietal, Illtal), im Homburger Becken und im Bereich der Rodungsinseln des Warndts. Im unmittelbaren Siedlungsrandbereich sind auch kleinere Offenlandbereiche mit Kaltluftabfluss in Siedlungsrichtung lokalklimatisch relevant.

Die meisten thermisch mäßig stark bis sehr stark belasteten Siedlungsklimatope liegen erwartungsgemäß im Saartal/Saarlouiser Becken und im Sulzbachtal sowie inselhaft in den Innenstadtbereichen von Homburg, Neunkirchen und Merzig. Hier tragen auch einzelne Industrieflächen durch den hohen Grad an Versiegelung, aber auch durch Emissionen von Wärme zur Belastung des verstädterten Bereiches bei. Nur vereinzelt und kleinräumig treten Wärmebelastungen in den Zentren des Verdichtungsraumes mit lockerer Baustruktur wie beispielsweise in Quierschied, Ensdorf oder St. Ingbert auf.

Abflusshindernisse in Form von bebauten Talräumen sind im Verdichtungsraum die Regel und weisen meist eine irreversible Ausdehnung auf. Je nach Mächtigkeit des Kaltluftstroms können ein- bis zweistöckige Siedlungsbereiche jedoch überströmt werden.

Außerhalb des Ordnungsraumes stellt sich die Situation gänzlich anders dar: Die sehr locker bebaute und stark durchgrünte Siedlungsstruktur steht großflächigen Offenlandklimatopen mit funktionierendem Luftaustausch gegenüber. Hier ist der Handlungsbedarf zur Sicherung klimaökologisch bedeutsamer Flächen gering und beschränkt sich auf wenige wichtige Kaltluftabflussbahnen.

Kaltluftabflussbahnen

Die Durchlüftung von Siedlungsbereichen gehört zu den wesentlichen Faktoren einer Beurteilung des Lokalklimas. Thermische oder auch lufthygienische Belastungen können durch einen Luftmassenaustausch vermieden bzw. gemildert werden. Dabei ist zwischen dem fast ganzjährig wirksamen lokalen Luftmassenaustausch und den nur zeitweise wirksamen Belüftungsbahnen (Ventilationsbahnen) zu unterscheiden.

Ventilationsbahnen stellen wegen ihrer Breite und der geringen Bodenrauigkeit Leitbahnen für die regionale Durchlüftung dar. Die Belüftung korreliert mit großräumigen Luftströmungen und wird nur wirksam, wenn die übergeordnete Hauptwindrichtung parallel zu den Ventilationsbahnen verläuft. Nur bei austauschreicher Wetterlage kanalisieren Ventilationsbahnen Luftmassen und gewährleisten die Durchlüftung. Im Falle von Inversionslagen tragen sie nicht zu einem Luftmassenaustausch bei. In Abhängigkeit von der Dimension der transportierten Luftmassen handelt es sich um Hauptventilationsbahnen (größere Täler), sekundäre oder untergeordnete Ventilationsbahnen.

Regional wirksame Berg-Tal-Winde entstehen auf Grund orographisch verursachter Temperaturunterschiede auf Flächen in unterschiedlicher Höhenlage. Nachts fließt die kühlere (kalte) Luft von den Höhenlagen durch Schwerkraft und Thermik bedingt talabwärts, tagsüber weht der Wind hangaufwärts zu den warmen oberen Hanglagen. Für die Siedlungsbereiche ist dabei vor allem die nächtliche, meist schadstoffarme Frischluftzufuhr relevant.

Hauptbelüftungsbahn im Saarland ist das Saartal. Alle anderen größeren Täler sind als sekundäre Ventilationsbahnen einzustufen. Die Durchlüftung erfolgt hier dynamisch bedingt durch großräumige übergeordnete Luftströmungen. Regionale Berg-Tal-Windsysteme, die auch bei austauschärmerer Witterung für eine Durchlüftung sorgen, sind mit den als Ventilationsbahn wirksamen Tälern identisch (Ausnahme Saartal). Als wichtige, in den weniger dicht besiedelten ländlichen Bereichen beginnende Ventilations- und Kaltluftbahnen sind das Prims- und Bliestal sowie das Theel-, Ill- und Ostertal zu nennen.

Im Verdichtungsraum gewinnen auch kleinere Täler, welche für den Kaltlufttransport aus siedlungsnahen Offenlandbereichen sorgen, an Bedeutung, so z.B. das Wogbachtal in Saarbrücken, das Mühlen- und Weierbachtal in Saarlouis oder das Seffersbachtal bei Merzig.

3.3 Handlungsschwerpunkte zur Sicherung der Ausgleichsfunktionen und Verbesserung des Lokalklimas

Für zukünftige Veränderungen des Lokalklimas sind insbesondere Änderungen der Flächennutzung maßgebend. Im Saarland sind die größten Auswirkungen von der Siedlungsflächenentwicklung (Zunahme der Wohn- und Gewerbeflächen) im Ordnungsraum und in den Siedlungsachsen zu erwarten.

Die Sicherung und Entwicklung der Ventilationsbahnen, der Kalt- und Frischluft produzierenden Flächen sowie deren Abflussbahnen ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)) stellen vordringliche Aufgaben des Klimaschutzes auf Landes- und auf kommunaler Ebene dar. Sie dienen dem klimaökologischen Ausgleich für Belastungsräume sowie der Optimierung der bioklimatischen und der lufthygienischen Situation im Verdichtungsraum. Folgende Erfordernisse und Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Offenhaltung klimaaktiver Landwirtschaftsflächen bzw. Grünflächen mit direktem Siedlungsbezug und Begrenzung der Waldentwicklung,
- Rücknahme von Aufforstungen in für den Verdichtungsraum wichtigen Durchlüftungsbahnen (z.B. Lauterbachtal),
- Begrenzung der Bodenrauigkeit bzw. des Raumwiderstandes (z.B. Vermeidung von Versiegelungen und Gebäudeerhöhungen, Freihaltung von Flächen) in den Durchlüftungsbahnen im Siedlungsbereich sowie
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung im Bereich klimaaktiver Flächen.

Handlungsschwerpunkte zu Offen- und Freihaltung liegen im Bereich der thermisch aktiven bis sehr aktiven Freiräume mit hohem Siedlungsbezug sowie innerhalb der in den Verdichtungsraum mündenden Täler. Die betroffenen Flächen sind im Landschaftsprogramm gekennzeichnet ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Wesentliche Zielsetzungen sind:

Landschaftsprogramm Saarland Klima

- Sicherung von Grünzügen und Grünzäsuren ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)),
- Erhaltung der Landwirtschaft oder landwirtschaftsähnlicher Nutzungen und damit verbunden
- Begrenzung der Waldentwicklung auf diesen Flächen.

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung gibt das Landschaftsprogramm Hinweise zur Erhaltung siedlungsklimatisch bedeutsamer Freiflächen durch Siedlungsbegrenzung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Im Rahmen von Folgenutzungskonzepten für Bergbau-Altstandorte muss die Klimarelevanz der Flächen berücksichtigt werden. Zu den Altstandorten mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion gehören die Halden St. Charles, Ludweiler, Göttelborn, Brefeld-Ost, Lydia, Reeden sowie das Kohlelager Mellin. Diese Flächen produzieren in Strahlungsnächten auf Grund ihrer geringen Vegetationsbedeckung Kaltluft, sind allerdings für die Frischluftproduktion ohne Belang. Dieses Verhältnis kehrt sich im Zuge einer Rekultivierung/Aufforstung in der Regel durch den Schluss der Vegetationsdecke um.

Die Umsetzung der o. g. Zielsetzungen muss im Wesentlichen auf der Ebene der Bauleitplanung vollzogen werden.

Aus (stadt)planerischer Sicht muss darauf hingewirkt werden, dass der Einzelne im Rahmen seines Aktionsradius die Möglichkeit besitzt, bioklimatisch günstige Standortfaktoren nutzen und ungünstige Faktoren kompensieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch auf die vor allem in hochsommerlichen Situationen ausgleichende Wirkung von Wasserflächen mit Siedlungsbezug hinzuweisen.

Für den Verdichtungsraum und die Siedlungsachsen bedeutet dies:

- die Sicherung kleinklimatisch wirksamer Grün- und Wasserflächen innerhalb der Siedlungslage. Hierzu zählen beispielsweise die Hangwäldchen in Alt-Saarbrücken oder am Kaninchenberg. Allerdings übernehmen nicht nur diese Flächen eine bioklimatische Ausgleichsfunktion, sondern auch kleinere Parkanlagen mit Baumbestand.
- die Durchgrünung wärmebelasteter Räume (Schwerpunkt Saartal und Sulzbachtal, Raum Neunkirchen).

4.

Grundwasser

Inhalt

- 4.1 Grundwasserneubildung und Grundwasservorkommen
- 4.2 Nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers
- 4.3 Grundwasserschutz und Wasserschutzgebiete
- 4.4 Schutz des oberflächennahen Grundwassers
- 4.5 Beeinträchtigungen des Grundwassers
 - 4.5.1 Grundwasserabsenkungen
 - 4.5.2 Schadstoffbelastungen des Grundwassers
 - 4.5.3 Emittentenbezogene Belastungen
- 4.6 Trends und Entwicklungen
- 4.7 Lösungsansätze und Maßnahmen zum Grundwasserschutz
- 4.8 Wasserversorgung und Öffentlichkeit

4.1 Grundwasserneubildung und Grundwasservorkommen

Das Saarland ist ein wasserreiches Land. Die Niederschläge betragen im langjährigen Mittel zwischen 800 und 1100 mm im Jahr. Der Großteil des Niederschlages verdunstet, ein erheblicher Anteil fließt direkt ab und nur ein relativ kleiner Teil versickert in den Boden. Davon bildet wiederum ein Großteil als oberflächennahes Grundwasser die Vorflut der Oberflächengewässer und nur ein kleiner Teil speist das eigentliche Grundwasser.

Bedingt durch die unterschiedliche Verbreitung der einzelnen geologischen Formationen lassen sich im Saarland 16 Grundwasserkörper unterscheiden. Den Hauptgrundwasserleiter des Saarlandes bildet der Mittlere Buntsandstein, mit dem die darunter liegende Kreuznach-Formation des Oberen Rotliegend zusammengefasst wird, da sie auf Grund ihrer sehr ähnlichen Ausbildung hydrogeologisch nicht zu unterscheiden sind. Mit einer Fläche von ca. 920 km² hat er einen Flächenanteil von über einem Drittel der Landesfläche und ist damit das häufigste Gestein im Saarland, wobei er auf ca. 480 km² von den Schichten des Oberen Buntsandsteins und des Muschelkalks überdeckt wird. Auch die Wadern-Formation des Oberen Rotliegend dient zur Wassergewinnung, im Vergleich zum Mittleren Buntsandstein allerdings untergeordnet. Im Bereich der wichtigen Grundwasserträger des Saarlandes werden pro Jahr im Mittel ca. 180 Mio. m³ Grundwasser neu gebildet. Das nutzbare Dargebot wird auf 135 Mio. m³ geschätzt, von denen im Jahr 70 - 80 Mio. m³ gefördert werden.

Der Muschelkalk ist im Saarland nicht als Grundwasserleiter im eigentlichen Sinne ausgebildet, da seine durchlässigen Partien (im Wesentlichen der Trochitenkalk des Oberen Muschelkalk mit einer flächigen Verbreitung von 153,7 km²) verbreitet hoch über dem Vorflutniveau liegen. Der darunter folgende Mittlere Muschelkalk stellt mit seinen überwiegend tonigen und mergeligen Gesteinen eine wirksame hydraulische Barriere dar, so dass im Oberen Muschelkalk nur gering mächtige schwebende Grundwasserstockwerke ausgebildet sind, die zu früheren Zeiten lokal zur Trinkwasserversorgung genutzt wurden. Nur im äußersten Nordwesten des Saarlandes ist der Obere Muschelkalk zwischen Perl und Nennig als gesättigter Grundwasserleiter ausgebildet, wird hier allerdings nicht zur Grundwassergewinnung herangezogen. Die wenig durchlässigen Gesteine des Karbon und des Rotliegend des Saarbrücker Hauptsattels sind dagegen Grundwassergering- und -nichtleiter, ebenso wie die Vulkanite und die devonischen Schiefer und Quarzite des Hunsrück.

Die gering durchlässigen Gebiete weisen auch eine niedrige Grundwasserneubildungsrate auf, so dass die dort ansässige Bevölkerung nicht aus lokalen Quellen versorgt werden kann, sondern aus Gebieten mit höherem Wasserdargebot versorgt werden muss.

4.2 Nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers

Grundwasser ist für viele Lebensräume (Feucht- und Nassstandorte, Quellen, Fließgewässer) prägend. Es soll vom Menschen nur insoweit genutzt werden, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt auftreten.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers impliziert vorrangig die Sicherung einer optimalen Grundwasserqualität und eine Begrenzung der maximalen Nutzung bis in Höhe des ökologisch nutzbaren Dargebotes. Dieses bezieht nicht nur die nachhaltige Wasserversorgung mit Trinkwasser, sondern auch die Sicherung oberflächennahen Grundwassers als Standortfaktor für grundwasserabhängige Biotope und Nutzungen ein. Damit soll insbesondere vermieden werden, dass Feuchtgebiete zerstört sowie land- und forstwirtschaftliche Erträge gemindert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor anderen potenziellen Nutzungen.

4.3 Grundwasserschutz und Wasserschutzgebiete

Zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen und vor Übernutzungen enthalten das Rahmengesetz des Bundes und das saarländische Wassergesetz Regelungen. So besteht die Sorgfaltspflicht für jedermann, Verunreinigungen oder sonstige nachteilige Veränderungen zu vermeiden. Die Gesetze beinhalten auch Regelungen für den anlagen-, den gebiets- und den verhaltensbezogenen Gewässerschutz. Zudem gibt es produktbezogene Gesetze.

Landschaftsprogramm Saarland Grundwasser

Anlagenbezogene Regelungen stellen wesentliche Instrumente zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen dar. Die Benutzung von Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen sind die entsprechenden wasserrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt auch bei der Umnutzung von Betrieben in Wasserschutzgebieten.

Wesentlich ist daneben die auf Basis von § 39 Abs. 3 und 4 SWG beruhende Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VawS) vom 1. Juli 2005 (Amtsbl. S. 830). In dieser Verordnung sind Regeln zur Ausgestaltung von Anlagen, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Überwachung von Betrieben festgelegt.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung können Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG, § 37 SWG) festgesetzt werden. Das sind Sonderrechtsgebiete, in denen bestimmte, potentiell wassergefährdende, Handlungen verboten sind oder einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Nach den dort geltenden Wasserschutzgebietsverordnungen werden, abgestuft nach der Lage zu den Gewinnungsanlagen, Zonen festgelegt, in denen Verbote bestimmter Nutzungen und Auflagen einzuhalten sind.

Insgesamt sind 17 % der Landesfläche in 58 Gebieten als Wasserschutzgebiet festgesetzt, weitere 35 Wasserschutzgebiete sind vorgesehen (Stand 12/2008) (siehe [Karte „Schutzgebiete“](#)). Auch wenn in Wasserschutzgebieten weder ein absoluter Schutz gegeben ist noch „ein absolutes Verunreinigungsverbot“ besteht, bedeutet die Festsetzung von Schutzgebieten einen vergleichsweise effektiven vorsorgenden Schutz im Rahmen der gesetzlich geregelten Handlungsmöglichkeiten.

In der Bauleitplanung können grundwasserschutzbezogene Auflagen (Versiegelung, Schutz von Natur- und Landschaft, Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen) festgesetzt werden. In Wasserschutzgebieten sind die Regelungen der Schutzgebietsverordnung zu beachten, auch dann, wenn die Schutzgebietsausweisung erst nach dem Bebauungsplansatzungsbeschluss erfolgte.

Produktbezogene Regelungen sind durch bundeseinheitliche Gesetze gefasst wie z.B. das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz. Sie besitzen auch vorsorgenden Charakter, da auf eine Vermeidung der Produktion wassergefährdender Stoffe hingewirkt wird.

4.4 Schutz des oberflächennahen Grundwassers

Die Schutzinstrumente des Grundwasserschutzes werden in der Regel zur Sicherung des nutzbaren Grundwassers für die öffentliche Wasserversorgung eingesetzt. Das Grundwasser ist jedoch nach § 2 SWG in seiner Gesamtheit geschützt. Das oberflächennahe Grundwasser ist durch die an der Oberfläche in den Böden ablaufenden Einträge und stofflichen Prozesse wie Nährstoffanreicherung, Versauerung oder Kontamination besonders gefährdet. Gleichzeitig besitzt das oberflächennahe Grundwasser als standortprägender Faktor eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sein räumliches Gefährdungspotenzial lässt sich näherungsweise über die Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK) eingrenzen. Als sensible Bereiche lassen sich die durchlässigen Böden mit geringem Tonanteil sowie die Böden mit zeitweise hoch anstehendem Grundwasser (Gleye, Auenböden) benennen, wobei sich die durchlässigen Böden (Sandsteingebiete) häufig mit den bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten decken. Besonders empfindlich in Bezug auf oberflächennahes Grundwasser sind die Überlagerungsbereiche von hoch anstehendem Grundwasser und durchlässigen Bodenarten ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)). Da die BÜK auf einer großmaßstäblichen Erfassung auf der Grundlage der geologischen Einheiten beruht, können diese Bodenbereiche als Hinweis auf sensible Grundwasserverhältnisse gewertet werden, der vor Ort einer Überprüfung bedarf, da die Grundwasserverhältnisse kleinräumig stark wechseln können. Die entsprechenden Bodenbereiche sind in der Karte „Klima – Boden – Grundwasser“ dargestellt.

Böden mit oberflächennahem Grundwasser stellen als Böden mit besonderen Standorteigenschaften einen Entwicklungsschwerpunkt des Arten- und Biotopschutzes in Bezug auf intensivere landwirtschaftliche Nutzungen sowie in der Waldwirtschaft in Bezug auf die Überführung standortfremder Wälder dar.

4.5 Beeinträchtigungen des Grundwassers

4.5.1 Grundwasserabsenkungen

Eine Übernutzung des Grundwassers im wasserwirtschaftlichem Sinne liegt dann vor, wenn mehr Grundwasser gefördert wird als durch die Versickerung neu gebildet werden kann. Sie kann bereits bei geringer Überschreitung der verträglichen Fördermenge zu Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Biotope führen. Nach Erscheinen der Studien zur Ökologischen Wasserversorgung (ÖWAV) hat das Ministerium für Umwelt bei Vergabe neuer Rechte auf Förderung von Grundwasser die Höchstentnahmen auf 75 % des ökologisch nutzbaren Dargebotes beschränkt. Es ist davon auszugehen, dass dann keine Übernutzungen auftreten.

Das Grundwasserdargebot des Saarlandes wurde im ÖWAV 1992 mit 180 Mio. m³ pro Jahr bestimmt. Das ökologisch nutzbare Dargebot wurde mit 135 Mio. m³ pro Jahr ermittelt. Davon dürfen nach der Restriktion der 75 % Regelung maximal 100 Mio. m³ gefördert werden. Diesen Mengen steht derzeit eine Förderung von etwas über 70 Mio. m³ pro Jahr gegenüber. Tatsächlich sind aber einige Fördergebiete noch stärker in Anspruch genommen. Der landesweite Ausgleich wird mit dem Vollzug der Wassergesetze sukzessive erreicht werden.

Wegen des ungleich verteilten Dargebotes ist eine ortsnahe Trinkwasserversorgung nicht durchgängig möglich. So muss aus Überschussgebieten Trinkwasser in Mangelgebiete übergeleitet werden. Die Versorgung ausschließlich mit lokalem Wasser ist in den Landkreisen St. Wendel und Merzig sowie im Stadtverband Saarbrücken nicht gegeben. Hier erfolgt ein Fremdbezug aus anderen Landkreisen. Die Wasserentnahmen aus Brunnen einiger Wassergewinnungsanlagen erfolgen aus betrieblichen Gründen in einzelnen Fällen sehr ungleichmäßig. Dort kann es zeitweise und lokal zu stärkeren Grundwasserabsenkungen kommen. Bei der Vergabe neuer Wasserrechte zur Förderung von Grundwasser, bei der Änderung oder Verlängerung bestehender Wasserrechte werden daher für das jeweils betroffene Gebiet maximale Förderungen und Absenkungen festgelegt, die im wasserrechtlichen Vollzug auch überwacht werden. Damit wird auch eine betriebliche Übernutzung einzelner Brunnen verhindert.

Da in Abhängigkeit von den geologischen Faktoren mehrere Grundwasserstockwerke miteinander in Verbindung stehen können, besteht in Einzelfällen bei der Nutzung von Grundwasser eines tief liegenden Stockwerkes die Gefahr, dass auch der oberflächennahe Grundwasserleiter beeinträchtigt wird. Die Absenkung des oberflächennahen Grundwasserspiegels kann Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope haben: Quellen können versiegen bzw. ihre Schüttungen räumlich verlagern. Die Wasserführung kleinerer Fließgewässer kann sich nachweislich reduzieren. Beeinträchtigungen der Wasserführung von Fließgewässern und Quellen sowie das Trockenfallen grundwasserabhängiger Biotope wurden bekannt im Stadtverband Saarbrücken (zahlreiche Bäche im Warndwald und Saarkohlenwald), Raum Homburg/Jägersburg (Bruchgebiete, Moor) und im Kreis Saarlouis (mehrere Bäche). In Bereichen, unter denen der Bergbau umgeht, kann auch der Bergbau Verursacher der Grundwasserabsenkungen sein. Da oberflächennah in vielen Bereichen Feuchtbereiche drainiert und der Abfluss durch Bach- und Flußbegradigungen beschleunigt wurde, ist der Nachweis der Ursachen in vielen Fällen schwierig zu führen. Inwieweit sich der Grundwasserspiegel in diesen Bereichen wieder erholt hat, ist nicht bekannt. Jedoch wird in Bezug auf viele Grundwasserpegel ein deutlicher (Wieder-)Anstieg verzeichnet.

4.5.2 Schadstoffbelastungen des Grundwassers

Seit 1990 besteht im Saarland ein Grundwassergütemessnetz, das zurzeit den Vorgaben der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie angepasst wird. Für einige Brunnen gibt es ältere Einzelwerte bis in die 1960er Jahre. Die Pegel des Basismessnetzes umfassen oberflächennahe sowie tief liegende Messpegel. Das Gütemessnetz dient dazu, lang- und mittelfristige Trends in der Belastung nachzuweisen. Flächenbezogene Bewertungen können anhand von Analogien aus bundesweiten Trends gezogen werden. Neben den Basismessstellen gibt es Emittentenmessstellen, die zur Überwachung bekannter Emittenten gesetzt wurden und die Belastungen bzw. den Erfolg von Sanierungsmaßnahmen dokumentieren sollen.

Im Saarland wurde im Jahre 2001 durch das LUA ein Bericht über Nitrat im Grundwasser erstellt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis dass im Landesdurchschnitt die Nitrat Konzentrationen des Grundwassers unter den Grenzwerten der geltenden Trinkwasserverordnung liegen. Im Saarland stellt sich damit die Grundwassersituation insgesamt günstiger dar als in Ländern mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Der Bericht

Landschaftsprogramm Saarland Grundwasser

macht aber auch deutlich, dass diese Grenzwerte in einigen Bereichen heute nahezu erreicht werden und in anderen deutlich überschritten sind.

Regionale Unterschiede der Belastungsstärke werden deutlich, d.h. Unterschiede zwischen landwirtschaftlich intensiv und extensiv genutzten Räumen. Insbesondere gibt das Messnetz Hinweise darauf, dass unter kleinschlägigen landwirtschaftlich genutzten Grünflächen höhere Nitratkonzentrationen beobachtet wurden als unter großflächig ackerbaulich genutzten Flächen. Ältere Einzelmessungen vor 1990 belegen auch einen Anstieg der Nitratbelastung der sich allerdings so heute nicht mehr fortsetzt.

Aus dem Dauermonitoringprogramm Level II 2000 der EU und den Untersuchungen der Forstverwaltung geht hervor, dass der jährliche Eintrag von Stickstoff in die saarländischen Wälder zwischen 11 und 16 kg/ha beträgt. In Waldökosysteme werden dabei mengenmäßig etwa doppelt soviel Stoffe eingetragen wie in Freilandssysteme.

Der überwiegende Anteil stammt dabei aus der Landwirtschaft (als NH_4) der geringere aus Verbrennungsprozessen (als NO_3). Damit wird die Verträglichkeitsgrenze in Bezug auf die Wälder erheblich überschritten, im Fischbachtal z.B. um die 10fache Menge.

Der jährliche Gesamteintrag an Schwefel in die Wälder des Saarlandes lag im Jahre 2000 bei 14 kg/ha. Der Eintrag insgesamt hat dabei in den letzten 10 Jahren deutlich abgenommen (Höchststand 1992 mit 34kg/ha). Der Eintrag in Wald- und Freilandökosysteme liegt dennoch über dem Schwellenwert der Verträglichkeit. Durch den Säureeintrag (NO_x und SO_2) in die Bodenlösung findet eine Versauerung der Böden statt. Es werden zum Teil aluminiumtoxische und säuretoxische Belastungen erreicht, die zu einer eingeschränkten Nährstoffversorgung und zum Absterben von Feinwurzeln führen. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist mittelfristig nicht auszuschließen. Aus den forstlichen Dauerbeobachtungsflächen geht hervor, dass die Jahresmittelwerte der Al-Konzentration in der Bodenlösung im Warndt, in Bildstock, Von der Heydt, Fischbach, Altheim, Ormesheim, Mettlach und Eft-Hellendorf den Wert der Trinkwasserverordnung von 0,2 mg/l erheblich überschreiten, im Fischbachtal als Maximalwert fast um den 40-fachen Wert. Inwieweit jedoch das Grundwasser in viel tiefer liegenden Schichten von der Freisetzung von Al-Ionen im Oberboden beeinflusst wird, bleibt unklar.

Die im Gütemessnetz des LUA registrierten Schwermetallbelastungen des Grundwassers - vor allem durch Cadmium, Zink, Arsen, Blei - sind geogen bedingt.

4.5.3 Emittentenbezogene Belastungen

Hauptproblem im Hinblick auf die Grundwasserverunreinigung sind die schleichenden und flächenhaften Einträge von Schad- und Nährstoffen:

- aus der Landwirtschaft und
- durch Emittenten von Luftschadstoffen (Kraftwerke/Industrie, Verkehr, Hausbrand).

Daneben sind weitere Emittenten lokal bedeutsam:

- Schienenverkehr (z.B. Pestizidausbringung),
- Straßenverkehr,
- Abwasserkanalisation,
- Spezifische Altlasten,
- Industrie, Gewerbe und Wohnbereiche in Überschwemmungsgebieten und
- Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen.

Siedlungen innerhalb der Schutzgebiete finden sich ausgedehnt im Stadtverband Saarbrücken, in Neunkirchen, Homburg, Saarlouis, Dillingen, Lebach, Schmelz und Losheim.

In Wasserschutzgebieten befinden sich auch Abbaugelände der Rohstoffwirtschaft, bei denen möglicherweise der Grundwasserkörper freigelegt wird (z.B. Kiesabbau).

4.6 Trends und Entwicklungen

Mit Ausnahme der NO_x -Emissionen geht die Luftbelastung seit Mitte der 80er Jahre deutlich zurück. Insofern wird sich der luftschadstoffbedingte Eintrag in Böden und Grundwasser insgesamt langfristig vermindern.

Landschaftsprogramm Saarland Grundwasser

Der steigende NO_x-Eintrag führt dagegen zu einer weiteren Düngung und Versauerung der Böden. Inwieweit die infolge der Bodenversauerung freiwerdenden toxischen Stoffe in tief liegendes Grundwasser übergehen oder aber vorher durch oberflächennahe Grundwasserleiter in Fließgewässer abgeführt werden, hängt von den spezifischen Bedingungen vor Ort ab.

Die Verschmutzung einzelner Grundwasserleiter durch Altlasten, Gewerbe, Industrie oder Verkehr ist in den Räumen der Städte Saarbrücken, Saarlouis, Lebach und Homburg dokumentiert. Auch wenn die technischen Voraussetzungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers verbessert werden, ist mit einer Zunahme der durch Siedlung und Gewerbe bedingten Belastungen zu rechnen.

Die Aufgabe des Bergbaus auf französischer und saarländischer Seite wird mittelfristig Auswirkungen auf das Grundwasserregime haben. Sollte mit dem Wiederanstieg des Grundwassers nach Schließung der Gruben eine Verschlechterung der Wasserqualität infolge von „Grubenwasser“ verbunden sein, muss dem mit geeigneten abwehrenden Maßnahmen begegnet werden.

Der Gebrauch von Grundwasser für die Trinkwassernutzung im Saarland geht seit den 70er Jahren kontinuierlich zurück. Auch in Zukunft ist tendenziell mit einem weiteren Rückgang des Wassergebrauchs zu rechnen. Dies liegt in abnehmenden Bevölkerungszahlen und verstärktem Einsatz von Technologien mit geringerem Wassergebrauch in Haushalt, Gewerbe und Industrie begründet. Mit der Umsetzung der in den Studien zur ökologischen Wasserversorgung Saar vorgeschlagenen Änderungen erscheint die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser qualitativ und quantitativ insgesamt gesichert. Angesichts des sinkenden Wasserverbrauchs ist auf die Nutzung von Quellen für Trinkwasserzwecke künftig zu verzichten.

4.7 Lösungsansätze und Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Orientierung der Grundwasserförderung am ökologischen Dargebot

In den Studien und im Bericht zur Ökologischen Wasserversorgung des Saarlandes sind Wege aufgezeichnet worden, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Trink- und Brauchwasser hoher Qualität auf der einen und die der Natur nach einer möglichst geringen anthropogen bedingten Beeinträchtigung auf der anderen in Einklang gebracht werden. Dazu wurden Leitlinien formuliert. Sie werden jetzt in der Umsetzung des Konzeptes im wasserrechtlichen Vollzug berücksichtigt.

Dezentralität der Trinkwasserversorgung

Die bestehende dezentrale Struktur der öffentlichen Wasserversorgung ermöglicht regional- und ortsspezifische Anwendung von Schutz- und Kontrollmaßnahmen. Zudem kann auf lokale Übernutzungen und Belastungen flexibler reagiert und gegengesteuert werden. Daher muss die dezentrale öffentliche Wasserversorgung beibehalten werden.

Reduzierung der Grundwassergefährdung

Der konsequente Vollzug der Wassergesetze ist notwendig um Bedürfnissen der Bevölkerung aber auch den Ansprüchen des Naturschutzes gerecht zu werden. Im Saarland soll vordringlich darauf hingewirkt werden, dass:

- die noch vorgesehenen Wasserschutzgebiete (siehe auch Ausführungen in Kapitel 4.3) möglichst schnell festgesetzt werden, um das gegebene rechtliche Instrumentarium für den Grundwasserschutz ausnutzen zu können. Es genügt aber nicht alleine die Festsetzung durchzusetzen sondern es ist gleichermaßen wichtig, die Schutzgebietsverordnungen auch tatsächlich zu vollziehen und die Aufsicht in den Schutzgebieten sicherzustellen.
- weitere Grundwasserabsenkungen verhindert werden bzw. das Sanierungspotenzial in bereits beeinträchtigten Bereichen ausgeschöpft wird.
- wassergefährdende Altlasten prioritär gesichert, bzw. saniert werden.
- zur Einschätzung der potenziellen Grundwassergefährdung das bestehende Monitoringprogramm des LUA, insbesondere im Verdichtungsraum, intensiviert wird.

Verstärkte Berücksichtigung des oberflächennahen Grundwassers

Das oberflächennahe Grundwasser wird wegen seiner kleinräumig wechselnden Verteilung über die Instrumente des Grundwasserschutzes nur unzureichend erfasst. Grundsätzlich sind Auen und Feuchtgebiete (besonders im Buntsandstein) am stärksten gefährdet. Das oberflächennahe Grundwasser ist künftig im Rahmen des Vollzugs der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besonders zu beachten und durch Fest-

Landschaftsprogramm Saarland Grundwasser

setzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minimierungsmaßnahmen stärker zu schützen. Bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ist auf die besondere Empfindlichkeit des oberflächennahen Grundwassers zu achten. Die grundwassernahen Bodenbereiche stellen im Landschaftsprogramm Entwicklungsschwerpunkte des Arten- und Biotopschutzes zur Extensivierung landwirtschaftlicher Intensivnutzung und zur Überführung standortfremder Waldbestände in naturnahe Wälder dar ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Es ist sicherzustellen, dass oberflächennahes Grundwasser und Bachläufe nicht in Ortskanälen verschwinden um dann in den Kläranlagen als Fremdwasser kostenträchtig behandelt zu werden und den Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung zu verringern.

Über das seit 1996 aufgelegte Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ wird diese Anforderung bereits erfolgreich realisiert. Das Förderprogramm dient dem Ausbau von Regenwasserbehandlungsanlagen und der Fremdwasserentflechtung im Bereich kommunaler Abwasseranlagen. Bis Ende 2006 wurden 563 Maßnahmen gefördert. Über diese Maßnahmen konnten in der Summe ca. 2.800 Hektar befestigte Fläche bzw. 19 Mio. m³ Regen- und Fremdwasser / Jahr von der Abwasserkanalisation abgekoppelt werden. Aufgrund seiner hohen wasserwirtschaftlichen Effizienz wird dieses Förderprogramm beibehalten.

Verbesserung der Kontrolle

Viele Belastungen könnten durch konsequente Umsetzung bestehender Regelungen und deren Erfolgskontrolle vermieden werden. Deshalb ist die Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle von Auflagen eine der vordringlichsten Aufgaben

Verbesserung der Datengrundlage

Bedarf besteht an:

- einer Verbesserung der Datengrundlagen zur Festlegung des ökologisch nutzbaren Grundwasserdargebotes.
- einer Datenrecherche bzw. Langzeituntersuchungen zu Ursachen und Ausmaß von historischen und aktuellen Grundwasserabsenkungen sowie zum Ausmaß zukünftiger Änderungen des Grundwasserregimes durch den Bergbau (Schwerpunkt: Westfeld und Primsmulde).
- einer Einschätzung des Sanierungs- und Regenerationspotenzials von Grundwasser bzw. grundwasserabhängiger Standorte nach Aufgabe des Bergbaus.
- Informationen zu Ausmaß und Ursachen von Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität, insbesondere außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete.
- einer systemischen Gesamtbetrachtung und der Einrichtung eines Überwachungs- und Monitoringprogramms. Auch außerhalb von Trinkwasserfördergebieten sollten Informationsgrundlagen zur Einschätzung von Grundwassermengen und -qualität aufgearbeitet werden. Dies wird auch im Rahmen des Vollzuges der in nationales Recht überführten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

4.8 Wasserversorgung und Öffentlichkeit

Die Bewirtschaftung des Grundwassers hinterlässt seit Jahrhunderten ihre Spuren in der Landschaft: Hierzu zählen neben Infrastruktureinrichtungen wie alte Brunnen, Hochbehälter und Wasserwerke auch in Einzelfällen nachhaltige Veränderungen der Landschaft durch das Trockenfallen von Quellen, Bächen und anderen Biotopen.

Deren Dokumentation und die Information der Bevölkerung über die Ursache bzw. Funktion (z.B. reliktiäre Formen dezentraler Wasserversorgung) werden für wichtig erachtet.

Für öffentlichkeitswirksame Kampagnen zum Thema Grundwasser bieten sich an:

- die Inwertsetzung öffentlich zugänglicher Quellen und Brunnen durch die Wasserwirtschaft,
- die Inwertsetzung von „Wasserarchitektur“ (Wassertürme, Hochbehälter, Brunnen, Wasserwerke),
- das Anlegen von Wasser(lehr)pfaden,
- die Förderung der Wasserversickerung und Brauchwassernutzung in Neubaugebieten durch Festsetzungen in der Bebauungsplanung sowie
- die Initiierung von Kampagnen zum umweltbewussten und rationalen Umgang mit Grundwasser.

5.

Gewässer und Auen

Inhalt

- 5.1 Die Oberflächengewässer im Saarland - ein Überblick
- 5.2 Nachhaltige Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auen
- 5.3 Gewässerzustand (Gewässergüte) und Ausbauzustand
- 5.4 Die Gewässerentwicklungsfähigkeit als Maßstab zur Entwicklung von Fließgewässern und zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes
- 5.5 Maßnahmen zur Strukturverbesserung
- 5.6 Reduzierung der Gewässerbelastung
- 5.7 Beeinträchtigungen als Folge von Nutzungskonflikten im Bereich von Fließgewässern und in Auen
- 5.8 Maßnahmenschwerpunkte
- 5.9 Auen
- 5.10 Quellen
- 5.11 Stillgewässer
- 5.12 Gesetzliche Schutzbestimmungen
- 5.13 Fließgewässer in der Naherholungs- und Freiraumplanung

5.1 Die Oberflächengewässer im Saarland - ein Überblick

Die morphologische Anlage des Gewässernetzes im Saarland erfolgte bereits sehr früh; davon zeugt der Durchbruch von harten Gesteinen und Schichtstufen. Die eigentliche Ausformung der Talräume ist jedoch wesentlich jünger. Sie geht zurück auf ein eiszeitliches Wechselspiel von Erosion und Akkumulation. Während der verschiedenen Eiszeiten wurden die Talräume mit Schottermaterial angefüllt, in das sich die Fließgewässer später wieder eingeschnitten haben. Dadurch entstanden mehrere Terrassenniveaus, die noch heute an Mosel, Saar, Prims und Blies das Relief bestimmen.

Die Fließgewässer waren in frühgeschichtlicher Zeit mehr noch als heute maßgebend für die Siedlungstätigkeit und die Sesshaftwerdung des Menschen. Die kleineren Fließgewässer dienten zur Trink- und Brauchwassernutzung, zur Energiegewinnung (Mühlen, Pochwerke), zur Entsorgung von Abfällen und Abwasser sowie als bedeutende Nahrungsquelle.

Die großen Rodungsphasen und die damit verbundene Ausdehnung der ackerbaulichen Nutzung setzten eine verstärkte Bodenerosion in Gang, die zur Ausbildung mächtiger Auelehmdecken führte. Damit entwickelten sich die Auen zu fruchtbaren landwirtschaftlichen Gunststandorten. Die Bewirtschaftung der Fluss- und Bachauen passte sich den geringen Grundwasser-Flur-Abständen und den periodischen Überschwemmungen an: Die extensive Grünlandnutzung etablierte sich in den Auen als traditionelle Nutzung. Die Landwirtschaft war jedoch stets bestrebt, diese Nutzungsbeschränkungen in Auen durch Meliorationsmaßnahmen zu vermindern. In großem Stile wurde dies durch den Reichsarbeitsdienst vollzogen: Zahlreiche Gewässer III. Ordnung wurden in den 1930er Jahren begradigt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Nutzung der Wasserkraft: das Netz der Getreide- und Ölmühlen verdichtete sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts, so dass jedes Dorf mindestens eine Getreidemühle hatte. Dazu gesellten sich Säge-, Papier- und Lohmühlen. Seit dem 15. Jh. etablierten sich an den wasserreicheren Hauptbächen Hammerwerke, Schmelzen, Alaun- und Glashütten, sowie andere rohstoffverarbeitende Betriebe, die auf die Nähe zum Fließgewässer angewiesen waren. Im Zuge der mittelalterlichen Städtebildung stieg die organische Belastung der Fließgewässer durch Abfälle und Fäkalien teilweise drastisch an. Frühe kleingewerbliche Gewässerbelastungen sind beispielsweise vom Gerber- und Färberhandwerk ausgegangen. Die insgesamt geringe Besiedlungsdichte, die Verwendung von Fäkalien und organischen Abfällen in der Landwirtschaft und die intakte Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer reduzierten diese Gewässerbelastungen bis ins 19. Jahrhundert auf eher lokale Erscheinungen, die erst mit der Industrialisierung und der darauf folgenden Gewässerregulierung und Schiffbarmachung der Flüsse neue Dimensionen erreichten.

Die Industrialisierung setzte den vorindustriellen Nutzungen an den Fließgewässern rasch ein Ende. An der Saar war bereits Ende des 19. Jahrhunderts weder das Waschen der Wäsche noch die Bewässerung von Feldern mit dem durch die Kohlenwäsche stark verschmutzten Wasser möglich. Mit dem Fischereigewerbe ging in kürzester Zeit ein ganzer Berufstand durch die massiven thermischen, chemischen und stofflichen Belastungen, ausgehend von den Hütten und Gruben, zu Grunde. Der wachsende Energiebedarf der Montanindustrie wurde durch die Errichtung von Kohlekraftwerken gedeckt, die sich angesichts der Notwendigkeit hoher Kühlwassermengen und einer günstigen Verkehrsanbindung auf das Saartal konzentrierten. Allein der 1926 in Betrieb gehende Kraftwerksblock Fenne entnahm der Saar 3.000 l Wasser pro Sekunde und gab sie erwärmt wieder zurück. Hinzu kamen in den 60er und 70er Jahren die Kraftwerke Wehrden, Römerbrücke, Ensdorf, Weiher und Bexbach.

Die insbesondere im Saartal und in den Kohletälern sehr schnell ansteigenden Bevölkerungszahlen führten zu einem sprunghaften Anstieg anfallender Siedlungsabwässer, deren wichtigster Abwasserkanal (auch über die Nebenbäche) die Saar wurde. Diese Situation hatte erhebliche negative Rückwirkungen auf die Gewässer und ihre Biozöosen.

Auch nach der Einführung des Anschlusszwanges an die öffentliche Wasserversorgung verbesserte sich die Wasserqualität, mangels Klärsystemen, nicht. Die Gewässerbelastung in der Industrialisierungsphase erreichte rasch ein Niveau, welches den technischen Ausbau oder die Verrohrung der stark verschmutzten Bäche und Flüsse im Siedlungsbereich schon aus hygienischen Gründen erzwang.

Im Zuge der Industrialisierung wurden die flachen Talböden bevorzugt zur Gewerbeansiedlung genutzt. Mit dem Aufschwung des Bergbaus setzten eine großflächige Auffüllung und Aufhaltung der Talräume, sowie eine erhebliche Zunahme der Gewässerbelastung ein. Ein Schwerpunkt liegt im Fischbach- und Heinitzbachtal. In dieser Zeit gewann die Rossel das Prädikat des „schmutzigsten Flusses Europas“. Neben häuslichen Abwässern belasten heute insbesondere die Abwässer der Chemie- und Montanindustrie den Fluss. Immer wieder auftretende Bergsenkungen machten die Auffüllung weiter Auenbereiche erforderlich.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Untertägiger Bergbau, umfangreiche Grundwasserförderung im Lauterbachtal und der 100m tiefe Sandabbau an der deutsch-französischen Grenze bei Merlebach führten zu einer deutlichen Absenkung des Grundwasserstandes im einst wasserreichen Warndt (Buntsandstein), so dass dort die meisten Bäche und Quellen keine natürliche Wasserführung mehr besitzen. Die heute noch wasserführenden Bäche verdanken ihr Wasser ausschließlich der Einleitung von Abwässern. Um zu verhindern, dass die abwasserbelasteten Bäche im Untergrund versickern, wurden sie weitgehend mit Betonhalbschalen ausgebaut. Aber auch in anderen Teilen des Landes hat der Bergbau Einfluss auf das Grundwasser, den Landschaftswasserhaushalt und die Wasserführung von Quellbächen.

Eine Sonderstellung nimmt die Saar ein: sie wurde traditionell als Verkehrs- und Handelsweg genutzt. Schon im Mittelalter transportierten kleine Schiffe ihre Waren flussabwärts über Saar, Mosel und Rhein. Um gegen die Strömung anzukommen, wurden Leinpfade angelegt, auf denen zunächst Pferde und später Traktoren die Schiffe flussaufwärts zogen. Umfangreiche „Korrekturen“ am Flusslauf seit dem 17. Jh. bis hin zum Ausbau zur Großschifffahrtsstraße „passten“ die Saar als Verkehrsweg in den Verdichtungsraum ein.

Mosel und Saar fallen als Bundeswasserstraßen in die Kategorie der Gewässer I. Ordnung. Blies, Schwarzbach, Prims, Nied, Rossel, Bist, die Theel zum Teil und der Saaraltarm St. Arnual zählen zu den Gewässern II. Ordnung. Während die Gewässer I. Ordnung in die Unterhaltungspflicht des Bundes und die II. Ordnung in die Unterhaltungspflicht des Landes fallen, liegt die Unterhaltungslast für die Gewässer III. Ordnung meist bei den Kommunen. Nur in wenigen Fällen sind heute noch Wasser- und Bodenverbände aktiv (z.B. Einöd). Daneben gibt es noch eine Vielzahl kleiner, namenloser Gewässer, die nur periodisch Wasser führen. Informationen zum Ausbauzustand liegen flächendeckend vor. Zum Gewässerzustand (Gewässergüte) liegen Informationen nur für einen Teil der Fließgewässer vor.

Die größeren Fließgewässer schufen auf Grund ihrer Dynamik und Wasserführung in den geologisch weicheren Schichten ausgedehnte Überschwemmungsbereiche. Kleinere Bäche konnten bei Talgefällen bis etwa 1,5 % ebenfalls beachtliche Aueflächen entwickeln, wenn sie morphologisch weichere Schichten querten. Die wichtigsten Fließgewässersysteme des Saarlandes sind die Systeme der Prims, Blies, Theel/III, Nied, Bist und Rossel, die letztlich Teile des Saarsystems sind. Die Mosel besitzt im Saarland keinen nennenswerten Zufluss. Die Saar erhält zahlreiche direkte Zuflüsse (Sulzbach, Rohrbach, Fischbach, Köllerbach, Bommersbach) aus dem Verdichtungsraum, die durch behandeltes bzw. unzureichend behandeltes Abwasser belastet sind und demzufolge auch den Niedrigwasserabfluss prägen. Diese Fließgewässer sind oft sehr stark überformt. Auch Rossel und Bist weisen ein stark durch den Bergbau geprägtes Einzugsgebiet (überwiegend jenseits der französischen Grenze) auf, wobei die Zuflüsse auf deutscher Seite kaum mehr ins Gewicht fallen. Die ehemals extreme Belastung der Rossel durch Kohlenschlamm hat in den letzten Jahrzehnten drastisch abgenommen und findet seit der Schließung der Kohlegruben in Lothringen und im Warndt praktisch nicht mehr statt. Die Bist, teilweise begradigt, durchquert unterhalb Überherrn eine geologische Senke, die eine starke Aufweitung ihrer Aue erlaubt hat und fast unbesiedelt geblieben ist. Die Nied besitzt ein weitgehend ländliches, wenig versiegeltes Einzugsgebiet mit zahlreichen naturnahen Zuflüssen, die allerdings teilweise erhebliche Belastungen durch kommunale und diffuse Einleiter aufweisen. Die Nied weist in Bezug auf Gewässerstruktur und Gewässerzustand (Gewässergüte) einen verhältnismäßig guten Zustand auf. Das Einzugsgebiet der aus dem Hochwald kommenden Prims umfasst einen Großteil des nördlichen und mittleren Saarlandes mit am Hunsrückrand walddominierten, nach Süden hin landwirtschaftsdominierten Nutzungen und geringer Siedlungsdichte. Trotz der Aufstauung durch die Nonnweiler Talsperre weist die Prims die höchste Fließgeschwindigkeit und Dynamik der größeren saarländischen Fließgewässer auf. Einem weitgehend unbefestigten, naturnahen Ober- und Mittellauf mit extensiv genutzten Auen steht ein teilweise sehr eingegengter Unterlauf gegenüber, der in einer - infolge Auskiesung und Industrialisierung - stark überformten Aue verläuft. Die im östlichen Saarland fließende Blies erhält bereits im Oberlauf bei Niedrigwasserabfluss Wasser aus der Talsperre Nonnweiler. Der Oberlauf wird durch die Einleitungen unzureichend behandelter kommunaler Abwässer und aus diffusen Nährstoffquellen belastet. Ab St. Wendel wurden mehrere Abschnitte der Blies bis unterhalb Neunkirchen technisch ausgebaut. Mit Erreichen des Buntsandsteingebietes beginnt die Blies in einem breiten Sohlental zu mäandern und quert in einem überwiegend naturnahen Gewässerbett das Muschelkalkgebiet. Das Einzugsgebiet der Blies reicht von landwirtschaftlich geprägten Bereichen im Oberlauf über dicht besiedelte Bereiche im Raum Neunkirchen und Homburg bis zum wiederum landwirtschaftlich geprägten Bliesgau. Diese Fließgewässer und ihre abwechslungsreichen Talräume prägen das Erscheinungsbild und das „Image“ der jeweiligen Landschaftsräume.

Auen stehen in enger Beziehung zum Fließgewässer. Wie kaum ein zweiter Lebensraum werden sie durch dynamische Prozesse geprägt. Die auftretenden Überflutungen und der hohe Grundwasserstand schaffen Voraussetzungen, mit denen nur bestimmte Arten zurecht kommen. Sie besitzen deshalb ein Arteninventar, das sich von anderen Bereichen deutlich abhebt. Als Sonderstandorte spielen sie eine besondere Rolle im Naturhaushalt und in der Kulturlandschaft.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Die dichte Besiedlung im Saarland hat dazu geführt, dass viele Auen überschüttet und überbaut wurden. Verkehrswege wurden gezielt in den Talräumen angelegt und führten so zu einer zum Teil drastischen Eingengung der ursprünglichen Überflutungs- und Entwicklungsbereiche. Insbesondere mit dem Ausbau des Schienennetzes seit Beginn des 19. Jh. und des Straßennetzes gingen viele Auenflächen verloren. Zu Beeinträchtigungen von Auen kommt es allerdings nicht erst bei Aufschüttungen oder Überbauungen. Bereits mit der Begradigung und dem technischen Ausbau von Fließgewässern kann deren hydraulische Leistungsfähigkeit so verändert werden, dass die natürlichen Überflutungen im Auebereich weitgehend ausbleiben.

Vergleichbar zu den Auen und naturnahen Fließgewässern zählen naturnahe Quellaustritte heute zu den Raritäten der Kulturlandschaft. Das Fassen von Quellen als Brunnen oder Tränken, ihre Überbauung und Ableitung in die Kanalisation sowie das Trockenfallen vieler Quellaustritte im Warndt, Saarkohlenwald und Köllertal dezimierten diese Sonderstandorte, die am Übergang zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser stehen. Auf Grund der relativ konstanten Wassertemperaturen und der Nährstoffarmut gehören sie zu den Lebensräumen hochspezialisierter Biozönosen und zu den wichtigen Rückzugsräumen für Reinwasserarten.

5.2 Nachhaltige Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auen

Grundsätzlich genießen Gewässer eine weitgehende rechtliche Sicherung. Gemäß § 2 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) sind Gewässer naturnah zu bewirtschaften. Weiterhin heißt es dort, dass die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer grundsätzlich Vorrang vor anderen Belangen haben. Durch die Verabschiedung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am 22.12.2000 werden bis 2007 drei und bis 2013 vier gewässerbezogene EG-Richtlinien aufgehoben. Es wurde erstmals ein umfassender europaweit geltender Rechtsrahmen für alle Gewässer (Grundwasser und oberirdische Gewässer) und den Schutz der Gewässer gesetzt. Die WRRL betrachtet Oberflächengewässer mit ihrem Einzugsgebiet als Einheit und trägt der Tatsache Rechnung, dass Flüsse und Bäche mit dem Grundwasser in Wechselwirkung stehen. Ein grundsätzliches Bewirtschaftungsziel für die Oberflächengewässer ist die Erreichung eines „guten Zustandes“ bzw. des „guten ökologischen Potenzials“ und für das Grundwasser der „gute chemische“ und der „gute mengenmäßige Zustand“ bis zum Jahr 2015. Für dieses Ziel gibt die WRRL Standards vor. Grundsatz bei der Festlegung der Bewirtschaftungsziele ist dabei die Abwägung zwischen ökologischen und sozio-ökonomischen Aspekten und damit eine Berücksichtigung von Machbarkeit und Kosten. Dabei fordert die WRRL im Übrigen die Anwendung der „kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen“.

§ 2a SWG trägt den Zielen der WRRL, die in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz, Saarländisches Wassergesetz, Landesverordnung) umgesetzt wurden, Rechnung und bestimmt die Bewirtschaftungsziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie die einzuhaltenden Fristen.

Der besonderen Bedeutung der Gewässerrandstreifen für die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern wird in § 56 Abs. 4 SWG Rechnung getragen. Hier heißt es, dass zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der WRRL, insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften sind. In § 55 SWG wird bestimmt, dass die Gewässerunterhaltung die Pflege und Entwicklung der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der WRRL umfasst und – in § 56 Abs. 2 SWG –, dass bei der Gewässerunterhaltung die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu beachten sind.

Naturnahe Umgestaltungen von Gewässern können geeignete Maßnahmen sein, um das Erreichen des Bewirtschaftungsziels nach der WRRL, nämlich den guten ökologischen Zustand der Gewässer, zu unterstützen. Der Zeitplan für Umsetzung und Vollzug der EG-WRRL im Saarland ist im Internet unter der Adresse www.saarland.de/15545.htm veröffentlicht.

Auf Grund der Bedeutung der Oberflächengewässer für den Naturhaushalt, den Hochwasserschutz, die Kulturlandschaft und die Naherholung soll zur Sicherung und Verbesserung ihrer Funktionalität ein möglichst naturnaher Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden. Reinhaltung, Sicherung und Sanierung von Oberflächengewässern und Auen zählen zu den Handlungsschwerpunkten im Saarland. Neben der Reduzierung der Gewässerbelastung gilt es, die Erhaltung naturnaher Fließgewässerstrecken, die Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Gewässers sowie die Wiederherstellung durchgängiger Gewässer (z.B. durch Umgestaltung von Wehren, Entfernen von Verrohrungen) als konkrete Maßnahmen umzusetzen, um die Bewirtschaftungsziele nach der WRRL zu erreichen. Vorbilder für Renaturierungsmaßnahmen (gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen) lassen sich aus naturnahen Referenzstrecken (typspezifische Referenzbedingungen) für die einzelnen Naturräume ableiten.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Im Siedlungsbereich stellt die Renaturierung von Fließgewässern (gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen) immer einen Kompromiss zwischen den einzelnen Nutzungsinteressen dar. Ziel soll sein, die ökologische Funktion und die Freiraumfunktionen des Gewässers durch möglichst naturnahe Gestaltung seiner Uferbereiche und der Gewässersohle zu verbessern.

Wie bereits vorlaufend erwähnt, sind die Mehrzahl der aufgezeigten Umgestaltungs- und Entwicklungsvorhaben als ergänzende Maßnahmen im Sinne der WRRL zu werten. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wurde im Oktober 2005 ein eigenes Zuschussprogramm aufgelegt. Die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung“ wurde im Amtsblatt des Saarlandes 2006, S. 22, veröffentlicht. Saarlandweit wurden im Förderzeitraum 2002–2006 rund 6.170 m Fließgewässerstrecke renaturiert.

5.3 Gewässerzustand (Gewässergüte) und Ausbauzustand

Nach der WRRL bzw. den sich daraus ergebenden gesetzlichen nationalen Vorgaben wird die kombinierte Zustandserfassung von biologischen, chemischen, physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Komponenten und deren Bewertung obligatorisch. Auf dem Weg zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele müssen in den nächsten Jahren rechtlich verbindliche Maßnahmenprogramme erstellt werden. Die Zusammenfassung der Bestandsaufnahme, Überwachungsprogramme, der Zeitpläne und Arbeitsprogramme sowie der Maßnahmenprogramme wird in einem Bewirtschaftungsplan dargestellt (vgl. § 40 SWG). Im Maßnahmenprogramm werden die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen verbindlich festgelegt, die für die Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich sind.

Das Saarland hat Anteil am internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, welches wiederum einen Teil der gesetzlich festgelegten internationalen Flussgebietseinheit Rhein darstellt.

Gewässerzustand (Gewässergüte)

Einen wesentlichen Bewertungsfaktor der Fließgewässer stellte bisher die Gewässergüte dar. Sie beruhte auf biologischen Untersuchungen und der Bewertung nach dem Saprobienindex. Diese Art der Bewertung gab Auskunft über den Belastungsgrad des Gewässers mit fäulnisfähigen Substanzen und deren Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt des Wassers. Die Untersuchungen wurden für einen großen Teil der saarländischen Fließgewässer durchgeführt.

Unter der Adresse http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/gwguete08/IC_Topviewer.htm ist die „Gewässergütekarte Saarland 2008“ im Internet veröffentlicht. Für die in dieser Karte nicht dargestellten saarländischen Fließgewässer liegen keine ausreichenden Daten zur Gewässergüte vor. Die Gewässergütekarte hat im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL keine Bedeutung mehr.

Die Belastung der wichtigsten Fließgewässer des Verdichtungsraumes ist auf die Funktion als Hauptvorfluter für die Abwässer ihres Talraumes zurückzuführen. Insbesondere Sulzbach, Rohrbach, Rossel, Lauterbach, Köllerbach und Bommersbach sind bis heute immer noch infolge fehlender Anschlüsse an die betreffenden Kläranlagen bzw. unzureichend behandelte Abwässer mit Schadstoffen belastet. Angesichts dichter Besiedlung, unzureichender Abwasserreinigung und teilweise geringer natürlicher Wasserführung ist die Selbstreinigung der Bäche bei weitem überfordert. Allerdings zeichnet sich bereits seit Jahren an einigen Fließgewässern eine Wende zum Besseren ab, so beispielsweise an Rossel, Rohrbach, Prims und der Saar selbst. Jedoch sind zahlreiche kleine Fließgewässer im ländlichen Raum noch von der Einleitung von Siedlungsabwässern und diffusen Einleitungen aus der Landwirtschaft betroffen. Die saubersten Bäche mit Gewässergüte I oder I-II kommen in den zusammenhängenden Waldgebieten des Hochwalds vor. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten der Gaulandschaften und des Prims-Blies-Hügellandes sind die Bäche meist mäßig belastet. Grundsätzlich ist im Saarland eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte nach vielerorts unbefriedigenden Zuständen bis Ende der 80er Jahre erkennbar. Dies öffnet der naturnäheren Entwicklung ausgebauter Fließgewässer neue Möglichkeiten und Spielräume.

Ausbaugrad

Neben der Gewässergüte spielt die Struktur der Fließgewässer eine bedeutende Rolle für den Naturhaushalt. Er wirkt sich direkt auf die freie Gewässerdynamik aus und hat mit Einfluss auf die Besiedlungsmöglichkeit des Lebensraumes.

In den Innerortslagen sind viele Bäche überbaut und verrohrt oder technisch ausgebaut und auf ein schmales Band reduziert. Insgesamt 5,6 % der Fließgewässerstrecken im Saarland sind verrohrt. Der Schwerpunkt

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

der Verrohrungen liegt im Ballungsraum. 17,6 % der Fließgewässerstrecken im Saarland sind ausgebaut. Technischer Ausbau geht in den meisten Fällen mit erhöhter Abwasserbelastung einher. Im Zuge des (Aus-)Baus von Verkehrswegen wurden auch angrenzende unbelastete Bäche über längere Strecken hin in ihrem Verlauf „korrigiert“.

Die Saar selbst wurde unterhalb von Saarbrücken als Bundeswasserstraße vollständig ausgebaut. Deutlich ist der wesentlich höhere Anteil ausgebauter oder verrohrter Gewässer im Verdichtungsraum, da die Siedlungsbereiche im ländlichen Raum die Fließgewässer meist ausgespart haben und diese als Grünzug durch die Siedlungsflächen verlaufen. Allerdings wurden in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen zahlreiche Fließgewässer begradigt und eingetieft.

In landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen dienten die Begradigung und der Ausbau von Bächen der Entwässerung vernässter Bereiche (z.B. Losheimer Bach, Bist, Ellbach, Lochbach, Hengstbach, Wogbach). 34,4 % der Fließgewässerstrecken im Saarland sind entweder begradigt oder weist einen Uferausbau auf, der teilweise durch die Fließgewässerdynamik wieder zerstört wurde. Begradigungen wurden vor allem dort vorgenommen, wo breite Sohlentäler eine großflächige Intensivierung der Wiesennutzung erlaubten oder eine Umwandlung in Ackernutzung möglich war. Die Überschwemmungshäufigkeit wurde durch die mit der Begradigung meist verbundene Eintiefung des Betts und Beschleunigung des Abflusses in der Regel reduziert.

Bäche mit weitgehend naturnaher Morphologie konzentrieren sich auf die großen Waldgebiete (Hochwald, Saarkohlenwald) sowie den Saar-Nied-Gau und Bliesgau, das Prims-Hochland und die Losheimer Schotterflur. 41,6 % aller Fließgewässerstrecken zählen zu dieser Kategorie.

Fazit: Die saarländischen Fließgewässer sind, insbesondere im Verdichtungsraum, häufig technisch ausgebaut, in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen oft begradigt und eingetieft. Mit der Verbesserung der Gewässergüte bietet sich vielerorts die Option einer naturnäheren Entwicklung der Fließgewässer. Auch im besiedelten Bereich bestehen Möglichkeiten zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung der Fließgewässer zumindest im Ufer- und Sohlenbereich.

Bestandserfassung und Risikoanalyse nach der WRRL

Nach Artikel 5 und Anhang II WRRL war jeder Mitgliedstaat bis zum 22.12.2004 zu einer Untersuchung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeit auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers verpflichtet (Bestandsaufnahme und Risikoanalyse).

Die Risikoanalyse umschreibt die Wahrscheinlichkeit, ob ein Oberflächenwasserkörper bis 2015 den „guten Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ (für die sogen. „erheblich veränderten Wasserkörper“) erreicht.

Bei der Risikoanalyse handelt es sich um einen ersten Schritt zur Optimierung der Überwachungs- und Maßnahmenprogramme. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt im Anhang V unter Abschnitt 1.1 vor, welche Qualitätskomponenten zur Einstufung des guten ökologischen und chemischen Zustandes zu berücksichtigen sind, um zu bewerten, ob die Umweltziele erreicht werden.

Unter Beachtung bereits laufender und geplanter Gewässerschutzmaßnahmen ergab die Risikoanalyse folgendes Ergebnis (Stand 22.12.2004):

Von den 3500 km saarländischen Gewässerstrecken sind 1030 km oder 104 Oberflächenwasserkörper im Sinne der WRRL meldepflichtig. Von diesen 1030 km sind 304 km Gewässerstrecke oder 28 Oberflächenwasserkörper als „gefährdet“ eingestuft. Das bedeutet, dass sie ohne zusätzliche Maßnahmen vermutlich die Umweltziele nach Artikel 4 der WRRL bis 2015 (gute Zustand) nicht erreichen werden.

224 km Gewässerstrecke oder 21 Oberflächenwasserkörper sind als Kandidaten für „erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper“ eingestuft. Eine endgültige Entscheidung über die betreffende Einstufung erfolgt im Rahmen der Maßnahmenprogramme bzw. den Bewirtschaftungsplänen bis 2009. Als „erheblich verändert“ gelten beispielsweise Gewässerverrohrungen, massiver Ausbau, staureguliert Gewässer für die Schifffahrt oder Seen im Hauptschluss von Fließgewässern.

Von den 28 als „gefährdet“ eingestuften Oberflächenwasserkörpern erfolgte die Einstufung von 19 Oberflächenwasserkörper (240 km) infolge der Beeinträchtigungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten. Dazu gehören Belastungen der Gewässerflora und -fauna, der Temperatur, des Sauerstoffgehalts und Salz-, Nährstoff-, PCB-, Schwermetall- und Pflanzenschutzmittelbelastungen.

Bei 6 Oberflächenwasserkörpern (44 km) erfolgte diese Einstufung infolge der Gewässerbelastungen, die aus der Landwirtschaft resultieren.

Von den 21 Oberflächenwasserkörperkandidaten, die als „erheblich verändert“ eingestuft wurden, werden vermutlich 12 Oberflächenwasserkörper (169 km) das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

Bezüglich weiterer Informationen zur Bestandsaufnahme und Risikoanalyse nach Artikel 5 der WRRL im Saarland wird auf die Internetfundstelle: www.saarland.de/2202.htm verwiesen.

5.4 Die Gewässerentwicklungsfähigkeit als Maßstab zur Entwicklung von Fließgewässern und zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes

Zur Formulierung konkreter Entwicklungsziele von Gewässern sind Kenntnisse hinsichtlich der Gewässerentwicklungsfähigkeit erforderlich.

Die Gewässerentwicklungsfähigkeit ergibt sich aus der Auswertung der heutigen hydromorphologischen Zustände der Fließgewässer im Hinblick auf die Möglichkeiten der künftigen Gewässerentwicklung.

Für die Bestimmung der Gewässerentwicklungsfähigkeit sind folgende Faktoren maßgebend:

- den Regenerationswiderstand, der über die Laufkrümmung und den Ausbaugrad beschrieben wird;
- die Flächenverfügbarkeit, die von der Existenz eines Gewässerrandstreifens und Kanaltrassen abhängig ist;
- die Ufergehölze, die bei kleineren und mittleren Gewässern eine Schlüsselrolle für die Gewässerentwicklung spielen;
- die Lateralerosion, die wesentliche Hinweise für den aktuellen Entwicklungszustand liefert;
- die Profilübertiefung, die die Gewässerentwicklung negativ beeinflusst;
- die Durchgängigkeit, die im Wesentlichen durch Querbauwerke behindert wird.

Bewertet wird nicht der aktuelle Zustand eines Gewässerabschnittes, sondern die aktuelle Möglichkeit, einen guten hydromorphologischen Zustand zu erreichen. Deshalb sind im gegebenen Fall auch hydraulische Störungen durch Oberflächenentwässerungen in Siedlungen im Einzugsbereich des Gewässers in die Beurteilung der Gewässerentwicklungsfähigkeit einzubeziehen. Die für die Bewertung wesentlichen Parameter reduzieren sich daher auf anthropogene Schadstrukturen und die für eine naturgemäße Morphodynamik wesentlichen hydromorphologischen Faktoren.

Jedes Gewässer und darüber hinaus auch jeder Gewässerabschnitt wird vom Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren geprägt, u.a. von der Wasserführung, dem Talgefälle, der Talform, den pedologischen und geologischen Bedingungen, der Art und Menge der Feststofffracht und der Vegetation, so dass die Gewässerstruktur im konkreten Fall stark variieren kann. Der Gewässertypenatlas des Saarlandes stellt die Gewässertypen des Saarlandes mit ihren charakteristischen Merkmalen zusammen und beschreibt Referenzstrecken, die eine Vorbildfunktion besitzen. Sie vermitteln einen konkreten Eindruck von der Gewässerstruktur, die sich im Zuge einer weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik in den verschiedenen Naturräumen herausbildet. Bei Renaturierungsmaßnahmen (strukturverbessernden Maßnahmen) soll aus landschaftsplanerischer Sicht auf den jeweiligen Fließgewässertyp und dessen charakteristische Eigenschaften geachtet werden. Im Landschaftsprogramm werden Referenzstrecken angegeben, die sich als Vorbilder für Renaturierungsmaßnahmen (strukturverbessernde Maßnahmen) eignen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Die unterschiedlichen Ansprüche an ein Gewässer innerhalb und außerhalb von Ortslagen (z.B. schadloser Hochwasserabfluss bei mangelnder Flächenverfügbarkeit in Siedlungen und frühzeitiges Ausufernd in der freien Landschaft) implizieren auch völlig unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Daher werden innerhalb und außerhalb von Siedlungen unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe angesetzt. Außerhalb von Siedlungen wird das Entwicklungspotenzial (EP), in Siedlungslagen das Strukturpotenzial (SP) bewertet. Gewässerzustände (Entwicklungsmöglichkeiten), die außerhalb von Siedlungslagen als schlecht einzustufen sind, können im besiedelten Bereich ein durchaus gutes Strukturpotenzial aufweisen, wenn ein Mindestmaß an Raum für kleinere Maßnahmen zur Verfügung steht.

Diese Unterscheidung ist auch im Hinblick auf die Ausweisung von erheblich veränderten Gewässern und zur Abschätzung der Möglichkeiten, den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial zu erreichen, von Nutzen.

Sowohl EP als auch SP wurden in ein an die WRRL angepasstes fünfstufiges Bewertungssystem eingeteilt, wobei die sehr guten und sehr schlechten Abschnitte (Klasse 1 und 5) in der Regel direkt über die Auswertung der Luftbilder ermittelt werden können.

Für die restlichen Abschnitte erfolgt die Bewertung nach einem hierarchisch aufgebauten indexgestützten System mit unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Parameter.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wurde für alle saarländischen Fließgewässer die Gewässerentwicklungsfähigkeit untersucht und bewertet.

5.5 Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Der Kläranlagen- und Sammlerbau lässt vielerorts Entlastungen der Fließgewässersysteme erwarten. Hierdurch eröffnen sich Optionen zur Gewässerrenaturierung (Strukturverbesserung) und zur Reaktivierung von

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Auen. Bei den Maßnahmevorschlägen zur naturnahen Entwicklung der Gewässermorphologie liegt der Schwerpunkt auf einer gesteuerten und geförderten Eigenentwicklung der Fließgewässer im Gegensatz zu aufwendigen und langfristig oft weniger wirksamen Rückbaumaßnahmen.

Anhand des Ausbauzustands der Fließgewässer werden die Fließgewässerabschnitte planerisch in folgende Kategorien unterteilt:

- **Schutzstrecke:** weitgehend ursprüngliche, naturnahe Bachabschnitte
Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit weitgehend ursprünglichem Gewässerverlauf finden sich meist innerhalb von Waldgebieten. Hier besitzt das Gewässer noch einen überwiegend unveränderten Längsverlauf. Korrekturen am Bachbett, Bachverlegungen oder Veränderungen in der Aue sind weitgehend unterblieben. Die Waldbedeckung und die Durchwurzelung des Bodens haben dazu beigetragen, dass viele Bäche noch eine naturnahe Krümmungsdynamik und ursprüngliche Substrate aufweisen. Im Offenland existieren noch viele Fluss- und Bachabschnitte mit naturnahen Strukturen im Bereich des eigentlichen Bachbettes. Die randliche Nutzung im umgebenden Talraum hat allerdings zu einer teilweise deutlichen Beeinträchtigung des Ufergehölzsaumes geführt. Lückenhafte Durchwurzelung der Ufer hat in Abschnitten Erosionserscheinungen begünstigt. In kurzen Abschnitten kann der Bachverlauf ausgebaut sein. Diese ausgebauten Abschnitte wie auch sonstige Fischwanderungshindernisse wie Wehre sollen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers bevorzugt zurückgebaut werden. Naturnahe Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche sollen vordringlich gesichert werden.
- **Entwicklungsstrecke:** geringfügig ausgebaute Bachabschnitte
Unter Entwicklungsstrecken werden Bachabschnitte verstanden, in denen das Gewässer ohne größeren technischen Aufwand mit Hilfe unterstützender Maßnahmen im Rahmen der Gewässerpflege einen naturnahen Zustand erreichen kann. Begradigte Bachabschnitte ohne Ausbau, Bachbereiche mit weitgehend zerstörtem Ausbau oder Gewässerstrecken mit lockeren Uferbefestigungen und unverbaute Sohle zählen zu dieser Kategorie.
Die Maßnahmen reichen von der bloßen Anpflanzung von Gehölzen, der Ausweisung ausreichend breiter Randstreifen, der Verbesserung der Durchgängigkeit, dem Anstoß der Seitenerosion bis zur Entfernung von Uferbefestigungen. Verbesserungen am Gewässer können bereits im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen. Die Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens ist meist nicht notwendig.
- **Umgestaltungsstrecke:** technisch ausgebaute Bachabschnitte
Umgestaltungsstrecken stellen technisch ausgebaute Gewässerabschnitte dar, die nur durch die Entfernung der Ausbaumaterialien und die weitgehende Umgestaltung des Gewässerprofils in einen naturnahen Zustand versetzt werden können. Für die Durchführung dieser Arbeiten ist immer ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren notwendig.
- **Sanierungsstrecke:** verrohrte Bachabschnitte
Verrohrte Abschnitte stellen die stärkste Form des Gewässerausbaus dar. Sie sind in vielen Fällen Wanderbarrieren und wirken sich negativ auf die gewässertypischen Lebensgemeinschaften aus. Sie sind deshalb nach Möglichkeit zu öffnen. Eine Umgestaltung verrohrter Abschnitte erfordert nicht in jedem Fall ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren.

Die Ableitung der Maßnahmenbereiche erfolgt aus der Zustandsbewertung des Fließgewässers, die Priorisierung von Renaturierungsmaßnahmen (strukturverbessernde Maßnahmen) erfolgt gemäß dem Handlungsbedarf und vorhandenen Restriktionen. In den Fließgewässerabschnitten für die Gewässerpflege- und Entwicklungspläne vorlagen, wurden die Maßnahmevorschläge dieser Fachplanungen übernommen. Die jeweils möglichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung an Fließgewässern werden priorisiert auf Grund:

- des Nutzens, der mit der Maßnahme erzielt werden kann (z.B. eine großräumige Aufwertung durch Renaturierung (Strukturverbesserung) eines Abschnittes oder die Förderung und Vernetzung gefährdeter Fischpopulationen),
- der Rahmenbedingungen / Voraussetzungen zur Durchführung (z.B. Mindestgewässergüte oder Wasserführung) sowie
- der Umsetzungschancen / Restriktionen.

Neben der Konfliktschwere und der Einschätzung des Effektes einer Maßnahme für das Fließgewässersystem (Handlungsbedarf), dienen die vorhandenen Restriktionen, die eine Aufwertungs- oder Sanierungsmaßnahme ver- oder behindern, als Grundlage einer Auswahl der Handlungsschwerpunkte. Restriktionen wie beispielsweise Verrohrungen unter Straßen oder Gebäuden oder Überschwemmungsgefährdung angren-

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

zender Siedlungsbereiche können dazu führen, dass Offenlegungen oder Umgestaltungsmaßnahmen nicht durchführbar sind. In der Planungskarte des Landschaftsprogramms ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) werden somit nur Maßnahmen mit einer realistischen Umsetzungschance dargestellt (Handlungsschwerpunkte). Zu den Restriktionen zählen:

- Verrohrungen unter Verkehrswegen und Gebäuden,
- längere Verrohrungen im dichten Siedlungsbereich,
- Verrohrungen unter Müllhalden, Bergehalden,
- Belange des Hochwasserschutzes,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit eines Gewässers (Saarausbau) sowie
- Trockenfallen durch Absenkung des Grundwasserspiegels (z.B. bergbauliche Einwirkungen).

Die Handlungsschwerpunkte beziehen sich somit auf Maßnahmen an Gewässerabschnitten, die mit sehr hohem Nutzen und guten Umsetzungschancen vergleichsweise konfliktarm durchgeführt werden können. Die Voraussetzungen (z.B. Gewässerzustand) sind für diese Maßnahmen gegeben oder in absehbarer Zeit zu erwarten. Das Aktionsraumkonzept des Stadtverbands Saarbrücken wurde dabei integriert.

Die Handlungsschwerpunkte zur Gewässerrenaturierung (Verbesserung der Gewässerstruktur) des Landschaftsprogramms stellen ein umsetzungsorientiertes Konzept zur Aufwertung der Gewässer dar. Die Renaturierung der Fließgewässer (Verbesserung der Gewässerstruktur) soll verstärkt über landesweite sowie kommunale Ökokontomaßnahmen erreicht werden.

Grundsätzlich soll der geförderten Eigenentwicklung der Gewässer der Vorzug vor baulichen Maßnahmen gegeben werden, wobei die Voraussetzung hierfür die Bereitstellung eines entsprechenden Gewässerrandstreifens ist.

Weitergehende Handlungsoptionen sind aus der kathographischen Darstellung ableitbar. Auch außerhalb der Handlungsschwerpunkte sind Renaturierungs- oder Aufwertungsmaßnahmen grundsätzlich sinnvoll.

5.6 Reduzierung der Gewässerbelastung

Der Anschlussgrad von Abwasseremittenten an Kläranlagen beträgt im Saarland bezogen auf die Haushalte circa 95 %.

Nach der Kommunalabwasser-Richtlinie mussten bis zum 31.12.2005 alle kommunalen Kläranlagen in Betrieb genommen sein. Damit ist der Neubau der kommunalen Kläranlagen im Saarland weitestgehend abgeschlossen. Eine nachweisbare Verbesserung der Gewässergüte hat sich nach 2005 allerdings nur noch regional eingestellt. Es verbleibt die diffuse Belastung in einigen Gewässern durch Nährstoffe. Im Vollzug der WRRL müssen bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erstellt und bis 2012 durchgeführt werden, um die Bewirtschaftungsziele der WRRL und der nationalen Umsetzungsvorschriften fristgerecht bis 2015 zu erreichen.

5.7 Beeinträchtigungen als Folge von Nutzungskonflikten im Bereich von Fließgewässern und in Auen

Zustand und Beeinträchtigung von Fließgewässern hängen wesentlich von den Nutzungen der Aue und des Fließgewässers selbst ab. Insbesondere im Verdichtungsraum führt die räumliche Überlagerung unterschiedlicher Nutzungsinteressen zu erheblichen Konflikten. Verursacher sind:

- der Bergbau mit Bergsenkungen, Grundwasserabsenkungen, Aufhaldungen, Einleitung von Sickerwässern und Grubenwässern,
- die Landwirtschaft mit Bodenerosion, Begradigung, Reduktion von Ufergehölzen und Randstreifen sowie Belastung der Wasserqualität durch die landwirtschaftliche Nutzung,
- die Waldwirtschaft mit Nadelbaumbeständen in Auen,
- der Siedlungs- und Straßenbau mit Ausbau und Verrohrung, Abwassereinleitung und Aufschüttungen,
- die Freizeitnutzung mit Stillgewässern im Hauptschluss und der Anlage von Freizeitanlagen (Tennisplätze, Sportplätze) in der Aue,
- die Siedlungswasserwirtschaft durch den Bau von Sammlern durch Auen, von Mischwasserentlastungsanlagen sowie Einrichtungen zum Hochwasserschutz und

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

- die Industrie durch Abwasser- und Kühlwassereinleitungen.

Zahlreiche Beeinträchtigungen an Fließgewässern und Auen müssen unter heutigen Rahmenbedingungen als irreversibel gelten. Die größten Handlungsspielräume zur Minimierung bzw. Vermeidung von Nutzungskonflikten ergeben sich im Rahmen der Wald- und der Landwirtschaft sowie der Abwasserbeseitigung. Durch angepasste Bewirtschaftung oder technische Minimierungsmaßnahmen lassen sich hier Nutzungskonflikte meist vermeiden oder zumindest stark reduzieren. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen an die Nutzungen aus Sicht des Fließgewässerschutzes.

Konflikte mit der Landwirtschaft ergeben sich insbesondere durch intensive Weidenutzung bis an das Fließgewässer mit entsprechenden Trittschäden an Ufer und Gehölzsaum. Die wichtigsten Konfliktbereiche werden im Landschaftsprogramm dargestellt ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Hier sind gemeinsam mit den Landwirten Lösungen durch Anlage von Tränken, befestigten Furten und Auszäunung des Ufers zu suchen.

Auch die Ackernutzung in der Aue ist sowohl aus Erosionsschutzgründen als auch auf Grund des Nährstoffeintrages ein Konfliktfeld an Fließgewässern. Das Landschaftsprogramm liefert Hinweise auf Ackerflächen in den Auen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Eine Umwandlung dieser Flächen in Dauergrünland sollte angestrebt werden.

Konfliktsituationen mit der Waldwirtschaft treten u.a. im Bereich standort- oder naturraumfremder Nadelwälder am Ufersaum, in der Aue oder im Quellgebiet auf, die unter Umständen zur Versauerung von Oberläufen, aber durch die permanente Beschattung auch zur Beeinträchtigung der gewässertypischen Lebensgemeinschaften beitragen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Ziel ist die rasche Überführung dieser Bestände in standorttypische Feuchtwälder. Die wichtigsten Konfliktbereiche sind in der diesbezüglichen Karte des Landschaftsprogramms verortet.

Die Freizeitnutzung schafft u.a. durch Teichanlagen im Hauptschluss der Fließgewässer, die meist die Breite der Talsohle einnehmen, erhebliche Probleme für die Fließgewässer. Gerade in der Randzone des Verdichtungsraumes erstrecken sich ganze Teichketten entlang der Fließgewässer, die zu starker Erwärmung und Verdunstung am Gewässer führen und die Durchgängigkeit des Fließgewässers behindern. Die Schwerpunkte der Teichanlagen sind in der diesbezüglichen Themenkarte des Landschaftsprogramms verortet ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Hier soll zumindest auf eine Verlegung des Fließgewässers in den Nebenschluss sowie auf naturnahe Gestaltung der Teiche hingewirkt werden.

Der Bergbau trägt durch die Einleitung von Grubenwässern und den Ablauf von Schlammweihern zur Belastung der Wasserqualität der Fließgewässer bei, wobei mit dem Rückgang der Produktion auch die Belastungen in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Gleichzeitig führten Aufhaltungen und die Anlage von Schlammweihern durch den Bergbau oft zu nachhaltigen Landschaftsveränderungen, die eine Renaturierung des Gewässers und seiner Aue mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zulassen, so beispielsweise im Bereich des ehemaligen Trenkelbaches oder des Heinitzbaches.

5.8 Maßnahmenswerpunkte

Der Erhaltungs- und Sanierungsbedarf für die saarländische Fließgewässerlandschaft lässt sich somit im Überblick folgendermaßen beschreiben: Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Gewässer in morphodynamischer Hinsicht besteht auf Grund stark überformter Fließgewässer im Verdichtungsraum, insbesondere den (alt)industriellen Kernzonen. Gleichzeitig ist hier der Handlungsspielraum eingeschränkt durch die weitgehende Zersiedelung der Auen. Ferner gibt es Handlungsbedarf auf Grund begradigter und teilweise mit Nährstoffen belasteter Fließgewässer in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen und meist geringen Handlungsbedarf in dünn besiedelten Räumen und Teilen der Gaulandschaften, wo punktuelle Erhaltungs-, Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Umfangreichere Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen (strukturverbessernde Maßnahmen) werden in der Themenkarte des Landschaftsprogramms ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) u.a. innerhalb des Verdichtungsraumes mit Schwerpunkten an Köllerbach, Fischbach, Rohrbach, Bist, Bommersbach, Schwalbach und Neuforweiler Mühlenbach vorgeschlagen. Weiterer Schwerpunkt im Verdichtungsraum ist die mittlere Blies mit ausgebauten oder begradigten Abschnitten. Insbesondere im Umfeld Neunkirchens soll eine Aufwertung und naturnähere Entwicklung forciert werden.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Im nordöstlichen Saarland nördlich von St. Wendel konzentrieren sich kleinere Gewässerläufe mit Renaturierungsbedarf (Strukturverbesserungsbedarf) und guten Umsetzungsmöglichkeiten. Insbesondere in landwirtschaftlich genutzten – meist beweideten – Auen muss ein Kompromiss mit den Bewirtschaftern bzgl. Gewässerrandstreifen und Eigenentwicklung gefunden werden.

Auch innerorts bestehen häufig Möglichkeiten zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung durch Renaturierung der Gewässersohle oder der Uferböschungen. Hier bietet sich die Ausweisung innerörtlicher Grünflächen mit Fußwegeerschließung an. Diese Maßnahmen sind über die ökologische Aufwertung mit einer deutlichen Verbesserung der Freiraumqualitäten innerhalb der Siedlungslagen verbunden.

Innerhalb des Staatswaldes führt der SaarForst Landesbetrieb seit dem Jahre 2005 ein Projekt zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer durch. Erklärtes Ziel ist dabei, durch die Realisierung von geeigneten Maßnahmen die Fließgewässer auf dem eigenen Betriebsgelände – wo notwendig – in einen guten (ökologischen) Zustand zu versetzen. Das Projekt ist vielschichtig angelegt und verfolgt neben der Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Eigendynamik von Fließgewässern auch eine Aufwertung der fließgewässerabhängigen Lebensgemeinschaften (z.B. Entfernung von standortfremden Aufforstungen in Auen, Wiedervernässung von Quellbereichen, Auen- und Bruchwaldstandorten). Der SaarForst Landesbetrieb realisiert damit bereits Zielvorgaben des Landschaftsprogramms.

5.9 Auen

Auen gehören zu den dynamischsten Standorten Mitteleuropas: regelmäßige Überflutungen und das Wechselspiel von erosiven und akkumulativen Prozessen kennzeichnen diesen Lebensraum. Großflächige Auen bilden sich in der Regel als Überschwemmungsbereiche wasserreicher Fließgewässer bei geringem Talgefälle aus. Dabei spielt allerdings die „Härte“ des geologischen Untergrundes eine entscheidende Rolle. Im leicht ausräumbaren Buntsandstein können sich auch entlang relativ kleiner Bäche breite Sohltäler mit ausgedehnten Auen entwickeln. Beispiele dafür sind der Wieschbach und Wogbach östlich von Saarbrücken, der Würzbach oder der Erbach bei Homburg. Gewässer mit vergleichbarer Wasserführung und Talgefälle bilden im härteren Karbon (z.B. Netzbach, Steinbach, Hölzerbach) oder Muschelkalk (Kemmerbach, Oligbach, Ritzebach) engere Täler und damit auch schmalere Auebereiche aus. In den Hartgesteinen wie im Taunusquarzit oder im Vulkanit sind entlang der kleineren Fließgewässer lediglich Kerbtäler entwickelt, auch Auen der größeren Bäche bilden beim Durchfließen dieser Schichten oft Engstellen.

Die intensive Inanspruchnahme der Auen durch Wohnbebauung, Industrie, Gewerbe und Verkehr führte zu einer drastischen Einengung der natürlichen Überflutungsbereiche der Fließgewässer im Verdichtungsraum. An der Saar und ihren Seitenbächen blieben lediglich kleine Restflächen der ehemaligen Aue erhalten. Dagegen erstrecken sich entlang der größeren Seitenflüsse Prims, Blies, Bist, Nied und Rossel und deren größeren Seitenbächen oft noch ausgedehnte Auen, die teilweise auf Grund von Ausbaumaßnahmen kaum noch überflutet werden.

Die Schwerpunkte der Aufschüttung und Überbauung von Auen liegen im Saartal und den dicht besiedelten Kohletälern sowie im Bliestal um Neunkirchen. Hier ist der Handlungsspielraum zur Wiederherstellung der Auen bei vertretbarem Aufwand meist gering.

Reaktivierbare Retentionsflächen finden sich am Schwarzbach, Bist, Köllerbach, Lauterbach, Losheimer Bach und der unteren Prims. Naturnahe Auen blieben an der unteren Blies, der oberen und mittleren Prims, den Waldbächen des Saarkohlenwaldes, den Bächen des Hochwaldvorlandes (Löster, Wadrill, Holzbach), aber auch an den Fluss- und Bachläufen der Gaulandschaften (Nied, Iher Bach, Bickenalb) erhalten.

Die Sicherung bzw. Reaktivierung von Auen dient der:

- Optimierung der natürlichen Gewässerdynamik,
- Schaffung von Retentionsraum,
- Stützung der Wasserführung von Bächen und Quellen,
- Verzögerung des Hochwasseranstiegs und Verringerung der Hochwasserabflussspitzen,
- Reduzierung des erosionsbedingten Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrages sowie
- Förderung der Entwicklung auenspezifischer Standorte und Biozönosen.

Zum Schutz und zur Sanierung der Auen werden folgende Maßnahmen unterschieden:

1. **naturnahe Auen erhalten:** Funktionsfähige Überschwemmungsflächen und reaktivierbare Auen entlang von Fließgewässern (Retentionspotenzial) sollen gesichert werden. Der Erhalt noch naturnaher Überflu-

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

tungsbereiche ist eine Aufgabe hoher Priorität zur Begrenzung der Hochwassergefahr und zur Erhaltung der spezifischen Auenlebensgemeinschaften. Schwerpunkte sind die großflächigen Auen von Prims, Blies und Nied sowie deren größerer Seitenbäche Oster, Wadrill, Löster, Ihrer Bach, Theel, Ill und die Bickenalb. Doch auch fragmentarische Auenreste an sonst überformten Fließgewässern wie dem Köllerbach und Fischbach sind auf Grund ihrer Lage im Verdichtungsraum und über ihre Bedeutung als Retentionsraum hinausgehend von hohem pädagogischen und ästhetischen Wert. Die Raumordnung hat diesen Anspruch für die Gewässer I., II. und III. Ordnung über die Festlegung von Vorranggebiete für Hochwasserschutz im gültigen LEP Umwelt bereits als landesplanerisches Ziel formuliert.

2. **Auen reaktivieren:** Reaktivierbare Auen stellen noch weitgehend naturnahe Bereiche dar, die in der Folge von Gewässerkorrekturen nur noch begrenzt überflutet werden. Gezielte Umgestaltungsmaßnahmen am Gewässer können dazu beitragen, dass der betreffende Auebereich wieder häufiger überschwemmt wird ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).
3. **Auen sanieren:** Zu sanierende Auebereiche sind durch Aufschüttungen oder Auskiesung gänzlich umgestaltet. Hier reichen Korrekturmaßnahmen am Gewässer nicht zur Verbesserung der Situation aus. Zusätzlich sind Maßnahmen in der Aue selbst erforderlich, um Überflutungen wieder zuzulassen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Sanierungsbedürftig ist z.B. das Kiesweihergebiet an der unteren Prims. Bei Hostenbach wurde in der Saaraue bereits eine entsprechende Maßnahme erfolgreich im Auftrag der Naturland Ökoflächen Management GmbH realisiert.

Darüber hinaus dient eine standortverträgliche Nutzung dem Schutz, bzw. der naturnahen Entwicklung von Auen. Diesbezüglich ergeben sich folgende Konfliktschwerpunkte:

- die intensive Beweidung an Fließgewässern, die zu Uferschäden, Bodenverdichtung und Beeinträchtigung autotypischer Lebensräume führt. Durch die Extensivierung des Gewässerrandstreifens und die Entwicklung eines Ufergehölzsaums sollen Uferbeschädigungen vermieden werden. Über die Anlage von Tränkstellen und befestigten Furten ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) ist die weitere Bewirtschaftung der Flächen zu gewährleisten. Die Förderung extensiver Grünlandnutzung (Mahd oder leichte, angepasste Rinderrassen) ist vor allem in stark vernässten Auen zur Offenhaltung und Bewirtschaftung der Auen erforderlich. Sehr nasse Bereiche und das Gewässerufer sollten ausgezäunt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Auen des Prims-Blies-Hügellandes, die häufig – besonders an begradigten Gewässern – intensiv genutzt werden.
- Ackernutzung in Auen, die zu Bodenabtrag bei Hochwasserereignissen führen kann. Darüber hinaus kann es zu verstärkten Nährstoffeinträgen in das Fließgewässer kommen. Durch die intensive Nutzung kommt es zur Verdrängung autotypischer Lebensgemeinschaften. Ackernutzungen in Auen kommen im Saarland sehr verstreut in allen Naturräumen vor und bilden keine zusammenhängenden Flächen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Eine Umwandlung in Dauergrünland bietet sich z.B. über Agrarumweltmaßnahmen sowie das landesweite oder kommunale Ökokonto an.
- die Anpflanzung von Nadelbäumen in Quellbereichen und Auen. Die Nadelbaumbestockung entlang von Fließgewässern hat die Verdrängung autotypischer Lebensgemeinschaften und insbesondere an Oberläufen die Beeinträchtigung und Versauerung von Gley- und Auenböden zur Folge. Die Nadelbaumbestände an Fließgewässern sind daher prioritär in standorttypische Erlen-(Eschen-)Wälder zu überführen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

5.10 Quellen

Quellen sind einzigartig und stellen spezielle Lebensräume für besonders angepasste Organismen dar. Sie sind grundsätzlich zu schützen. Quellen sind gekennzeichnet durch relativ konstante Wassertemperaturen im Jahresverlauf und Nährstoffarmut, die zur Ausbildung spezieller Biozöosen führt. Quellen weisen grundsätzlich die Eigenschaften des Grundwassers auf, von dem sie gespeist werden. Dabei wirkt sich sowohl die Art des Gesteins (z.B. Wasserhärte) als auch die Art der Nutzung im Einzugsgebiet (z.B. Düngemittel) auf die Wasserbeschaffenheit aus.

Wo wasserführende Schichten an der Erdoberfläche austreten, entstehen Quellen. Je nach Ausdehnung und Lage der Schichten treten breit gefächerte Bänder oder nur einzelne punktuelle Quellaustritte in der Landschaft auf. Im Raum Kleinblittersdorf beispielsweise gehört etwa die Hälfte der rund 70 registrierten Quellen und Quelfassungen zu einem oberhalb von Tonen und Mergeln gelegenen Quellhorizont im Mittleren Muschelkalk.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Während früher die Fassung von Quellen für Trinkwasserzwecke die Hauptursache von Quellveränderungen war, folgte später die Überbauung und Ableitung in die Kanalisation sowie die Fassung als Viehtränke in der Landwirtschaft. Durch großräumige Grundwasserabsenkungen sind lokal inzwischen zahlreiche Quellen versiegt oder führen nur noch periodisch Wasser. Gerade im Siedlungsbereich soll bei der Entflechtung der Kanalisation verstärkt auf die Öffnung von Quellen und die ökologische und gestalterische Inwertsetzung von Quellabflüssen innerhalb der Siedlungsfläche geachtet werden.

Hinsichtlich des Quellschutzes können die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Konfliktschwerpunkte benannt werden.

Verursacher	Belastung	Maßnahmen
Bergbau / Wasserwirtschaft	Grundwasserabsenkung, Rückgang der Quellschüttung, Austrocknung von Quellen	Prüfung des Sanierungspotenzials, Reduktion des Trinkwassergebrauchs Regenwassernutzung
	Überschüttung von Quellen durch Bergehalden	
Landwirtschaft /	(Grundwasser) Belastung mit Düngemitteln (vor allem NO ₃)	Extensivierung, Erhöhung des Grünlandanteils, Anbau von Zwischenfrüchten, Vermeidung von Schwarzbrache
	Fassung von Quellen als Viehtränke	Auszäunung, Verlagerung der Tränke an einen Bachabschnitt
	Trittschäden durch Weidevieh	Auszäunung
Waldwirtschaft	Fassung von Quellen als Laufbrunnen	Rückbau in einen naturnahen Zustand
Siedlung	Fassung von Quellen zu Brunnen	keine neuerliche Fassung von Quellen
	Überbauung von Quellen und Ableitung des Wassers in die Kanalisation	Entflechtung von Quellwasser aus der Kanalisation, keine neuerliche Überbauung von Quellen
	Überschüttung von Quellen	Sanierung und Sicherung im Rahmen der Bauleitplanung
	Reduktion der Versickerung von Niederschlägen als Folge von Bodenversiegelungen	Förderung der Regenwasserversickerung

Wegen ihrer wichtigen Bedeutung im gesamten Naturhaushalt sollen die Quellen im Zuge der kommunalen Landschaftsplanung erfasst und bewertet werden. Daraus sollen geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

5.11 Stillgewässer

Unter natürlichen Bedingungen würden, abgesehen von einzelnen kleinen und flachen Tümpeln in sumpfigen Tallagen und Altarmen der Flüsse, keine Stillgewässer im Saarland auftreten. Alle größeren Stillgewässer, Teiche und Weiher des Saarlandes sind anthropogenen Ursprungs. Zunächst wurden Bäche zu Mühlen teichen aufgestaut, um sicherzustellen, dass über das ganze Jahr ausreichend Wasser zum Betrieb der Mühlen zur Verfügung stand.

Zudem leistete die Teichwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit tierischem Eiweiß. Ihren Aufschwung nahm die Teichwirtschaft bereits im Mittelalter während der Karolingerzeit: Zur Sicherung der Selbstversorgung wurden in vielen Klöstern Fischteiche betrieben. Im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte der zurückgehende Fischkonsum sowie Umgestaltung und Verschmutzung der Bäche im Zuge der Industrialisierung zum Zusammenbruch der Teichwirtschaft. Die Teiche, die noch als Mühlen teich oder Feuerlöschteich genutzt wurden, blieben oft erhalten. Zu den Resten alter Teichanlagen, die heute kulturhistorische Relikte darstellen, gehören z.B. im Stadtverband Saarbrücken:

- der Deutschmühlenweiher (früher Sensen-Weyer),
- der Drahtzugweiher,

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

- der Dienstadter Weiher und der Folsterer Weiher an einem westlichen Zufluss des Pulverbaches,
- der Tabaksweiher und der oberste Weiher am Tabaksmühlenbach,
- der Prinzenweiher (früher Zigeley-Weyer) und
- der St. Nikolausweiher.

Dabei ist zu festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Stillgewässer im Hauptschluss des jeweiligen Baches liegt und somit für die Fließgewässerökologie durchaus problematisch ist. Die heutige Teichnutzung wird weitgehend von der Naherholung bestimmt. Die öffentlich zugänglichen Stillgewässer zählen zu den bevorzugten Zielen der Erholungssuchenden und besitzen damit eine besondere Funktion in der Erholungsvorsorge.

Private Teiche dagegen sind in der Regel nur für die jeweiligen Besitzer zugänglich. Da die meisten Teiche im Hauptschluss der Bäche gelegen sind, überwiegen hier die negativen Auswirkungen (Wanderungsbarriere für aquatische Organismen, Eutrophierungssteigerung). Sie sollten insbesondere an den Stellen, an den sie sich durch Verdunstung negativ auf die Wasserführung des Fließgewässers auswirken, beseitigt werden. Grundsätzlich ist die Durchgängigkeit des Fließgewässers wiederherzustellen, um eine Reduktion von Eutrophierung sowie Isolations- und Wanderungsbarrieren zu erreichen und Störungen des Geschiebehaushaltes zu vermeiden.

Bei Altanlagen ist eine naturnahe Gestaltung (z.B. Uferabflachung, naturnahe Bepflanzung, Beseitigung von Fichtenhecken) und – sofern die Talmorphologie es erlaubt – eine Verlegung in den Nebenschluss anzustreben. Hier sollte der Kompromiss mit den Nutzern (Angelsportvereine, Privatnutzer) gesucht werden. Neue Teichanlagen sollen, insbesondere in naturnahen Fließgewässerabschnitten, nicht mehr genehmigt werden. Im Landschaftsprogramm sind lediglich die Konfliktschwerpunkte bzgl. vorhandener Teichanlagen verortet und als Entwicklungsschwerpunkte dargestellt. Insbesondere im Prims-Blies-Hügelland stellen Teichanlagen ein Problem fast aller kleineren Fließgewässer dar.

Die Saaraltarme sind die einzigen halbnatürlichen größeren Stillgewässer des Saarlandes, die im Zuge von Begradigungen der Saar, bzw. des Saarausbaus entstanden sind. Die Altarme werden auch für die Naherholung genutzt (z.B. Wallerfanger Altarm, Saarlouiser Altarm, Schwemlinger Altarm, Rehlinger Altarm). Auf Grund von Nährstoff- und Materialeinträgen aus den Vorflutern besteht bei manchen Altarmen ein akutes Verlandungsproblem (Wallerfanger Altarm). Grundsätzlich sollen die Saaraltarme naturnah entwickelt und saniert werden ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Die Saaraltarme werden im Landschaftsprogramm als Entwicklungsschwerpunkte für den Arten- und Biotopschutz dargestellt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Bei verdichtungsraumnahen Altarmen ist auf die Einbindung der Naherholung zu achten.

Hoher Handlungsbedarf zur naturnahen Entwicklung von Stillgewässern besteht insbesondere an den Kiesweihergebieten in den Auen von Mosel, Saar und Prims. Die Auenabschnitte der Mosel nördlich Besch, der Saar bei Schwemlingen und insbesondere der unteren Prims zwischen Hüttersdorf und Dillingen wurden durch Auskiesung in eine Kiesweiherlandschaft verwandelt. Diese Weiher wurden im Anschluss an die Auskiesung meist für private Freizeit Zwecke genutzt oder einer sonstigen unregelmäßigen Nachnutzung überlassen. In den meisten Weihern besteht aus Sicht des Naturschutzes das Problem fehlender Verlandungszonen, eines hohen Fischbestandes sowie einer naturfernen Eingrünung (Fichtenriegel). Auf Grund der ökologischen Bedeutung und des Entwicklungspotenzials dieser Bereiche sollen die Kiesweiher naturnah entwickelt werden ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Dies soll eine Freizeitnutzung jedoch nicht grundsätzlich ausschließen. Allgemein anzustreben ist eine naturnähere Ufergestaltung mit Flachwasserzonen und eine naturnahe Eingrünung. Die Belange von Naturschutz und Naherholung können über ein Zonierungskonzept in Einklang gebracht werden. Als geeignetes Instrument zur Neuordnung dieser Flächen wird das Raumordnungsverfahren angesehen. Gleichzeitig stellt das Landschaftsprogramm die Kiesweihergebiete als Entwicklungsschwerpunkte „Stillgewässer“ dar.

5.12 Gesetzliche Schutzbestimmungen

Fließgewässer und Auen gehören zu den ökologisch hochwertigsten und für Landschaftsbild und Erholung bedeutsamsten Landschaftsbestandteilen. Gleichzeitig gehören die Auen der größeren Täler zu den Schwerpunkten der Siedlungs- und Verkehrserschließung sowie der Kiesgewinnung. Abgesehen vom Stadtverband Saarbrücken sind Auen und Fließgewässer im Saarland bisher innerhalb der Landschaftsschutzgebiete deutlich unterrepräsentiert, insbesondere die Saar- und Primsaue. Die bestehenden Verordnungen sind zudem in der Regel den spezifischen Problemlagen in den Auen nicht angepasst. Das Landschaftsprog-

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

gramm schlägt eine Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete des Saarlandes ([siehe Kartendienst „Schutzgebietskategorien des Lapro“](#)) vor, in der die saarländischen Auen und Fließgewässer prioritär eingebunden und eigene Landschaftsschutzgebiete für die großen Auen ausgewiesen werden. Schwerpunkte sind hierbei die Auen der Fließgewässer II. Ordnung sowie die größeren Freiräume der Saaraue. Auch die größeren Auen des Hochwaldvorlandes werden hier einbezogen. Mit dieser Neuordnung soll vor allem ein Impuls zur naturnäheren Entwicklung der Fließgewässer und zur Freiraumsicherung in den Auen gesetzt werden. Insbesondere im Nordsaarland ist auf eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auen zu achten.

Als Naturschutzgebiete sind einige sehr naturnahe Bachabschnitte des Nordsaarlandes sowie besonders hochwertige Auenabschnitte an Prims, Blies, Nied, Bist und Oster ausgewiesen. Durch das Naturschutzgroßvorhaben Illrenaturierung wurde erstmals ein komplettes Gewässersystem unter Naturschutz gestellt. Weitere großflächige NSG-Ausweisungen an Fließgewässern sind derzeit aus Sicht des Landschaftsprogramms nicht erforderlich.

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) zählen natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche sowie ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche zu den pauschal geschützten Biotopen. Darüber hinaus kommen in diesen Bereichen eine Vielzahl weiterer nach § 22 SNG geschützter Biotoptypen (z.B. Röhrichte, Nasswiesen, Auenwälder) vor, die sich meist in den Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz befinden.

Auf der Grundlage der von den Bundesländern beschlossenen Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz wurde ein Hochwasserschutzkonzept für das Saarland erarbeitet. Auf diesem Hochwasserschutzkonzept basiert der Aktionsplan Hochwasserschutz. Ein wesentlicher Schritt ist die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 79 des Saarländischen Wassergesetzes an den Fließgewässern I., II. und III. Ordnung zur Sicherung vorhandener Retentionsräume, die weder für Bebauung noch für andere, den Hochwasserabfluss negativ verändernden Maßnahmen in Anspruch genommen werden dürfen. Die Festsetzung von Überschwemmungsgebiete ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) wird durch das Landschaftsprogramm unterstützt.

Fließgewässerrenaturierungen (strukturverbessernde Maßnahmen) bieten die Chance, Überflutungsflächen zu reaktivieren und damit einen Beitrag zur Hochwasserretention zu leisten.

5.13 Fließgewässer in der Naherholungs- und Freiraumplanung

Die Nutzungsansprüche an die Gewässer und ihr Umland im innerörtlichen Bereich sind vielfältig. Auch hier muss ein Gewässer so gestaltet werden, dass es eine möglichst hohe Lebensraumqualität bietet. Zudem sind in Ortslagen besondere Maßnahmen zum Hochwasserschutz erforderlich. Talzüge übernehmen als Durchlüftungsbahnen auch klimatische Ausgleichsfunktionen.

Als Teil des Freiraumes kommt den Fließgewässern in Siedlungen eine spezifische Bedeutung zu. Sie gliedern und beleben das Ortsbild und können als Erholungs- und Freiraum genutzt werden. Ihre Gestaltung muss sich daher nicht nur an ökologischen, sondern stets auch an wasserwirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen orientieren.

Auch unter beengten Bedingungen können technisch ausgebaute Fließgewässer im Siedlungsbereich aufgewertet werden. In erster Linie kommt hierfür die naturnähere Gestaltung der Bachsohle in Frage, um das Lebensraumangebot für eine Vielzahl von Fließgewässerorganismen zu erhöhen. Auch unter Beibehaltung steiler Ufermauern verbessert eine geöffnete Bachsohle bereits erheblich die biologische Wirksamkeit eines Gewässers. In gleicher Weise können das Ortsbild und die Naherholungsmöglichkeiten durch eine entsprechende Gestaltung des Gewässers und seines Umfeldes deutlich verbessert werden.

Die Schwerpunkte innerörtlicher Renaturierungen (strukturverbessernder Maßnahmen) befinden sich im vor allem im Verdichtungsraum ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) in den Auen von Sulzbach (in Sulzbach und Dudweiler), Rohrbach (Scheidt), Fischbach (in Fischbach), Köllerbach (Püttlingen, Köllerbach, Völklingen), Rossel (Geislautern), Bist (Wadgassen/Hostenbach), Lochbach (Ensdorf, Hülzweiler), Schwalbach (Schwalbach) und Blies (Wiebelskirchen, Neunkirchen). Auch in den ländlichen Räumen bieten sich Innerortsanlagen für eine Aufwertung der Fließgewässer an, auch wenn die entsprechenden Fließgewässerabschnitte nicht als Renaturierungsschwerpunkte ausgewiesen sind.

Landschaftsprogramm Saarland Gewässer und Auen

Auen und Fließgewässer sollen als Leitlinien für die landschaftsgebundene Naherholung gesichert bzw. aufgewertet und erschlossen werden. Ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung innerörtlicher Grünzüge. Mehrere Auenabschnitte weisen in Bezug auf die Erholungsnutzung erhebliche Defizite auf und werden als Entwicklungsschwerpunkte zur Freiraumaufwertung dargestellt ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

6.

Arten- und Biotopschutz

Inhalt

- 6.1 Arten- und Biotopschutz im Saarland - eine Einführung
- 6.2 Leitziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne des Arten- und Biotopschutzes
- 6.3 Situation des Arten- und Biotopschutzes im Saarland
- 6.4 Schutz von unzerschnittenen Räumen und Entscheidungsmaßnahmen
- 6.5 Biotopverbund und Handlungsprogramm für den Arten- und Biotopschutz
 - 6.5.1 Biotopverbund
 - 6.5.2 Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
 - 6.5.3 Entwicklungsschwerpunkte zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft
 - 6.5.4 Maßnahmen und Erfordernisse zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft
- 6.6 Schutzgebiete
 - 6.6.1 Naturschutzgebiete (NSG)
 - 6.6.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - 6.6.3 Europäisches Netz „Natura 2000“
 - 6.6.4 Geschützte Biotope nach § 22 SNG
- 6.7 Besondere Artvorkommen und Artenschutzprogramme
- 6.8 Sukzessions- und Pflegeflächen, Vertragsnaturschutz
- 6.9 Anforderungen an die Nutzungen (Erfordernisse)
- 6.10 Nutzungsänderungen mit Handlungsoptionen für Naturschutz und Landschaftspflege
- 6.11 Die Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen als Umsetzungsinstrument
- 6.12 Arten- und Biotopschutz und Naherholung
- 6.13 Integrative Ansätze: Naturpark, Biosphärenreservat

6.1 Arten- und Biotopschutz im Saarland - eine Einführung

Die Naturräume des Saarlandes unterscheiden sich in Bezug auf Geologie, Relief, Böden und Wasseregime. Der Saar-Blies-Gau, Saar-Nied-Gau, Saar-Mosel-Gau und der Zweibrücker Westrich im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks sowie das stark reliefierte Prims-Blies-Hügelland im Karbon und Rotliegenden zählen mit ihren fruchtbaren Böden zu den traditionell landwirtschaftlich genutzten Naturräumen. Die überwiegend bewaldeten Naturräume Warndt, Homburger Becken, Saarbrücken-Kirkeler Wald, Saarkohlenwald, Merzig-Haustadter Buntsandsteingebiet und Hoch- und Idarwald liegen im Bereich des nährstoffarmen mittleren und oberen Buntsandsteins sowie des tonig-lehmigen Westfals (Karbon), welche für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeignet sind. Das Vulkanitgebiet des Primshochlandes hingegen zeichnet sich auf Grund des bewegten Reliefs und der kleinräumig wechselnden Geologie durch einen entsprechenden Wechsel zwischen landwirtschaftlichen und waldwirtschaftlichen Nutzflächen aus. Das mittlere Saartal und das Saarlouiser Becken als historische Hauptverkehrs- und Siedlungsachse werden als Schwerpunkt der Industrialisierung nahezu vollständig von Siedlungsbändern und großflächigen Industrie- und Gewerbekomplexen eingenommen.

Der Ausbau des Verkehrsnetzes, die Zersiedelung und Aufhaldungen durch den florierenden Bergbau haben auch die Kohletäler und die mittlere Blies stark überformt. Halden, Absinkweiher und Schachtanlagen reihen sich heute im Sulzbach- und Fischbachtal aneinander und lassen von den noch vor hundert Jahren dünn besiedelten Talauen mit ausgedehnten Nass- und Feuchtwiesen wenig erahnen.

Die Suburbanisierung der verkehrsgünstig zum Zentrum liegenden Ortschaften ließ den Flächenverbrauch im Umland von Saarbrücken und im Saarlouiser Becken sprunghaft ansteigen. Hiervon waren überwiegend die Offenlandlebensräume im Siedlungsrandbereich betroffen, so dass sich vor allem in den Kohletälern die Siedlungen meist bis an den Waldrand erstrecken.

Auf Grund der sich ändernden agrarstrukturellen Rahmenbedingungen zog sich in den 1990er Jahren die Erwerbslandwirtschaft aus der Fläche zurück. Verbrachungstendenzen konzentrieren sich auf die stark reliefierten, teilweise armen Böden des Nordsaarlandes, insbesondere des Prims-Hochlandes und Hunsrück-Vorlandes, die Hangbereiche des Saar-Nied-Gaus und Saar-Blies-Gaus, die Rodunginseln des Warndts, die landwirtschaftlich genutzten Bereiche des Saarlouiser Beckens und die Landwirtschaftsrestflächen im von Siedlung und Wald geprägten Verdichtungsraum.

Im Zuge der „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“ der Europäischen Union (GAP-Reform) werden seit 2005 die Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelt. Agrarsubventionen werden seither weitgehend flächenbezogen gezahlt, d.h. unabhängig von Produktionsvolumen und der Kulturpflanzenart. Weiterhin schreibt die GAP-Reform den Erhalt des Dauergrünlandes vor. An die Direktzahlungen ist die Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der Fläche geknüpft. Dies umfasst auch die Instandhaltung von Stilllegungsflächen, für die Prämien gezahlt werden. Die Bewahrung des guten ökologischen Zustandes geht mit der Einhaltung von bestimmten Vorgaben im Fachrecht (Düngung, Pflanzenschutz) und in angrenzenden Rechtsbereichen (z.B. EU-Grundwasserrichtlinie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie) einher. Die Einhaltung der Vorschriften wird im Rahmen von Cross Compliance kontrolliert und Verstöße durch die Kürzung der Direktzahlungen sanktioniert. Es ist davon auszugehen, dass die mit der GAP-Reform einher gehenden Bestimmungen zum Erhalt des Dauergrünlandes einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirken.

In den siedlungsnahen Offenlandbereichen breiten sich teilweise ungeordnete Freizeit- und landwirtschaftsähnliche Freiflächennutzungen aus. Hierzu zählen Freizeitgärten sowie die Pferde- und Schafhaltung. Dies führt in der Regel zu einer Nutzungsintensivierung im Bereich der traditionellen Ortsrandmosaike mit überwiegend kleinparzellierter und extensiver Streuobst- und Grünlandnutzung. Parallel verhindert diese Entwicklung jedoch eine Verbrachung dieser Räume bzw. initiiert sogar eine Wiedernutzung bereits verbrachter Bereiche.

Die Auen als Leitlinien der Landschaft und Gunststandorte für Siedlung und Verkehr stellen sicherlich die im Verdichtungsraum am stärksten überformten Lebensräume dar. Mit der Überbauung und Aufschüttung der Retentionsräume ging meist der Ausbau oder die Verrohrung der Fließgewässer einher, so dass heute kaum ein Bachlauf die Saar in einem unverrohrten Zustand erreicht. Die Saar selbst wurde nach zahlreichen Korrekturen zur Großschiffahrtsstraße ausgebaut, die Aue im Stadtverband Saarbrücken und im Saarlouiser Becken meist aufgeschüttet und überbaut. Die wichtigsten Verkehrsadern des Landes verlaufen entlang der großen Flüsse und führen zur Fragmentierung der Auenlebensräume. Dennoch blieben mit den Prims-, Blies-, Ill- und Niedauen abschnittsweise hochwertige Bereiche erhalten und selbst im Verdichtungsraum sind am Fischbach oder Köllerbach naturnahe Auen anzutreffen.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Im Bundesvergleich ist der Waldanteil mit 36,2 % der Gesamtfläche des Saarlandes hoch. Ein erheblicher Teil des Waldes konzentriert sich auf die zusammenhängenden Waldgebiete von Hochwald, Warndt, Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald und im Homburger Becken. Die insbesondere im Saarkohlenwald und im Vulkanitgebiet naturnah zusammengesetzten Waldbestände bieten trotz der hohen Siedlungsdichte im Saarland und den vielfältigen Zerschneidungen eine besondere Qualität für den Arten- und Biotopschutz.

Das Saarland verfügt auf Grund seiner naturräumlichen Vielfalt, der vielfach naturnah zusammengesetzten Waldbestände und der im Bundesvergleich noch extensiven Landwirtschaft über eine Vielzahl von artenreichen und landschaftstypischen Lebensräumen, die auch bundesweite Bedeutung besitzen.

Es eröffnen sich im Saarland neue Handlungsspielräume und die Möglichkeiten großräumiger ökologischer Aufwertung sowohl im Verdichtungsraum als auch im ländlichen Raum. Einerseits wird durch die verbesserte Abwasserreinigung der Gewässerzustand (Gewässergüte) zahlreicher Fließgewässer angehoben, so dass sich die Voraussetzungen für Fließgewässerrenaturierungen (Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur) auf relativ großen Strecken deutlich verbessern. Zum anderen lassen die Einführung der naturnahen Waldwirtschaft und spezielle Maßnahmen wie die Ausweisung von Urwaldgebieten im Stein- und Netzbachtal sowie die Zertifizierung in den Merziger Waldflächen eine naturnähere Entwicklung der Waldbestände auf großen Flächen erwarten. Darüber hinaus bietet der Rückzug des Bergbaus die Chance, auf Altstandorten wie Schlammweihern und Halden eine naturnähere Entwicklung einzuleiten und gleichzeitig Lebensräume für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen (Grünlandextensivierung, Vertragsnaturschutz für ökologisch wertvolle Grünlandstandorte) sowie durch die Einführung des kommunalen und landesweiten Ökokontos besteht die Option, über eine Bündelung und Steuerung von Kompensationsmaßnahmen eine gezielte Aufwertung und Sanierung beeinträchtigter Lebensräume zu erreichen.

Der pauschale gesetzliche Schutz von Biotoptypen durch § 22 SNG und die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht erweitern die Schutzinstrumentarien des Naturschutzes und konkretisieren die Naturschutzbemühungen auf europäischer Ebene. Dadurch werden neue Schutzprioritäten bestimmt.

6.2 Leitziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne des Arten- und Biotopschutzes

Die gesetzlichen Zielsetzungen und Grundsätze des Naturschutzes fordern die Erhaltung der natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten. Diese ist nicht nur nutzungs- bzw. umweltbedingten Beeinträchtigungen bis hin zum Totalverlust von artspezifischen Lebensräumen ausgesetzt. Sie wird zunehmend auch durch gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten bedroht, die im Saarland eingewandert oder eingeschleppt worden sind und sich hier invasiv verbreiten. Ihre Ansiedlung in der freien Natur ist verboten. Ihre aktive Bekämpfung ist zulässig, kann aber allein mit Mitteln und Maßnahmen des Naturschutzes nicht zu ihrer nachhaltig Rückdrängung führen. In der Praxis stehen die Förderung von Lebensräumen und Artenvorkommen zur Sicherung der Artenvielfalt bzw. die Durchführung von Artenhilfsprogrammen (s. Kapitel 6.7) im Vordergrund der Aktivitäten. Der Anspruch auf die historisch gewachsene Lebensvielfalt wird von Naturschutzseite auch mit dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung im Arten- und Biotopschutz verbunden. Allerdings zeigt sich, dass der klassische Arten- und Biotopschutz allein - auch mit der auf europäischer Ebene forcierten und auf der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie basierenden Schutzkonzeption Natura 2000 oder dem pauschalen Schutz von Biotopen nach § 22 SNG - nicht in der Lage ist, die fortschreitende „Entwertung“ von „Natur im weitesten Sinne“ aufzuhalten. Aus dieser Erkenntnis entstand die Forderung nach einer Ergänzung der klassischen Instrumente des Naturschutzes durch einen „Naturschutz durch Nutzung“, also dem Erhalt der naturraumtypischen Lebensräume im Rahmen naturverträglicher Nutzungen.

Als Leitgedanke des Landschaftsprogramms für den Arten- und Biotopschutz gilt daher: Die Pflanzen- und Tierwelt ist im Rahmen von wirtschaftlichen, natur- und sozialverträglichen Nutzungen zu sichern. Der Naturschutz muss konsensfähige, der Nachhaltigkeit dienende Zielsetzungen entwickeln. Viel versprechende Ansätze einer regionalen, ökologisch verträglichen Bewirtschaftung sind beispielsweise in der naturgemäßen Waldwirtschaft oder in regionalen Vermarktungsprojekten der Landwirtschaft zu erkennen. Auch die im Zuge der GAP-Reform eingeführten, landwirtschaftlichen Flächenprämien, welche an den Erhalt des guten ökolo-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

gischen Zustandes der Agrarflächen geknüpft sind sowie die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Flächennutzungen bei.

Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Verbesserung von Strukturen erforderlich, die derzeit die Ausbreitungs- und Wandermöglichkeiten von wild lebenden Tieren und Pflanzen erschweren oder unmöglich machen. Der fortschreitenden, die Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren isolierenden Fragmentierung der Landschaft ist daher entgegenzuwirken. Einerseits sind in diesem Zusammenhang weitere Landschaftszerschneidungen zu vermeiden und andererseits vorhandene Zerschneidungseffekte zu mindern.

Im Rahmen des Ökokontos gilt es, die Maßnahmen verstärkt auf Entwicklungsschwerpunkte zu fokussieren und entsprechende Maßnahmen mittelfristig planerisch vorzubereiten, insbesondere aufwendigere Fließgewässerrenaturierungen (Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung) oder die Entwicklung der Kiesweiergebietes. Das Instrument „Ökokonto“ bietet somit Chancen zur Umsetzung aufwendiger Kompensationsmaßnahmen.

6.3 Situation des Arten- und Biotopschutzes im Saarland

Ausgehend von der naturräumlichen Gliederung des Saarlandes erfolgen im Nachfolgenden auf der Basis der Flächennutzungen eine Beschreibung der jeweiligen Landschaftsstruktur sowie deren Interpretation aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes.

Gaulandschaften

Die im Muschelkalk liegenden Gaulandschaften des Saarlandes zählen zu den vielgestaltigsten und artenreichsten Naturräumen des Saarlandes. Während die Hochflächen im Muschelkalk traditionell ackerbaulich genutzt werden, sind die vorherrschenden Nutzungsformen der Hangbereiche nach einer Extensivierungsphase im vorletzten Jahrhundert überwiegend Streuobstnutzung oder Extensivgrünland. Auch auf den intensivierungsfähigen, staunassen Tonen des mittleren Muschelkalks haben sich lokal noch extensive Nutzungsformen erhalten. Wie den Auen von Nied, Blies, Bickenalb und Mandelbach kommt den Muschelkalkhängen eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu, sowohl im Hinblick auf die Ausbildung einzelner Biotoptypen als auch auf die Vielfalt an faunistischen Habitaten. Die Hochflächen und Flachhänge stellen sehr gute landwirtschaftliche Produktionsstandorte dar. Die überwiegend naturnah zusammengesetzten Waldflächen beschränken sich auf stauende Decklehme der Kuppen und Taleinschnitte und sind von artenreicher Zusammensetzung.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Offenhaltung von Hangbereichen mit landwirtschaftlichen Sonderstandorten,
- Initiierung von Streuobstprojekten und Förderung des Streuobstbaus auf den Muschelkalkhängen,
- Erhaltung extensiver Nutzung von Grünländern, insbesondere der wechselfeuchten Grünländer des Mittleren Muschelkalks,
- Erhaltung und Entwicklung der extensiven Nutzung der Grünlandauen,
- Nutzungsextensivierung auf seltenen Waldstandorten sowie
- Strukturanreicherung in Schwerpunkträumen der Bodenerosion.

Warndt, Saarbrücken-Kirkeler Wald, St. Ingberter Senke und Homburger Becken

Die im Buntsandstein angelegten Naturräume weisen trotz ihrer Lage im oder am Rande des Verdichtungsraumes einen traditionell hohen Waldanteil auf. Auf Grund der geologischen Gegebenheiten wesentlich einfacher strukturiert als die Gaulandschaften, besitzen vor allem die versumpften, früher als Streuwiesen genutzten Sohlentälchen und die zusammenhängenden bodensauren Buchenwälder besondere Qualitäten für den Arten- und Biotopschutz. Landschaftsprägendes Element der St. Ingberter Senke ist die Bliesau zwischen Neunkirchen und Blieskastel, die als teils genutzte, teils brachliegende, breite Grünlandau von besonderer avifaunistischer Bedeutung ist. Das Homburger Becken zeichnete sich durch hoch anstehende Grundwasserstände mit zahlreichen Moorstandorten aus, die jedoch infolge Grundwasserabsenkungen weitgehend vererdet sind. Auch im früher wasserreichen Warndt sind die Quellen heute weitgehend versiegt.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Nutzungsextensivierung auf seltenen Waldstandorten,
- Erhalt eines hohen Altholzanteils in den naturnahen Altholzbeständen,
- prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände,
- Renaturierung (Strukturverbesserung) von begradigten Bachläufen, Reaktivierung der Auen,
- Erhaltung der verbliebenen Offenlandlebensräume sowie
- Aufwertung der Bergbaualtstandorte durch extensive Rekultivierung und Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz.

Saarkohlenwald

Der Naturraum umfasst die bis Mitte des vorigen Jahrhunderts geschlossenen Waldungen vom „Köllertaler Wald“ im Westen bei Völklingen und Riegelsberg bis zum Kohlwald bei Neunkirchen. Das bewaldete Bergland des Saarkohlenwaldes zeichnet sich durch die Aufwölbung des „Saarbrücker Sattels“ und damit das oberflächliche Austreten der kohleführenden Schichten des Karbons aus. Die Tonsteine und Schiefertone dieser Schichten bringen extrem tonreiche Bodenbildungen hervor, die sich trotz guter Nährstoffversorgung der Böden ungünstig für eine landwirtschaftliche Nutzung erweisen. Die Verkehrserschließung zerschneidet die zusammenhängenden Waldflächen, so dass insbesondere im Bergbauschwerpunkt zwischen Sulzbach, Fischbach und Neunkirchen die Waldfläche in isolierte Einzelbestände fragmentiert wurde. Westlich des Fischbachtals blieben allerdings noch zusammenhängende, naturnahe Waldflächen mit hohem Laubbaum- und Altholzanteil erhalten.

Die aktuelle Vegetation wird nahezu vollständig durch Wald mit einem Laubbaumanteil von rund 90 % bestimmt. Die Konkurrenzkraft der Buche ist auf den tonreichen Standorten oft geschwächt, dennoch ist der mesophile Perlgras-Buchenwald über weite Strecken die typische Waldgesellschaft. Nur auf stark stauenden Böden kann sich ein feuchter Eichen-Hainbuchen-Buchen-Wald entfalten; die zahlreichen Quellhorizonte und Bäche bedingen ein hohes Standortpotenzial für Quell-Erlen-Eschenwald und bachbegleitenden Erlen-Eschenwald. Mit der Aufhaldung und Kohleverschlammung durch den Bergbau entstanden großflächig standörtlich und morphologisch naturraumfremde Sekundärstandorte, die insbesondere in frühen Sukzessionsstadien spezialisierten Arten als Lebensraum dienen.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Nutzungsextensivierung auf besonderen Waldstandorten,
- Erhalt eines hohen Altholzanteils in den zum Teil großflächigen Altholzbeständen,
- prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände (vor allem in den Talauen und Quellbereichen),
- Renaturierung (Strukturverbesserung) der Fließgewässer, Reaktivierung der Auen,
- Erhaltung der verbliebenen Offenlandlebensräume sowie
- Aufwertung der Bergbaualtstandorte durch extensive Rekultivierung und Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz.

Prims-Blies-Hügelland und Nordpfälzer Bergland

Das Prims-Blies-Hügelland ist der größte Naturraum im Saarland. Geologisch wird es im Zentrum von den Lebacher und Kuseler Schichten des Unterrotliegenden bestimmt. Im Süden herrschen dann die Heusweiler Schichten des Karbons vor. Das östlich anschließende, etwas stärker reliefierte Pfälzer Bergland wird von den Kuseler Sandsteinen und Schiefertönen aufgebaut.

Auf Grund der Fruchtbarkeit und leichten Bearbeitbarkeit der Böden werden die Naturräume traditionell landwirtschaftlich genutzt. Trotz teilweise erheblicher Hangneigungen und erosionsanfälliger Böden dominiert auf den Kuppen und Hanglagen ackerbauliche Nutzung, womit eine hohe Erosionsgefährdung verbunden ist. Die flacheren Kuppen im nordwestlichen Köllertal, um Reisbach oder östlich von Schmelz werden auf großen Schlägen intensiv bewirtschaftet. Insgesamt gesehen ist die Nutzungsintensität jedoch nur mittelmäßig. Zudem existieren in den Ortsrandbereichen eine Vielzahl landschaftsgliedernder Gehölz- und Kleinstrukturen. Erwähnenswert sind der lokal hohe Streuobstanteil (St. Wendel), die gut ausgebildeten Bachsäume und die extensiven Streu- und Nasswiesen.

Auf den intensivierungsfähigen, früher überwiegend ackerbaulich genutzten Standorten, ist in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Vergrünlandung festzustellen. Wo die angeschnittenen geologischen Schichten ungünstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft bieten, finden sich auch inselartige Waldareale von einigen Hektar bis wenigen Quadratkilometern Größe. Die für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamen Flä-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

chen in diesen Naturräumen konzentrieren sich weitgehend auf die Fluss- und Bachtäler (Blies, Ill, Theel, Oster) und deren Quellbereiche sowie die verinselten Waldbestände.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Renaturierung (Strukturverbesserung) der Fließgewässer und Reaktivierung der Auen,
- Aufwertung innerörtlicher Fließgewässerabschnitte,
- Erhaltung der Extensivgrünländer in Auen und Quellgebieten,
- Strukturanreicherung in Schwerpunkträumen der Bodenerosion,
- Erhaltung von landwirtschaftlichen Sonderstandorten (§ 22 SNG-Flächen) sowie
- Nutzungsextensivierung und prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Waldstandorten.

Mittleres Saartal und Saarlouiser Becken

Unterhalb des Gündinger Engtals öffnet sich das Saartal mit der im Mittleren Buntsandstein angelegten asymmetrischen Saarbrücker Talweitung, die eine klimatisch und verkehrlich begünstigte Beckenlage auf einer Breite von 4 km und einer Länge von 10 km darstellt. An die Saarbrücker Talweitung schließen sich flussabwärts die Völklinger und die Saarlouiser Talweitung, sowie das Saarlouiser Becken an. Das Fremersdorfer Engtal und die Merziger Talweitung setzen das dort weniger zersiedelte Saartal nach Norden fort. Auf Grund des geringen Gefälles in den Talweitungen mäanderte die Saar sehr stark und wies vor dem Ausbau zur Großschifffahrtsstraße eine ausgeprägte Hochwasserdynamik auf. Die häufig überschwemmten Aueflächen wurden bis ins letzte Jahrhundert als Grünland genutzt und stellten lange Zeit die wichtigsten und großflächigsten Wiesenflächen des Saarlandes dar. Die Expansion der Siedlungsflächen führte in diesem Jahrhundert zum fast völligen Verschwinden aller auentypischen Lebensräume.

Das Saarlouiser Becken wandelte sich vom agrarischen Schwerpunktraum zu einem Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkt. Die Randbereiche der Siedlungsbänder werden zunehmend von Freizeit- und Erholungsnutzung vereinnahmt, naturnahe Bereiche sind hier kaum mehr anzutreffen. Infolgedessen sind die Pioniergesellschaften der Sandrasen die für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamsten Elemente der Beckenlandschaft geworden.

Die wenigen das Saartal offen erreichenden Fließgewässer unterbrechen den Siedlungszusammenhang und bilden wichtige Verbundachsen. Hier ist eine gezielte Renaturierung und Aufwertung (Strukturverbesserung) der Fließgewässer und Auen besonders dringlich. Eine Sonderstellung nimmt die Aue der unteren Prims ein: die noch nicht abgeschlossene Ausbeutung der Kieslagerstätten hat die Aue in eine Weiherlandschaft verwandelt. Als Nachnutzung für bereits ausgebeutete Vorkommen etablierte sich eine unregelmäßige und für die Allgemeinheit nicht zugängliche Freizeitnutzung mit erheblichen ökologischen Defiziten an den Kiesweihern.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Erhaltung der verbliebenen Offenlandlebensräume durch extensive landwirtschaftliche oder Freiflächenutzungen, Sicherung der auentypischen Restflächen (z.B. Rodener Wiesen, Schwemlinger Aue),
- Renaturierung (Strukturverbesserung) der in die Saar mündenden Fließgewässer 3. Ordnung und Reaktivierung der Auen,
- Sanierung und Entwicklung des unteren Primstales,
- Sanierung und Entwicklung der Saartalarme,
- Sicherung der verbliebenen Freiräume sowie
- Berücksichtigung der Sandrasenbiotope bei Rekultivierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Hochwaldvorland, Prims-Hochland und Nohfelden-Hirsteiner Bergland

Das landwirtschaftlich geprägte Hochwaldvorland weist mit seinen aus dem Hochwald führenden Bachtälern, die in das breite Tal des in West-Ost-Richtung verlaufenden Losheimer Bachs münden, eine markante Gliederung auf. Die versumpften oder vermoorten, traditionell als Extensivgrünland genutzten Talauen haben eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, was sich in den zahlreichen Schutzgebieten dokumentiert. Kennzeichnend sind auch die Reste traditioneller Niederwaldnutzungen.

Sehr heterogen gestaltet sich das Standortgefüge im Prims-Hochland und Nohfeldener Bergland mit wechselnder Folge von Kuseler Schichten, Oberem Rotliegenden und Mittlerem Buntsandstein. Dazwischen tre-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

ten als entscheidendes Merkmal bodensaure bis basische Vulkanite als Kuppen und Rücken in Erscheinung. Diese geologische Heterogenität sowie die starke Zertalung und die wasserstauende Wirkung der Vulkanitböden bedingen zahlreiche "Grenzertragsstandorte" für die Landwirtschaft (Steillagen, Tälchen, Quellbereiche etc.). Die Prims und ihre Talverengung bei Büschfeld (Primsleite) besitzt mit der engen räumlichen Verzahnung von mageren Auenwiesen, submontanen Magerwiesen, Wäldern auf Vulkanit und Felsstandorten ebenfalls eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Vulkanitgebiet finden sich noch viele traditionelle Grünländer und Magerrasen auf Vulkanit und kleinparzellierte Nutzungen mit alten Streuobstbeständen in Ortsnähe. Die überwiegend mit Laubbäumen bestockten Waldflächen konzentrieren sich im Norden des Berglandes sowie auf die Steilhanglagen der Täler und Vulkanitrücken. Sie weisen eine Reihe landesweiter Sonderstandorte wie z.B. Schluchten und Felsen und einen hohen Anteil ehemaliger Niederwälder auf. Generell ist das Vulkanitgebiet überaus reich an spezifisch ausgeprägten Grünländern, Magerrasen, Felsgrusfluren und Waldstandorten.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung in artenreichen Magerwiesengebieten,
- Offenhaltung von „Grenzertragsstandorte“ mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz durch Beweidungs- und Nutzungsprojekte mit der Landwirtschaft,
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Sonderstandorte (§ 22 SNG-Flächen),
- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Waldbestände auf Vulkanit, Erhalt und Entwicklung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils sowie
- Offenhaltung der Bachauen des Hochwaldvorlandes und des Nohfelden-Hirsteiner Berglandes.

Merzig-Haustadter Buntsandstein-Hügelland, Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald

Der vom Buntsandstein aufgebaute Naturraum umschließt die Merziger Muschelkalkplatte mit einem Waldgürtel, der, an den Stellen, an denen der untere Muschelkalk die Oberfläche bildet, von Landwirtschaftsschwerpunkten unterbrochen wird (Wahlener Platte). Das überwiegend bewaldete Sandsteingebiet wird auf großen Flächen von Nadelbaumbeständen (überwiegend Fichte und Douglasie) geprägt, in Steilhangbereichen finden sich aber auch besonders artenreich ausgebildete Hang- und Schluchtwälder (Limberg, Rimlingen, Rissental). Die Talauen sind oft noch von Nasswiesen und Nassbrachen der früher vorherrschenden Grünlandnutzung geprägt, inzwischen ist dort jedoch zunehmend Freizeitnutzung festzustellen, was teilweise zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz führt. Der Naturraum Saar-Ruwer-Hunsrück liegt im Taunusquarzit und reicht bis in den Nordwesten des Saarlandes, wo er mit dem Saardurchbruch einen der markantesten Landschaftsteile des Saarlandes aufweist. Auf Grund der geringen Eignung für die Landwirtschaft wird der Saar-Ruwer-Hunsrück wie der Hoch- und Idarwald von geschlossenen Waldflächen geprägt, die jedoch einen höheren Laubwaldanteil und im Bereich der Saarsteilhänge einen hohen Anteil an naturnah bestockten, seltenen Waldstandorten (Blockschuttwälder, Blockschuttfluren, Eichenwälder auf Quarzit) besitzen. Die Altersstruktur ist jedoch überwiegend von jüngeren Altersklassen geprägt. Der Naturraum Hoch- und Idarwald umfasst im Saarland im Wesentlichen das Hunsrückmassiv im Norden, das sich in Rheinland-Pfalz fortsetzt. Auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse und des montanen Klimas mit niedrigen Temperaturen und hohen Niederschlägen herrscht die waldwirtschaftliche Nutzung vor. In Teilbereichen sind noch Relikte der klassischen Niederwaldwirtschaft vorhanden. Landwirtschaft findet sich lediglich auf kleinen Rodungsinseln bis in 500 m Höhe. Die früher waldfreien Wiesentäler haben sich oft bereits wieder bewaldet oder befinden sich in Sukzession.

Die Oberflächengewässer sind weitgehend naturnah, auf Grund der geringen Pufferungskapazität der Böden und den hohen versauerten Niederschlägen jedoch zum Teil stark versauert. Der Idarwald zeichnet sich durch einen für das Saarland hohen Anteil an Fichtenbeständen aus.

Vordringlicher Handlungsbedarf:

- Nutzungsextensivierung auf waldwirtschaftlichen Sonderstandorte (§ 22 SNG-Flächen),
- Erhalt und Weiterentwicklung der naturnahen Waldbestände, Erhalt und Entwicklung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils,
- Überführung der großflächigen Nadelbaumbestände über Naturverjüngung,
- prioritäre Überführung naturfern bestockter, besonderer Waldstandorte (potenzielle § 22 SNG-Biotope) sowie
- Offenhaltung der nicht bewaldeten Bachauen.

6.4 Schutz von unzerschnittenen Räumen und Entschneidungsmaßnahmen

Viele Lebensräume wildlebender bodenbezogener Tierarten sind durch für sie unüberwindliche Barrieren wie Strassen, Bahntrassen, Wasserstraßen und Siedlungen derart verinselt und drohen weiter zerschnittenen zu werden, dass für einzelne Arten die notwendigen Lebensraumgrößen insgesamt nicht mehr zur Verfügung stehen. Der für das Überleben der Art unabdingbare genetische Austausch zwischen nicht verwandten Populationen kann nicht mehr stattfinden. Auch Pflanzenarten die auf den Samentransport durch Tiere angewiesen sind, können durch diese Barrieren in ihrer Ausbreitung eingeschränkt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Flächenzerschneidung, d.h. die Existenz von nahezu unüberwindlichen Barrieren, eine der wichtigsten Beeinträchtigungen der einheimischen bodenbezogenen Fauna darstellt. Somit ist auch hinsichtlich des Biotopverbundes die Erhaltung von unzerschnittenen Räumen und die Entschneidung von vorhandenen Barrieren ein vordringliches naturschutzfachliches Erfordernis.

Zum vorsorgenden Schutz der Landschaft vor weiterer Zerschneidungen wurde daher im Saarland die „Unzerschnittenheit“ als eigenes Wertelement des Naturschutzes formuliert und ein entsprechender Grundsatz in das neue Saarländische Naturschutzgesetz eingebracht. Nach § 6 Abs. 2 SNG ist der Wert der Unzerschnittenheit eines Landschaftsteils bei Planungen und sonstigen Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Projektbezogen ist damit die Verhinderung neuer bzw. die Minimierung unvermeidbarer neuer Zerschneidungen durch konsequente Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gewährleistet.

Auf Grund der bereits starken Fragmentierung des Saarlandes und zur Sicherung der noch bestehenden größeren unzerschnittenen Landschaftsteile wurde in § 6 SNG vorgegeben, dass Landschaftsteile mit einer Mindestfläche von 15 km² als „unzerschnittene Räume“ grundsätzlich vor weiteren Zerschneidungen zu bewahren sind. Eine weitere Fragmentierung dieser Räume ist nur aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder auf Grund von Verkehrswegebauausgesetzen zulässig. In diesen Fällen verpflichtet § 6 Abs. 4 SNG generell den Verursacher zur Minimierung der Zerschneidungswirkungen durch Errichtung von geeigneten Querungshilfen für wildlebende Tiere. Damit soll das Wertkriterium der Unzerschnittenheit dieses Raumes gewahrt bleiben.

Die fachlichen Anforderungen an Tierquerungshilfen bezüglich Erstellung und Unterhaltung sind in der Veröffentlichung des BMVBS „Leitfaden für die Anlage von Tierquerungshilfen an Straßen - Grünbrücken, Unterführungen und Durchlässe –“ (lag in 10/2006 als „Gelbdruck“ vor) festgehalten und sollen auch bei Planung entsprechender Anlagen im Saarland Beachtung finden.

Gemäß der Legaldefinition in § 6 SNG gelten Landschaftsteile mit einer Mindestgröße von 15 km², die nicht durch klassifizierte Straßen, Gemeindestraßen, Schienenwege, Bundeswasserstraßen, Stauseen mit einer Fläche von mehr als 30 Hektar, Ortslagen, Kraftwerks- und Umspannanlagen sowie dem Flughafen Ensheim zerschnitten werden, als unzerschnittene Räume. Innerhalb dieser Definition stellt die Landesgrenze funktionell kein Zerschneidungskriterium dar. Die unzerschnittenen Räume wurden daher hinsichtlich der Zerschneidungskriterien grenzübergreifend ermittelt. Danach hat das Saarland auch Anteile an unzerschnittenen Räumen, die sich nach Rheinland-Pfalz oder Frankreich fortsetzen. Bezüglich Luxemburg spiegelt die Landesgrenze, auf Grund des Zusammenfallens mit der Mosel (Bundeswasserstraße) auch eine Zerschneidung wider. Demgemäß wurde für das Saarland auf Grundlage des Amtlichen Topographischen Kartographischen Informationssystems (ATKIS) sowie eigener Digitalisierungen im Bereich des Grenzraumes mit Frankreich die Zerschneidungssituation ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die sich aus der zuvor genannten Systematik ergebende Zerschneidungssituation im Saarland nach Größenklassen.

Danach ist die Hälfte des Landes in Landschaftsteile fragmentiert die kleiner als 10 km² sind. Dies dokumentiert den hohen Zerschneidungsgrad des Saarlandes. Gleichzeitig hat das Land noch einen Anteil von rund 12 % seiner Fläche an Landschaftsteilen in einer Größenordnung von mehr als 15 km². Wobei Flächen über 20 km² sich zum größten Teil aus Ergänzungen nach Frankreich und Rheinland-Pfalz ergeben. Über den nun gegebenen unmittelbaren gesetzlichen Schutz von unzerschnittenen Räumen wurden die Grundlagen zur nachhaltigen Sicherung dieser Landschaftsteile geschaffen. Neben ihrem Wert für den Naturhaushalt, kommt diesen Räumen auch eine hohe Bedeutung für die Erholung in Natur und Landschaft zu, da davon auszugehen ist, dass es sich dabei auch um lärmarme Landschaftsteile handelt.

Im Landschaftsprogramm werden, dem gesetzlichen Auftrag nach § 5 SNG entsprechend, in der Karte „Schutzgebiete“ die unzerschnittenen Räume nach § 6 SNG dargestellt ([siehe Kartendienst „Schutzgebietskategorien des Lapro“](#)).

**Landschaftsprogramm Saarland
Arten- und Biotopschutz**

Landschaftszerschneidung im Saarland nach Größenklassen

	Größenklassen der fragmentierten Räume						
	< 5 ha	≥ 5 ha ∧ < 1 km ²	≥ 1 km ² ∧ < 5 km ²	≥ 5 km ² ∧ < 10 km ²	≥ 10 km ² ∧ < 15 km ²	≥ 15 km ² ∧ < 20 km ²	≥ 20 km ²
Anzahl aller Flächen	2887	585	236	98	44	15	8
Flächensumme in km²	17,97	156,14	596,78	698,63	543,13	262,40	224,84
Anzahl der Flächen im Saarland	2870	564	201	76	32	9	2
Flächensumme im Saarland in km²	17,62	148,86	492,55	535,45	399,01	158,26	45,02
Flächen im Saarland in % der Landesfläche	0,68	5,79	19,15	20,82	15,51	6,15	1,75
Anzahl der Flächen in und außerhalb des Saarlandes	17	21	35	22	12	6	6
Flächensumme in und außerhalb des Saarlandes in km²	0,35	7,28	104,23	163,18	144,13	104,14	179,82
davon im Saarland gelegen in km²	0,15	3,70	56,71	76,16	81,60	43,64	65,53
Anteil der gesamten Größenklasse an der Landesfläche in %	0,69	5,93	21,36	23,78	18,69	7,85	4,30

Maßnahmen zur Verminderung von Lebensraumzerschneidungen - Entschneidung

Über den im novellierten SNG eingeführten Schutz von unzerschnittenen Räumen ist zwar der Schutz der Landschaft vor weiteren und die Minimierung unvermeidbarer Zerschneidungswirkungen gewährleistet, bezüglich der Rückführung bzw. Minimierung von Trennwirkungen vorhandener Barrieren besteht jedoch kein naturschutzrechtlich begründeter Anspruch.

Auch aus der naturschutzfachlichen Strategie des Biotopverbundes nach BNatSchG sind diesbezüglich keine rechtlich begründeten Ansprüche abzuleiten, obwohl die Lebensraumeinengung und Verinselung von Tierpopulationen durch Zerschneidung im Widerspruch zu einem in der Landschaft anzustrebenden Biotopverbund steht.

Im Saarland soll daher das Problem der Zerschneidung der Landschaft und die Entwicklung von Entschneidungsmaßnahmen für bestehende Zerschneidungen über eine beim Ministerium für Umwelt eingerichtete abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Zerschneidung“ angegangen werden.

Die Entwicklung von Entschneidungsmaßnahmen soll aus unterschiedlichen Richtungen erfolgen. Einerseits ist aus Blickrichtung des Zerschneidungselements eine generelle Minimierung seiner Zerschneidungswirkungen anzugehen und andererseits sind an Leittierarten orientierte spezielle Entschneidungsmaßnahmen zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Zerschneidungswirkung sind Bundesautobahnen auf Grund ihrer Ausbaubreite, des darauf fließenden Verkehrs und der in vielen Abschnitten gegebenen Zäunung als absolute Barrieren für bodenbezogene Tiere anzusehen. Unter dem Gesichtspunkt der möglichst positiven Ziel-Mittel-Relation sollen deshalb an Bundesautobahnen bestehende Querungsmöglichkeiten (Durchlässe, Unterführungen, Brücken) im einzelnen im Hinblick auf die Optimierung ihrer Nutzbarkeit auch als Querungshilfe für Tiere untersucht und bewertet werden. Daraus abzuleitenden Maßnahmen können teilweise als Ökokontomaßnahmen geplant, durchgeführt und eingebucht werden.

6.5 Biotopverbund und Handlungsprogramm für den Arten- und Biotopschutz

6.5.1 Biotopverbund

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 SNG stellt der Biotopverbund ein Netz verbundener Biotope dar, das der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen dient. Die diesbezüglichen überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes sind nach § 15 Abs. 1 SNG i.V.m. § 5 Abs. 2 SNG im Landschaftsprogramm darzustellen.

Die landesweit bedeutsamen Kernflächen und Verbindungsflächen sowie Verbindungselemente des Biotopverbundes werden durch die im Landschaftsprogramm aufgezeigten Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN) dokumentiert ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Kernflächen des Biotopverbundes im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 2 SNG sind solche Räume, die als FBN in ausgewiesenen oder geplanten Naturschutzgebieten sowie in gemeldeten Natura 2000-Gebieten liegen. Die Erhaltungsverpflichtungen hinsichtlich dieser Räume ergeben sich aus den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen gebietsbezogenen Rechtsverordnungen.

Verbindungsflächen des Biotopverbundes im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 2 SNG sind alle FBN außerhalb dieser bestehenden oder geplanten Schutzgebietskategorien. Die Notwendigkeiten zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung dieser Räume werden im Landschaftsprogramm durch die Flächenüberschneidende Darstellung von Maßnahmen und Erfordernissen des Naturschutzes dokumentiert.

Landesweit bedeutsames Verbindungselement des Biotopverbundes nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 SNG ist das Fließgewässernetz als natürlicher Bestandteil der Landschaft. Die aus Sicht des Naturschutzes regional bedeutsamen Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung des saarländischen Fließgewässersystems im Hinblick auf die nach § 6 Abs. 5 SNG wiederherzustellende ökologische Durchgängigkeit werden im Landschaftsprogramm durch entsprechende räumliche Darstellungen deklariert ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#) sowie [Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Den Notwendigkeiten hinsichtlich der regionalen Mindestdichten an Verbindungselementen im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 1 SNG wird im Landschaftsprogramm durch die dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen Rechnung getragen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Die diesbezüglichen Vorgaben des Landschaftsprogramms sind im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren.

Des Weiteren hat das aus Gründen der Freiraumsicherung im Landschaftsprogramm dargestellte System von multifunktionalen regionalen Grünzügen und Grünzäsuren ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) innerhalb des Ordnungsraumes auch für den Biotopverbund eine wichtige Funktion.

Der weiteren Schaffung von unüberwindbaren Ausbreitungsbarrieren für Pflanzen und Tiere soll im Saarland durch den erstmals gesetzlich normierten Wert der „Unzerschnittenheit“ sowie den Schutz von „unzerschnittenen Räumen“ nach § 6 SNG entgegengewirkt werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Minderung von bestehenden absoluten Wanderungsbarrieren - beispielhaft für die Leittiergruppen „Rothirsch“ und „Amphibien“ – entwickelt, um genetisch bedeutsame Wechselbeziehungen zu verbessern bzw. wiederherzustellen.

Auf der Ebene des Landschaftsprogramms werden Grundsätze und Flächen des Biotopverbundes in ein umsetzungsorientiertes Handlungsprogramm zum Schutz und zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft integriert.

Die zentralen Bausteine des Biotopverbundes und des umsetzungsorientierten Handlungsprogramms für den Arten- und Biotopschutz im Saarland sind:

- das Gewässersystem,
- die Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sowie
- die Entwicklungsschwerpunkte zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft.

6.5.2 Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN) werden im Landschaftsprogramm dargestellt, wenn diesen aus überörtlicher Sicht auf Grund der Naturnähe, Vielfalt, Repräsentativität, Seltenheit oder Gefährdung ihres Artenbestandes zu mindestens eine mittlere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz zukommt und in denen Schutz und Pflege - abgesehen von lokal erforderlichen Sanierungsmaßnahmen

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

men - im Vordergrund stehen. Wesentliche Grundlagen zur Auswahl dieser Flächen sind die gemeldeten Natura 2000-Gebiete, die Flächenkontingente aus den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP), die Gutachten zur Landschaftsrahmenplanung und Luftbildauswertungen.

Die Einstufung und Abgrenzung der FBN erfolgt in vier Kategorien:

- Fläche mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz,
- Fläche mit hoher Bedeutung für den Naturschutz,
- Fläche mit mittlerer Bedeutung für den Naturschutz sowie
- Vogelschutzgebiete.

Die FBN ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) verteilen sich kleinräumig über das gesamte Saarland und sind auch im Verdichtungsraum mit teilweise hochwertigen Flächen präsent. Eine geringere Dichte weisen die FBN in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen des Prims-Blies-Hügellandes und der Hochflächen von Saar-Nied- und Moselgau auf. Hier sind die FBN auf die Bachtälchen und kleine Waldgebiete beschränkt. Dagegen weisen der Saar-Blies-Gau und das Prims-Hochland (Vulkanitgebiet) eine besonders hohe Dichte von FBN auf. Hier bewirken v.a. die extensiv genutzten Kulturlandschaften in standörtlich sehr heterogenen Bereichen eine hohe Dichte regionaltypischer Lebensraumtypen und sehr strukturreicher Landschaftsteile. Bedeutend sind hier insbesondere die Magerrasen, die Magerwiesen auf trockenen bis nassen Standorten, die wärmeliebenden Gebüsche und die arten- und strukturreichen, eng mit landwirtschaftlich genutzten Flächen verzahnten Waldflächen. Als großräumige Schwerpunkte lassen sich die Muschelkalkhänge zwischen Reinheim und Blieskastel, am Wolferskopf und im Niedtal sowie die Vulkanitgebiete um Limbach/Düppenweiler sowie zwischen Oberthal und Türkismühle hervorheben. Als weitere Schwerpunkte sind der Saardurchbruch durch den Taunusquarzit mit der Saarschleife, wo großflächig Blockschuttgesellschaften und seltene Waldgesellschaften auftreten, sowie der Hoppenbruch nördlich von Eisen zu nennen. Die Auen der größeren Fließgewässer außerhalb des Verdichtungsraumes zeichnen sich durch artenreiche Auenwiesen, intakte Ufergehölzsäume und teilweise naturnahe Fließgewässer (nicht jedoch durch Auenwälder) aus, wobei die saarländische Nied, die Blies unterhalb von Neunkirchen und die Prims zwischen Primstal und Hüttersdorf besonders hervorzuheben sind. Von den kleineren Flüssen kommt insbesondere den Auen des Hochwaldvorlandes wie Wadrill, Löster, Wahnbach und Lannenbach mit überaus artenreichen Auenwiesen eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu. Von den Waldgebieten zeichnet sich vor allem der Saarkohlenwald auf Grund der naturnahen Zusammensetzung, der besonderen Waldstandorte und des hohen Altholzanteils als Schwerpunktraum des Arten- und Biotopschutzes aus, während in den übrigen Waldgebieten die naturnahen Bestände weniger geschlossen sind und oft von jüngeren Beständen geprägt werden.

In die Darstellung der FBN wurden als eigenständige Kategorie die Vogelschutzgebiete aufgenommen, da diese für die Avifauna in Umsetzung der Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie eine hohe Bedeutung für den Naturschutz aufweisen.

Die rechtliche Sicherung der FBN kann sowohl über Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien (je nach Empfindlichkeit und Wertigkeit) oder aber im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Im Siedlungsbereich führen unmittelbar angrenzende FBN zu einer „Siedlungsbegrenzung“ aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Diese Siedlungsbegrenzungen sollen bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Für die FBN werden Maßnahmen und Erfordernisse formuliert und zugewiesen, die sich meist auf die Erhaltung und Entwicklung extensiver Bewirtschaftung, Offenhaltung, Pflege oder naturnahe Weiterentwicklung (Sukzession), teilweise auch auf erforderliche Sanierungsmaßnahmen (z.B. an Fließgewässern) beziehen. Für die FBN ergeben sich folgende Maßnahmen und Erfordernisse:

- Sicherung naturnaher, schonender Bewirtschaftung von Waldbeständen mit Altholzanteilen,
- Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken,
- Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung in Gebieten mit hohen Anteilen an § 22 SNG-Gesellschaften,
- Förderung der Streuobstnutzung in strukturreichen Streuobstgebieten,
- Offenhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz,
- Offenhaltung brachegefährdeter Wiesentäler,
- Überlassung von verbuschten Flächen an die Sukzession,
- Erhaltung von Sonderstandorten in Brachemosaiken,
- Extensivierung der Beweidung auf artenreichen Wiesenbereichen sowie
- Durchführung von Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Die FBN überlagern die Flächennutzungen. In allen Fällen muss eine Abstimmung der Entwicklung der Flächennutzungen mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen.

Konflikte mit der Landwirtschaft treten bei der Nutzungsintensivierung auf empfindlichen, artenreichen Grünlandstandorten auf. Hier soll durch geeignete Beweidungsintensitäten oder Rückführung in Mähwiesen eine Verarmung des Grünlands vermieden werden. Potenzielle Konflikte sind an den Überlappungsbereichen zwischen den FBN und den Vorranggebieten für Landwirtschaft zu erwarten. Hier sollen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (§ 9 Abs. 2 SNG) bzw. Agrarumweltmaßnahmen zur Konfliktsminimierung eingesetzt werden.

6.5.3 Entwicklungsschwerpunkte zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft

Zur effektiven und großräumigen Aufwertung der Landschaft im Sinne des Arten- und Biotopschutzes erfolgt außerhalb der FBN eine Festsetzung von Schwerpunkträumen für Maßnahmen zur Sanierung und Entwicklung von Natur und Landschaft. Kriterien zur Festlegung dieser Räume sind u.a. ein sehr hohes standörtlich bedingtes Entwicklungspotenzial (z.B. „potenzielle“ § 22 SNG-Flächen auf besonderen Waldstandorten) oder ein hoher Handlungsbedarf zur Sanierung bzw. Aufwertung der abiotischen Naturgüter (Räume mit aktueller Bodenerosion, priorisierter Renaturierungsbedarf (Strukturverbesserungsbedarf) an Fließgewässern).

Dabei ist die Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten (Flächenkontingente) sinnvoll, die unterschiedliche Anforderungen und Belange integrieren:

1. Die Entwicklungsdynamik der Nutzungen und die Überlagerung vielfältiger Nutzungsansprüche, insbesondere im Verdichtungsraum, führen in vielen Bereichen zu erheblichen Qualitätsverlusten und Belastungen der Naturgüter und des Naturhaushaltes. Konfliktschwerpunkte in Bezug auf die Naturgüter (Oberflächengewässer, Grundwasser, Boden, Klima) erfordern Lösungskonzepte, die im Sinne eines integrierten Handlungsprogramms auch gleichzeitig die Belange des Arten- und Biotopschutzes einbeziehen.
2. Darüber hinausgehende Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes werden auf Flächen mit hohem standörtlich bedingtem Entwicklungspotenzial sowie auf großräumigen, strukturarmen bzw. naturfernen Landschaften fokussiert.
Die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes beziehen zudem Flächen mit Vernetzungsfunktion mit ein.
3. Veränderungen von Nutzungen können Handlungsoptionen zur Aufwertung von Natur und Landschaft eröffnen. Hierzu zählen nicht nur die Rückzugsräume des Bergbaus sondern auch die Fließgewässer- und Auensysteme, die auf Grund einer verbesserten Abwasserbehandlung die Voraussetzungen für Renaturierungs- und Reaktivierungsprojekte erfüllen.

Zu 1.: Konflikte und Vorsorgebedarf in Bezug auf die Naturgüter

• Klima

Die Kaltluftentstehungsgebiete mit hohem Siedlungsbezug sind für das Lokal- und Regionalklima des Verdichtungsraums von großer Bedeutung. Die Offenhaltung der Kaltluftentstehungsgebiete transportiert auch die Belange des Arten- und Biotopschutzes, da gerade im Verdichtungsraum mit hohem Siedlungs- und Waldanteil die Offenlandflächen zu einer erheblichen Strukturbereicherung beitragen und so die Lebensraumvielfalt erhalten. Das Landschaftsprogramm stellt offen zu haltende Kaltluftentstehungsgebiete mit Siedlungsbezug dar, deren Schwerpunkte sich im Umfeld der Stadt Saarbrücken und der Kohletäler sowie in den Hangbereichen des Mittleren Saartals befinden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Aufgeforstete Kaltluftabflussbahnen mit Siedlungsbezug sollen durch Rücknahme der Aufforstungen geöffnet und auch für den Arten- und Biotopschutz in Wert gesetzt werden. Schwerpunkt ist das Lauterbachtal im Warndt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

• Boden

Im Kapitel Boden werden die landwirtschaftlich genutzten Böden mit Erosionsverdacht und die Schwerpunkte der Bodenerosion benannt. In diesen Räumen sollen bei Bestätigung des Erosionsverdacht Maßnahmen zum Erosionsschutz durchgeführt werden. Dies soll möglichst in Form von strukturanreichernden Maßnahmen wie hangparallelen Hecken- und Brachestreifen erfolgen, die auch für den Arten- und Biotopschutz wirksam sind ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Die Umsetzung kann über geeignete Ökokontoprojekte oder Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Des Weiteren können Angebote über entsprechende Agrarumweltmaßnahmen geschaffen werden.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

• Grund- und Oberflächengewässer

Der Ausbau und die Begradigung zahlreicher saarländischer Fließgewässer bringt erhebliche Einschränkungen der Durchwanderbarkeit und Qualität der aquatischen Lebensräume mit sich. Damit verbunden werden auch die Auen und ihre Lebensräume durch Drainage über das Fließgewässer und geringere Überschwemmungshäufigkeit stark beeinträchtigt. Mit der Eigenentwicklung, dem naturnahen Rückbau oder der Offenlegung von Fließgewässern, sowie der Reaktivierung und Sanierung von Auen werden somit die fließgewässer- und auentypischen Lebensräume aufgewertet und in einen naturnäheren Zustand versetzt. Gleichzeitig wird die Durchwanderbarkeit der Fließgewässer und die Vernetzung der Auen verbessert (Biotopverbund). Im Landschaftsprogramm werden Maßnahmenschwerpunkte zur Fließgewässerrenaturierung (Gewässerstrukturverbesserung) und Reaktivierung von Auen gebildet ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Räumliche Schwerpunkte sind die mittlere und obere Blies, der Köllerbach, die Bachläufe des Saarlouiser Beckens und zahlreiche Bäche des nordöstlichen Saarlandes.

Darüber hinaus sollte angestrebt werden, Ackerflächen in den Auen, die sowohl auentypische Lebensgemeinschaften verdrängen, als auch zu Nährstoff- und Erosionsproblemen in den Auen führen, in Dauergrünland umzuwandeln ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Neben der naturnäheren Entwicklung von Teichen an Fließgewässern ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) zeigt das Landschaftsprogramm die Entwicklungsschwerpunkte an Stillgewässern des Saarlandes auf. Die Saarlarme und die Kiesweihergebiete an Mosel, Saar, und Prims sollen schwerpunktmäßig naturnah entwickelt und saniert werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Zu 2.: Flächenbezogene Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes außerhalb der FBN

Für unterschiedliche Nutzungssysteme werden Handlungskonzepte entwickelt, um Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes umzusetzen. Die Handlungsorientierung der Maßnahmen soll die Umsetzung fördern.

• Flächen mit besonderem standörtlichem Entwicklungspotenzial

Zahlreiche gefährdete oder seltene Lebensräume sind in hohem Maße von den standörtlichen Bedingungen (staunasse oder grundwassernahe, flachgründige, überschwemmte oder nährstoffarme Böden) abhängig. Diese Standorte besitzen ein besonderes Aufwertungspotenzial. Daher werden die Flächen mit besonderem standörtlichem Entwicklungspotenzial aus der Bodenübersichtskarte des Saarlandes hergeleitet und als Entwicklungsschwerpunkte für die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung oder die Überführung standortfremder Waldbestände dargestellt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

• großflächige strukturarme Landschaften

Großflächige strukturarme Landschaften sollen für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholungsnutzung aufgewertet werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Die Schwerpunkte liegen im Bereich strukturarmer Agrarlandschaften mit hohen Anteilen an großflächigen Ackerschlägen und Intensivgrünland (Schwerpunkte Saar-Nied- und Moselgau, Wahleiner Platte, Prims-Blies-Hügelland, Nordpfälzer Bergland) sowie in den geschlossenen Wäldern mit großflächigen Nadelbaumbeständen (Hoch- und Idarwald, Merzig-Haustädter Buntsandsteingebiet, Homburger Becken, Saarbrücken-Kirkeler Wald, Warndt). Diese sollen durch mit der Land- und Forstwirtschaft abgestimmte Maßnahmen in ihrer Strukturierung verbessert werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Teilbereiche strukturarmer Agrarlandschaften (Saar-Nied-Gau, Moselgau, Wahleiner Platte) gerade auf Grund ihrer Strukturarmut eine hohe Bedeutung als Rast-, zum Teil auch Brutplatz gefährdeter Vogelarten des Offenlandes (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer) haben. In diesen Bereichen sind die Maßnahmen zur Strukturanreicherung sorgfältig mit den Belangen des Vogelschutzes abzustimmen, um diese nicht zu beeinträchtigen. Strukturaufwertungen in Agrarlandschaften sollen überwiegend entlang von Hauptwirtschaftswegen bevorzugt in Form von Hochgrün als Verbindungsachsen zwischen Siedlungsbereichen angelegt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind in der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren und darzustellen.

• Vernetzungsachsen mit Entwicklungsoptionen zwischen den FBN

Vernetzungsoptionen zur sinnvollen Vernetzung hochwertiger Vorranggebiete sind insbesondere entlang der Fließgewässer und Auen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)), aber auch im Bereich großräumiger Rekultivierungs- und Aufwertungsmaßnahmen der Rohstoffwirtschaft gegeben ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Schwerpunkte befinden sich in der Primsaue, den Seitentälern der Saar im Verdichtungsraum, den Bergbaurückzugsräumen sowie den Schwerpunkten des Sand- und Kiesabbaus.

• Pufferbereiche im Umfeld der FBN

Die FBN sind gerade im Bereich nährstoffarmer Feuchtstandorte besonders empfindlich für angrenzende Intensivnutzungen. Deshalb ist anzustreben, die Einwirkungen benachbarter Intensivnutzungen durch dazwischen liegendes, nicht oder extensiv bewirtschaftetes Gelände abzupuffern. Auf der Maßstabsebene des

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Landschaftsprogramms kann über Einzelgefährdungen jedoch nicht entschieden werden. Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Pufferzonen ist vor Ort im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu prüfen.

Zu 3.: Nutzungsänderungen mit Handlungsoptionen für Naturschutz und Landschaftspflege

Neben den Fließgewässer- und Auensystemen, die auf Grund einer verbesserten Abwasserbehandlung nun die Voraussetzungen für Renaturierungs- und Reaktivierungsprojekte erfüllen, bieten die Konversionsflächen der Rohstoffwirtschaft (Halden, Schlammweiher, Steinbrüche, Sandgruben) die Möglichkeit zum Erhalt von Sonderstandorten und großräumiger naturnaher Aufwertung für den Naturschutz. Hier sind insbesondere die Belange des Artenschutzes zu beachten.

Anforderungen aus dem Bereich Erholungsvorsorge sowie Erhaltung der Kulturlandschaft

Auch Aktivitäten zur Erholungsvorsorge und zur Erhaltung der Kulturlandschaft können zur ökologischen Aufwertung der Landschaft beitragen. So können Maßnahmen zur Aufwertung von Grünzügen und Grünzäsuren ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) den Biotopverbund fördern oder innerörtliche Aufwertungsmaßnahmen an Fließgewässern ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) die Lebensraumbedingungen verbessern. Auch die Aufwertung oder Erhaltung von Kulturlandschaftselementen trägt zur Erhaltung typischer Lebensräume bei.

Die Entwicklungsschwerpunkte von Arten- und Biotopschutz und Erhaltung der Kulturlandschaft / Erholung sind daher meist eng miteinander verbunden.

Fazit

Als saarlandweit bedeutsame Entwicklungsschwerpunkte lassen sich somit zusammenfassen:

- ausgebaute oder begradigte Fließgewässer sowie beeinträchtigte Talauen mit Renaturierungs- und Sanierungspotenzial, Schwerpunkte im Saarlouiser Becken, im unteren Primstal, der oberen und mittleren Blies, Rossel, Köllerbach, Bist und Losheimer Bach sowie an zahlreichen kleineren Fließgewässerstrecken im Verdichtungsraum und nördlich St. Wendel;
- die Kiesweihergebiete an Mosel, Saar und unterer Prims sowie die Saarlarme,
- hängige Ackerbaugebiete als Schwerpunkte der Bodenerosion im Prims-Blies-Hügelland, insbesondere im Landkreis St. Wendel,
- strukturarme Waldlandschaften mit Schwerpunkt Hochwald, Homburger Becken und Saarbrücken-Kirkeler Wald,
- naturraumfremde Waldbestände auf besonderen Standorten und am Rand von Fließgewässern und Quellen (Schwerpunkte Hoch- und Idarwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald),
- ackerbaulich genutzte Flächen innerhalb der Auen,
- strukturarme Agrarlandschaften mit Schwerpunkt Prims-Blies-Hügelland und Saar-Nied- und Moselgau unter Beachtung der Belange des Schutzes von Vogelarten des Offenlandes,
- Offenlandbereiche mit Bedeutung als Offenlandlebensräume und/oder klimatische Ausgleichsfläche im Umfeld des waldreichen Verdichtungsraumes sowie
- Vernetzungsachsen für den Biotopverbund im Bereich der aufzuwertenden Auen und Rekultivierungsschwerpunkte.

6.5.4 Maßnahmen und Erfordernisse zur ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft

Durch die Landschaftsplanung werden Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege (d.h. für den eigenen Kompetenzbereich) entwickelt und für andere Fachplanungen bzw. die Gesamtplanung Erfordernisse zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Die klassischen Instrumente des Naturschutzes sind die Schutzinstrumente des SNG, also die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie von kleinflächigen, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmalen. Mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht sind weitere Instrumente hinzugekommen. Diese Instrumente sollen zukünftig verstärkt Impuls gebend für die Entwicklung von Lebensräumen eingesetzt werden.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Darüber hinaus kann der Naturschutz über Pflegemaßnahmen und Vertragsnaturschutz die Entwicklung bestimmter Bereiche steuern. Die durch das Landesamt für Arbeits- und Umweltschutz veranlassten Pflegemaßnahmen beschränken sich weitgehend auf die Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Auch über die Durchführung von Artenschutzprogrammen nach § 31 SNG kann der Naturschutz die Entwicklung von artspezifisch bedeutenden Lebensräumen außerhalb der Schutzgebiete beeinflussen.

Im Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind nach den Bestimmungen des § 28 SNG bei der Festsetzung von Art und Umfang der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen das Landschaftsprogramm und die kommunalen Landschaftspläne zu berücksichtigen. Gemäß § 30 Abs. 2 SNG haben Maßnahmen, die zur Eintragung in das Ökokonto vorgesehen sind, die Darstellungen des Landschaftsprogramms zu beachten. Über diese rechtlichen Bestimmungen wird die Eingriffs/Ausgleichsregelung in das Planungsinstrumentarium des Naturschutzes eingebunden und damit die Umsetzung landschaftsplanerischer Zielbeschreibungen befördert. Darüber hinaus übt das Landschaftsprogramm über § 5 Abs. 1 SNG i.V.m. § 14 Abs. 2 BNatSchG weitere Lenkungen für die Zulassung von Eingriffen (Vermeidungs- und Minimierungsgebot) aus. Indem es z.B. die rechtlich geschützten Gebiete als auch die weiteren faktisch besonders bedeutsamen Flächen des Naturschutzes darstellt, begründet es Bereiche, in denen Beeinträchtigungen nicht zugelassen werden sollten und trägt so zur Umsetzung des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes im Rahmen der Zulassung von Eingriffstatbeständen bei.

Von großer Bedeutung für die Umsetzung im Landschaftsprogramm dargestellter Maßnahmen und Erfordernisse ist die im Saarland eingeführte Ökokontoregelung. Diese ermöglicht den nachträglichen Transfer von auf Grundlage der Bestimmungen des § 30 SNG durchgeführten Maßnahmen des Naturschutzes in die Eingriffs/Ausgleichsregelung. Damit kann auch die Realisierung komplexer und aufwändige Maßnahmen des Naturschutzes erfolgen, da diese Ökokontomaßnahmen auch in Teilen späteren Eingriffsvorhaben zugeordnet werden können und eine Refinanzierung erfolgen kann. Die damit erfolgte Flexibilisierung der Eingriffs/Ausgleichsregelung führt nicht nur zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung von Kompensationsmaßnahmen, sondern soll auch zur Umsetzung von Maßnahmen und Erfordernissen des Landschaftsprogramms beitragen.

Derzeit werden nachfolgende Maßnahmen zur Einbuchung in ein Ökokonto nach § 30 SNG präferiert:

- Entwicklung von Auenwäldern (siehe dazu auch Kapitel 9.9),
- Entwicklung von bachbegleitenden Wäldern (siehe dazu auch Kapitel 9.9),
- Schaffung und Verbesserung von Lebensraumstrukturen für Gelbbauchunke, Geburtshelfer- und Kreuzkröte (siehe dazu auch Kapitel 6.7),
- Maßnahmen zur Verminderung von Lebensraumzerschneidungen (siehe dazu auch Kapitel 6.4),
- Alleeprojekt (siehe dazu auch Kapitel 8.7.4),
- Entwicklung von Waldrändern und –säumen (siehe dazu auch Kapitel 9),
- Entwicklung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen sowie
- Entwicklung von Salbei-Glatthaferwiesen, submontanen Magerwiesen und sonstigen artreichen Magerwiesen.

Die Erfordernisse für die Flächennutzer aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes (Vermeidung von Nutzungskonflikten, Vertragslandwirtschaft, Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes) werden im Kapitel 6.9. „Anforderungen an die Nutzungen“ dargestellt.

6.6 Schutzgebiete

6.6.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Die ältesten saarländischen Naturschutzgebiete stammen bereits aus den 1930er Jahren. Zunächst stand der Schutz besonderer Artvorkommen und markanter Landschaftsausschnitte im Vordergrund (z.B. Schloßberg bei St. Wendel). In den folgenden Jahrzehnten wurden nur einzelne Naturschutzgebiete ausgewiesen; erst ab den 1980er Jahren wurde dieses Instrument stärker genutzt. Als Grundlage dienten die Anfang der 1980er Jahre begonnenen landesweiten Biotopkartierungen I und II, die sich derzeit in einer weiteren Fortschreibung befinden. Wertbildende Kriterien waren in erster Linie Seltenheit, Repräsentanz und Gefährdung der kartierten Biotoptypen und Arten. Die Bewertungen der Biotopkartierungen dienen als wissenschaftliche Grundlage für die Prioritätenbildung bei der Naturschutzgebietsausweisung. Bis Dezember 2008 stieg die Anzahl der ausgewiesenen Gebiete ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)) auf 116 mit einer Gesamtgröße von 10.647 Hektar (dies entspricht ca. 4,1 Prozent der Landesfläche).

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Für die meisten Naturschutzgebiete existieren Pflege- und Entwicklungspläne, welche die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung des jeweiligen Schutzzwecks darstellen. Bei Nutzungsbeschränkungen der in den jeweiligen Naturschutzgebieten wirtschaftenden Landwirte erhalten diese hierfür Ausgleichszahlungen im Rahmen der Vertragslandwirtschaft.

Zukünftig sollen Naturschutzgebiete stärker für Ökopädagogik und Naturerleben genutzt werden. Zur Vermeidung von Konflikten müssen diesbezüglich Konzepte für eine Vereinbarung der ökologischen Schutzziele mit der Möglichkeit des Naturerlebens entwickelt werden. Insbesondere für die großflächigen Naturschutzgebiete sollten eigene Fußwegesysteme auf bestehenden Wegestrukturen entwickelt und gegebenenfalls Besucherzentren eingerichtet werden.

Zur Umsetzung dieses Anforderungsprofils wurde als ein erster Schritt die „Saarländische Naturwacht“ eingeführt und im neuen Saarländischen Naturschutzgesetz verankert.

Mit der Meldung der Natura 2000-Gebiete und der Einrichtung eines Biosphärenreservates im Bliesgau entstanden für die Ausweisung von Naturschutzgebieten neue Prioritäten.

6.6.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Die derzeit ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (LSG) dienen in erster Linie zur großräumigen Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, dem Erhalt eines besonderen Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholung. In den 1960er und 1970er Jahren wurden im Saarland in erster Linie die größeren Waldgebiete unter Landschaftsschutz gestellt und durch angrenzende Landwirtschaftsflächen ergänzt. Angesichts der hohen Bedeutung der geschlossenen Waldflächen für den Naturhaushalt, die Naherholung und den klimatischen Ausgleich sowie zur Abwehr von Zerschneidung und Beanspruchung durch Siedlungserweiterungen, Verkehrsstrassen und Bergbau war und ist diese Ausweisung im Verdichtungsraum und in den Siedlungsachsen sinnvoll. In allen anderen Bereichen muss dieses Konzept heute überdacht werden.

In einer zweiten Ausweisungsphase seit Ende der 1980er Jahre wurden in einigen Landkreisen zunehmend kleinere, stärker standort- und bestandspezifische Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. So wurden vor allem auch Bachtäler und Auen, Grünzäsuren oder umnutzungsgefährdete Bereiche in die Landschaftsschutzgebiete miteinbezogen. Im Jahre 2007 waren im Saarland 1.014 km² (dies entspricht 39,5 % der Landesfläche) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)).

In den meisten Fällen bleibt die Bestimmung des Schutzzwecks in den Verordnungen unspezifisch oder auf sehr allgemeine Aussagen (z.B. Schutz eines Waldgebiets) beschränkt. Der Schutzstatus der Gebiete ist auf Grund der bestehenden Ausgestaltung der Rechtsverordnungen vergleichsweise schwach und gegenüber konkurrierenden Nutzungen nur schwer durchsetzbar. In Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft können auf Grund der Gesetzesvorgaben für den Schutz der Naturgüter negative Entwicklungen in der Regel nicht verhindert werden. Allerdings resultiert aus dem Schutzstatus eine Verhinderung von Baumaßnahmen. Impulse oder Entwicklungsoptionen werden aus den Schutzgebietsverordnungen bis heute in der Regel nicht wahrgenommen.

In vielen Teilen des Saarlandes ist die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete fachlich nicht mehr nachvollziehbar und in Bezug auf den geschützten Flächenanteil ineffektiv. Die Waldflächen, welche über die Ziele der Raumordnung, das Landeswaldgesetz und die Eingriffsregelung ohnehin einen vergleichsweise hohen Schutz besitzen und für Planungen kaum in Anspruch genommen werden, nehmen einen überhöhten Anteil an der Landschaftsschutzgebietsfläche ein. Dagegen sind Landschaftsteile mit empfindlichem und gefährdetem Naturhaushalt wie die Bach- und Flußauen stark unterrepräsentiert und nicht als Einheiten zusammengefasst. Auch die bestehenden oder zu entwickelnden Grünzüge des Ordnungsraumes werden nur teilweise von den Landschaftsschutzgebieten erfasst.

Landesweit ist daher eine Neukonzeption der Landschaftsschutzgebiete erforderlich. Im Bereich der „Biosphäre Bliesgau“ soll die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des ganzheitlichen Entwicklungsauftrages für das Biosphärenreservat erfolgen.

Im Stadtverband Saarbrücken kann das bestehende Landschaftsschutzgebietssystem in seinem Kern weitgehend beibehalten und sinnvoll ergänzt werden. Die sehr hohe Bedeutung der Waldflächen für die Naherholung, die potenzielle Gefährdung durch Siedlungserweiterungen und die Ausweisung großer Waldflächen als FFH-Gebiete legen eine Beibehaltung des LSG-Status nahe. Zudem hat der Stadtverband Saarbrücken in den 1990er Jahren sein Landschaftsschutzgebietssystem sinnvoll ergänzt.

Für den übrigen Landesbereich wird in der Karte „Schutzgebiete“ eine Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete dargestellt ([siehe Kartendienst „Schutzgebietskategorien des Lapro“](#)). Die Neukonzeption soll das

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

vorherige Landschaftsschutzgebietssystem ersetzen. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes würde die Landschaftsschutzgebietsfläche in der Tendenz auf den Anteil derzeit schutz- und entwicklungsbedürftiger Flächen zurückgehen.

Die Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete ist in den dargestellten Bereichen sinnvoll, da außerhalb des Verdichtungsraumes die peripheren Waldgebiete ausreichenden Schutz über das Landeswaldgesetz genießen und viele stark beanspruchte Auen und schutzbedürftige Bereiche in Siedlungsnähe demgegenüber keinen Schutzstatus besitzen. Die Regelungs- und Lenkungsfunction der Landschaftsschutzgebiete soll durch eine Fokussierung auf die tatsächlichen Belastungs- und Konfliktbereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung und Landschaft gestärkt werden.

Die Schwerpunkte der Neuordnung liegen auf:

- den Auen der Fluss- und Bachtäler, insbesondere mit noch funktionsfähigen Retentionsflächen und besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz sowie Erholung,
- den Freiräumen und Grünzügen auf der Siedlungsachse des mittleren Saartals, des Saarlouiser Beckens und des Neunkircher Verdichtungsraums, die sich unter hohem Siedlungsdruck befinden und gleichzeitig eine hohe Bedeutung als siedlungsnaher Freiräume besitzen,
- den als besonders wertvoll bewerteten Kulturlandschaften des Saarlandes,
- zu erhaltenden Offenlandbereichen mit Umnutzungstendenzen sowie einer Ausbreitung der Freizeitnutzung,
- den durch die Expansion von Siedlung, Gewerbe oder Rohstoffwirtschaft gefährdeten Bereichen, in denen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bebauung oder Ausbeutung erfolgen sollte,
- den Flächen mit hohem Erholungs- und Freizeitdruck bzw. verstärkter Bebauung im Außenbereich (z.B. Niedtal, Täler der Losheimer Schotterflur),
- Landschaftsausschnitten mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung (z.B. Saarschleife, Limberg, Liermont, Schaumberg, Weiselberg) sowie
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und den Naturhaushalt.

Zur Vermeidung von Doppelausweisungen werden innerhalb dieser Räume liegende Naturschutzgebiete nicht in die Landschaftsschutzgebietsneuordnungskulisse aufgenommen.

Für die spezifischere Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist auch die Formulierung problem- und gebietsbezogener Verordnungen erforderlich. Folglich sind künftige Verordnungen von Landschaftsschutzgebieten:

- hinsichtlich der Formulierung des Schutzzwecks zu präzisieren,
- mit klar formulierten, differenzierten Entwicklungszielen bzw. -optionen auszustatten,
- den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen (bei älteren Schutzgebieten),
- die Schutzvorschriften auf die individuelle Problemlage zu spezifizieren sowie
- die Belange des Kulturlandschafts- und Denkmalschutzes in weitaus stärkerem Maße als bislang zu berücksichtigen und in die Entwicklungskonzeption zu integrieren.

6.6.3 Europäisches Netz „Natura 2000“

Die auf EU-Ebene geltenden Naturschutzrichtlinien „Vogelschutzrichtlinie“ und „FFH-Richtlinie“ (Der Rat der europäischen Gemeinschaften, 1979 und 1992) sollen auf europäischer Ebene koordiniert im großräumlichen Zusammenhang zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beitragen. Das Ziel ist, ein europaweites kohärentes Netz von FFH- und Vogelschutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ einzurichten. In der Forderung nach „Kohärenz“ schlägt sich der Biotopverbundgedanke des europaweiten ökologischen Netzes nieder.

In der FFH-Richtlinie - Anhang I - sind die Lebensräume aufgelistet und beschrieben, deren Erhalt von europäischem Interesse ist und für deren Sicherung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Dabei werden bestimmte Lebensraumtypen in der Erhaltung priorisiert. Die meisten dieser (priorisierten) Lebensräume unterliegen bereits einem pauschalen gesetzlichen Schutz nach § 22 SNG. Darüber hinaus sind im Anhang I aber auch zonale, potenziell großflächig vorkommende Lebensraumtypen (mesophile Laubwälder und extensives Grünland), deren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa liegt und im Saarland mit hohen Flächenanteilen vorhanden sind, als schutzbedürftig ausgewiesen.

Zu den FFH-Lebensräumen zählen im Saarland insbesondere großflächige Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung, Auen- und Schluchtwälder, alte Kulturlandschaften mit hohem Anteil an extensivem Grünland, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen. Als saarländische Besonderheit können hierbei die Buchenwälder auf Karbon und Vulkanit sowie die spezifische Ausprägung der Kalkhalbtrockenrasen gelten. Im Rahmen der saarlandweiten Biotopkartierung III werden die FFH-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Lebensräume flächendeckend erfasst. Auf dieser Grundlage lassen sich Konzepte für diejenigen Lebensräume entwickeln, die nicht bereits über § 22 SNG oder andere Schutzkategorien erfasst werden. Hierzu zählen die erwähnten mesophilen Laubwälder und das extensive Grünland – jeweils in standorttypischen Ausprägungen. In Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind Pflanzen- und Tierarten genannt, für die ebenfalls besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Auch hier gilt, dass neben seltenen und gefährdeten Arten auch Arten aufgeführt sind, die in Mitteleuropa und damit auch im Saarland noch weit verbreitet sind. Als weiteres Schutzerfordernis begründet die Vogelschutzrichtlinie die Ausweisung von Schutzgebieten für regelmäßig auftretende europäische Zugvogelarten.

Anhand der Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen und –arten wurden die besonders schutzwürdigen FFH-Gebiete ausgewählt. Von Seiten des Saarlandes wurden 118 FFH-Gebiete in mehreren „Tranchen“ über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission gemeldet. Inzwischen hat die Kommission alle Meldungen bestätigt und die Gebiete in die „Liste der Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung“ aufgenommen. Außerdem wurden 41 Vogelschutzgebiete gemeldet, die keiner zusätzlichen Bestätigung durch die Europäische Kommission bedürfen. Insgesamt sind, da sich FFH- und Vogelschutzgebiete überschneiden, 127 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 29.940 Hektar für das Saarland gemeldet ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)). Dies entspricht 11,6 % der Landesfläche.

Bezüglich weiterer Informationen insbesondere zu einzelnen Gebieten wird auf die Internetfundstelle: www.saarland.de/8881.htm verwiesen.

Die FFH-Gebiete werden im Landschaftsprogramm generell als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz dargestellt, allerdings nach Ausdehnung und Lebensräumen sowie vorkommenden Arten in ihrer Priorität differenziert. Auf der Entwicklung der zonalen Wälder und der azonalen Wälder auf besonderen Waldstandorten liegt ein Handlungsschwerpunkt des Landschaftsprogramms. Die Sicherung und Entwicklung extensiven Grünlands unter Einschluss der Kalk-Halbtrockenrasen erfolgt auf der Basis von eigens entwickelten Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen).

Zum Schutz der Natura 2000-Gebiete sind Veränderungen oder Störungen, die erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele der Gebiete maßgeblichen Bestandteile nach sich ziehen können, verboten (§ 24 SNG).

Für die in der Vogelschutzrichtlinie bzw. FFH-Richtlinie (jeweils Artikel 4) geforderte Ausweisung der Gebiete als besondere Schutzgebiete sieht das saarländische Naturschutzgesetz zunächst die Ausweisung als „Natura 2000-Schutzgebiet“ vor. Diese kann unterbleiben, soweit nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.

Gemäß Artikel 6 (3) der FFH-Richtlinie erfordern Pläne oder Projekte, die ein FFH-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf ihre Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Mit Umsetzung der Bestimmungen im Saarländischen Naturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines nach § 24 Abs. 1 SNG ausgewählten Gebietes, eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 25 Abs. 1 SNG).

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann, ist es unzulässig (§ 25 Abs. 1 Satz 3 SNG). Abweichend hiervon kann ein Projekt nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden (§ 25 Abs. 2 SNG).

Befinden sich in dem Gebiet prioritäre Biotope oder Arten sind die Ausnahmeregelungen weiter eingeschränkt; werden sonstige Gründe für die Ausnahme geltend gemacht, ist vorher eine Stellungnahme der Kommission einzuholen (§ 25 Abs. 3 SNG).

Der Projektträger ist zu den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 zu verpflichten (§ 25 Abs. 4 SNG).

Bei näher bestimmten Plänen ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen solcher Gebiete unter entsprechender Anwendung des § 25 SNG zu überprüfen (§ 26 SNG).

Das Landschaftsprogramm Saarland ist nicht als Plan im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG zu beurteilen und bedarf daher keiner Verträglichkeitsprüfung nach § 25 SNG, da es weder im einzelnen noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, ein nach § 24 Abs. 1 SNG ausgewähltes Gebiet, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen. Vielmehr dient das Landschaftsprogramm der Zielsetzung, den Zusammenhalt des ökologischen Netzes Natura 2000 zu wahren und durch die Entwicklung eines Biotopverbundes zu verbessern. Es stellt somit

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

eine Umsetzung sowohl des Auftrages nach § 2 Abs. 2 BNatSchG wie auch des Art. 10 der FFH-Richtlinie dar.

6.6.4 Geschützte Biotope nach § 22 SNG

Der § 30 BNatSchG stellt eine Reihe von Biotoptypen unter einen pauschalen Schutz. Die dort aufgelisteten Biotoptypen werden in § 22 SNG ergänzt. Die in § 22 SNG_neu gegenüber § 25 SNG_alt vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen bedingen eine Fortschreibung der „Verwaltungsanweisung zum Schutz bestimmter Biotope nach § 25 Saarländisches Naturschutzgesetz vom 17. Juli 2001“, (GMBI, S. 298). Diese Verwaltungsvorschrift diente bisher der genaueren Definition der nach den landesrechtlichen Bestimmungen gesetzlich geschützten Biotope sowie deren verwaltungsrechtlichen Behandlung.

Die Lage und Abgrenzung der Biotope nach § 22 SNG sind gemäß § 23 Abs. 3 SNG im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in einem Naturschutzregister aufzunehmen. Eine genaue Erfassung wird im Rahmen der Biotopkartierung III geleistet. Auf Grund der Vielzahl und Komplexität der Einzelflächen muss auf die Darstellung einzelner § 22 SNG-Flächen im Landschaftsprogramm verzichtet werden. Allerdings wird die Verbreitung der § 22 SNG-Biotope als wesentliches Kriterium zur Auswahl der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz herangezogen.

Während die § 22 SNG-Biotope im Offenland über die o.g. Verwaltungsvorschrift saarlandspezifisch beschrieben und über die Biotopkartierung II vorläufig abgegrenzt sind, wurden die § 22 SNG-Flächen im Wald bisher noch nicht vollständig erfasst.

Das Landschaftsprogramm zeigt mit der Darstellung von besonderen Waldstandorten das Potenzial zur Entwicklung „potenzieller § 22 SNG-Waldbiotope“ auf. Diese bilden Entwicklungsschwerpunkte der Waldwirtschaft zur prioritären Überführung standortfremder Waldbestände ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Auch in der Landwirtschaft werden Standorte mit besonderem Entwicklungspotenzial als Entwicklungsschwerpunkte dargestellt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Bei Extensivierung müssen dort jedoch nicht zwangsläufig Biotope im Sinne des § 22 SNG entstehen, da diese stärker von spezifischen Nutzungsformen abhängig sind.

Über die Eingriffsregelung hinaus sollen § 22 SNG-Flächen zukünftig in lokale Biotopverbundsysteme (kommunaler Landschaftsplan) eingebunden, entwickelt bzw. gesichert werden.

6.7 Besondere Artvorkommen und Artenschutzprogramme

Die Landschaftsbewertung für den Arten- und Biotopschutz im Landschaftsprogramm basiert im Wesentlichen auf der Ausprägung und Naturnähe von Lebensräumen und größeren Strukturtypen, jedoch der Planungsebene entsprechend nicht auf dem Vorkommen einzelner Tier- oder Pflanzenpopulationen.

Ein Großteil der nach den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland wertgebenden Arten wird über die Darstellung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und von Entwicklungsschwerpunkten mit den jeweils einschlägigen Planungsvorschlägen abgedeckt. Maßnahmen zum Einzelartenschutz außerhalb dieser Flächen bleiben reinen Artenschutzmaßnahmen oder –programmen vorbehalten. Im Saarland liegen Artenschutzprogramme für Amphibien, Wildkatze, Haselhuhn (Niederwald), Uferschwalbe, Uhu sowie Kleinfische und Krebse vor. Mit den Entwicklungsschwerpunkten „Stillgewässer“ und „Saaraltarme“ wurden Belange des „Amphibienschutzprogramms“ in das Landschaftsprogramm integriert. Weitere konkrete Maßnahmen zu den Artvorkommen können auf der Ebene der kommunalen Landschaftspläne, der Rekultivierungsplanungen und der Forsteinrichtung entwickelt werden. Diesbezüglich sind die entsprechenden Grundlagen aus den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland bzw. aus der Waldbiotopkartierung zu entnehmen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Arten zu richten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung trägt (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 SNG). Eine besondere Verantwortung des Saarlandes liegt dann vor, wenn:

- es sich um eine Art mit kleinem, auf Mitteleuropa beschränkten Areal handelt,
- zusätzlich das Saarland innerhalb des Arealzentrums einer Sippe dieser Art liegt,
- es sich um isolierte Vorposten von Arten mit starker Arealdisjunktion handelt,
- es sich um eine weltweit gefährdete Spezies handelt.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Die Erstellung einer entsprechenden Artenliste ist aufgrund der Komplexität und der zu leistenden Grundlagenarbeit als „Prozessaufgabe“ anzusehen, die der permanenten Fortschreibung bedarf. Die unter der Fragestellung der Verantwortlichkeit ermittelten Arten sind im Internet unter der nachfolgenden Adresse: www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/Biodiv110707.pdf veröffentlicht. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein vorläufiges Ergebnis handelt, welches in den nächsten Jahren sowohl methodisch als auch inhaltlich weiter ausgearbeitet wird. Ein weiterer Aspekt der regionalen Biodiversitätsstrategie ist die Erhaltung und Entwicklung der autochthonen Ökosysteme. Das sind die Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften, wie sie ohne das Eingreifen des Menschen hier im Saarland ausgeprägt wären. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Ökosystemtypen: Wälder, Fließgewässer, Felsen und Moore. Aufgrund des menschlichen Handelns (Landnutzung, Siedlung, etc.) sind diese Lebensräume entweder stark überprägt oder bereits völlig verschwunden. Bezüglich weiterführender Informationen wird auf die Internetfundstelle: www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/Biodiv110707.pdf verwiesen. Die im Landschaftsprogramm dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen leisten in ihrer Gesamtheit den überörtlichen landschaftsplanerischen Beitrag zur Erhaltung dieser im Saarland noch verbliebenen Lebensraumtypen. Bezüglich der Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und spezieller Ökosysteme, für die das Saarland besondere Verantwortung trägt, ist ein integrativer Ansatz anzustreben, bei dem zur Realisierung der Ziele alle möglichen Instrumente des Naturschutzes Anwendung finden. Neben Maßnahmen im Rahmen von Artenschutzprogrammen sollen auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Ökokontomaßnahmen einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Populationen dieser Arten leisten.

Eine besondere gesetzliche Verpflichtung zum Schutz bestimmter Pflanzen- und Tierarten ergibt sich darüber hinaus für besonders und streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Entsprechend den Vorgaben der europarechtlichen Vorschriften ist ein striktes Schutzsystem für diese Arten aufzubauen und sicherzustellen, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

6.8 Sukzessions- und Pflegeflächen, Vertragsnaturschutz

Die Pflege von Lebensräumen dient der Erhaltung besonderer Biotopqualitäten und wird im Saarland, vor allem innerhalb von Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten durchgeführt. Sie ist meist kleinräumig differenziert und in den Pflege- und Entwicklungsplänen der Schutzgebiete festgelegt. Im Saarland wird dies über das Instrument der Vertragslandwirtschaft bzw. über Vertragsnaturschutz umgesetzt. Organisatorisch zuständig für die Durchführung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Daneben erfolgt eine gezielte Pflege von Lebensräumen auf Flächen im Besitz von Umweltverbänden bzw. im Besitz der Naturlandstiftung Saar.

Das Landschaftsprogramm gibt Hinweise auf die Pflegebedürftigkeit derjenigen Flächen (Pflegeflächen), die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. In diesen Bereichen ist eine gezielte Pflege oder die Initiierung einer neuen Nutzung zur Offenhaltung wertvoller Biotoptypen und zum Erhalt der Strukturvielfalt erforderlich. Bereits völlig verbuschte und bewaldete Brachflächen werden als Sukzessionsflächen dargestellt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Bei anhaltender Verbrachung landwirtschaftlicher Nutzflächen sind vielerorts Brachenmosaiken entstanden, die aus Vorwäldern, zusammengewachsenen Hecken und Wiesenbrachen im Gemenge mit eingestreuten Nutzflächen zusammengesetzt sind. Eine Offenhaltung der Flächen ist bei fortgeschrittener Verbuschung mit sehr hohem Aufwand verbunden. Diese Flächen werden im Landschaftsprogramm meist als Sukzessionsflächen für eine natürliche Entwicklung vorgesehen, innerhalb derer sich die Pflege von Einzelflächen aus Naturschutzsicht als sinnvoll erweisen kann, ansonsten sind diese Flächen auch unter waldwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu Waldflächen weiter zu entwickeln.

6.9 Anforderungen an die Nutzungen (Erfordernisse)

Durch die Landschaftsanalyse und -bewertung werden sowohl Handlungsbedarfe zur Sicherung und Entwicklung der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz als auch Entwicklungsschwerpunkte zur Aufwertung und Sanierung von Defiziträumen aufgezeigt. Daraus ergeben sich Anforderungen (Erfor-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

dernisse) aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes an die Flächennutzer, die eine weitere nachhaltige Nutzung der Flächen ermöglichen, gleichzeitig aber hochwertige Flächen für den Arten- und Biotopschutz erhalten und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes beseitigen bzw. minimieren. Als Umsetzungsinstrumente kommen vor allem die Gestaltung der Agrarförderung oder auch die Bauleitplanung in Frage. Des Weiteren kann ein entsprechend ausgestaltetes kommunales Ökokonto die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes befördern. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Soweit die aufgezeigten Erfordernisse und Maßnahmen Gebiete betreffen, in denen ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft oder angeordnet ist, können sie als Teilziel des Verfahrens oder als Kompensationsmaßnahmen für darin durchgeführte Eingriffe mit Hilfe der verfügbaren öffentlichen Mittel umgesetzt werden. Insofern kommt einer zeitgemäßen nachhaltigen Flurbereinigung eine besondere Rolle und Verantwortung für die Lebensfähigkeit und die Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums zu.

Die Erfordernisse an die Flächennutzer und die entsprechenden Planungen werden im Folgenden dargestellt.

Landwirtschaft:

- Das extensiv genutzte Grünland im Saarland hat auf Grund der naturräumlichen Vielfalt auch bundesweit gesehen eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Magerrasen und Magerwiesen, Nasswiesen und wechselfeuchte Wiesen auf unterschiedlichen Substraten (teilweise § 22 SNG-Biotope) sowie artenreiche Glatthaferwiesen regionaltypischer Ausprägung haben im Saarland noch vergleichsweise weite Verbreitung. Die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung über die saarländischen Agrarumweltmaßnahmen soll die Weiterführung der extensiven Nutzung sicherstellen. Projekte zur regionalen Vermarktung extensiv erzeugter Lebensmittel unterstützen die Erhaltung dieser Grünlandflächen. Das Landschaftsprogramm stellt die Grünlandbereiche innerhalb der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz dar ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).
- Die Streuobstnutzung als Charakteristikum insbesondere der Gaulandschaften kann heute kaum mehr rentabel betrieben werden und bleibt weitgehend auf die private Nutzung über die Obst- und Gartenbauvereine beschränkt. Zahlreiche Streuobsthänge (z.B. nördlich Wiebelskirchen, am Bübinger Berg oder den Hängen um Merchingen) sind weitgehend verbracht und zu waldähnlichen Gehölzen zusammengewachsen. Die noch vorhandenen Schwerpunkte der Streuobstnutzung werden im Landschaftsprogramm verortet und sollen durch innovative Konzepte (z.B. die Einrichtung von lokalen Saftpresen und Abfülleinrichtungen) wieder belebt und durch geeignete Programme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Die Einbeziehung der lokalen Obstbauvereine dürfte für ein Gelingen solcher Projekte eine wichtige Voraussetzung sein. Für die Unternutzung von kleinparzellierten Streuobsthängen, wo die einzelnen Nutzer die Möglichkeit einer sinnvollen Grünlandnutzung nicht (mehr) besitzen, sollen Grünlandprojekte (auch auf der Basis von Weidenutzung) initiiert werden.
- Auf Grund beweidungsempfindlicher Lebensgemeinschaften und teilweise auch empfindlicher Standorte (Naßböden) kann eine intensive Beweidung oder sonstige Grünlandbewirtschaftung zu Bodenverdichtung und Artenverarmung führen. Das Landschaftsprogramm weist die Konfliktschwerpunkte innerhalb der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sowie sonstiger potenziell hochwertiger Flächen in Bezug auf eine intensive Grünlandnutzung (meist Beweidung) aus ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Hier soll auf eine naturverträgliche Nutzungsextensivierung hingewirkt werden (Flurbereinigung, Gewässerrandstreifen-Stilllegung über Agrarumweltmaßnahmen).
- In den Verdachtsflächen und Schwerpunkträumen der Bodenerosion ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)) soll eine Prüfung des Erosionsverdachtes auf der Ebene der kommunalen Landschaftsplanung durchgeführt werden. Bei Bestätigung sind erosionsmindernde Maßnahmen (Anlage von hangparallelen Hecken und Brachestreifen, Umwandlung in Grünland etc.) obligatorisch im Rahmen von laufenden Flurbereinigungsverfahren, sonst als Ökokonto-Projekte oder als Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.
- Siedlungsbedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete und –abflussbahnen, insbesondere in den waldreichen Gebieten, sollen über landwirtschaftliche Nutzungen offen gehalten werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).
- Die Eigenentwicklung von Fließgewässern soll durch Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen gefördert werden (u.a. Flurbereinigung) ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Hierfür sind Projekte bzw. Maßnahmen z.B. zur Einrichtung von Zäunen, Tränken und Furten durchzuführen und gegebenenfalls zu fördern.

- In Überschwemmungsbereichen von Auen soll die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (Flurberreinigung, gegebenenfalls im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, Ökokonto-Projekte oder Kompensationsmaßnahmen) erfolgen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).
- Strukturanreicherungen in strukturarmen Agrarlandschaften, sollen insbesondere durch Sanierung und Aufwertung der abiotischen Naturgüter sowie durch mit der Landwirtschaft abgestimmte Maßnahmen erfolgen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Dabei sollen reine Strukturaufwertungen überwiegend entlang von Hauptwirtschaftswegen bevorzugt in Form von Hochgrün als Verbindungsachsen (z.B. Alleen) zwischen Siedlungsbereichen angelegt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind unter Beachtung der jeweiligen avifaunistischen Belange in der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren und darzustellen.
- Die Einrichtung von Pufferzonen zwischen sensiblen Bereichen für den Arten- und Biotopschutz und intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist auf der Maßstabsebene des Landschaftsprogramms nicht zu verorten. Ob und in welchem Umfang die Einrichtung von Pufferzonen oder –streifen erforderlich ist, muss im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung entschieden werden.
- Wo sich die Flächenansprüche von Arten-, Biotopschutz aus dem Landschaftsprogramm und Vorranggebiete für Landwirtschaft aus dem LEP Umwelt überlagern, sind die Interessenkonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu prüfen und gegebenenfalls durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (§ 9 Abs. 2 SNG) oder Zonierungskonzepte zu entschärfen.

Waldwirtschaft:

- Naturnahe Waldbestände (mit Altholzanteilen) innerhalb der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sollen im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft so bewirtschaftet werden, dass der Erhalt eines Alt- und Totholzanteils, das Zulassen von Alterungs- und Zerfallsphasen und einer naturnahen Zusammensetzung und Struktur kontinuierlich gewährleistet ist. Der SaarForst Landesbetrieb kommt im Staatswald dieser Anforderung sowohl im Allgemeinen auf dem Wege der FSC- und PEFC-Zertifizierung, die in diesem Zusammenhang die Einhaltung hoher ökologischer Standards sichert, als auch im Speziellen über das „Dicke Buchen-Programm“ (Start 2003), welches insbesondere alte und mächtige Bäume schützt, nach. Bezügliche weiterführende Informationen wird auf die Internetfundstelle: www.saarforst-saarland.de/content/view/26/50/ verwiesen.
- Nach § 22 SNG geschützte Waldflächen sollen extensiv so bewirtschaftet werden, dass die jeweiligen Lebensgemeinschaften erhalten bzw. weiterentwickelt werden.
- Standortfremde Waldbestände auf besonderen Standorten (potenzielle § 22 SNG-Waldbestände) sowie entlang der Fließgewässer und Quellen sollen prioritär überführt werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Die Flächen sollen möglichst über Naturverjüngung entwickelt werden.
- In Waldlandschaften mit großflächigen Nadelbaumbeständen sind diese bevorzugt in naturnahe Wälder zu überführen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Schwerpunkte befinden sich im Hoch- und Idarwald, Merzig-Haustädter Buntsandsteingebiet, Homburger Becken, Saarbrücken-Kirkeler Wald und im Warndt. Auch auf die Entwicklung der Waldinnen- und –außenränder sowie der Lichtungen und Waldwiesen ist zu achten.
- Aufgeforstete Kaltluftabflussbahnen mit Siedlungsbezug sollen wieder geöffnet ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) und durch landwirtschaftliche Nutzung offen gehalten werden (Schwerpunkt Lauterbachtal).

Rohstoffwirtschaft:

- Die Rekultivierung der Abbauflächen, Halden und Schlammweiher soll unter Beachtung der Vorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgen. Auf die Erhaltung von vorhandenen Sonderstandorten und die Belassung von Sukzessionsflächen bei der Rekultivierung von Abbauflächen soll geachtet werden. Die Neuerschließung von Abbauflächen soll unter Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes erfolgen, Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sollten nicht berührt werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Siedlung und Gewerbe/Industrie:

- Bei der Reaktivierung von Industriebrachen sollen vorhandene spezialisierte Lebensgemeinschaften (z.B. der Felsgrusfluren oder Sandrasen) möglichst erhalten werden.
- Die im Landschaftsprogramm bei räumlicher Nachbarschaft von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz dargestellten Siedlungsbegrenzungen sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- Durch die Darstellung bzw. Festsetzung entsprechender Grünflächen sollen innerörtliche Gewässerrenaturierungen (Gewässerstrukturverbesserungen) auch aus städtebaulichen Gründen angestrebt und durch die Bauleitplanung unterstützt werden ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)).

6.10 Nutzungsänderungen mit Handlungsoptionen für Naturschutz und Landschaftspflege

Rückzugsräume des Bergbaus

Altstandorte und Liegenschaften des Bergbaus bieten vor allem in den Bergbaufolgelandschaften zwischen Warndt und Neunkirchen Möglichkeiten zu einer weiträumigen Aufwertung der Landschaft ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Mit dem Rückzug der bergbaulichen Nutzung werden zahlreiche, teilweise großflächigen Halden, Schlammweiher und Betriebsflächen für Umnutzung, Rekultivierung oder Bebauung freigegeben. Auf den Rückzugsflächen vorhandene Sonderstandorte sollen durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen für spezialisierte Arten nutzbar bleiben, soweit dem nicht ein höherrangiger Sanierungsbedarf entgegensteht.

Abgesehen von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Pionierarten soll auf den Bergbau-Altstandorten eine naturnahe Entwicklung im Rahmen der Rekultivierung im Vordergrund stehen. Allerdings muss hier eine Abstimmung mit geplanten Folgenutzungen im Rahmen der Gesamtentwicklung der Bergbaufolgelandschaften erfolgen. Dazu liegt der im Rahmen des SAUL-Projektes erstellte Masterplan „Regionalpark Saar“ mit „neuen Qualitäten für die Stadtlandschaft im Saarland“ vor (siehe dazu auch Ausführungen unter Kapitel 8.4 „Regionalpark Saar“).

Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes positiv zu bewertendes Beispiel für die Entwicklung einer Berghalde bzw. eines Schlammweihers ist die Halde mit Absinkweiher bei Püttlingen.

Anforderungen bei der Rekultivierung von Halden:

- Verzicht auf Klärschlammauftrag sowie in Teilabschnitten Verzicht auf Mutter- und Oberbodenauftrag,
- Verzicht auf Aufforstung zumindest auf sonnenexponierten Teilflächen,
- Schaffung ephemerer Kleingewässer durch künstliche, flache Geländevertiefungen,
- Überlassung von entsprechenden Flächen an die Sukzession sowie
- Renaturierung (Strukturverbesserung) bzw. Offenlegung überschütteter Fließgewässer.

Anforderungen bei der Rekultivierung von Schlammweiher:

- Überlassung der Schlammweiher an die Sukzession,
- Offenhaltung besonnener, vegetationsarmer Gewässerufer,
- Sicherung der Wasserzufuhr (falls ökonomisch und ökologisch vertretbar) sowie
- Erhalt vegetationsarmer Randbereiche mit Rohböden.

6.11 Die Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen als Umsetzungsinstrument

Die Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen nach dem Programmplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) haben zum Ziel, über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinaus, besonders umweltgerechte Wirtschaftweisen zur Erhaltung von Lebensräumen und der Kulturlandschaft zu fördern.

Förderschwerpunkte in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 sind:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung,
- Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland,
- Ökologischer Landbau,

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

- Mulch- und Direktsaatverfahren,
- Umweltfreundliche, gesamtbetriebliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger,
- Zwischenfruchtanbau,
- Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie
- Vertragsnaturschutz auf ökologisch wertvollen Grünlandstandorten und auf Streuobstwiesen.

Zur Erhaltung extensiver Nutzungen in der Landwirtschaft bieten sich die Agrarumweltmaßnahmen als Förderinstrument an. Auch Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung bisher extensiv genutzter Landschaftsteile können über dieses Programm mitfinanziert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der räumlichen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Darüber hinaus zeigt das Landschaftsprogramm mit der Darstellung von auch außerhalb dieser Räume liegenden Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz sowie der Darstellung von Entwicklungsschwerpunkten, Bereiche und Maßnahmen für den Vertragsnaturschutz auf.

6.12 Arten- und Biotopschutz und Naherholung

Naturnahe Wälder und vielfältige Kulturlandschaften spielen für die Naherholung eine besondere Rolle. Zudem stellen landwirtschaftliche Sonderstandorte kulturhistorisch interessante Relikte früherer Nutzungen dar. Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes in solchen Bereichen schaffen somit gleichzeitig Räume zum Erleben von Natur und Landschaftsgeschichte. Mit der Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft in ihrer Eigenart und von „Natur“ im Sinne von unzerschnittenen Freiräumen und un gelenkter Vegetationsentwicklung haben Naturschutz und Naherholung durchaus kongruente Zielsetzungen.

Im Landschaftsprogramm werden deshalb Natur- und Kulturerlebnisräume, Grünzüge und Grünzäsuren dargestellt, die das landschaftliche Potenzial für die Erholungsnutzung sichern und Impulse zur Erschließung setzen sollen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Naturschutzgebiete sind gerade im Verdichtungsraum attraktive Anziehungspunkte für die landschaftsgebundene Erholung. Über das „Naturerleben“, wird das Interesse an der Natur geweckt und gestärkt um im Ergebnis einen rücksichtsvolleren Umgang damit zu fördern. Ein erster Schritt ist die Aufarbeitung des ökologischen und kulturhistorischen Kontextes für die Naturschutzgebiete, eine Darstellung der Lebensräume und Biozönosen sowie die Verbindung der informellen Erschließung der Gebiete mit einer attraktiven und gleichzeitig naturverträglichen Wegeführung. Mit dem Projekt „Urwald vor den Toren der Stadt“ werden dort explizit ökopädagogische Aspekte stärker in den Vordergrund gerückt. Über die Vermittlung und Inwertsetzung der Schutzgebiete für die Naherholung soll die Wertschätzung und Akzeptanz des Naturschutzes gefördert werden. Denn auch in diesem Zusammenhang gilt: „Wer die Schönheit der Natur nicht kennt, wird sie nicht schätzen.“ Da nicht jedes Schutzgebiet Besucherverkehr größeren Ausmaßes verkräftet (insbesondere kleinräumige und sensible Bereiche) sind individuelle Lösungen (z.B. Besucherlenkung) für die Schutzgebiete zu suchen.

6.13 Integrative Ansätze: Naturpark, Biosphärenreservat

Naturpark Saar-Hunsrück

Der grenzüberschreitende Naturpark wurde 1980 ausgewiesen, um die charakteristischen, reich strukturierten und großräumigen Kulturlandschaften des nördlichen und westlichen Saarlandes zu erhalten und zu entwickeln. Mit Verordnung vom 1. März 2007 (Amtsbl. S. 459) wurde der saarländische Teilbereich des Naturparks erweitert. Damit liegen im Saarland aktuell die Städte und Gemeinden Perl, Mettlach, Losheim am See, Merzig, Weiskirchen, Wadern, Beckingen, Rehlingen-Siersburg, Wallerfangen, Nonnweiler, Tholey, Nohfelden, Oberthal, Namborn, St.Wendel und Freisen mit ihrem gesamten Stadt- bzw. Gemeindegebiet innerhalb des Naturparks. Mit einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen gehören die Stadt Lebach mit den Stadtteilen Steinbach und Dörsdorf, die Gemeinde Schmelz mit den Ortsteilen Michelbach, Limbach und Dorf sowie die Gemeinde Eppelborn mit dem Ortsteil Dirmingen dem Naturpark Saar-Hunsrück an. Der saarländische Teil des Naturparks hat sich damit auf rund 1.138 km² vergrößert ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)). Zusammen mit der Teilfläche in Rheinland-Pfalz umfasst der Naturpark Saar-Hunsrück damit eine Gesamtfläche von über 2.000 km² und gehört damit zu den größeren Naturparks in Deutschland.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück e.V., der seit 2004 grenzüberschreitend für den rheinland-pfälzischen und saarländischen Teilbereich arbeitet, hat einen Zielkatalog auf der Grundlage der Aufgaben und Ziele des Vereins deutscher Naturparke erstellt, der als Basis für eine gemeinsame Diskussion von Leitzielen mit der einheimischen Bevölkerung und den politischen Gremien dienen soll. Das Leitbild nach der Fassung vom November 2004 lautet wie folgt:

„Die Schönheit und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft im Naturpark Saar-Hunsrück ist langfristig zu bewahren und im Sinne des Leitbildes weiterzuentwickeln, um den Naturpark als attraktiven Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsort mit Zukunftschancen zu sichern und auszubauen.

Für den Naturpark Saar-Hunsrück wird eine Weiterentwicklung angestrebt, die Lebensqualität für die Bevölkerung, eine zukunftsfähige wirtschaftliche Basis sowie den Schutz von Natur und Landschaft gleichermaßen garantiert.

Natur und Landschaft

Die landschaftliche Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Naturparks Saar-Hunsrück ist als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Menschen auf Dauer zu erhalten und zu schützen.

Durch eine nachhaltige Landschaftspflege und Landnutzung sind die wertvollen Lebensräume der im Naturpark heimischen Tier- und Pflanzenarten zu bewahren und zu einem flächendeckenden Verbundsystem zu entwickeln.

Die naturschonende und landschaftsverträgliche touristische, gewerbliche, weinbauliche, land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist konsequent weiter zu fördern.

Eine flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung als Grundlage für eine am Landschaftsbild orientierte und der Naturparkregion angepasste Bautätigkeit ist verstärkt umzusetzen.

Erholung und Tourismus

Das unverwechselbare naturräumliche, kulturelle und kulturhistorische Potenzial des Naturparks Saar-Hunsrück ist als Standortvorteil und Alleinstellungsmerkmal für eine touristische Vermarktung zu nutzen.

Regionalvermarktung

Heimische nachwachsende Rohstoffe als eine Grundlage für zukunftsfähige landwirtschaftliche, handwerkliche und gewerbliche Erwerbsstrukturen sind verstärkt einzusetzen und umfassend zu nutzen.

Regionale Produkte sind im Handel und in der Gastronomie verstärkt und kontinuierlich anzubieten.

Umweltbildung und Umweltinformation

Umweltbildung und Umweltinformation sollen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Identifikation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und zur Bewusstseinsbildung für die Werte und die Qualität der Natur- und Kulturlandschaft im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung beitragen.“

Die Naturparkverwaltung soll in ihrem saarländischen Teilbereich auf die Konkretisierung des Landschaftsprogramms in der kommunalen Landschaftsplanung sowie auf eine aktive Umsetzung der im Landschaftsprogramm festgesetzten Entwicklungsziele und -schwerpunkte hinwirken. Hierzu zählen insbesondere:

- die Sicherung naturnaher, seltener Böden durch naturnahe Waldwirtschaft ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)),
- die Renaturierung (Strukturverbesserung) ausgebauter oder begradigter Fließgewässer durch Eigenentwicklung oder naturnahen Rückbau ([siehe Karte „Arten, Biotope, Lebensraumverbund“](#)),
- die Beseitigung von Konflikten an Fließgewässern durch Trittschäden, Teichanlagen und Nadelbaumbestände ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)),
- die Erhaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzungen,
- der Offenhaltung von Extensivwiesengebieten insbesondere im Hochwaldvorland und in den Vulkanitgebieten (Prims-Hochland),
- die Offenhaltung der Wiesentäler insbesondere der Losheimer Schotterflur, auch durch Beweidungsprojekte mit Robustrindern,
- die Überführung der Nadelbaumbestände in den großflächigen Nadelwaldgebieten, vor allem auf den besonderen Waldstandorten ([siehe Karte „Arten, Biotope, Lebensraumverbund“](#)),
- die Entwicklung der besonders wertvollen Kulturlandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) sowie
- die Einbindung und Umsetzung der Natur- und Kulturerlebnissräume ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)), der Zielorte aus der kommunalen Landschaftsplanung und regional bedeutsamen Wegenetze in entsprechend geeignete Projekte.

In einer Rahmenstudie hat der Verein Naturpark Saar-Hunsrück e.V. die Entwicklung eines Handlungsprogramms in Auftrag gegeben. Zu den Themenschwerpunkten „Wald“, „Wasser“, „Stein“ sind inhalt-

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

lich/thematische Schwerpunkte entwickelt, konkretisiert und räumlich verortet vorgeschlagen worden. Die Umsetzung des Handlungsprogramms soll über Kooperationspartner (z.B. Gemeinden, Behörden etc.) erfolgen.

Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“

1970 riefen die Mitgliedsstaaten der Weltkulturorganisation UNESCO das Programm "Der Mensch und die Biosphäre" („Man and Biosphere“ - MAB) ins Leben. Seine Aufgaben sind die Erforschung der Mensch-Umwelt-Beziehung sowie der modellhafte Aufbau nachhaltiger Nutzung und Entwicklung „von unten“. Im Rahmen dieses Programms wurden als Modellregionen Biosphärenreservate eingerichtet, in denen die entwickelten Lösungsansätze konkretisiert, erprobt und umgesetzt werden.

Mittlerweile haben Biosphärenreservate als Schutzgebietskategorie auch Eingang ins Bundes- sowie in das saarländische Naturschutzgesetz gefunden.

UNESCO-Biosphärenreservate gelten heute weltweit als wichtiges Instrument, nachhaltige Nutzungen modellhaft in einem weltweiten Netzwerk zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Zu ihren Merkmalen gehören Anerkennung und regelmäßige Überprüfung durch die UNESCO, Funktion einer Modellregion nachhaltiger Entwicklung, Gliederung in Kern-, Pflege und Entwicklungszone, Einrichtung eines eigenen Gebietsmanagements und die Zuordnung zur obersten Naturschutzbehörde.

Mit Verordnungen vom 30.03.2007 und vom 16.09.2008 ist ein Biosphärenreservat nach den Regelungen des Saarländischen Naturschutzgesetzes unter dem Namen „Biosphäre Bliesgau“ im südöstlichen Saarland eingerichtet. Beteiligt sind sieben Gemeinden und Städte: Gersheim, Kirkel, Kleinblittersdorf, Mandelbachtal und die Städte Blieskastel und St. Ingbert als Ganzes sowie Teile der Stadt Homburg.

Mittelfristig wird eine Erweiterung um anliegende Kommunen sowie nach Frankreich erwogen.

Die Biosphäre Bliesgau umfasst auf einer Fläche von ungefähr 36.000 Hektar die Muschelkalklandschaften des Bliesgaus und des Westrichs, das gesamte untere Bliestal und die sich nördlich an das Würzbachtal anschließenden geschlossenen Waldgebiete des Saarbrücken-Kirkeler Waldes im oberen und mittleren Buntsandstein ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)). Die reich und vielfältig strukturierten Hänge des Würzbachtals bilden das Bindeglied zwischen offener Gaullandschaft und den genannten Waldgebieten.

Prägende Elemente sind die naturschutzfachlich besonders wertvollen Biotop- und Lebensraumtypen Kalk-Halbtrockenrasen, Salbei-Glatthaferwiesen, Streuobstwiesen und naturnahe Wälder. Gerade diese Vielfalt an Lebensräumen und an Tier- und Pflanzenarten bedingt gleichzeitig die Schönheit und die Schutzwürdigkeit dieser Landschaft.

Wie bei Biosphärenreservaten Pflicht, ist die Biosphäre Bliesgau in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)).

In den Kernzonen soll eine ungestörte Waldentwicklung mit der ihr entsprechenden Artenvielfalt stattfinden. Dementsprechend werden land- und waldwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder der Naturlandstiftung Saar befinden, eingestellt. Ausgewiesen werden diese Flächen als Naturschutzgebiet.

In den Pflegezonen sollen die bisherigen Formen der Landnutzung stabilisiert und weiterentwickelt werden mit dem Ziel, die wertgebenden charakteristischen Merkmale der Landschaft zu erhalten.

Prioritäres Ziel ist der Erhalt der aktuellen Landschaftsqualität, wobei auch innovative Ansätze (z.B. in den Bereichen Vertragsnaturschutz oder Schutz durch Nutzung) erprobt werden sollen.

Auf Flächen, die weder Naturschutz- noch Natura 2000-Gebiet sind, soll die Pflegezone überwiegend den Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes erhalten.

In der Entwicklungszone soll auf der Grundlage einer aktiven Bürgerbeteiligung eine nachhaltige Regionalentwicklung betrieben werden. Ein zusätzlicher Schutzstatus ist nicht vorgesehen.

Am 25.09.2006 wurde der Biosphärenzweckverband gegründet. Ihm gehören die o.g. Kommunen, der Saarpfalz-Kreis und das Land an. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine ökonomische, ökologische und sozial nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphäre Bliesgau zu betreiben. Hierdurch sollen die Impulse zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Biosphärenreservates im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Saarländischen Naturschutzgesetz gesetzt werden. Weiter sind die Voraussetzungen zur Anerkennung und Aufrechterhaltung des Gebietes als Biosphärenreservat durch die UNESCO geschaffen worden. Am 26. Mai 2009 hat der internationale Koordinierungsrat des MAB-Programms der UNESCO das Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ in das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Biosphäre Bliesgau eins von 15 Biosphärenreservaten in Deutschland bzw. ein von weltweit 553 von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservaten.

Landschaftsprogramm Saarland Arten- und Biotopschutz

Insgesamt stellt die Festsetzung der Biosphäre Bliesgau nach § 10 SNG ein Instrument nachhaltiger Entwicklung dar. Sie wird insbesondere:

- dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der charakteristischen Landschaft,
- der Entwicklung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertewandels und der demographischen Entwicklung,
- als Modell der auf aktive Bürgerbeteiligung gestützten Regionalentwicklung und
- der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und –forschung dienen.

7.

Erhaltung der Kulturlandschaft

Inhalt

- 7.1 Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft
- 7.2 Die historische Dimension der Landschaft
- 7.3 Die Kulturlandschaftsräume
- 7.4 Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften
- 7.5 Kulturhistorische Relikte
- 7.6 Denkmalschutz

7.1 Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft

Die durch das Wirken des Menschen mehr oder weniger stark geprägte Landschaft wird als Kulturlandschaft bezeichnet. Die mitteleuropäischen Landschaften, die der Mensch seit Jahrtausenden bewirtschaftet und nachhaltig verändert hat, sind somit fast vollständig als Kulturlandschaften aufzufassen.

Heute werden die Geschwindigkeit und die Auswirkungen dieser anthropogenen Veränderungen beklagt. Die Kulturlandschaften Mitteleuropas verlieren nicht nur ihre kulturhistorische Substanz und ihren erzieherischen Wert als Zeugnisse der Alltagswelten, sondern nivellieren sich. Damit vermindern sich die Potenziale für eine eigenständige Entwicklung sowie das Bewusstsein für regionale Identität.

Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft zielen mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines als positiv bewerteten Zustandes von Phänomenen der Landschaft ab bzw. auf deren Um- oder Neugestaltung, wenn ein als negativ bewerteter Zustand eingetreten ist. Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist als werteorientierter Prozess und als querschnittsorientierte Aufgabe anzusehen. Sie erfordert einen bewussten Umgang mit natürlichen und von Menschen geschaffenen landschaftlichen Potenzialen. Deren historische und regionale Originalität ist dabei von zentraler Bedeutung.

Zur Bewahrung ihres kulturellen Erbes müssen die Kulturlandschaften des Saarlandes in ihrer Vielfalt und jeweiligen Eigenart als Ausdruck der Selbstverwirklichung vieler Generationen und in ihrer unterschiedlichen Ausprägung als Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihren Lebensräumen (Heimat) erhalten werden. Die weitere Entwicklung der saarländischen Landschaften soll so erfolgen, dass eine Vereinheitlichung der Strukturen und des Landschaftsbildes vermieden wird. Planungen und Maßnahmen, welche die Landschaft als Wohn-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Erholungsraum entwickeln, sollen die gewachsene Struktur und das Bild der Landschaft berücksichtigen und damit auf eine räumlich unterschiedliche Entwicklung der sozioökonomischen Komponenten Wert legen.

Besonders schöne, seltene oder kulturhistorisch bedeutsame Landschaften – darunter vor allem die wenigen noch vorhandenen traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften – sind in ihrer charakteristischen Ausbildung und Prägung zu erhalten.

Kulturelle Einzelobjekte, Gesamtbestände von Objekten eines bestimmten Typs und Ensembles von Objekten in einer Landschaft, denen eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der raumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der saarländischen Kulturlandschaft zukommt oder die von besonderem kulturhistorischem Wert sind, sollen erhalten werden.

7.2 Die historische Dimension der Landschaft

Natur- und Kulturgeschichte prägen die Landschaft und führen zu dem, was wir heute in Natur und Landschaft vorfinden. Dieses Natur- und Kulturerbe bedingt gleichzeitig die Entwicklungsoptionen des Raumes: Zukunft ist damit nicht beliebig, sondern abhängig von dem Potenzial, das sich in der Vergangenheit entwickelt hat. Landschaft muss als Prozess verstanden werden, in den die Planung steuernd eingreift.

Landschaftsgeschichte wird in erster Linie mit kulturhistorischen Relikten in Verbindung gebracht. Diese Spuren früherer Landnutzungen und Gesellschaftsformen sind sinnlich erlebbare Reste wie Hügelgräber, das Pflaster von Römerstraßen, Tonscherben, Grenzsteine, Meilerplätze oder Mühlengraben. Auch Kalk-Halbtrockenrasen oder Pfeifengraswiesen sind kulturhistorische Relikte. Diese besitzen für die Planung vor allem als erlebnisrelevante Phänomene oder Denkmäler eine Bedeutung.

Mit Hilfe dieser Spuren lassen sich jedoch auch historische Zusammenhänge rekonstruieren. Bilder vergangener Landschaften und Kulturen entstehen. In der Planung können diese Zusammenhänge dazu dienen, den heutigen Zustand von Natur und Landschaft zu verstehen. Aus der Geschichte kommen unsere Vorstellungen von der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften und (oft unbemerkt) die Bewertungsmaßstäbe, wie Natur- oder Kulturlandschaften aussehen sollen. Der Einsatz „historischer Vorbilder“ in der Landschaftsplanung beschränkt sich meist auf gestalterische oder ökologische Aspekte (z.B. Heckenpflanzungen, Erhaltung der Kulturlandschaft als „Biotop“ und Kulisse) und wird selten auf die funktionalen Aspekte damaliger Nutzungen, die die Landschaft formten (Aktualisierung und Neuinterpretation bewährter traditioneller Nutzungsformen in der Landwirtschaft) ausgedehnt.

Spuren und Bilder beziehen sich auf Vergangenes, Abgeschlossenes. Das Wissen vergangener Generationen zeigt Wirkungen im Recht, den Wissenschaften, den Nutzungssystemen oder der Kunst der Gegenwart.

Landschaftsprogramm Saarland Erhaltung der Kulturlandschaft

Erfahrungen und Errungenschaften früherer Kulturen dauern an, sind präsent. Damit wird deutlich, dass Geschichte nicht einfach eine Folge von abgeschlossenen Geschehnissen ist, sondern dass neue Entwicklungen auf Vergangenen aufbauen und dieses erhalten oder verändern.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

1. Landschaft hat Geschichte. Sie ist nicht nur Fläche sondern auch Prozess.
2. Landschaftsgeschichte liefert bewusste und unbewusste Vorbilder (für Planung).
3. Landschaftsgeschichte besitzt Präsenz. Sie setzt Rahmenbedingungen für Entwicklungsoptionen in der Zukunft.

Von Kulturlandschaftsräumen bis zu kulturhistorischen Relikten...

Das Thema Kulturlandschaft soll explizit unter dem Blickwinkel ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt werden. Gegenstand der Analyse ist also die Beschäftigung mit Kulturlandschaft in dem Maße, wie sie Landschaftsentwicklung und damit Entstehungs-, Persistenz- und Vergänglichkeitszusammenhänge erkennen lässt. Deshalb werden Kulturlandschaftseinheiten im Sinne einer siedlungsgenetischen Typologie herausgearbeitet.

Der flächendeckende Ansatz der Kulturlandschaftsräume beschreibt die aktuelle Kulturlandschaft, in der sich die derzeitigen Nutzungen mit ihrer Eigengeschichtlichkeit niederschlagen. Es sind somit Räume gleichartiger und andauernder kultureller Entwicklungen. Im Vordergrund stehen hier die Entwicklungsdynamik dieser Räume und die Erfordernisse zur Gestaltung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die im Landschaftsprogramm dargestellten Kulturlandschaftsräume sind eine erste Annäherung an eine Raumkategorisierung, die – in Anlehnung an das Konzept der naturräumlichen Gliederung – weitergehend differenziert werden muss. Kulturlandschaftsräume sind das Gestaltungsfeld der Landschaftspflege, aber auch des Städtebaus oder anderer raumwirksamer Aktivitäten und Nutzungen. Damit wird auch deutlich, dass ihre weitere Entwicklung eine ressortübergreifende, querschnittsorientierte Aufgabe darstellt.

Demgegenüber beschäftigt sich der Kulturlandschaftsschutz im engeren oder „denkmalpflegerischen“ Sinne mit Gebieten, in denen die „historischen“ Nutzungen noch in besonderem Maße präsent sind. Diese als besonders wertvoll anzusehenden Kulturlandschaften befinden sich heute im Umbruch. Die Spuren tradierter Landnutzungen drohen als wichtige Zeugnisse des kulturellen Erbes der Region von aktuellen Prozessen überformt zu werden. In diesen besonders wertvollen Kulturlandschaften muss dieser Umbruch das kulturelle Erbe aufnehmen, bewerten und in die Zukunft fortschreiben.

Kulturlandschaftsschutz ist dann die Beschäftigung mit kulturhistorischen Organisationsformen, gelesen an den Folgen ihres Wirkens, im weitesten Sinne des Nachwirkens. Dieses soll, wie in vielen Arbeiten realisiert, von verbliebenen Artefakten (als Aufhängern) ausgehen und sich in Erinnerung und Dokumentation niederschlagen, aber darüber hinaus das Wirkende erfassen, das sich in Gestalt von Erfahrungswissen niederschlägt, das überholt sein kann, aber die eigentliche Grundlage des kulturellen Erbes darstellt. Die Verortung von besonders wertvollen Kulturlandschaften im Landschaftsprogramm ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) erfolgt somit nach Maßgabe des historischen Schutzgrundes (im Sinne des Erfahrungswissens) – ausgehend von Repräsentativität und Anschaulichkeit (Visualität).

Als artefaktische Elemente der Landschaft, Symbole oder in Form von Namen repräsentieren kulturhistorische Relikte vergangene (abgeschlossene) Entwicklungsprozesse. Sie stehen nicht mehr in einem ersichtlichen landschaftlichen Kontext, sondern als isolierte, museale Versatzstücke in Folgekontexten.

Beispiele hierfür sind: Weinberg- und Ackerterrassen, Wölbäcker, Lesesteinmauern, Streuobstbestände, kulturhistorisch bedeutsame oder für bestimmte Landschaften charakteristische Steinbrüche, Stätten des historischen Bergbaues (z.B. Rötelpingen) und der überkommenen Industrie, Überreste wüstgefallener Siedlungen bzw. Gewerbeeinrichtungen oder ehemaliger Verteidigungsanlagen (Hunnenring, Westwall), Köhlerplätze, Reste der traditionellen Niederwaldwirtschaft, historische Verkehrsstrassen, Alleen, Relikte historischer Friedhöfe und Parkanlagen, Mühlen mit Wehren, Teichen und Mühlgräben sowie Talböden mit Mähwiesen und Kopfweidenbeständen.

Mit der Gliederung in Kulturlandschaftsräume, zu erhaltende besonders wertvolle Kulturlandschaften und kulturhistorische Relikte ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) ist ein Grundstein gelegt, um Belangen des Kulturlandschaftsschutzes im methodischen Konzept der Landschaftsplanung Geltung zu verschaffen.

7.3 Die Kulturlandschaftsräume

Die aktuelle Raumstruktur ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, dessen Spuren heute noch in der Landschaft sichtbar sind. Sie werden durch Interpretation der ökologischen Voraussetzungen und der sozio-ökonomischen Kontexte lesbar. Die Abbildung zeigt die Grundzüge der raumprägenden Prozesse in den jeweiligen Entwicklungsphasen. Kulturlandschaftsräume sind somit Einheiten, die sich auf Grund ihrer eigenständigen historischen und gegenwärtigen Entwicklung deutlich gegen andere Räume abgrenzen. Im Landschaftsprogramm werden in einem ersten Schritt die Großräume benannt; eine Differenzierung in Untereinheiten steht noch aus. Zentrale Grundlage bildet die strukturräumliche Gliederung des gültigen LEP Siedlung. Er unterscheidet den Ordnungsraum mit Kern- und Randzone des Verdichtungsraumes sowie den ländlichen Raum.

Stadt-Landschaft des Ordnungsraumes („Stadtreion“)

Die Stadtreion umfasst ca. 40 % der Gesamtfläche des Saarlandes; hier leben 780.000 der ca. 1,05 Millionen Einwohner. Dieser hoch verdichtete Raum wird heute maßgeblich von den Agglomerationen im Umfeld der Industriestandorte und der Siedlungsachsen bestimmt. Die so entstandene Stadt-Landschaft besitzt eine spezifische Topografie. Die (alt)industriellen und Bergbaufolgelandschaften umfassen einen engmaschigen Verflechtungsbereich, der sich als Band zwischen Dillingen, Saarbrücken, Neunkirchen und Homburg erstreckt, und seine Fortsetzung in Frankreich im ostlothringischen Kohlenbecken findet. Ein besonderes Merkmal der Stadt-Landschaft an der Saar sind die ausgedehnten Waldgebiete mit dem naturnahen Saarkohlenwald im Zentrum. Sie durchziehen den Ordnungsraum als eine sich von Südwesten (Warndt) nach Nordosten (Homburger Wald) erstreckende „Waldachse“. In den Randzonen des Verdichtungsraumes nimmt die Bevölkerungsdichte deutlich ab. Dennoch zählen die suburbanisierten Wald- und Agrarlandschaften in diesem Bereich zu den stark zersiedelten Räumen.

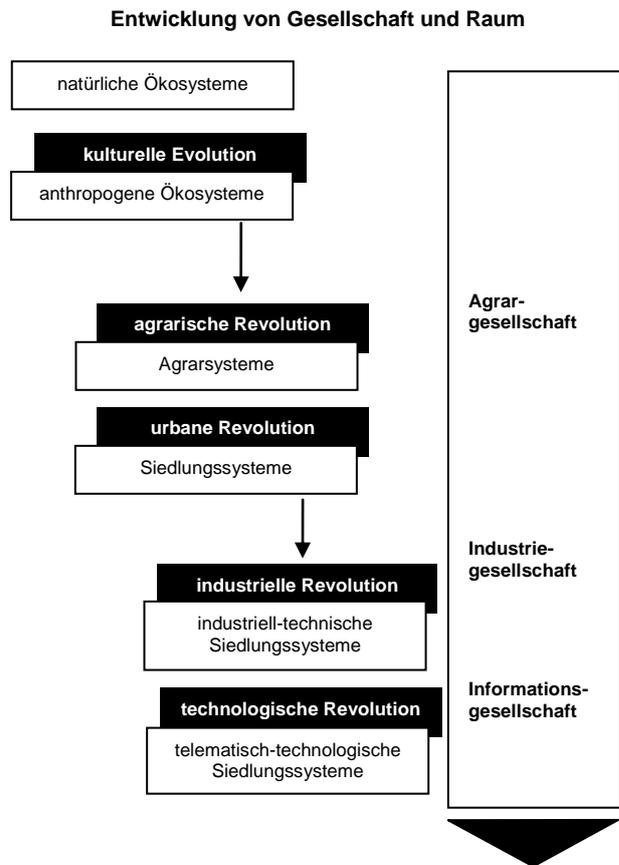
Die Stadtlandschaft des Ordnungsraumes gliedert sich in:

- (Alt)Industrielle Stadtlandschaften und Bergbaufolgelandschaften,
- Suburbanisierte Waldlandschaften und
- Suburbanisierte Agrarlandschaften.

Agrarlandschaften

An den Ordnungsraum schließen sich die ländlichen Gebiete der Gaulandschaften im Westen bzw. Südosten sowie des Hügellands im mittleren und nördlichen Saarland an. Diese von der Landwirtschaft geprägten Räume besitzen einen eigenständigen Charakter und ein typisches Landschaftsbild, die in Abhängigkeit von der Geländemorphologie und der Intensität agrarischer Nutzungen variieren. Die Landwirtschaft gehört in einigen Siedlungen noch zum dörflichen Leben, vielerorts wurden die Betriebe jedoch abseits der Siedlungen mitten in die Nutzflächen ausgesiedelt. Eine Zersiedelung der Landschaft wie in den suburbanisierten Räumen hat jedoch nicht stattgefunden. Während in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen die Agrarnutzung auch künftig das Landschaftsbild prägen wird, besteht generell die Tendenz zur Aufgabe nicht optimal nutzbarer Agrarstandorte wie Hangbereiche, Feuchtstandorte und kleinschlägige Nutzungs mosaik. Auf den Gunststandorten versucht die Landwirtschaft Schlaggrößen und Nutzungseinheiten zu vergrößern. In den Gaulandschaften findet der Konzentrationsprozess insbesondere auf den Hochflächen und Flachhängen statt, im Hügelland in Abhängigkeit von der Bodengunst auf allen nicht zu hängigen oder nassen Standorten.

Die Agrarlandschaften gliedern sich in:



Landschaftsprogramm Saarland Erhaltung der Kulturlandschaft

- die Gaulandschaften (Saar-Blies-Gau, Saar-Nied-Gau, Mosel-Gau) und
- den landwirtschaftlichen Schwerpunktraum des mittleren und nördlichen Saarlands (Prims-Blies-Hügelland, Hochwaldvorland, Prims-Hochland, Nohfelden-Hirsteiner Bergland).

Waldlandschaften

Als geschlossene Waldlandschaft kann außerhalb des Ordnungsraumes nur

- der Saar-Hunsrück

zwischen dem Moselgau und dem Nohfeldener Bergland bezeichnet werden. Er erstreckt sich als Waldgürtel am südlichen Hunsrückrand entlang. Das von ausgedehnten Nadelmischwäldern und dem Saardurchbruchtal geprägte Hochland ist dünn besiedelt und traditionell mit Wald bestockt. Heute wird die Waldlandschaft Saar-Hunsrück neben der waldwirtschaftlichen Nutzung vor allem für die Erholung genutzt und von den angrenzenden Kurorten und Erholungseinrichtungen erschlossen.

Das Landschaftsprogramm liefert für die Entwicklung der Kulturlandschaftsräume ein Handlungsprogramm aus Sicht des Naturschutzes. Dieses bezieht sich sektoral auf die unterschiedlichen Naturgüter und Flächennutzungen, schließt aber auch die querschnittsorientierte Freiraumentwicklung mit ein. In den entsprechenden Kapiteln werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft aber auch zur Weiterentwicklung der Nutzungen, insbesondere der Wald- und Landwirtschaft, dargelegt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integration der Kulturlandschaftsentwicklung und Kulturlandschaftspotenziale in Konzepte zur Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung.

7.4 Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften

Die im Landschaftsprogramm dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften umfassen Räume, die noch in besonderem Maße durch „historische“ Nutzungen geprägt sind („historische“ Kulturlandschaften) und somit eine überdurchschnittliche Dichte an kulturhistorisch bedeutsamen Relikten aufweisen. Sie spiegeln das kulturelle Erbe der Region am deutlichsten wider. Da es sich um Räume im Umbruch handelt, verdienen sie einerseits besonderen Schutz, andererseits eine sorgfältige planerische Betrachtung.

Vergleichbar zu den Kulturlandschaftsräumen stellt sich die Entwicklung der besonders wertvollen Kulturlandschaften als querschnittsorientierte Aufgabe dar. Der Beitrag des Landschaftsprogramms legt auch hier den Schwerpunkt auf die Sicherung ökologischer (und damit - wie im Falle der Kalkhalbtrockenrasen besonders deutlich wird – oft auch kulturlandschaftlicher) Potenziale sowie die naturverträgliche Ausgestaltung der Flächennutzungen und Siedlungsentwicklung. Darüber hinaus werden die besonders wertvollen Kulturlandschaften in ein Konzept zur Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung, insbesondere für Natur- und Kulturerlebnissräume, eingebunden.

Die im Landschaftsprogramm dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) repräsentieren im Wesentlichen die Kulturentwicklungen folgender Epochen: Agrarisierung, Urbanisierung, Industrialisierung. Es lassen sich großflächige Landschaften und kleinflächigere Gebiete – meist Siedlungsbereiche – unterscheiden:

Agrarkultur: Agrarlandschaften

Die ausgewählten Gebiete repräsentieren in besonderem Maße die landschaftsgebundene Nutzungsentwicklung und bilden über zahlreiche Relikte die landwirtschaftliche Nutzungsgeschichte ab. Auch die aktuellen Nutzungen spiegeln noch die standörtlichen Bedingungen und das regionaltypische Erscheinungsbild der Nutzungsformen wider. Auf Grund der extensiven Nutzungen sind die dargestellten Agrarlandschaften auch von besonderem Interesse für den Arten- und Biotopschutz. Der Erhaltung bzw. behutsamen Weiterentwicklung der strukturreichen, von extensiven Nutzungen geprägten offenen Kulturlandschaft (und damit der Nutzungsformen) muss ebenso Priorität eingeräumt werden wie der landschaftsgerichteten Entwicklung der Siedlungsstruktur. Nur dadurch kann das landschaftliche Potenzial gesichert und beispielsweise für die Erholungsnutzung oder den Tourismus in vollem Umfang genutzt werden.

Agrarlandschaften

- Moseltal
- Limbach-Dörsdorfer Hochland
- Wadrill-Löstertal
- Niedtal
- Wolferskopf (Beckingen)
- Kappelberg/Gebberg/Birzberg
- Gersheimer Bliestal (inkl. „Auf der Lohe“)
- Bickenalbtal

Agrarkultur: Bäuerliche Siedlungen

Die heutigen Agrarsiedlungen erfuhren ihre primäre Prägung durch die Landwirtschaft, meist aber auch eine Überprägung durch die Industrialisierung aller Lebensbereiche. Bäuerlich-reliktäre Dorfstrukturen lassen sich beispielhaft in den dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften, die nicht nur das Dorf, sondern auch die dazugehörige Flur umfassen, darlegen. Allerdings zeigen sich auch hier die Prozesse von Zersiedelung und Strukturwandel im Zuge der Industrialisierung sowie die Versuche zur Erhaltung bzw. Erneuerung tradierter Siedlungsformen.

Bäuerliche Siedlungen

- Dörrenbach im Ostertal
- Hemmersdorf im Niedtal
- Wochern im Moselgau
- Wolfersheim im Blietal

Historische Stadtkerne

Die historischen Stadtkerne sind ein Spiegel der älteren Stadtgeschichte (hier auch mit Beschränkung auf das Stadtzentrum gesehen), die trotz jüngerer Prägungsphasen der Geschichte markante Formen hinterlassen hat:

- Mittelalterliche Anlagen (ohne in der Gegenwart wirksame oder dominierende Regelmäßigkeit),
- Militärstrategische und barocke Stadtpläne (mit symmetrischer Regelmäßigkeit) und
- Gründerzeitanlagen (mit asymmetrischer Regelmäßigkeit).

Historische Stadtkerne

- Alt-Saarbrücken / St. Johann
- Blieskastel
- Ottweiler
- Saarlouis

Die Konzepte zur Stadtentwicklung müssen insbesondere in den historischen Stadtkernen mit den Zielsetzungen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden.

Industriekultur: Industrielandschaften

Großflächige, besonders wertvolle Landschaften der Industriekultur zeichnen sich durch ganze Generationen von unmittelbaren und mittelbaren Relikten verschiedener (Alt-)Industriebranchen aus, die nahezu alle Siedlungen überformt haben. Für das Saarland bedeutet der Strukturwandel gerade in den Industrielandschaften eine große Herausforderung. Herausragende Zeugnisse der Industriekultur, aber auch mehrere tausend Hektar Industrie- und Bergbaubruachen, die nicht zuletzt durch Bodenkontaminationen und Denkmalschutz schwierige Rahmenbedingungen für eine Nachnutzung setzen, müssen in ein Gesamtkonzept zur Erneuerung dieser Landschaften eingebunden werden.

Industrielandschaften

- Bergbau- und Altindustrielandschaft Saartal, Warndt und Rosseltal
- Bergbau- und Altindustrielandschaft nördlicher Saarkohlenwald

Industriekultur: Industriesiedlungen

Industriesiedlungen erhielten ihre primäre Prägung durch Produktionsstätten mit ihrer spezifischen Industriearchitektur sowie der begleitenden Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Bahnen, Leitungen). Sekundäre und häufig dauerhaftere Prägung brachte das direkt oder indirekt gestaltete Wohn- und Freizeitumfeld für die Betriebsangehörigen und deren Familien. Diese Wohnsiedlungen besaßen direkten Bezug zu den nahe gelegenen Arbeitsstätten. Solche Ensembles (architektonisch und funktional) in ein modernes städtebauliches Gefüge einzupassen, erfordert gemeinsame Anstrengungen von Kommunen, Denkmalschutz und Investoren.

Industriesiedlungen

- Mettlach
- St. Ingbert
- Brebach-Fechingen (Halberg)

7.5 Kulturhistorische Relikte

Die heutige Raumstruktur ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, dessen Spuren heute noch in der Landschaft sichtbar sind. Kulturhistorische Relikte sind Objekte (Fragmente), die aus dem ehemaligen Funktions- und Flächenzusammenhang der (früheren) Kulturlandschaft isoliert erhalten geblieben sind. Sie sind überwiegend einer neuen Funktionsbestimmung zugeführt worden. Sie sind nur durch die Interpretation der historischen, ökologischen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen zu verstehen.

Landschaftsprogramm Saarland Erhaltung der Kulturlandschaft

Hier können nur Beispiele einer Auseinandersetzung mit kulturhistorischen Relikten in der Landschaft vorgestellt werden. Es handelt sich einerseits um thematische Schwerpunktsetzungen, andererseits um einen querschnittorientierten Ansatz zur flächendeckenden Kartierung von kulturhistorischen Relikten im Saarkohlenwald und Warndt. Zu den themenbezogenen Beispielen zählen:

- herausragende Relikte der historischen Rohstoffwirtschaft im Saarland,
- die im dem Projekt „Regionalpark Saar“ und durch die „IndustrieKultur Saar“ konzipierten Standorte der Industriekultur im Saarland sowie
- die Relikte der Niederwaldwirtschaft im Nordsaarland.

Beispiel: Herausragende Relikte der historischen Rohstoffwirtschaft Saarland

Die Vorkommen von Meilerplätzen, Rötelgruben oder anderen Formen des oberflächennahen Tagebaus sind keineswegs auf die angegebenen Örtlichkeiten beschränkt, obwohl diese eine, im saarlandweiten Vergleich, besondere Dichte, Ausprägung oder Bedeutung aufweisen. Eine landesweite Kartierung würde vor allem ein flächenwirksames Bild der Inanspruchnahme der Wälder im Umfeld der Produktionsstätten ergeben. Diese Flächenwirksamkeit schlägt sich jedoch eher im virtuellen Geschichtsraum als in realen Landschaftswahrnehmungen der Kulturlandschaft nieder. Diese Kulturrelikte prägen somit nicht mehr den Landschaftscharakter.

Im Landschaftsprogramm ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) finden sich Darstellungen zu:

- den Kohlenmeilerplätze an Oster und Lautenbach,
- den Rötelpingenfelder zwischen Theley und Selbach,
- dem historischer Kupferabbau und ehemaligen Steinbrüchen bei Wallerfangen,
- der Toneisensteingewinnung („Lebacher Eier“) bei Gresaubach sowie
- Zeugnissen vor- und frühgeschichtlicher Rohstoffgewinnung bei Düppenweiler.

Beispiel: Herausragende Relikte der Industriekultur im Saarland

Die Industriekultur und mit ihr auch die Relikte der wirtschaftlichen Entwicklung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) gehören untrennbar zur Geschichte der Region und prägen bis heute weite Teile des südlichen und westlichen Saarlandes. Die Bergbaufolgelandschaften des Saarkohlenwaldes und des Warndts mit ihren zerrissenen Landschaften gehören zum „schwierigen“ Erbe der Industrialisierung an der Saar. Daneben hinterließen insbesondere die Keramik-, Glas-, Eisen- und Stahlindustrie eine landschaftsprägende Architektur. Heute rückt nicht nur die damit verbundene Problematik sondern auch das Potenzial dieses Erbes in den Vordergrund.

Die Industriekultur Saar GmbH (iks) soll die Entwicklungschancen, die an die Industriekultur geknüpft sind, für das Saarland in konkrete Vorhaben umsetzen. Dabei liegt ein wesentlicher Akzent im Bewahren und Schützen von kulturhistorisch bedeutsamen Relikten, der Schwerpunkt soll jedoch auf der Zukunftskomponente der Industriekultur gesetzt werden. So sollen die ehemaligen Grubenstandorte Götteleborn und Reden zu Zukunftsorten des Saarlandes entwickelt werden. Von ihnen sollen starke Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen. Damit verbunden – und aus Sicht des Landschaftsprogramms positiv zu bewerten – ist einerseits eine Erhaltung der Industriearchitektur, andererseits eine landschaftliche Einbindung dieser Standorte. Letzteres bedeutet unter anderem die Erhaltung der landschaftsprägenden Halden und Schlammweiher.

Des Weiteren wird unter der Federführung der iks ein Netzwerk geknüpft, das die Grenzen des Saarlandes zu Lothringen und Luxemburg mit industriekulturellen Attraktionen und industriewirtschaftlichen Entwicklungspunkten überspannt. Dieses Netzwerk der Industriekultur Saarland hat die Aufgabe, Akteure und wichtige Standorte der Industriekultur zu verbinden. Das Netzwerk der Industriekultur umschließt Industriestandorte, Industriegeschichte und Industrielandschaften, welche das Saarland nachhaltig prägen. Gleichzeitig ergreift es die Herausforderung neue Lebensräume und Arbeitsfelder zu schaffen. Die einzelnen Elemente werden zu einem auch touristisch ausgerichteten Projekt verschmolzen, welches die historischen Wurzeln der Region mit der gegenwärtigen Entwicklung verknüpft.

Damit werden nicht nur die Einzelstandorte entwickelt, sondern die gesamte Industrielandschaft. Dabei ist die Herstellung eines sinnvollen landschaftlichen Kontextes von besonderer Bedeutung. Bereits das System der Landmarken verdeutlicht, dass nur durch die Herstellung eines Gesamtzusammenhangs die Bergbau- und Industriefolgelandschaften ihre Identität weiterentwickeln können. Dies ist u.a. eine Schwerpunktaufgaben des Regionalparks Saar.

Landschaftsprogramm Saarland Erhaltung der Kulturlandschaft

Das Landschaftsprogramm unterstützt diese Planung durch die Darstellung von Halden als zu entwickelnde Landmarken ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Im Zuge der Realisierung sind dabei jedoch insbesondere die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes zu beachten. Gleichzeitig misst das Landschaftsprogramm der Industriekultur im Rahmen der landschaftsbezogenen Erholung besondere Bedeutung bei. Den landschaftlichen Gesamtzusammenhang sichern Grünzüge, Grünzäsuren und die Schwerpunkte zur Freiraumaufwertung und –entwicklung.

Beispiel: Relikte der Niederwaldwirtschaft im Nordsaarland

Die Niederwaldwirtschaft prägte noch im 18. Jahrhundert den gesamten Raum zwischen Mosel und Prims-Blies-Hügelland, in dem die Bauern (Gehöferschaften, Schachen- und Erbegemeinschaften) Feld und Wald (zuletzt nur noch Wald) gemeinsam besaßen, bewirtschafteten und nutzten. Gleichzeitig stellten und stellen diese Formen der Waldbewirtschaftung wichtige Potenziale für Niederwaldbegleitende Pflanzen- und Tierarten dar. Die heute verbliebenen Betriebe und die typischen Erscheinungsformen relikitärer Niederwälder haben daher einen hohen Stellenwert. Die letzten Reste der ehemals weit verbreiteten Niederwälder stellen insgesamt weniger als 1 % der Gesamtwaldfläche dar.

Die Durchschnittsgröße der Gehöferschaften liegt bei ca. 113 ha, wovon im Schnitt noch ca. 50 ha als Niederwald bewirtschaftet werden. Vier Gehöferschaften (Wadrill, Losheim, Theley, Krettnich) bewirtschaften noch Niederwaldflächen um 100 ha oder darüber. Die aktive Gehöferschaft in Wadrill bewirtschaftet derzeit mit 210 ha die größten Niederwaldflächen.

Beispiel: Kulturhistorische Relikte im Saarkohlenwald und Warndt

Jenseits der spektakulären Objekte des Denkmalschutzes gibt es eine bisher nicht systematisch und flächendeckend erfasste Fülle an kulturhistorischen Zeugnissen in der besiedelten wie unbesiedelten Landschaft. Nur wenige Arbeiten haben sich der Erfassung dieser Relikte in einem definierten Raum und über alle Zeitepochen hinweg gewidmet. Eine der aus Sicht der Landschaftsplanung wichtigsten Kartierungen wurde im Saarkohlenwald und Warndt im Auftrag der Landesforstverwaltung durchgeführt.

Räumliches Bezugsgebiet der Kartierung ist die Fläche des Staatswaldes im Stadtverband Saarbrücken, speziell die beiden jeweils ca. 5000 ha großen relativ geschlossenen Waldgebiete des Warndt und des Saarkohlenwalds. Thematischer Gegenstand der Erfassung ist die Kulturgeschichte dieser Waldareale in der zeitlichen Reichweite von etwa 2000 Jahren. Da die Erfassung ganzflächig im Maßstab 1:5.000 und themenoffen angelegt war, waren hierbei grundsätzlich alle materiellen und immateriellen Spuren von Interesse. Neben konkreten materiellen Relikten zählten dazu auch Hinweise auf verschwundene Relikte (Namen, Sagen). Zusammengefasst wurden die Spuren nach thematischen Gruppen (Nutzungskategorien) wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau, Siedlungen etc. In einer Datenbank wurden dazu einerseits objektweise Hintergrundinformationen gesammelt, andererseits je nach Vollständigkeit von Relikten und Kontext spezielle thematische Karten mit Erläuterungen und Illustrationen erstellt. Beispiel hierfür sind die typischen Grenzsteinlinien im deutsch-französischen Grenzraum, das Netz der Waldquerenden Bergmannspfade sowie die Standorte der Forstverwaltungen (Forsthäuser der Ämter und Reviere) und die Betriebsanlagen der Kohlenbergwerke (Stollenmundlöcher, Schachtgerüste, Bergehalden und Kohleschlammweiher). Auf der Basis dieses Materials entstanden dann Planungsvorschläge, die auf verschiedenen Ebenen eine Inwertsetzung der Spuren ins Auge fassen. Diese Ebenen reichen von der denkmalpflegerischen Gestaltung des Einzelobjektes über die Einbindung in Infrastrukturmaßnahmen zur Entwicklung von Erholung, Freizeit und Tourismus bis hin zu strategischen Überlegungen, wie das Thema Kulturgeschichte, darunter insbesondere auch Industriekultur, Eingang in die Regionalentwicklungsplanung finden kann.

Diese flächendeckende Erfassung von Spuren der Vergangenheit auf dem „Betriebsgelände“ eines einzigen Besitzers (SaarForst Landesbetrieb) ist bei diesem Flächennutzer erst Auftakt und noch nicht durch eine Inwertsetzung umgesetzt. Sie kann aber als Anregung dienen, auf weiteren Waldflächen ebenso wie auf Nichtwaldflächen der unterschiedlichsten Eigentümer Spuren der Kulturgeschichte zu ermitteln und für Dokumentationen, Präsentationen und Inszenierungen aufzubereiten. Besonderes Problem dieser eher unspektakulären und schweigenden Zeugnisse ist und wird in Zukunft der besondere Imaginations- und Animationsbedarf sein, der aber dann auf unterschiedlichste Inwertsetzungsbedarfe hin ausgerichtet werden kann.

7.6 Denkmalschutz

Im Landschaftsprogramm ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) werden folgende Gebiete nachrichtlich dargestellt:

- denkmalgeschützte Ensembles sowie
- denkmalgeschützte Grünflächen.

Denkmalgeschützte Ensembles beziehen sich nicht nur auf Einzelobjekte und prägen damit den Raum in einer besonderen Art und Weise. Sie können zudem Auskunft über großräumigere Zusammenhänge in der Kulturlandschaft geben. In den vergangenen Jahren weitete sich das Interesse des Denkmalschutzes auf historische Grünanlagen, Parks und Friedhöfe aus. Einige der Gartenanlagen im Saarland gehören zu den bedeutendsten des 18. Jahrhunderts in Deutschland, so der Ludwigspark in Saarbrücken. Auch heute können diese Parkanlagen wesentlich zu den Freiraumqualitäten einer Stadt oder eines Ortes beitragen. Dies zeigen die aktuellen Entwicklungen um den Saarbrücker Ludwigspark und den Karlsberg bei Homburg: hier werden bereits Konzepte zur Neugestaltung realisiert.

8.

Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

Inhalt

- 8.1 Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung als Aufgabenfeld der räumlichen Planung
- 8.2 Nachhaltigkeit in der Freiraumentwicklung und Erholungsvorsorge
- 8.3 Konzeption: Wege zur Erschließung des Kultur- und Naturerbes
- 8.4 Überörtliche Instrumente zur integrativen Freiraumentwicklung
- 8.5 Erholungsvorsorge in den Kulturlandschaftsräumen
 - 8.5.1 Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes
 - 8.5.2 Agrarlandschaften
 - 8.5.3 Waldlandschaft des Nordsaarlands
- 8.6 Entwicklungsschwerpunkte
 - 8.6.1 Natur- und Kulturerlebnisräume
 - 8.6.2 Waldlandschaft des Nordsaarlands, Waldachse und Stadtwälder
 - 8.6.3 Auen als Leitlinien für die Erholung
- 8.7 Schwerpunkträume der Freiraumaufwertung
 - 8.7.1 Freiraumaufwertung in Auen
 - 8.7.2 Freiraumaufwertung im Bereich der Bergbauachse
 - 8.7.3 Freiraumaufwertung im Bereich von Abbauflächen
 - 8.7.4 Landschaftsästhetische Aufwertung von Straßen
 - 8.7.5 Freizeitnutzungen
- 8.8 Freiraumsicherung im Ordnungsraum: Vorschläge zur Festlegung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren
- 8.9 Vernetzung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte und Flächenerschließung
- 8.10 Zielorte

8.1 Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung als Aufgabenfeld der räumlichen Planung

Natur und Landschaft stellen die physische, aber auch die psychische und kulturelle Lebensgrundlage des Menschen dar. Sie sind elementare Voraussetzung für Identitätsfindung und Ortsbezug der hier lebenden Menschen, sowie für ihre natur- und landschaftsbezogene Erholung. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Kulturlandschaft, die das Wirken und Wirtschaften der Menschen abbildet, eine zentrale Bedeutung. Sowohl die Pflege und Entwicklung der saarländischen Kulturlandschaften als auch die Erholungsvorsorge gehören zu einem wesentlichen Aufgabenbereich von Naturschutz und Landschaftspflege. Beide Aspekte sind eng miteinander verflochten, da zentrale Aspekte der natur- und landschaftsgebundenen Erholung das Landschaftsbild und die Vielfalt der Kulturlandschaften mit ihrem typischen Charakter betreffen. Hohe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Schutz und der Pflege kultureller Landschaftsbestandteile zu, die in besonderer Art und Weise dazu geeignet sind, die Entwicklungsgeschichte der saarländischen Landschaft zu vermitteln.

Die landschaftsbezogene Erholungsvorsorge ist somit auch eine Aufgabe der Landschaftsplanung. Die Erholungsvorsorge beschränkt sich dabei nicht nur auf walddreiche Gebiete und Agrarräume, sondern auch die industriell geprägten Landschaften sollen in die Erholungsnutzung mit einbezogen werden. Die Aufwertung der Ballungsräume im Sinne einer Steigerung der Qualität von Landschaft wird in Zukunft ein entscheidender Faktor in der Regionalentwicklung werden, da regionale und örtliche Umweltfaktoren als „weiche“ Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Aufgabe des Landschaftsprogramms besteht darin, eine Konzeption zur Entwicklung von Landschaftsqualitäten vorzulegen, der die Leitziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung und die Ziele des Naturschutzes zu Grunde liegen, und diese in die räumliche Planung zu übersetzen. Entwicklungstrends, -perspektiven und -ziele der Flächennutzungen stellen die wesentlichen Rahmenbedingungen der Konzeption dar. Dabei soll eine segregierende Funktionalisierung der Landschaft vermieden werden: Erholungseignung muss als überlagernde Funktion gefördert werden und stellt damit alle Flächennutzungen vor die Herausforderung, die Freiräume im bebauten und unbebauten Bereich so zu gestalten, dass Freizeit- und Erholungsnutzung im Wohn- und Arbeitsumfeld, in der offenen Landschaft, im Wald möglich wird.

Damit widmet sich das Landschaftsprogramm in erster Linie den Landschaftsqualitäten für Erholungsvorsorge. Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft werden damit zur zentralen Erholungsvorsorge.

8.2 Nachhaltigkeit in der Freiraumentwicklung und Erholungsvorsorge

Nachhaltige Freiraumentwicklung muss einerseits die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern, verbessern oder wiederherstellen, andererseits auf einer tragfähigen Nutzung der Landschaft aufbauen, um nicht zuletzt Kosten für die Allgemeinheit zu minimieren. Soziokulturelle Aspekte sind insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der kulturellen Identität, die Erreichbarkeit und die qualitative Ausstattung der Freiräume zu berücksichtigen. Dadurch werden die Grundvoraussetzungen zur Bereitstellung von Freiräumen mit hoher Erholungseignung geschaffen.

Wesentliche Zielsetzungen für die Erholungsvorsorge und für die Entwicklung der Kulturlandschaft in diesem Sinne sind:

- die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft durch Erhaltung oder Wiederherstellung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- die Sicherung des Angebotes unterschiedlicher Erholungslandschaften und die Einbeziehung auch industriell geprägter Landschaften in die Erholungsplanung,
- die Entwicklung städtischer Erholungsgebiete am Rande oder innerhalb von städtischen Siedlungen,
- die Entwicklung der saarländischen Landschaften unter Berücksichtigung der Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaften sowie der gewachsenen Struktur und des Landschaftsbildes,
- die Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften,
- die Erhaltung und Erfassung natürlicher Landschaftsbestandteile und kultureller Elemente,
- die Abstimmung der erforderlichen Erholungseinrichtungen auf den jeweiligen Landschaftscharakter, die naturräumliche Ausstattung und auf die Belange der ortsansässigen Bevölkerung sowie
- die Förderung des sanften Tourismus.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Kulturlandschaften bzw. die damit verbundene Erholungsvorsorge nicht im Rahmen eines rein konservierenden Schutzes oder nur nachgeahmter

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

Nutzung sinnvoll und möglich ist, sondern nur durch eine landschaftsverträgliche Nutzung auf ökonomischer Basis. Aus diesem Grund werden in allen Bereichen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlung, Raumordnung) erholungsrelevante Aussagen getroffen.

Dies trägt auch einem weiteren wesentlichen Aspekt Rechnung: Der individuelle Anspruch nach Erholung und Freizeit bezieht sich auf die Alltagswelt des Einzelnen. Erholung und Freizeit sind überlagernde Funktionen der Raumnutzung und beschränken sich nicht nur auf Naherholungsgebiete oder Sportanlagen. Die Integration von Erholungs- und Freizeitaspekten stellt somit ein zentrales Kriterium für die soziokulturelle Brauchbarkeit der Raumnutzung und der Raumorganisation dar. Die Aufwertung der Alltagswelten in diesem Sinne betrifft in erster Linie das Wohnumfeld, die Freiräume in der Siedlung und die Straßenraumorganisation: Hier müssen Freizeit und Erholung stattfinden können, nicht zuletzt, um den stetig steigenden Anteil des Freizeitverkehrs am motorisierten Individualverkehr (MIV) einzudämmen.

8.3 Konzeption: Wege zur Erschließung des Kultur- und Naturerbes

Die Gesamtkonzeption zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Saarland verfolgt das Ziel, „mehr Natur(nähe)“ und „mehr Kultur“ durch konsequente Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes anzubieten. Gerade im Saarland ist die zukünftige Entwicklung eng damit verknüpft, inwieweit eine Aufwertung, Erschließung und Sicherung der kulturlandschaftlichen Potenziale (im weitesten Sinne) die Lebens- und Standortqualitäten in der Region verbessern kann.

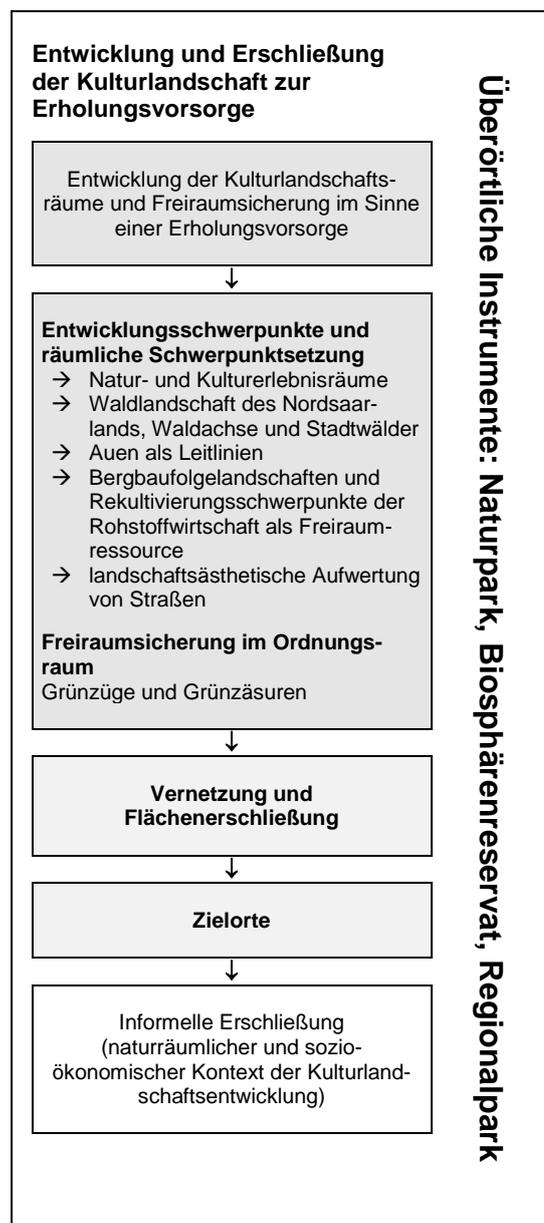
Hierzu werden Zielsetzungen für die einzelnen Kulturlandschaftsräume dargestellt. Das Konzept soll dazu:

- die Leitziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung aufgreifen,
- die Entwicklungstrends, -perspektiven und -ziele der Flächennutzungen einbeziehen und diese für eine aktive Gestaltung der Kulturlandschaft nutzen sowie
- die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit berücksichtigen und in einem Freiraumkonzept umsetzen.

Dabei sollen keine Ideallandschaften oder Artefakte entstehen. Ziel muss es sein, die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit in eine nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft einzubetten - durch Berücksichtigung der Ansprüche der Bevölkerung und Verknüpfung mit einer (in die Kulturlandschaft eingepassten) Infrastruktur.

Zu den Entwicklungsschwerpunkten bzw. Schwerpunkträumen gehören:

- die Naturerlebnisgebiete und die besonders wertvollen Kulturlandschaften, die zu Natur- und Naturerlebnisräumen zusammengefasst werden ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Um einen dauerhaften Erfolg bei der Sicherung bzw. Weiterentwicklung dieser Gebiete zu erzielen, müssen sie zum Gegenstand einer Gegenwartskultur und zu einem individuellen Interesse der lokalen und regionalen Akteure werden. Die Erschließung des Kultur- und Naturerbes im Rahmen der Erholungsnutzung bietet dafür gute Ansätze.
- die Auen, die als Leitlinien für die Erholung aufgewertet werden sollen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Auen bieten auf Grund ihrer Topografie und Landschaftsausstattung besondere Ausgangspunkte zur Entwicklung von durchgängigen Wegesystemen.



Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

- die geschlossenen Waldgebiete mit einem besonderen Potenzial für die naturorientierte Erholung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- die Bergbaufolgelandschaften und Rekultivierungsschwerpunkte der Rohstoffwirtschaft: Sie stellen eine wesentliche Freiraumressource, insbesondere für den Verdichtungsraum dar ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- die landschaftsästhetische Aufwertung von Straßen im Zuge des saarländischen Alleenprogramms (siehe Kapitel 8.7.4).

Die Flächenerschließung und Vernetzung der Kulturlandschaftsräume und Naturerlebnisgebiete untereinander und deren Anbindung an den Verdichtungsraum und die Siedlungsachsen sollen durch den öffentlichen Personennahverkehr und ein dichtes Wegenetz gewährleistet werden. Das Wegenetz soll sich an Talzügen und den Erschließungssystemen der Kulturgeschichte der Region orientieren. Neben der Vernetzungsfunktion soll das Wegesystem „Zielorte“ der Erholungs- und Freizeitnutzung zugänglich machen. Zu den Zielorten gehören einerseits erholungsrelevante Infrastrukturen, andererseits aber auch kultur- bzw. naturhistorische Standorte und Relikte besonderer Anschaulichkeit, die an ökologische, soziale und ökonomische Entwicklungen der Region heranführen. Dies kann nur gelingen, wenn durch Rekonstruktion von Prozessen und Kontexten die Spuren des kulturellen und natürlichen Erbes einer Region in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Die Beschreibung der Erfordernisse zur Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung in den Kulturlandschaftsräumen und Entwicklungsschwerpunkten ist eine vorrangige Aufgabe des Landschaftsprogramms. Die Ausarbeitung der weiteren Bausteine des Konzeptes wie die Ausgestaltung des Wegenetzes und der Zielorte bleibt nachfolgenden Planungsebenen vorbehalten.

8.4 Überörtliche Instrumente zur integrativen Freiraumentwicklung

Geeignete überörtliche Instrumente für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Freiraumkonzeption sind:

- der Naturpark Saar-Hunsrück,
- das Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ sowie
- der Regionalpark Saar.

Der Regionalpark Saar: Neue Qualitäten für die Stadtlandschaft im Saarland

Der Regionalpark Saar umfasst die am dichtesten besiedelten Gebiete des Saarlandes: die Kern- und Randzone des Verdichtungsraumes. Städte und Regionen müssen sich gut aufstellen und im europäischen bzw. globalen Wettbewerb neu positionieren. Faktoren wie Lebensqualität, Image und Identität werden immer wichtiger für eine neue Standortbestimmung, insbesondere für Altindustrieregionen wie das Saarland. Bergbau und Schwerindustrie prägen zwar noch immer das Image, aber auf den zweiten Blick zeigt sich: Die Stadtlandschaft im Saarland ist in erster Linie grün - waldgrün! Das Potenzial der vorhandenen Freiräume, aber auch des kulturellen Erbes ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Hier liegen die Ansatzpunkte, um neue Qualitäten für die Stadtlandschaft und attraktive Stadt-Landschafts-Räume zu schaffen. Dieser Aufgabe widmet sich der Regionalpark Saar als neues Instrument der Landesplanung.

Kurz gefasst, was will der Regionalpark Saar?

- die Diskussion um die Zukunft der Stadtlandschaft anregen
- Stadtlandschaft gestalten und aufwerten
- einen Beitrag zu Lebensqualität, Strukturpolitik und Regionalentwicklung leisten
- den Bogen zwischen regionaler Strategie und lokaler Umsetzung spannen
- eine Plattform für regionale Partnerschaften und Netzwerke bieten
- Bürgerengagement aktivieren
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern

Der vorliegende **Masterplan Regionalpark Saar** "Neue Qualitäten für die Stadtlandschaft im Saarland"

- formuliert Zielsetzungen und Leitlinien des Regionalparks Saar
- setzt Handlungsschwerpunkte aus regionaler Perspektive und für einen bestimmten Umsetzungszeitraum, in Form von Projekträumen und Schwerpunktthemen
- betont den Bezug zu den Menschen in der Region
- skizziert die grenzüberschreitende Perspektive und Kooperation mit den französischen Nachbarn
- zeigt die Organisation des Regionalparks als Kooperationsplattform auf und setzt Impulse für ein nachhaltiges Management von Stadtlandschaften

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

Mit dem 6.000 ha großen Waldgebiet **Saarkohlenwald** nördlich von Saarbrücken wurde 2002 das erste Pilotprojekt des Regionalpark Saar auf den Weg gebracht. Mit dem Ende des Bergbaus begann die Rekultivierung und Umnutzung der Bergbaustandorte und gleichzeitig eine Wiederentdeckung dieser einzigartigen Waldlandschaft als Erholungsraum.

Die gemeinsame Raumvision der Projektpartner beschreibt den Saarkohlenwald als die Lichtung in der Stadt. Der Saarkohlenwald ist eine Gegenwelt zum Städtischen und doch Bestandteil der urbanen Lebenswelt. Das Projekt knüpft eine neue Verbindung zwischen (Stadt)Mensch und (Stadt)Natur und soll Orte der Reflexion, der Distanz und der Regeneration eröffnen.

Die drei Elemente der Raumvision – Wildnis, Korona der Industriekultur und Tore – spiegeln den einzigartigen Charakter dieses Raums wider und nehmen Bezug auf das Natur-, Feudal- und Industrieerbe.

Im Rahmen des Interreg-Projektes SAUL konnten viele Maßnahmen wie die Rekultivierung und Inszenierung von Haldenlandschaften, die Waldeingänge, das Wildniscamp oder die Wiederentdeckung der feudalen Gärten auf dem Ludwigsberg bereits umgesetzt werden. Das Projekt zeigt exemplarisch auf, welchen Beitrag Stadtlandschaften zu Lebensqualität, Identität und Image einer Stadtregion leisten können.

Der **Warndt** ist ein grenzüberschreitender Natur- und Kulturraum. Der saarländische Teil des Warndts ist ein dicht bewaldetes Gebiet und gleichsam das grüne Herz zwischen den Siedlungsbändern auf französischer und deutscher Seite.

Mit der Schließung des Förderstandorts Warndt/Luisenthal ging hier 2005 die Ära des Bergbaus zu Ende. Um die anstehenden Veränderungen frühzeitig mit den Betroffenen zu diskutieren, fand im November 2004 die erste Bürgerwerkstatt Zukunft Warndt statt, an der sich mehr als 120 Bürgerinnen und Bürger, auch von französischer Seite, beteiligten. Aufbauend auf diesen Ergebnissen entstand das Strukturkonzept Zukunft Warndt. Das Kernstück des Strukturkonzeptes ist das Aktionsprogramm. Es formuliert konkrete Handlungsoptionen, Projekte und Maßnahmen und setzt klare Prioritäten.

Eines der wichtigsten Projekte ist die Entwicklung des großflächigen Bergbaustandortes Tagesanlage Warndt. Bereits während der Bürgerwerkstätten wurde vorgeschlagen, das Areal solle zum neuen Marktplatz im Warndt entwickelt werden. Die Zukunftsperspektiven richten sich deshalb auf einen Nutzungsmix, der geschickt privatwirtschaftliche und Gemeinwohl-orientierte Aktivitäten sowie attraktive Zwischennutzungen in ein flexibles Konzept integriert.

Das dritte Regionalparkprojekt beschäftigt sich mit der Landschaft der Industriekultur Nord. Industriekultur und Industrienatur prägen die Landschaft zwischen Göttelborn und Neunkirchen so intensiv wie in keinem anderen Teil der Stadtregion. Dieses Potenzial soll für eine zukünftige Entwicklung der Stadtlandschaft erschlossen werden. Für die Landschaft der Industriekultur Nord soll in einem ersten Schritt eine integrierte Entwicklungsstrategie und ein Aktionsprogramm erarbeitet werden.

Der Masterplan „Regionalpark Saar – Neue Qualitäten für die Stadtlandschaft im Saarland“ (Ministerium für Umwelt, Saarbrücken, 2006) fasst die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen im Regionalpark Saar zusammen und entwickelt darüber hinaus Perspektiven für die nächste Phase bis 2012. Weitere Informationen zum Regionalpark Saar stehen über die Internetfundstelle: www.saarland.de/regionalpark.htm zur Verfügung.

Im **Naturpark Saar-Hunsrück** werden über die Maßnahmen zur Dorfentwicklung und Projekte zur Förderung lokaler Kreisläufe wesentliche Schritte zur Entwicklung des ländlichen Raums unternommen. Weitere Ausführungen zum Thema „Naturpark Saar-Hunsrück“ sind dem Kapitel „Arten- und Biotopschutz“ zu entnehmen. Darüber hinaus stehen über die Internetfundstelle: www.naturpark.org/ weitere Informationen zur Verfügung.

Über die Deklaration des **Biosphärenreservates „Biosphäre Bliesgau“** ergibt sich ein drittes Instrument zur integrativen Freiraumentwicklung. Gemäß Ziffer 155 des gültigen LEP Umwelt sollen in dieser Biosphärenregion - in Zusammenarbeit mit der ansässigen Bevölkerung - Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung dieses Landschaftsraumes erarbeitet und umgesetzt werden. In den einzurichtenden Zonen sollen klassische Naturschutzziele (in der Kernzone), bewahrender Kulturlandschaftsschutz (in der Pflegezone) und Kulturlandschafts- und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (in der Entwicklungszone) umgesetzt werden. Bei der Festlegung von Pflege- und Nutzungskonzepten ist die wirtschaftliche Entwicklung in den für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen landesplanerisch festgelegten Vorranggebieten und auf den in Bauleitplänen ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen zu berücksichtigen. Eine den raumordnerischen Zielen angepasste nachhaltige Siedlungsentwicklung ist zu gewährleisten. Bezüglich weiterer Informationen zum Thema „Biosphäre Bliesgau“ wird auf die Internetfundstelle: www.saarland.de/15823.htm bzw. auf das Kapitel „Arten- und Biotopschutz“ verwiesen.

8.5 Erholungsvorsorge in den Kulturlandschaftsräumen

8.5.1 Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes

Zu den Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes zählen sowohl die (alt)industriellen Stadt-Landschaften und Bergbaufolgelandschaften als auch die suburbanisierten Agrarlandschaften und Waldlandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Hier stehen die Erhaltung und die Verbesserung des (verbliebenen) Freiraumes im Vordergrund, um so die Funktionsfähigkeit räumlicher Strukturen im regionalen Zuschnitt zu sichern und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Ein wichtiger Aktionsbereich im Rahmen einer Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ist das behutsame Bewirtschaften und Vermehren des natürlichen und kulturellen Erbes im europäischen Kontext. Ein überregional abgestimmtes Konzept für das deutsch-französische Bergbau- und Altindustriengebiet an der Saar soll die Inwertsetzung des regionalen Natur- und Kulturerbes mit der Entwicklung und Neuordnung der Freiräume verknüpfen. Die Erneuerung der Landschaft im Verdichtungsraum und das Schaffen eines kohärenten Netzes aus hochwertigen Freiräumen im Sinne eines verstehbaren, sinnlich erlebbaren Orientierungsgerüsts in einer zerrissenen Landschaft besitzt in den (alt)industriellen Stadt-Landschaften und Bergbaufolgelandschaften des Saarlandes Vorrang.

Die spezifische Ausgangssituation im Ordnungsraum ergibt sich aus der engen räumlichen Verknüpfung von naturnahen Landschaften – vor allem der „Waldachse“ - mit den von Bergbau und (Alt)Industrie geprägten Siedlungsachsen. Die großflächigen Wälder der Waldachse ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) mit den überwiegend naturnahen, versumpften Tälern und den insbesondere im Saarkohlenwald naturnah aufgebauten Waldbeständen besitzen eine besondere Qualität für die Erholung, wie sie wohl nur wenige Stadtlandschaften bieten können. Mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Waldschutzgebiet Steinbachtal/Netzbachtal“ wurde unter dem Slogan „Urwald vor den Toren der Stadt“ dieses Kapital noch erhöht.

Darüber hinaus bieten die dargestellten besonders wertvollen Landschaften der Industriekultur im nördlichen Saarkohlenwald und im Warndt zentrale Ausgangspunkte zu Erneuerung und Innovation in der Freiraumentwicklung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Zahlreiche positive Ansätze zeigen heute bereits, wie das Kultur- und Naturerbe im Verdichtungsraum zur Aufwertung der Stadt-Landschaft beitragen kann, allen voran das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, aber auch Projekte wie „der Urwald vor den Toren der Stadt“, die „Neunkirchener Grubenwege“, der „Landschaftspark Karlsberg“, „Stadtmitte am Fluss“.

Durch die enge Verzahnung von Siedlungsachsen mit Freiräumen ist grundsätzlich gewährleistet, dass im Ordnungsraum die Siedlungsränder und Freiräume gut erreicht werden können.

An den Wochenenden sind die Naherholungseinrichtungen, sowie die landschaftlich attraktiven Bereiche sehr stark besucht. Es treten teilweise erhebliche Belastungen durch Besucherverkehr auf. Hier sind Maßnahmen zur Besucherlenkung erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für Konfliktsituationen mit Erholungssuchenden in Naturschutzgebieten oder ökologisch sehr sensiblen Bereichen bzw. für die Nutzungskonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Gruppen von Erholungssuchenden. Des Weiteren sollen die Zielgebiete der Naherholung besser an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden.

Der Freizeitnutzungsdruck, der auf den Stadt- und Ortsrändern lastet, zeigt sich sehr deutlich in der Ausbreitung der Pferdehaltung sowie der Klein- und Freizeitgärten. Diese Entwicklung betrifft vorrangig die Rodungsinseln des Warndt (z.B. bei Ludweiler), die stadtnahen Streuobstgürtel des Saar-Blies-Gaus, den Südraum von Saarbrücken, die Offenländer um Dudweiler und Schafbrücke, den Scheidterberg, die Rodungsinseln um St. Ingbert und die Randbereiche des Neunkirchener Beckens. Insbesondere im Warndt, im Saartal und in den Kohletälern leisten diese Ortsrandnutzungen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der verbliebenen Offenlandbereiche und damit wichtiger klimaaktiver Flächen im Ordnungsraum mit direktem Siedlungsbezug. Die Sicherung dieser Offenlandbereiche und damit wichtiger Freiraumfunktionen sowie die Stärkung und Steuerung der Freiflächennutzung gehört zu den Entwicklungsschwerpunkten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Hier entstehen auch ungeplante verwilderte Freiräume, z.B. offen gelassene Sand- und Kiesgruben und aus der erwerbslandwirtschaftlichen Nutzung fallende Flächen. Sie erfüllen besondere Funktionen für spontane Freiraumnutzungen.

Großräumige Freiraumaufwertungen sind erforderlich im Südraum Saarbrücken, in den Bergbaufolgelandschaften, im Bereich der Saaraue und deren Anbindung an Seitentäler, am Unter- und Mittellauf der Prims,

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

in den großflächigen Abbauflächen am Lisdorfer Berg, in den Tallagen der Rossel, des Sulz- und Köllerbaches sowie im mittleren Bliestal bei Neunkirchen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Der Ausbau der Städte und die Suburbanisierung des Umlandes führten zur Zersiedelung der Landschaft und zu zerrissenen Ortsrändern. Klare Stadt- und Ortsränder sind eher die Ausnahme. Im Rahmen der zukünftigen Siedlungsentwicklung muss eine weitere Zersiedelung konsequent vermieden und auf eine Arrondierung der Ortslagen hingewirkt werden. Zusammenhängende Grünzüge und wichtige Grünzäsuren, die von Bebauung freigehalten werden sollen, sind innerhalb des Ordnungsraumes und den Siedlungsachsen dargestellt ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Sie sollen Impulse zur Sicherung der siedlungsnahen Erholungsräume, sowie zur Verbesserung der Freiraumsituation in städtischen Randgebieten geben. Freiraum kann daher nicht alleine als Flächenreserve für eine zukünftige Siedlungsentwicklung betrachtet werden, sondern soll vielmehr siedlungsnahen und freiraumbezogenen Funktionen sowie dem Schutz der Naturgüter vorbehalten bleiben.

Eine Verbesserung der innerörtlichen Freiraumsituation bezieht sich im Wesentlichen auf den öffentlichen Raum. Defizite bezüglich Quantität, Qualität und Vernetzung von Freiräumen treten insbesondere in der Stadt Saarbrücken auf. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt in der Saaraue, die eine „Entwicklungsresource Saarbrückens“ zur Revitalisierung der Stadt sowie des gesamten Stadtverbandes darstellt. Die Aufwertung der zentralen Freiraumachse gehört zu den regional bedeutsamen Entwicklungsschwerpunkten. Aktuell wird eine Realisierung dieser Planungsleitlinie über das Projekt „Stadtmitte am Fluss“ angegangen.

8.5.2 Agrarlandschaften

Ausgedehnte Agrarlandschaften umfassen den „ländlichen Raum“. Hierzu zählen die landwirtschaftlichen Schwerpunkträume der Gaulandschaften und des Prims-Blies-Hügellandes sowie das Prims-Hochland. Die Erhaltung eines ländlichen Charakters steht in diesen Räumen im Vordergrund. Einerseits soll das Leben „auf dem Land“ als Alternative zum Leben in der „Stadt-Landschaft“ langfristig als Option erhalten bleiben. Andererseits gilt es, das landschaftliche Potenzial dieser Räume für Erholungszwecke zu sichern. Daher soll der eigenständige Charakter der Agrarlandschaften in der Siedlungsstruktur erkennbar bleiben. Dazu ist in erster Linie eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden und konsequent auf eine Arrondierung der Ortslagen sowie die landschaftsgerechte Gestaltung der Siedlungsübergangszone in die freie Landschaft bei erforderlicher Siedlungserweiterung hinzuwirken. Aber auch in Baustil und Wohnformen sollten Alternativen zur städtischen Formensprache entwickelt werden.

Das landschaftliche Potenzial der Agrarlandschaften bietet gute Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung. Bereits heute gehören Teile dieser Räume zu den stark besuchten Ausflugsgebieten und zentralen touristischen Zielen im Saarland. Dieses Potenzial ist bei weitem nicht ausgeschöpft und muss mit Bezugnahme auf den Ordnungsraum weiter entwickelt werden.

Die Gaulandschaften bieten insbesondere an den Hangbereichen ein stark strukturiertes Landschaftsbild mit zahlreichen kulturhistorischen Relikten. Am Rand des Moseltals sind eindrucksvolle Fernsichten nach Frankreich und Luxemburg möglich, auch wenn das saarländische Moseltal durch Verkehr und Industrie teilweise erheblich beeinträchtigt ist. Dennoch handelt es sich hier, nicht zuletzt durch den Radweg entlang der Mosel die lockere, von Weinbau durchsetzte Bebauung sowie Schloss Berg an der Uferflanke, um einen für den Fremdenverkehr attraktiven Landschaftsraum.

Das Niedtal, der Wolferskopf, das Mandelbachtal und das untere Gersheimer Bliestal sind auf Grund ihrer ausgedehnten Streuobstwiesen und im kleinen sehr attraktiven Naturausstattung schon heute Anziehungspunkte für die naturbezogene Erholung. Zahlreiche kulturhistorische Relikte sowie flächig extensive landwirtschaftliche Nutzung lassen jeden Spaziergang zum Erlebnis werden. Als geografische Leitlinie des Bliestaues dient das Bliestal, in dem Blieskastel als barocke Residenzstadt und Kneippkurort mit seiner attraktiven historischen Altstadt und landschaftlich sehr reizvollen Lage einen weiteren Höhepunkt bildet. Die weitere Entwicklung des Bliestals als Erholungsschwerpunkt, der quer durch das östliche Saarland führt, ist eines der vorrangigen Ziele zur besseren Erschließung des landschaftlichen Potenzials.

Das Prims-Hochland und die Auen von Wadrill und Löster führen dagegen trotz ihrer landschaftlichen Attraktivität eher ein Schattendasein im Hinblick auf die Erholungsnutzung. Trotz attraktiver landschaftlicher Ziele (Primsdurchbruch) und reicher Landschaftsstruktur findet eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung nur in geringem Umfang statt. Mit Prims und Theel als Leitstrukturen ließe sich dieser Raum besser erschließen. Auch das Ostertal führt in eine attraktive Kulturlandschaft um Dörrenbach/ Bubach sowie an den Weiselberg und in der Fortsetzung auch an die Nohfelder Rhyolithkuppen mit ihren Extensivwiesen und Felswänden.

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

Angrenzend erschließt sich mit dem Hoppenbruch ein weiterer attraktiver und extensiv genutzter Landschaftsraum nördlich Eisen.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung prägt das Landschaftsbild. Nur über diese kann eine nachhaltige Sicherung der offenen Agrarkulturlandschaften gewährleistet werden. Wo die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wurde verbrachen Streuobstwiesen, Wiesentäler und reich strukturierte Nutzungsmosaiken, die den Reiz dieser Landschaften ausmachen. Besonders im Nordsaarland sind solche Tendenzen zu erkennen. Davon betroffen sind insbesondere das Prims-Hochland, die Täler des Hochwaldvorlands und die Hänge der Merziger Muschelkalkplatte.

Die Erhaltung der Landwirtschaft gehört deshalb neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungen zu den wichtigsten Maßnahmen in den Agrarlandschaften. Ziel muss es sein, eine ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten. Darüber hinaus müssen von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege Impulse gesetzt werden zur:

- Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landwirtschaftsflächen und Ortsrandmosaiken mit besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft,
- Erhaltung der extensiven Grünland- und Weidenutzung, Initiierung von Nutzungsprojekten zur Offenhaltung der Kulturlandschaft,
- Sicherung der Streuobstbestände in den Ortsrandlagen ([siehe Karte „Arten, Biotop und Lebensraumverbund“](#)),
- Ordnung der Freiflächen- und Ortsrandnutzungen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Strukturanreicherung und Ortsrandgestaltung in den Bereichen mit landwirtschaftlichen Intensivnutzungen ([siehe Karte „Arten, Biotop und Lebensraumverbund“](#)),
- Sicherung landwirtschaftlicher Sonderstandorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung,
- Erhaltung, Entwicklung bzw. landschaftsökologische Steuerung der (Pensions-)Pferdehaltung sowie
- Aufwertung der Fließgewässer und Auen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Die Waldinseln der landwirtschaftlichen Schwerpunkträume Saar-Blies-Gau und Köllertal besitzen eine besondere Funktion im Hinblick auf das Habitatangebot für die Pflanzen- und Tierwelt, aber auch bezüglich des Landschaftsbilds und der Erholungsnutzung in der Kulturlandschaft. Die Betonung liegt hier auf dem Kontrast zwischen offener Feldflur und Waldinseln, sowie deren Übergängen (Waldrändern). Einige der Waldinseln, insbesondere im Bereich landwirtschaftlicher Intensivnutzungen, sollen auf Grund ihrer spezifischen Lage und Zusammensetzung als Altholzinseln entwickelt werden.

Im Nordsaarland zwischen Limbach und Wadrill geben die Reste der ehemals weit verbreiteten Niederwälder und Gehöferschaftsbesitze Ansatzpunkte zur touristisch und erholungswirksamen Kulturlandschaftsentwicklung. Seit längerem werden Lohhecken- und Köhlerfeste veranstaltet, welche die alten Nutzungsformen wieder aufleben lassen.

Die traditionellen Kulturlandschaften geben zahlreiche Ansätze zum Ausbau der kulturhistorisch orientierten Angebote. Hierzu sind römisch-keltische Siedlungen ebenso zu rechnen wie die zahlreichen Relikte der historischen Rohstoffwirtschaft oder auch Relikte tradierter landwirtschaftlicher Nutzungen wie beispielsweise alte Weinbergshänge, Kalkhalbtrockenrasen, Ackerterrassen und Wölbäcker. Die historische Wassernutzung ist heute noch gut nachvollziehbar im Bereich der Mühlengraben und Mühlen, der Be- und Entwässerungssysteme an Blies, Oster, Prims, Nahe und Freisbach. Erfolgversprechende Projekte zur Revitalisierung alter Nutzungsformen werden bereits seit längerem auf den Weg gebracht.

Diese Konzepte zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes der Region stehen für einen behutsamen Umgang mit Natur und Landschaft, für kleinteilige und lokale Initiativen, die in der Summe ein attraktives Angebot für Erholungssuchende ergeben. Ein gemeinsames Marketing, die Koordination von Maßnahmen und Initiativen sowie Kooperationen zur Ergänzung von Angeboten und Erzielen von Synergieeffekten sind dennoch Voraussetzung für eine erfolgreiche und stabile Entwicklung in den Agrarlandschaften. In diese Entwicklung müssen Land- und Forstwirtschaft vorrangig einbezogen werden.

8.5.3 Waldlandschaft des Nordsaarlands

Die Waldlandschaft des Nordsaarlands erstreckt sich als zusammenhängender Gürtel entlang des Hunsrücks, der sich als Höhenrücken nach Norden fortsetzt. Die Waldflächen sind auf Grund der ehemaligen Altersklassenwirtschaft sowie des hohen Nadelbaum- und geringen Altholzanteils in weiten Bereichen monoton und wenig abwechslungsreich. Die Talauen, die als Wiesentäler eine große Bereicherung der Waldlandschaft darstellen wie auch die Waldlichtungen sollen offen gehalten werden. Ein weiteres wichtiges Ziel be-

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

steht in der konsequenten Aufwertung der landschaftlichen Potenziale im Zuge der naturgemäßen Waldbewirtschaftung.

Durch das bewegte Relief mit schluchtartigen Waldtälern (z. B. Holzbachtal und Hundscheider Bachtal) bietet die Waldlandschaft viele Naturattraktionen. Als Naturerlebnisräume sind insbesondere das Durchbruchstal der Saar, die eingeschnittenen und von Felsen begleiteten Bachoberläufe (z.B. Holzbach) und die naturnäheren Waldteile mit attraktiven kulturhistorischen Relikten (Hunnenring) nördlich Otzenhausen von Bedeutung.

Relikte historischer Rohstoffwirtschaft und frühindustrieller Tätigkeit (Mariahütte, Züscher Hammer) sind ebenso Teil der Waldlandschaft wie großflächige (Relikte ehemaliger) Niederwälder im oberen Wadrill- und Löstertal. Diese kulturhistorischen Elemente steigern die von Natur aus bereits gegebene Attraktivität der Waldlandschaft.

Die Steilhänge der Saar und ihrer Seitentäler von Dreisbach bis Saarhölzbach mit der Saarschleife bei Orscholz sowie die alte Industriegemeinde Mettlach bilden ein attraktives Ensemble auch für den überregionalen Tourismus.

8.6 Entwicklungsschwerpunkte

8.6.1 Natur- und Kulturerlebnisräume

Die Kultur- und Naturerlebnisräume ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) sind aus den dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften, angrenzenden, thematisch assoziierten Landschaftsausschnitten und besonderen Naturerlebnisorten, die sich entweder in diesem Gebiet häufen oder bereits eine größere räumliche Dimension besitzen, abgeleitet.

Sie stellen als herausragende Zeugnisse des Kultur- und Naturerbes des Saarlandes Schwerpunkträume für die landschaftsgebundene Erholung im Saarland dar.

Das Moseltal, das Niedtal, der Wolferskopf, der Kappelberg/Gebberg/Birzberg, das Gersheimer Blietal und das Bickenalbtal repräsentieren die vielfältig genutzte Schichtstufenlandschaft des Muschelkalks und sind gleichermaßen als Naturerlebnisräume wie auch für den Kulturlandschaftsschutz von überragender Bedeutung. Hervorzuheben sind die zahlreichen nutzungsbedingten kulturhistorischen Relikte (Kalk-Halbtrockenrasen, Weinbergsmauern, Streuobstwiesen, Wölbäcker, Kalk-Steinbrüche, Hohlwege, Hecken) wie auch die tradierten extensiven Nutzungen und die meist noch intakte Struktur der dörflichen Siedlungen. Die ausgedehnten Streuobstwiesen, das extensive Grünland und die terrassierten Hänge verleihen diesen Landschaftsteilen in Verbindung mit dem Schichtstufenrelief einen besonders attraktiven Charakter. In diesen Räumen sind die Erhaltung der extensiven Nutzungen, die Inwertsetzung der kulturhistorischen Relikte und die Offenhaltung der Hangbereiche neben der Erschließung des kulturhistorischen Erbes für die Erholung die wichtigsten Ziele, die über lokale Vermarktungsstrategien und ein Vermarktungsetikett miteinander verbunden werden können. Für den Bereich des Bliesgaus soll dies u.a. über das Instrument des Biosphärenreservates „Biosphäre Bliesgau“ initiiert werden.

Das Durchbruchstal der Saar durch den Hunsrückquarzit ist wohl der spektakulärste und über die Grenzen des Saarlandes hinaus bekannteste Naturerlebnisraum. Die markante Morphologie der Saarschleife, die blockschuttreichen Steilhänge und die naturnahen Hangwälder geben diesem Landschaftsausschnitt eine sehr spezifische Prägung. Die Steilhänge mit ihren besonderen Waldgesellschaften sollten durch Nutzungsverzicht und Überführung naturreichere Bestände naturnäher entwickelt werden. Eingestreute landwirtschaftliche Flächen und Lichtungen sollen erhalten und eine qualitative Aufwertung der Freizeiteinrichtungen angestrebt werden.

Das Wadrill- und Löstertal, der Türkismühler Wald, der Hoppenbruch, der Weiselberg und das Nohfelder Rhyolithmassiv sind repräsentative Natur- und Kulturerlebnisräume des nördlichen Saarlands, die ihre Schönheit neben den attraktiven Ausblicken, insbesondere den zahlreichen Details, wie artenreichen Wiesen, intakten Fließgewässern, naturnahen Waldbeständen und zahlreichen kleineren Felsformationen verdanken. Auch kulturhistorische Relikte, wie die Niederwälder von Wadrill und Löster, alte Mühlen oder kleinflächiger Rohstoffabbau sind Bestandteile dieser Erlebnisgebiete. Entwicklungsschwerpunkte sind hier insbesondere die Offenhaltung und extensive Nutzung der Wiesentälchen, die naturnahe Entwicklung der Waldbestände (höherer Altholzanteil und Überführung von Nadelbaumbeständen) und die Erschließung der kulturhistorischen Relikte sowie der vorhandenen markanten geologischen Zeugnisse.

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

Litermont, Limberg und Schaumberg sind die zentralen Aussichtspunkte des mittleren Saarlandes, die allein durch ihren Fernblick, aber auch durch die geologischen und kulturhistorischen Einzelobjekte wie auch durch naturnahe Waldbestände für die natur- und kulturbezogene Erholung interessant sind. Die naturnahe Entwicklung der Waldbestände sowie die Erschließung der kulturhistorischen Relikte und geologischen Phänomene sind als vordringliche Ziele zu nennen.

Die Steilhänge von Rissenthal und Rimlingen sind geologisch und morphologisch sehr eindrucksvoll und gleichzeitig mit naturnahen Schatthangwäldern besonderer Ausprägung bestockt. Als Abschluss des Haus-tatter Tales bieten sie einzigartige Einblicke in den Aufbau des Buntsandsteins und sind Bestandteil einer stark gegliederten und abwechslungsreichen Landschaft. Die Erschließung und Aufwertung der geologischen Aufschlüsse und die naturnahe Weiterentwicklung der Hangwälder sind prioritäre Ziele in diesem Naturerlebnisraum. Die strukturreichen offenen Übergänge zwischen dem Hangwald und den Ortslagen Rissenthal bzw. Rimlingen sollen erhalten werden.

Das Limbach-Dörsdorfer Hochland repräsentiert die extensiv genutzten Landschaftsausschnitte des Prims-hochlandes, welches mit dem Primsdurchbruch westlich von Limbach eine besondere Attraktion aufweist. In dieser reich strukturierten, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zahlreichen Sonderstandorten ist insbesondere die Offenhaltung der strukturierten Hangbereiche und zahlreicher Mager- und Streuobstwiesen erforderlich.

Voraussetzung zur Erschließung der Natur- und Kulturerlebnisräume ist eine öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der historischen und aktuellen Kontexte, eine Anbindung an regionale Wegenetze sowie eine Betreuung über ökopädagogische Zentren, die sich spezifisch mit dem Natur- und Kulturerbe der Region auseinandersetzen.

8.6.2 Waldlandschaft des Nordsaarlands, Waldachse und Stadtwälder

Mit der Umsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung wurde der Prozess für eine naturnahe Entwicklung der Wälder im Saarland in Gang gesetzt. Im Zuge dessen entstehen völlig neue Waldbilder, die sich deutlich vom Habitus der ehemaligen Altersklassenforste unterscheiden. Die horizontale und die vertikale Strukturierung der Bestände hat zugenommen und wird weiter zunehmen. Damit stellen sich Sukzessionsmosaiken mit Verjüngungskegeln und Alters- und Zerfallsphasen von Wäldern ein. Aus dem „aufgeräumten“ Wald wird ein „wilder“ Wald - beste Voraussetzungen für „mehr Natur(nähe)“ im Verdichtungsraum und hervorragender Ansatzpunkt für ein Naturnähe-Konzept in der Naherholung und Freiraumgestaltung.

Für die walddominierten Freiräume ergeben sich auf Grund der Bestandsstruktur, der Nähe zu den Siedlungsachsen und aktuellen Planungen spezifische Entwicklungsschwerpunkte (bezüglich der Waldlandschaft des Nordsaarlandes wird auf Kapitel 8.5.3 verwiesen).

Die „Waldachse“ im Ordnungsraum reicht von der deutsch-französischen Grenze im Warndt bis zur rheinlandpfälzischen Landesgrenze bei Homburg. Sie steht in scharfem Kontrast zu den Siedlungsachsen und bietet der Stadtbevölkerung völlig andere Erfahrungsräume. Durch eine konsequent naturnähere Entwicklung, die auch die Infrastrukturausstattung mit einschließt, können hier im Ballungsraum großflächige „Naturerfahrungsräume“ mit naturnahen Wäldern und Walddynamik für eine extensive Naherholung entstehen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#) und [Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Voraussetzung ist eine Sicherung der großen geschlossenen Waldgebiete mit naturnahen Waldbeständen. Die Infrastrukturausstattung muss sich in dieses Konzept einpassen. Die erforderliche Erholungsinfrastruktur soll auf das Minimum beschränkt sein. Eine Ausnahme stellen lediglich die großen Bergehalden dar, die als Landmarken aus der Waldlandschaft herausragen. Im Bereich bestehender Naherholungsgebiete entlang der Siedlungsachsen sollen diese soweit möglich in dieses Konzept integriert werden (siehe auch Ausführungen zum Regionalpark Saar).

Charakteristisch für die stadtnahen, meist isolierten Wälder des Saartales wie beispielsweise der Limberg, der Dillinger Hüttenwald oder der Völklinger Stadtwald sind die sehr heterogenen Waldbestände, eine auf großen Flächen eher naturferne Bestockung sowie die Konzentration an Robinienbeständen, Kastanien und „Exoten“. Gleichzeitig liegt hier der Schwerpunkt der Wildparks und „Arboreten“. Dieses Potenzial lässt sich in Teilen für eine Weiterentwicklung zu Stadt- oder Parkwäldern ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) nutzen, die im Spannungsfeld zwischen der naturnahen Entwicklung der Wälder und dem „Erbe“ von 200 Jahren Forstwirtschaft stehen. Hierzu gehören die Sicherung der vorhandenen Anlagen und kulturhistorisch bedeutsamen Waldbestände sowie deren Vernetzung.

8.6.3 Auen als Leitlinien für die Erholung

Fließgewässer besitzen eine besondere Bedeutung für die Erholung. Allerdings war diese in der Vergangenheit an eine weitaus bessere Umwelt- und damit Freiraumqualität gebunden. Davon legen die - aus heutiger Perspektive kaum mehr vorstellbaren – dokumentierten „Badefreuden“ an der Saar und ihren Seitenbächen Zeugnis ab.

Aber nicht nur als Badeplätze sondern auch als Wander- und Spazierwegen besitzen Fließgewässer und ihre Auen einen besonderen Reiz. Bestes Beispiel ist hier der Leinpfad als regional bedeutsamer Uferweg an der Saar. Eine ökologische Aufwertung der zum Teil stark beeinträchtigten Gewässer und Auen und eine Verbesserung der Zugänglichkeit sollen deren Freiraumqualitäten verbessern. Einen wesentlichen Aspekt stellen hierbei die Schwerpunkte der Fließgewässerrenaturierung (Gewässerstrukturverbesserungen) dar, die im Landschaftsprogramm dargestellt werden. Hiervon leiten sich auch die Schwerpunkte der Freiraumaufwertung in Auen ab ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Im Zuge dieser Maßnahmen soll eine Verbesserung der Zugänglichkeit der Fließgewässer für Erholungssuchende erreicht und ein durchgängiges Netz an Talwegen aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist auf das Radwegenetz „SaarRadland“ als kohärentes Radroutennetz im Saarland, welches bevorzugt die Auen als Leitlinien nutzt, hinzuweisen.

Zusammen mit den Natur- und Kulturerlebnisräumen und den großen geschlossenen Waldbeständen stellen die größeren Auen des Saarlandes das Rückgrat der landschaftsgebundenen Erholung im Saarland dar.

8.7 Schwerpunkträume der Freiraumaufwertung

8.7.1 Freiraumaufwertung in Auen

Die Auen sollen als Leitlinien für die Naherholung entwickelt werden ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Diese Funktion können sie nur dann wahrnehmen, wenn die Qualität und Zugänglichkeit dieser Freiräume in erheblichem Maße verbessert wird. Aus dem Handlungsprogramm zur Verbesserung der Situation der Fließgewässer und Auen im Saarland sowie aus aktuellen Projekten bzw. Projektideen ergeben sich folgende Entwicklungsschwerpunkte:

- Die Saaraue zwischen Saargemünd und Saarlöcherbach gehört zu den wichtigsten Entwicklungsachsen des Saarlandes. Für den Bereich der Siedlungsentwicklung kam ihr schon immer diese Bedeutung zu. Zukünftig soll die Saaraue auch in ihrer Funktion als regional bedeutsame Freiraumachse stärker zur Geltung gebracht werden. Die Landeshauptstadt Saarbrücken konkretisiert über das Projekt „Stadtmitte am Fluss“ bereits entsprechende Freiraumaufwertungen im Stadtgebiet.
Vorrangige Entwicklungsziele in der Saaraue sind:
 - die gestalterische und funktionale Aufwertung der Uferbereiche zwischen Völklingen und Burbach, die Inwertsetzung der kulturhistorischen Bedeutung der Entwicklungsachse und der kulturhistorischen Relikte in der Saaraue sowie die Verknüpfung der Maßnahmen mit den Folgenutzungskonzepten für Bergbaugebietstandorte,
 - die Erhaltung der verbliebenen größeren Freiräume (z.B. Lisdorfer Au, Rodener Wiesen oder Schwemlinger Au),
 - die Inwertsetzung der Saaraltarme und des Dillinger Ökosees sowie
 - die Renaturierung (Strukturverbesserung) der oft stark beeinträchtigten Seitenbäche, ihrer Auen und ihrer Wegeanbindung.
- Die Köllerbachaue ist über die bereits laufende Renaturierung (Strukturverbesserung) des Köllerbaches und die Reaktivierung der Köllerbachaue weiter zu entwickeln. Am unteren Köllerbach ist bereits ein naturnaher Bachauenabschnitt vorhanden, der über waldbauliche Maßnahmen weiter aufgewertet werden soll.
- Für die Fischbachaue liegt bereits ein Freiraumentwicklungskonzept vor. Schwerpunkte des Konzepts sind der Aufbau einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung, die naturnahe Entwicklung der Bergbaugebietstandorte und die Inszenierung der kulturhistorischen Relikte.

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

- Die Aufwertung der Sulzbachau kann über die Renaturierung der verbliebenen Auenreste und die Einbindung in die städtischen Grünflächen erfolgen. Auch der Aufbau einer attraktiven Wegeverbindung ist hier erforderlich.
- In der Rosselaue steht die Rekultivierung und Renaturierung der Bergbaufolgelandschaft im Vordergrund, die sich im Wesentlichen auf eine naturnahe Entwicklung der Rossel und ihrer Aue, die Wegeerschließung im Talraum sowie eine Inszenierung der bergbaulichen Relikte bezieht.
- Die Blies durchfließt sehr unterschiedliche Naturräume und entsprechend ist die Bliesau heterogen ausgebildet. Handlungsbedarf besteht insbesondere im mittleren Bliestal. Die Industrielandschaft Neunkirchens dominiert den Talraum – hier sollen attraktive Querungsmöglichkeiten geschaffen und die Bergbaurelikte erschlossen werden. Die naturnahe Entwicklung der Blies und ihrer Aue steht im mittleren und oberen Bliestal im Vordergrund. Die Radwegerschließung ist im unteren Bliestal über die ehemalige Bahntrasse erreicht.
- Schwerpunkte der Aufwertung der Primsaue für die Erholung sind insbesondere in der Neuordnung der Kiesweiherlandschaft der unteren Prims und in einer Fuß- und Radwegeerschließung entlang des Primstales zu sehen. Eine weitere Zersiedlung und Erschließung des Primstales wie am Primsdurchbruch oder bei Lockweiler ist zu vermeiden. Die Seitentäler der Prims wie Wadrill, Löster und Losheimer Bach sind an das Wegesystem anzubinden und mit den dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften zu verknüpfen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- Die Moselaue ist ein Schwerpunkt der Erholungsnutzung, weist jedoch auf Grund der Industrieansiedlungen deutliche Problembereiche auf. Die besonders wertvolle Kulturlandschaft und ihre kulturhistorischen Relikte sollen physisch und informell erschlossen und in Wert gesetzt werden.
- Die Auen der oberen Nahe sollen über eine Renaturierung (Strukturverbesserung) des Fließgewässers aufgewertet und die angrenzenden Natur- und Kulturerlebnissräume erschlossen werden ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Die Offenhaltung der Naheau leistet einen weiteren Beitrag zur Entwicklung dieses Talbereiches, der sich nach Nordosten bis zum Rheintal hin fortsetzt.

8.7.2 Freiraumaufwertung im Bereich der Bergbauachse

Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel bietet sich die Möglichkeit, die Bergbaufolgelandschaften des Saarlandes großräumig aufzuwerten. Damit soll eine Verbesserung des Naturhaushaltes und der siedlungsnahen Erholungsfunktion im Ballungsraum sowie eine Inwertsetzung des kulturellen Erbes erreicht werden. Die Schwerpunkträume einer großräumigen Aufwertung durch die Rekultivierung von Bergbau-Altstandorten liegen im Bereich Heinitz / Dechen / Neunkirchen, in der Fischbachau, im Frommersbachtal, in der Rosselaue und in der Schwalbachau. Ein System von „Halden-Landmarken“ ergänzt diese Schwerpunkträume ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Im Fischbach- und Sulzbachtal besteht hinsichtlich der Bergbau-(Alt)Standorte der größte Handlungsbedarf für eine Neuordnung der Freiraumsituation. Hierzu zählt nicht nur die Rekultivierung der Haldenstandorte, sondern auch die Reaktivierung des Fischbachtals als eine der wesentlichen Leitlinien für die Naherholung im Stadtverband als Teil der "Bergbauachse". Im Vordergrund steht die Verknüpfung sehr naturnaher Bereiche wie beispielsweise der Auenwälder in der unteren Fischbachau mit den oftmals direkt angrenzenden stark überformten Bergbaustandorten. Zahlreiche Einzelprojekte und Einzelmaßnahmen bilden die Grundlage zur Neuordnung der Freiraumsituation, welche derzeit durch die IndustrieKultur Saar und über das Regionalparkprojekt betrieben wird.

8.7.3 Freiraumaufwertung im Bereich von Abbauflächen

Die im Landschaftsprogramm dargestellten Entwicklungsschwerpunkte der Freiraumaufwertung im Bereich von Abbauflächen (Nichtsteinkohle) erfordern neben Rekultivierungsmaßnahmen im engeren Sinne auch Maßnahmen zur kohärenten und regionalen Freiraumaufwertung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um größere Abbaubereiche wie beispielsweise die Nassauskiesungen in der Primsaue, die im Unter- und Mittellauf die dafür typische Weiherlandschaft aufweist. Erweiterungen sind in den Nalbacher und Bilsdorfer Wie-

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

sen geplant. Die Ausbeutung der Kiesvorkommen in diesem Umfang bedeutet einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt und eine vollständige Umgestaltung der Auenlandschaft. Ein weiteres Problemfeld stellen die Bepflanzung der Weiheranlagen mit Pappeln und Ziergehölzen sowie die teilweise sehr intensive private fischereiliche Nutzung dar. Hierdurch wird das ökologische Potenzial der Weiher, beispielsweise als Lebensraum für Amphibien, stark eingeschränkt. Grundsätzlich stellt sich für die großflächigen Kiesweihergebiete an der Prims das Problem einer geordneten Nachnutzung, die die Belange des Fließgewässerschutzes, des Arten- und Biotopschutzes und der Naherholung in Einklang bringt. Auf Grund der zahlreichen Interessenskonflikte und Akteure sowie der hohen Bedeutung dieser Gebiete für die Freiraumentwicklung wird als geeignetes Instrument zur Neuordnung dieser Flächen das Raumordnungsverfahren angesehen. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (eventuell in Verbindung mit einem Flurbereinigungsverfahren) sollten die sinnvolle und konzentrierte Ausbeutung der Lagerstätten geregelt sowie ein Gesamtkonzept für eine Folge-nutzung der Aue mit Schwerpunkt auf einer naturverträglichen Erholungsnutzung und einer naturnahen Entwicklung erstellt werden.

Der großflächige Sand- und Kiesabbau außerhalb der Auen birgt ein besonderes Konfliktpotenzial, welches bei der Rekultivierung zu berücksichtigen ist. Die Abbauflächen und potenziellen Betriebsenerweiterungsflächen am Lisdorfer Berg, bei Werbeln / Wadgassen und im Raum Diefflen / Nalbach gehören deshalb ebenso wie die (ehemaligen) Nassaukiesungen in der Saar-, Mosel- und Primsaue zu den Schwerpunkten der Freiraumaufwertung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Hier ist - unter Einbeziehung benachbarter Raumnutzungen - ein besonderes Augenmerk auf die kulturraumtypische Entwicklung und das Landschaftsbild sowie auf die Erholungsnutzung und die Belange des Naturschutzes zu legen.

8.7.4 Landschaftsästhetische Aufwertung von Straßen

In den vergangenen Jahrzehnten sind viele straßenbegleitende Bäume und Alleen aus Gründen der Verkehrssicherheit aus dem Straßenraum verschwunden. Neu- und Ersatzpflanzungen erfolgten nur in geringem Umfang. Die Allee als Bestandteil unserer Kulturlandschaft ist erlebbarer Ausdruck der Verbindungsfunktion der Straße und harmonisiert deren Erscheinungsbild in der Landschaft. Straßentechnik und gewachsene Kulturlandschaft werden durch Alleen miteinander verwoben. Als grüne Straßenbegleitende Adern in der Landschaft tragen Alleen zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes und damit auch zur Stärkung der Erholungsfunktion der Landschaft bei. Alleen sollen nicht nur entlang von öffentlichen Strassen entwickelt werden, sondern auch entlang anderer Verbindungswege. Sie können z.B. Wander-, Rad- und Feldwege begleiten oder die Zuwegung zu Orten mit besonderer kultureller, touristischer oder geschichtlicher Bedeutung betonen. Bei Realisierung von Alleepflanzungen in Landschaftsabschnitten, die im Landschaftsprogramm mit dem Erfordernis „Strukturanreicherung in Agrarlandschaften“ dargestellt sind, sind diese als Entwicklungselemente innerhalb des landesweit anzustrebenden Biotopverbundes zu werten.

Die Landesregierung beabsichtigt anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Saarlandes innerhalb der kommenden 3 Jahre 50 Alleen im Saarland neu zu begründen bzw. weiterzuentwickeln. Das Projekt „50 Alleen für unser Land“ ist als gemeinschaftliches Projekt unter Beteiligung der saarländischen Städte und Gemeinden, der unterschiedlichen Interessensvertretungen sowie der saarländischen Bürgerinnen und Bürger angelegt.

8.7.5 Freizeitnutzungen

Lenkung von Freiflächennutzungen

Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Ausbreitung nicht erwerbslandwirtschaftlicher Freiflächennutzungen wie der Pferdehaltung oder Klein- und Freizeitgärten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die Nähe zu den Siedlungsachsen macht sich hier deutlich bemerkbar. Die Freiflächennutzungen breiten sich auch auf solchen Flächen aus, die auf Grund ihrer Lage oder Standorteigenschaften nicht mehr von Interesse für die Erwerbslandwirtschaft sind. Einerseits resultiert daraus ein positiver Effekt, denn insbesondere im Warndt, im Saartal und den Kohletälern, aber auch um Merzig, Diefflen, Wallerfangen, östlich Ens Dorf, um Niederwürzbach, Kirrberg und Bexbach können die dort verbliebenen Offenlandbereiche durch diese Folgenutzungen erhalten bleiben. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Freiraumfunktionen dieser Lebensräume. Andererseits bringt die unregelmäßige Ausbreitung der nicht erwerbslandwirtschaftlichen Freiflächennutzung negative Auswirkungen für Natur und Landschaft mit sich, beispielsweise durch Pferdekoppeln mit intensiver Beweidung, durch nicht fachgerechte Zäune und nicht landwirtschaftsgerechte, freizeitorientierte Bebauung im Außenbereich. Vor allem im Umfeld von Bübingen und Güdingen sowie um Wiebelskirchen und Bexbach, aber auch um Bischmisheim, Kleinblittersdorf und Auer-

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

smacher ist die Umnutzung der Streuobstgürtel zu Pferde- und Schafweiden sowie eingezäunten Rasenflächen erkennbar, wobei die Streuobstzeilen zunehmend verbuschen.

Diesbezügliche Lösungskonzepte müssen:

- den Flächenanspruch dieser Nutzungen landschaftsverträglich lenken, insbesondere den der Pferdehaltung,
- die Ausgestaltung der Nutzungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege abstimmen,
- extensive Folgenutzungen zur Erhaltung der Freiraumqualitäten stärken. Hiermit ist vor allem eine Regelung der Großviehdichte in Abhängigkeit vom Standort (vernässte Bereiche, Hangbereiche, Auen) verbunden,
- die Durchlässigkeit des Gebietes gewährleisten,
- die Einrichtung einer Pachtlandbörse vorsehen sowie
- ein zusätzliches Flächenangebot bei steigender Nachfrage schaffen: Ein ausreichendes Angebot an Kleingartenanlagen kann die ungeordnete Ausbreitung von Gartennutzungen (meist Freizeitgärten) in der offenen Landschaft eindämmen. Kleingärten erfüllen insbesondere in der Kernzone des Verdichtungsraumes wichtige Funktionen im Hinblick auf die soziale Integration, Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsverminderung, Förderung der Eigenwirtschaft und der Produktion rückstandsarmer Nahrungsmittel. Die Verbreitungsschwerpunkte der Kleingartenanlagen liegen in den Stadtgebieten von Saarbrücken, Völklingen und Saarlouis. Bei Neuplanungen ist auf eine landschaftsverträgliche Gestaltung und Durchlässigkeit des Gebietes zu achten.

8.8 Freiraumsicherung im Ordnungsraum: Vorschläge zur Festlegung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

Regionale Grünzüge sollen in der überörtlichen Landschaftsplanung der Sicherung zusammenhängender multifunktionaler Freiräume im Ordnungsraum, insbesondere in der Kernzone des Verdichtungsraumes dienen. Sie tragen zu einem kleinräumigen Ausgleich der Umweltbelastungen innerhalb des Ordnungsraumes bei und bündeln die vielfältigen Funktionen des Naturschutzes, des Boden- und Klimaschutzes sowie der Naherholung (insbesondere der Stadtranderholung) auf engem Raum.

Deshalb sollen grundsätzlich Vorhaben vermieden werden, die:

- zu einer Zersiedelung der regionalen Grünzüge führen; hierunter fällt die Siedlungstätigkeit, soweit sie über die Abrundung bestehender Ortslagen hinaus in die Fläche vordringt;
- eine Unterbrechung oder Auflösung der regionalen Grünzüge bewirken; dazu zählen insbesondere solche Vorhaben, die nicht mit der Erholungsfunktion und klimatischen Aufgaben der regionalen Grünzüge in Einklang stehen. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn über Einzelbauvorhaben hinausgehende größere flächen- und linienhafte Planungen vorgesehen sind.

Die vorgeschlagenen regionalen Grünzüge ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) wurden auf der Grundlage der sektoralen Ergebnisse des Landschaftsprogramms abgegrenzt. Sie sollen von Seiten der Raumordnung weiter konkretisiert und im Landesentwicklungsplan festgelegt werden.

Die vorgeschlagenen Grünzäsuren ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) sind kleinräumige Bereiche, die aus Sicht der überörtlichen Landschaftsplanung für die siedlungsnaher Erholung und zur Unterbrechung der dicht zusammen liegenden Siedlungsgebiete dargestellt werden. Schwerpunkte sind demnach die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen zwischen Siedlungen oder Siedlungsbereichen mit dem Ziel:

- den besiedelten Bereich zu gliedern,
- klare Siedlungsränder und Ortseingangssituationen zu sichern bzw. zu schaffen,
- Flächen für ortsrands typische Nutzungen oder mit lokal bedeutsamer Erholungsfunktion zu sichern,
- Flächen mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt in den Siedlungsachsen und im Siedlungszusammenhang zu sichern.

Innerörtliche Grünzäsuren, die eine besondere siedlungsstrukturelle Bedeutung und lokale Ausgleichsfunktion erfüllen, sollen erhalten bzw. aufgewertet werden. Sofern möglich, sollen die Grünzäsuren die Grünzüge miteinander verbinden.

Vorschläge für Grünzäsuren werden im Ordnungsraum Saar (vorwiegend in der Kernzone des Verdichtungsraumes) dargestellt. Eine Sicherung soll erfolgen durch:

- Übernahme in den Landesentwicklungsplan,
- Darstellungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung,
- Maßnahmendarstellungen im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung,

Landschaftsprogramm Saarland Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung

- Erstellung von Freiraumentwicklungskonzepten (informell) sowie
- Aufstellung von Bebauungsplänen in Konfliktsituationen.

8.9 Vernetzung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte und Flächenerschließung

Die Vernetzung und Erschließung der Entwicklungsschwerpunkte sollen über ein attraktives Fuß- und Radwegenetz geleistet werden. Dabei sollen insbesondere die Kultur- und Naturerlebnisräume – sofern noch nicht geschehen (z.B. Premiumwanderwege) - an das regionale Netz der Hauptwanderwege sowie an das Radwegenetz „SaarRadland“ angebunden werden. Bevorzugte regionale Routen sind die Flusstäler als für den Radverkehr bedeutsame Verbindungsachsen im Saarland und die Höhenzüge, die attraktive Fernblicke ermöglichen. Für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes „SaarRadland“ kommt einer intensiveren Erschließung der Fläche durch Landkreis-Radwanderwege, die dem Standard der Landesrouten entsprechen, besondere Bedeutung zu.

8.10 Zielorte

Auf der Grundlage des räumlichen Konzeptes des Landschaftsprogramms zur Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung sind die Zielorte für die Naherholung und Freizeitnutzung sowie deren Erschließung im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung darzustellen. Eine regionale Vernetzung über das System der Hauptwanderwege sowie das Radwegenetz „SaarRadland“ ist anzustreben.

Zu den Zielorten für die Naherholung und Freizeitnutzung gehören die „klassischen“ und für den jeweiligen Landschaftsraum typischen Sehenswürdigkeiten und Freizeitattraktionen, aber auch die Standorte der Industriekultur und Naturerlebnisorte, die in der Mehrzahl noch für die Erholungsnutzung zu erschließen sind. Sie sollen die naturräumliche und kulturelle Entwicklung des Landschaftsraumes in besonderer Art und Weise verdeutlichen und sich zur Inszenierung kulturhistorischer Phänomene und Prozesse eignen. Eine systematische Berücksichtigung kulturhistorischer Relikte oder Gebiete soll in der Naherholungsplanung bzw. auf der Ebene der kommunalen Landschaftsplanung erfolgen.

Die Naturerlebnisorte sollen exemplarisch das regionale Naturerbe aufzeigen, wobei zahlreiche Orte auch gleichzeitig Zeugnis der kulturellen Entwicklung ablegen. Sie können entweder mit lokalen Ausbildungen von besonderen Lebensraumkomplexen verbunden sein (z.B. Muschelkalkhänge am Wolferskopf, der Wadrillaue, am Hoppenbruch oder den Blieshängen bei Gersheim), mit besonders spektakulären Reliefformen und Ausblicken (Saarschleife, Stiefeler Fels, Litemont, Limberg, Primsdurchbruch) oder mit besonders naturnahen Ausprägungen der Vegetation und Fließgewässer (Steinbach- und Netzbachtal, Schatthangwälder bei Rissenthal, oberes Holzbachtal). Die Erlebnisqualität dieser Orte soll durch naturnahe Entwicklung und Pflege sowie entsprechend reduzierte Infrastruktur gesichert und entwickelt werden.

In den Entwicklungskonzeptionen für den Naturpark Saar-Hunsrück, den Regionalpark Saar und das projektierte Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ sollen die Anbindungen der Zielorte an das Netz der regional bedeutsamen Wander- und Radrouten aufgezeigt werden.

9.

Waldwirtschaft

Inhalt

- 9.1 Die Entwicklung der Waldfläche und der Waldnutzungen
- 9.2 Waldfunktionen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- 9.3 Aktuelle Situation der Waldwirtschaft
- 9.4 Waldbestände und Nutzungsstruktur
 - 9.4.1 Die walddominierten Naturräume
 - 9.4.1.1 Die Waldachse im Ordnungsraum
 - 9.4.1.2 Geschlossene Waldgebiete des Nordsaarlandes
 - 9.4.2 Die offenlanddominierten Naturräume
- 9.5 Gefährdungen des Waldes - Waldschäden
 - 9.5.1 Bodenversauerung
 - 9.5.2 "Waldsterben"
 - 9.5.3 Grundwasserabsenkung
 - 9.5.4 Wald und Wild
- 9.6 Wald und Naturschutz
 - 9.6.1 Alte Waldstandorte und Bodenschutzwälder
 - 9.6.2 Erosionsschutzwälder
 - 9.6.3 Schutz der Oberflächengewässer
 - 9.6.4 Arten- und Biotopschutz
 - 9.6.5 Geschützte Biotope nach § 22 SNG, seltene Waldstandorte und waldwirtschaftliche Sonderflächen
 - 9.6.6 FFH-Gebiete und FFH-Lebensräume
- 9.7 Naturwaldzellen / Naturwaldreservate
- 9.8 Bedeutung des Waldes für die Naherholung und die Kulturlandschaft
 - 9.8.1 Die Waldachse
 - 9.8.2 „Bergbauachse“
 - 9.8.3 Stadt- und Parkwälder
- 9.9 Waldentwicklungsräume

9.1 Die Entwicklung der Waldfläche und der Waldnutzungen

Die ersten Siedler trafen im Saarland - wie überall in Mitteleuropa - auf ein nahezu vollständig bewaldetes Gebiet. Die klimatischen und topographischen Bedingungen bilden optimale Voraussetzungen für ausgedehnte Laubwälder. Diese Urwälder existieren in unserer heutigen Kulturlandschaft nicht mehr, aber dennoch lässt sich die „Topographie“ der Naturlandschaft anhand der geologischen, geomorphologischen und teilweise auch der pedologischen Ausstattung der Landesoberfläche nachvollziehen. Unter heutigen klimatischen Bedingungen erreicht die Buche auf allen mittleren Standorten ihr Optimum und stellt damit die wichtigste Hauptbaumart der dominierenden potenziell natürlichen Waldgesellschaften im Saarland dar.

Insbesondere das südliche und westliche Saarland war bereits zu Zeiten der gallorömischen Kultur dicht besiedelt - Landwirtschaft, Handel und Gewerbe blühten in vielen Städten und Kleinsiedlungen, deren Spuren heute noch in den großen geschlossenen Waldgebieten zu finden sind. Aber erst im Mittelalter führten die Bevölkerungszunahme und die Ansiedlungspolitik der Grundherren zu ausgedehnten Rodungsperioden. Die große Rodungsphase zwischen dem 11. und dem 14. Jahrhundert legte die Grundzüge der Feld-Wald-Verteilung fest, die bis heute in der Kulturlandschaft sichtbar ist. Lediglich die großen zusammenhängenden Wälder des Buntsandsteingebietes, der Karbonlandschaft und des Grundgebirges im Nordsaarland blieben von den Rodungen weitgehend verschont. Die Geschichte der großen Waldgebiete im Ordnungsraum war seit dem 8. Jahrhundert eine Geschichte der Landes- und Feudalherren. Hier behielten die Grafen das Wald- und Jagdrecht. 1745 entstand unter dem Fürsten Wilhelm Friedrich der Grafschaft Nassau-Saarbrücken die "Große Forst-, Jagd- und Waldordnung de anno 1745". Erst die Französische Revolution setzte dem 1793 ein Ende.

Eine geregelte Bewirtschaftung des Waldes fand in dieser Zeit im Rahmen der Waldfeldwirtschaft vorwiegend auf Allmendrechtbasis statt. Hier wechselten sich Holznutzung, Getreideanbau und Waldweide ab. Aus dieser Nutzung ging die stärker auf Rinden- und Holznutzung ausgelegte Niederwaldwirtschaft hervor, die eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung entfaltete. Mit der Einführung der Altersklassenwirtschaft wurden fast alle Nieder- und Mittelwälder in Hochwald überführt, so dass heute nur noch wenige Waldbilder, insbesondere im Hochwaldvorland und Prims-Hochland auf diese ehemals verbreitete Wirtschaftsform hinweisen.

Die Ressource Holz erlangte im Zuge des Ausbaus der Gewerbe, v.a. der Glashütten, der Eisengewinnung und -verarbeitung, immer größere Bedeutung. Die Wälder lieferten Pottasche und Holzkohle. Zahlreiche Meilerplätze zeugen heute noch von der Herstellung der Holzkohle. Über 100 Jahre befeuerten die Glas- und Eisenhütten mit Holz. Da die Holzvorräte jedoch immer knapper wurden und die Landesherrn den Handel mit Wertholz (Holländerholz) intensivierten, drängten diese auf einen Ersatz der Holzkohle durch Steinkohle. Die Reliktformen des frühen Bergbaus - Pingen, Halden, Hohlwege und Terrassen – lassen sich in den Waldgebieten des Saarlands sehr zahlreich nachweisen.

Im Wald hinterließen die intensiven Nutzungen ihre Spuren. Die Übernutzung der Wälder erreichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt: Die Böden waren infolge der Waldweide und des Entzuges von organischem Material durch das Sammeln von Laubstreu und Brennholz degradiert. Die Feudalherren hatten das Wertholz als Finanzquelle geplündert. Das aufkommende Gewerbe benötigte große Mengen von Holzkohle. Ab 1820 begannen mit der Etablierung der preußischen Forstwirtschaft der systematische Wiederaufbau der Wälder sowie die Überführung und Umwandlung der Mittel- und Niederwälder in Hochwälder. Es entstand die Altersklassenwirtschaft, die bis heute die Struktur der Waldbestände prägt. Die Wertholznutzung rückte damit in den Vordergrund, alle anderen Waldnutzungen spielten nur noch eine untergeordnete Rolle.

Dennoch hatten die weiteren Entwicklungen teilweise erhebliche Auswirkungen auf den Wald: Der „industrielle“ Bergbau auf der deutschen und der französischen Seite führte zu nachhaltigen und teilweise großflächigen Veränderungen der Standortbedingungen in den großen Waldgebieten. Es wurden Bergehalden und Kohlelager aufgeschüttet, Flotationsweiher angelegt. Das Relief der Landschaft veränderte sich durch zahlreiche Abgrabungen und Aufschüttungen im Umfeld der Gruben nachhaltig. Der Sandabbau, die Unterminierung durch den Bergbau und die Förderung von Brauchwasser ließen zudem den Grundwasserspiegel insbesondere im Warndt absinken. Bäche, Quellen, Teiche und Feuchtgebiete fielen trocken. Die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung führte zu einer großräumigen Zersiedelung der Landschaft, von der auch die Waldgebiete - zumindest randlich - betroffen waren.

Die mit dem Ausbau von Industrie und Gewerbe und der zunehmenden Motorisierung der Bevölkerung einhergehenden Schadstoffemissionen verursachen Stoffeinträge in die Waldökosysteme, die bereits eine Destabilisierung der Bestände, auch in den ehemaligen "Reinluftgebieten" fernab der Ballungsräume bewirken.

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Die Industrialisierung und Suburbanisierung hatten nicht nur gravierende ökologische Folgen für die Wälder in weiten Teilen Mitteleuropas, sondern brachten auch das "ökonomische Aus" für die seit 200 Jahren etablierte Altersklassenforstwirtschaft mit sich. Neben den produktions- und verwaltungsimmanenten "Stolpersteinen" dieser Bewirtschaftungsmethode sorgten der Anstieg der Lohnkosten und die globale Verflechtung der Holzmärkte für negative betriebswirtschaftliche Bilanzen. Als Reaktion auf die ökonomische und ökologische Situation begann Mitte der 1980er Jahre die Umstellung der staatlichen Forstwirtschaft auf den naturnahen Waldbau. Gute Voraussetzungen dazu bieten der hohe Laubbaumanteil (70 %) und die Mehrschichtigkeit vieler Waldbestände im Saarland. Seit der Umstellung auf den naturnahen Waldbau hat die Struktur im saarländischen Staatswald ständig zugenommen. Ein Indikator hierfür ist das Vorhandensein mehrerer Bestandsschichten. Auf fast 70 % der Fläche ist mittlerweile Zwischen- und Unterstand vorhanden. Lediglich 30 % der Waldbestände sind mehr oder wenig einschichtige Bestände. Die vorhandenen Verjüngungsvorräte mit 90 % Laubbauanteilen bestätigten den Weg, über die naturnahe Waldwirtschaft naturnahe Waldgesellschaften zu entwickeln.

Die naturnahe Waldwirtschaft hat, im Prozess der Umstellung, auch einer massiven Inanspruchnahme des Waldes als Ausgleichsraum für ökologische und soziale Belastungen Rechnung zu tragen. Die starke Betonung der Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder findet gerade im Ordnungsraum ihren Schwerpunkt. Die Bedeutung des Waldes als Erholungsfaktor im Sinne von Naturerleben (Wald als „Natur per se“) nimmt zu – insbesondere im südlichen und nördlichen Saarland. Gleichzeitig kann die Waldwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung von Bergbau-Altstandorten einen wichtigen Beitrag zur Neuordnung der Freiräume im Ordnungsraum leisten.

9.2 Waldfunktionen im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Zu den Handlungsschwerpunkten im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung gehört die Minimierung der mit Stoffeinträgen und Wildschäden verbundenen ökonomischen und ökologischen Risiken für die naturnahe Waldwirtschaft. Eine einseitige ökonomische oder auch ökologische Optimierung der Nachhaltigkeit würde jedoch die vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald, die sich nicht nur auf die Erholungsnutzung beziehen, sondern auch auf die kulturhistorische Bedeutung des Waldes oder die Entwicklung der Kulturlandschaft, ignorieren.

Die Waldwirtschaft muss somit dem Aufbau von Ressourcen und der Sicherung des Waldes als "Ort der Arbeit", dem Schutz der Naturgüter, der Erholungsvorsorge und der Sicherung des kulturellen Erbes Rechnung tragen. Die Multifunktionalität von Wald wird mehr denn je zur Aufgabe der Waldwirtschaft, insbesondere im Ordnungsraum, aber auch in den für die Erholung wichtigen zusammenhängenden Waldgebieten im ländlichen Raum. In der Stadtregion wird der Wald zunehmend zum Imagefaktor. Die besondere Bedeutung der Erholungsvorsorge und des lokalen Ausgleichs im Ordnungsraum eröffnet zudem neue Ansatzpunkte für einen Einstieg in den Dienstleistungssektor.

Die naturnahe Waldwirtschaft strebt als waldbauliches Gesamtziel auf ganzer Fläche des öffentlichen Waldes im Saarland einen struktur-, vorrats- und baumartenreichen stabilen Dauerwald mit möglichst hoher Wertholzerzeugung an.

9.3 Aktuelle Situation der Waldwirtschaft

Mit 36,2 % Waldanteil an der Gesamtfläche liegt das Saarland deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,8 %. Von den 92.982 ha Waldfläche des Saarlandes sind 42 % Staatswald (38.681 ha, einschließlich Bundeswald von 423 ha), 30 % Kommunalwald (27.802 ha) und 28 % Privatwald (26.499 ha). Durch die Realerbteilung entstand im Privatwald eine starke Besitzsplitterung. Große Privatwaldbesitzer sind eher selten – nur 8 % der Privatwaldbesitzer haben eine Betriebsgröße von mindestens 20 ha und können einer Fläche von 4.000 ha zugeordnet werden. Durch die Förderung des Privatwaldes und die Erschließung mit Waldwirtschaftswegen konnte in einigen Bereichen eine Wiederaufnahme der Nutzung im Privatwald erreicht werden. Darüber hinaus unterstützten drei Forstbetriebsgemeinschaften die Privatwaldbesitzer.

Die Umstellung von der Altersklassenwirtschaft auf eine naturnahe Waldwirtschaft betrifft auf Grund der Besitzverhältnisse der öffentlichen Hand den überwiegenden Teil der Waldbestände im Saarland. Wichtigstes Ziel ist die Sicherung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes zur Erzielung

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

wertvollen Starkholzes entsprechend der standörtlichen Möglichkeiten. Hierdurch soll eine konsequente Ausrichtung auf Naturnähe und Qualität erfolgen. Wesentliche Aspekte der naturnahen Waldwirtschaft liegen in:

- der Einzelbaumwirtschaft: diese beruht auf der konsequenten Förderung der Ausleseebäume,
- der Betonung der Naturverjüngung: Das Arbeiten mit der Natur ("biologische Automation") verringert die Arbeitsintensität in den Forstbetrieben und sichert Genressourcen,
- der Bewertung der Naturnähe als Leitfaden für die langfristigen Waldentwicklungsziele: Grundlage hierfür ist die Herleitung der potenziell natürlichen Vegetation sowie
- der Förderung schonender Waldbautechniken: Beispielsweise wird auf ein flächiges Befahren mit Maschinen oder Bodenbearbeitungsgeräten verzichtet.

Für die Umstellung auf die naturnahe Waldwirtschaft seit Mitte der 1980er Jahre bietet der im bundesweiten Vergleich hohe Laubbaumanteil gute Ausgangsbedingungen. Die Baumartenverteilung im Staatswald liegt heute bei einem Laubbaumanteil von ca. 73 % und einem Nadelbaumanteil von 27 %. Bei den Laubbäumen überwiegen Rotbuche und Eiche. Alle anderen Laubbaumarten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Nadelbäumen dominiert die Fichte mit 12 % des Gesamtbestands vor der Kiefer mit 6 %, der Lärche und der Douglasie.

Mit der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft ändert sich die Entwicklungsdynamik der Bestände grundsätzlich. Aus Altersklassenwäldern werden naturnahe Wälder mit einem Flächenmosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen. Die Walddynamik nähert sich damit langfristig dem Regenerationszyklus mitteleuropäischer Urwälder an.

Heute lassen sich die Folgen bereits feststellen. Der Strukturreichtum nimmt zu. Ein eindeutiger Indikator ist die Ausbildung mehrerer Bestandsschichten (auf fast 70 % der Staatswaldflächen ist Zwischen – und Unterstand vorhanden). Der Prozess der naturnahen Waldwirtschaft ist daher fortzuführen. Im Landschaftsprogramm werden diesbezüglich der aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Überführungsbedarf von großflächigen Nadelbaumbeständen und der prioritäre Überführungsbedarf von standortfremden Waldbeständen auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial dargestellt ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die naturnahe Waldwirtschaft führt damit zu einer deutlichen Verbesserung des Habitatangebotes für die Pflanzen- und Tierwelt. Gleichzeitig verändern sich die Waldbilder grundlegend: Hier liegt ein hohes Potenzial für die Naherholung.

Diese positive Entwicklung wird durch das Instrument der so genannten Zertifizierung von unabhängiger Seite dokumentiert. Die Zertifizierung ist als Vermarktungshilfe zwar primär darauf ausgelegt, dem Verbraucher zuzusichern, dass das Produkt Holz aus naturnaher schonender Waldbewirtschaftung stammt; im Ergebnis sichert sie damit jedoch auch die Einhaltung hoher ökologischer und sozialer Standards.

9.4 Waldbestände und Nutzungsstruktur

Die nach Naturräumen differenzierte Beschreibung der Waldbestände bezieht sich auf die Standortbedingungen, die Baumartenzusammensetzung und die Nutzungsintensität. Zur Bewertung der Baumartenzusammensetzung der Waldbestände wurde die potenziell natürliche Vegetation (pnV) herangezogen. Die Waldgesellschaften sind überwiegend standörtlich definiert und orientieren sich nur teilweise an pflanzensoziologischen Erkenntnissen.

Die naturräumliche Verbreitung

Im Saarland lassen sich walddominierte Naturräume von offenland- oder siedlungsdominierten Naturräumen unterscheiden. Die jeweilige potenziell natürliche Vegetation (pnV) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Aus der tabellarischen Aufzählung ist zu erkennen, dass auf bodensauren Standorten die Verbreitungsschwerpunkte der saarländischen Waldgebiete liegen, da besser nährstoffversorgte Böden für die landwirtschaftliche Nutzung herangezogen wurden. Generell besteht die potenziell natürliche Vegetation des Saarlandes zu 95 % aus Buchenwäldern unterschiedlicher Soziologie, in denen die Buche jedoch meist einen hohen Anteil am Bestandesaufbau aufweist. Die azonalen Waldtypen sind meist kleinflächig verstreut, wobei einige Waldtypen wie z.B. Erlen-Eschen-Wälder in allen Naturräumen vorkommen, andere nur naturraum-spezifisch verbreitet sind (z.B. Orchideen-Buchenwälder, Eichenmischwälder auf Vulkanit).

**Landschaftsprogramm Saarland
Waldwirtschaft**

Naturräume	Potenziell natürliche Vegetation
<u>Walddominierte Naturräume:</u> - Saarkohlenwald - Warndt - Saarbrücken-Kirkeler Wald / St. Ingberter Senke - Homburger Becken - Saar-Ruwer-Hunsrück - Hochwald	mesophile Buchenwälder auf Karbon bodensauerer und Flattergras-Buchenwald bodensauerer und Flattergras-Buchenwald bodensauerer Buchenwald bodensauerer und mesophiler Buchenwald bodensauer Buchenwald auf Quarzit
<u>Offenland- oder siedlungsdominierte Naturräume:</u> - Saar-Blies-Gau / Zweibrücker Westrich / Saar-Nied-Gau / Moselgau - Prims-Blies-Hügelland / Pfälzer Bergland - Primshochwald / Nohfelden-Hirsteiner Bergland / Hochwaldvorland - Mittleres Saartal	Kalk-Buchenwald bodensauerer und mesophiler Buchenwald Flattergras- und Perlgras-Buchenwald Auwald, Eichen-Hainbuchen-Wald

9.4.1 Die walddominierten Naturräume

Die Entwicklung der walddominierten Naturräume zielt darauf ab, bestehende Potenziale geschlossener und teilweise naturnah strukturierter Wälder zu nutzen, Entwicklungstendenzen aufzugreifen und - im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft - das Natur- und Kulturerbe für die Region und die Naherholung in Wert zu setzen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Waldachse im Ordnungsraum zu.

9.4.1.1 Die Waldachse im Ordnungsraum

1. Warndt

Auf Grund der Nährstoffarmut der vorherrschenden sandigen Böden im mittleren Buntsandstein blieben große Teile des Warndts von den großen mittelalterlichen Rodungen verschont. In den Hochwäldern wurden die Eiche als wertvolles Bau- und Möbelholz stark gefördert und bereits früh Nadelbäume auf großen Flächen angepflanzt, so dass die bodensauren Buchenwälder großflächig den Fichtenforsten sowie eichen- oder kieferndominierten Beständen weichen mussten.

Die Windwürfe Anfang der 1990er Jahre und die darauf folgenden Borkenkäferschäden reduzierten den Nadelbaumanteil im Warndt allerdings drastisch, so dass heute auf großen Flächen Pionierstadien mit Birke, Salweide, Kiefer begleitet von Buche und Eiche stocken. Verbreitungsschwerpunkte der Windwurfflächen liegen südlich des Warndtweihers, südlich von Lauterbach und im Bereich Weinbrunn - Weiherdamm.

Insgesamt wechseln die Bestände in Baumartenzusammensetzung und Altersklasse kleinflächig, so dass ein sehr heterogener Eindruck entsteht, insbesondere zum Saartal hin (u.a. Dietrichsberg-Krughütte, östlich von Gersweiler) und im Bereich Weinbrunn - Weiherdamm. Jungbestände und mittlere Altersklassen nehmen große Flächen ein. Altholzbestände konzentrieren sich auf wenige Bereiche. Nördlich des Warndtweihers kommen gut strukturierte Kiefern- und Eichen-Althölzer, seltener Buchen-Althölzer, vor, ebenso südlich von Lauterbach und westlich von Großrosseln. Westlich von Karlsbrunn stocken gut strukturierte und naturnahe bodensaure Buchenwälder. Darüber hinaus kommen die für die mittlerweile aufgegebene Altersklassenwirtschaft typischen "Hallen-Buchenwälder" im zentralen Bereich des Warndts zwischen Großrosseln, Karlsbrunn und Lauterbach vor. Der bodensaure Buchenwald stellt großflächig die potenziell natürliche Waldgesellschaft des Warndt dar, nur auf stauenden Decklehmen ist potenziell der bodensauere Buchen-Stieleichen-Wald verbreitet, der jedoch kaum in naturnaher Ausprägung anzutreffen ist.

Im ehemals wasserreichen Warndt fielen als Folge der Grundwasserabsenkungen vor allem im Rahmen des Bergbaus (auf französischer Seite) zahlreiche Quellen, Bäche, Auen und nasse Mulden trocken. Die Feuchtwälder des Warndts mussten in den letzten Jahrzehnten erhebliche Flächeneinbußen hinnehmen, so v.a. die feuchten Buchen-Stieleichenwälder um Lauterbach. Auf dem überwiegenden Teil der verbliebenen

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Standorte steht die Entwicklung naturnaher Bestände noch aus. Die größte zusammenhängende und naturnah bestockte Fläche tritt im Südwesten zur französischen Grenze hin (Weinbrunn - Weiherdamm) auf. Die ehemals ackerbaulich genutzten Rodungsinseln um die Siedlungen des Warndt sowie die traditionellen Grünlandauen verbrachen oder werden nur noch sehr extensiv bewirtschaftet. Die Lauterbachaue und die Aue des Werbelner Bachs wurden mit Pappeln und Fichten aufgeforstet.

Die Waldränder im Warndt sind in Teilen vorbildlich ausgeprägt und tragen wesentlich zur Strukturierung der Kulturlandschaft und zu einem attraktiven Landschaftsbild bei.

2. Saarkohlenwald

Das reliefierte Bergland des Saarkohlenwaldes blieb trotz guter Nährstoffversorgung der Standorte auf Grund der extrem tonreichen und für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeigneten Bodenbildungen (sog. „Kohlelehme“) als geschlossenes Waldgebiet erhalten. Aufgrund der standörtlichen und klimatischen Verhältnisse befindet sich die Buche im Optimum, der mesophile Flattergras-Buchenwald stellt großflächig die typische Waldgesellschaft dar, bei stärkerer Vernässung nimmt der Konkurrenzdruck der Buche ab. Auf stark stauenden Böden stocken feuchte Buchen-Stieleichen-Hainbuchenwälder, im Bereich der zahlreichen Quellhorizonte und Bachauen liegt ein hohes Standortpotenzial für Quell-Erlen-Eschenwälder und bachbegleitende Erlen-Eschenwälder.

Im Gegensatz zum Warndt zeichnet sich der Saarkohlenwald durch seinen hohen Anteil an Buchenwäldern mit naturnaher Baumartenzusammensetzung aus. Die vertikale und horizontale Strukturierung der ehemaligen „Hallenwälder“ hat sich im Zuge der Umstellung auf naturnahe Bewirtschaftung deutlich erhöht. Verbreitungsschwerpunkte der naturnahen Buchenwälder sind das Netzbach-, Steinbach- und Burbachtal. Hier konzentrieren sich auch die Altholzbestände sowie die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder und die stau-feuchten, mesophilen Buchen-Stieleichen-Hainbuchenwälder als seltene Waldgesellschaften der Karbonlandschaft. Diese spezielle Konstellation bestimmt die herausragende Qualität für den Naturschutz, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz. Die alten Waldstandorte erreichen hier die größte Ausdehnung.

Ein weiterer Schwerpunkt von zum Teil sehr gut strukturierten Althölzern liegt westlich der A 1. Seltene Waldstandorte und Waldgesellschaften treten hier kleinflächig oder als größere Komplexe im Bereich Burbachtal / Frommersbachtal / Alsbachtal, um Heidstock sowie im unteren Köllerbachtal auf. Die untere Köllerbachaue, die bereits im Grenzbereich zum Mittleren Saartal und zum Prims-Blies-Hügelland liegt, weist großflächige Vorkommen von nach § 22 SNG geschützten Waldgesellschaften auf, ist aber gleichzeitig durch standortfremde Aufforstungen stark überprägt.

Großflächige Jungbestände, beziehungsweise niedrige Altersklassen mit einem hohen Anteil an Birke und sonstigen Pionierarten besitzen einen insgesamt hohen Flächenanteil. Windwürfe kommen nur sehr kleinflächig vor und haben in der Walddynamik und -struktur - ganz im Gegensatz zum Warndt – nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Verkehrserschließung durch die Autobahnen (A 1, A 623) führte zur Zerschneidung der zusammenhängenden Waldflächen, so dass insbesondere zwischen Fischbach- und Sulzbachtal sowie im Raum Neunkirchen/Heinitz die Waldfläche in isolierte Einzelbestände fragmentiert wurde. Dieser Bereich wurde im 20. Jahrhundert am stärksten durch den Bergbau beansprucht. Mit der Aufhaldung und Kohleverschlammung entstanden großflächig standörtlich und morphologisch naturraumfremde Sekundärstandorte, die insbesondere in frühen Sukzessionsstadien spezialisierten Arten als Lebensraum dienen. Auf den Sekundärstandorten haben sich in der Regel birkendominierte Pionierwälder angesiedelt, oder sie wurden im Zuge der Rekultivierung im Interesse einer raschen Begrünung mit anspruchslosen, raschwüchsigen Baumarten wie Wirtschaftspappeln und Robinien aufgeforstet.

Die größeren Talauen von Fischbach und Sulzbach sowie die Ortsränder unterlagen der landwirtschaftlichen Nutzung, liegen aber heute weitgehend brach oder wurden meist mit Fichten aufgeforstet. In den Haupttälern (Fisch-, Netz-, Stein- und Burbachtal) konnten sich jedoch auch naturnahe Erlen-Eschen-Wälder entwickeln. Die überwiegend naturnahen Bachläufe innerhalb der Waldflächen zählen zu den „Referenzstrecken“ für Fließgewässerrenaturierungen.

3. Saarbrücken-Kirkeler Wald und St. Ingberter Senke

Eine scharfe Waldgrenze markiert den Übergang der offenen Muschelkalklandschaften des Saar-Blies-Gaus zum Buntsandsteingebiet Saarbrücken-Kirkeler Wald und St. Ingberter Senke. In Abhängigkeit von der Basenversorgung der Sandsteine können hier mesophile Flattergras-Buchenwälder oder bodensaure Buchenwälder als potenziell natürliche Waldgesellschaft gelten. Die Steilabfälle zu den Sohlentälern bzw. zum Saartal hin, weisen Standorte von edellaubholzreichen Wäldern auf, die in Abhängigkeit von Exposition und Mikroklima Anklänge an Schluchtwälder oder Steilhangwälder zeigen. Bestes Beispiel hierfür ist der St. Arnualer Stiftswald mit seinen südostexponierten felsigen Steilhängen. Hier verliert die Buche ihre Konkurrenzfähigkeit. Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Sommerlinde, Hainbuche und zahlreiche andere Arten stocken auf einem Standortmosaik mit durchrieselten Erosionskerben und schroffen, felsigen, sehr trockenen Rücken.

Die abflussträgen Sohlentäler sind natürlicherweise Standorte der Erlen-Eschen-Wälder, deren aktueller Verbreitungsschwerpunkt im Ensheimer Gelösch liegt. Allerdings wurden einige Talstrecken wie beispielsweise im Wogbachtal mit Fichten aufgeforstet. Die Hochflächen des Saarbrücken-Kirkeler Waldes prägen Laub-Nadel-Mischwälder mit sehr heterogener Baumarten- und Altersklassenzusammensetzung. Die Hänge sind laubbaumdominiert, teilweise mit gut strukturierten Altbeständen.

Das stark reliefierte Bergland im Bereich des Schwarzen- und Bartenberges ist einer der Verbreitungsschwerpunkte der Altholzbestände (z.T. Kiefern-Althölzer). Das Gebiet besitzt trotz der klassischen Altersklassenstruktur der Wälder eine ausgeprägte horizontale Strukturierung. Demgegenüber herrschen im Bereich südlich von Dudweiler Nadelbaumbestände und junge Laubbaumbestände mit hohem Anteil an Birke und sonstigen Pionierarten vor. Die Bestände sind insgesamt sehr heterogen zusammengesetzt - u.a. eine Folge der massiven Bergbaueinwirkungen in diesem Bereich (Grubenspalten). Auch die Waldbestände um Neunkirchen sind abschnittsweise vergleichbar aus Pionierbaumarten zusammengesetzt. Doch sind auch hier naturnahe Buchenwälder mit Anklängen an Schluchtwälder in klammartigen Eintiefungen verbreitet.

Sowohl die auflagernden Platten mit Inseln von Muschelsandstein (Scheidterberg, St. Arnual und Eschberg) als auch die größeren Täler wurden früh gerodet und in landwirtschaftliche Nutzung genommen. Heute zeigen viele Auenabschnitte Verbrachungstendenzen oder wurden bereits vor längerer Zeit meist mit Fichten oder Pappeln aufgeforstet.

Der Homburger Teil des Saarbrücken-Kirkeler Waldes zeichnet sich durch eine naturnahe Zusammensetzung mit Altholzanteil und die zahlreichen kulturhistorischen Relikte des Karlsberger Schloßparkes aus.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf (für Waldachse 1 – 3)

Bis heute wirkt die mittlerweile aufgegebene Altersklassenwirtschaft im Erscheinungsbild der geschlossenen Waldgebiete nach. Allerdings zeigt sich die Überführung in naturgemäße Bestände im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft bereits in einer Zunahme der vertikalen und horizontalen Strukturierung. Die Windwurfschäden reduzierten den Nadelbaumanteil in den Wäldern drastisch; die betroffenen Flächen entwickeln sich nun zu naturnahen Pionierbeständen. Die Entwicklungstendenz der Wälder weist damit insgesamt auf mehr Naturnähe in der Bestandszusammensetzung und höheren Struktureichtum in den Beständen hin.

Die Sicherung und Entwicklung der zusammenhängenden naturnahen mesophilen Laubwaldgebiete mit hohem Altholzanteil sowie die naturnahe Entwicklung und extensive Nutzung der Waldbestände auf seltenen Waldstandorten (bei naturnaher Bestockung nach § 22 SNG geschützte Biotope) stellen die vorrangigen Entwicklungsziele dar ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Die wenigen verbliebenen Offenlandflächen spielen für lokalklimatische Ausgleichsfunktionen, aber auch für die Lebensraumvielfalt in den walddominierten Naturräumen eine wichtige Rolle. Die Offenhaltung dieser meist siedlungsnahen Flächen durch extensive erwerbslandwirtschaftliche oder geordnete landwirtschaftsähnliche Nutzungen wird daher als weiterer Handlungsschwerpunkt verfolgt, ebenso die Offenhaltung (oder Wiederöffnung) der (ehemaligen) Grünlandauen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Demgegenüber steht als Folgenutzung für zahlreiche Bergbau-(Alt)Standorte eine Wiederbewaldung oder Sukzession zu Pionierwäldern im Vordergrund bzw. deren Integration in die waldwirtschaftlichen Zielkonzepte auch unter Beachtung der Ziele des Masterplans zum Regionalpark Saar.

Die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte liegen somit auf:

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

- der Sicherung und naturnahen Entwicklung der zusammenhängenden Waldgebiete,
- angepassten Nutzungsansätzen auf den verbliebenen seltenen Waldstandorten,
- der Erhaltung eines hohen Altholzanteils in den naturnahen Beständen,
- der Überführung naturraumfremder Wälder (v.a. in den Talauen und Quellbereichen),
- der Erhaltung der verbliebenen Offenlandlebensräume und (ehemaligen) Grünlandauen sowie
- die Integration von Bergbau-(Alt)Standorten in regionale Zielkonzepte (z.B. Regionalpark Saar).

4. Homburger Becken

Die Wälder des Homburger Beckens weisen höhere Nadelbaumanteile mit höheren Kiefernanteilen und Beimischungen von Lärche und Douglasie auf. Das Homburger Bruchgebiet war auf den sauren, teilweise vermoorten Böden des mittleren Buntsandsteins auf großen Flächen mit Fichten und Kiefern aufgeforstet worden. Mit den Sturmschäden Anfang der 1990er Jahre hat sich der Anteil an Nadelbäume erheblich reduziert, dennoch ist der Anteil an Nadelwaldbeständen überdurchschnittlich hoch. Das Potenzial an besonderen Standorten ist trotz der Grundwasserabsenkungen immer noch hoch, so dass im Homburger Becken ein Schwerpunkt zur Entwicklung seltener Waldbestände auf besonderen Standorten liegt ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die Grundwasserabsenkungen führten jedoch zur weiträumigen Veränderung der ursprünglich großflächig anmoorigen Standorte.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf (für Waldachse 4):

- Entwicklungsschwerpunkt zur Überführung strukturarmer Waldlandschaften,
- Entwicklungsschwerpunkte zur prioritären Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten sowie
- Wiedervernässung von Sonderstandorten.

9.4.1.2 Geschlossene Waldgebiete des Nordsaarlandes

1. Saar-Ruwer-Hunsrück

Im Naturraum Saar-Ruwer-Hunsrück dominiert westlich der Saar eindeutig der Mischwald. Im Schwarzbruch (einem historischen Moorgebiet mit zahlreichen Sonderstandorten) sind größere Nadelwaldgebiete in den Laubmischwald eingeschlossen. Die meisten dieser Waldbestände sind als junge bis mittelalte Bestände mit heterogenem Aufbau zu bezeichnen. Potenziell natürliche Vegetation stellen bodensaure und mesophile Buchenwälder auf Quarzit dar. An der Saarschleife, Montclair und bei Saarlöcherbach ziehen sich großflächige Blockkrüppelwälder und Eichenwälder auf Quarzit am Ufer der Saar entlang, die weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen und nach § 22 SNG geschützte Waldbiotope darstellen. Östlich der Saar nimmt im Saar-Ruwer-Hunsrück-Raum der Anteil der Nadelbaumbestände zu. Die Waldbestände wechseln großräumig zwischen Nadel- und Laubwaldbeständen.

Im nördlichen Teil des Saar-Ruwer-Gebietes kommen reliktiäre Niederwälder vor. Überwiegend junge Bestände (schwaches Baumholz) kennzeichnen das Gebiet östlich der Saar ebenso wie die Flächen des gegenüberliegenden Saaruferes.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- Sicherung und Entwicklung naturnah zusammengesetzter Waldbestände im westlichen Teil im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft,
- Sicherung naturnaher Waldflächen auf besonderen Waldstandorten (nach § 22 SNG geschützte Waldbiotope) am Durchbruchstal der Saar,
- Ausweisung der Waldbestände in Steilhanglagen als Erosionsschutzwald ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)),
- Entwicklungsschwerpunkt zur Überführung strukturarmer Waldlandschaften im östlichen Teil sowie
- Entwicklungsschwerpunkte zur prioritären Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

2. Merziger- und Haustädter-Buntsandsteinhügelland

Das Waldgebiet des Merzig-Haustädter-Buntsandsteinhügellands zwischen Mettlach, Merzig und Losheim wird stark von Nadelbaumbeständen auf bodensauren Standorten geprägt. Natürliche Waldgesellschaft wäre auch hier ein bodensaurer oder Flattergras-Buchenwald auf Sand, der jedoch als Altholz nur in steileren Hangbereichen vorkommt, dort allerdings in arten- und struktureicher, naturnaher Ausprägung (z.B. Rimlingen, Rissenthal) als Schatthangwald. Im Merziger Stadtwald konzentrieren sich große Nadelwaldreinbestände, im Nordosten ergänzen Mischwaldbestände den Nadelwald. Als Sonderstandorte treten vor allem kleinflächige Erlen-Eschen-Wäldchen oder schluchtwaldähnliche Bestände in Erscheinung.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- Sicherung und Entwicklung naturnah zusammengesetzter Waldbestände insbesondere in Hanglagen im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft,
- Sicherung naturnaher Waldflächen auf besonderen Waldstandorten (Erlen-Eschen-Wälder),
- Ausweisung der Waldbestände in Steilhanglagen als Erosionsschutzwald ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)),
- Entwicklungsschwerpunkt zur Überführung strukturarmer Waldlandschaften im nördlichen Teil ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) sowie
- Entwicklungsschwerpunkte zur prioritären Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten (Quellbereiche und kleine Bachtäler).

3. Hochwald

Der Hochwald liegt 400 bis 700 m über NN am Südrand des Hunsrücks und weist eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8° C und mehr als 800 mm Niederschläge jährlich auf. Der Hochwald besitzt einen für saarländische Verhältnisse sehr hohen Anteil an Fichtenbeständen, die sich in dem rauen Klima auch selbstständig verjüngen. Der Anteil an Buche und Eiche ist demgegenüber stark zurückgedrängt, die Laubwälder sind oft mit Nadelbäumen durchsetzt. Mit den Windwürfen der 1990er Jahre hat sich das Verhältnis der Waldbestände allerdings deutlich zugunsten einer naturnäheren Waldentwicklung verschoben. Charakteristische Waldgesellschaft auf dem Taunusquarzit wäre ein bodensaurer Buchenwald auf Quarzit, wobei die Versauerungstendenzen eine Verschiebung der potenziell natürlichen Vegetation zugunsten der Fichte bewirken könnten. Als Waldsonderstandorte kommen, neben Erlen-Auenwäldern, Blockschuttwälder und Eichenwälder auf Quarzit in exponierten Steilhanglagen vor. Eine Besonderheit stellt das ausgedehnte Niederwaldgebiet nördlich von Wadrill dar.

Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsbedarf:

- Sicherung und Entwicklung naturnah zusammengesetzter Waldbestände im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft, Erhalt eines ausreichenden Altholzanteils,
- Überführung strukturarmer Waldgebiete sowie
- Prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten, insbesondere in Quellbereichen und kleinen Bachtälern ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

9.4.2 Die offenlanddominierten Naturräume

In den offenlanddominierten Naturräumen soll die Ausgleichsfunktion und die die Landschaft gliedernde Wirkung der verbleibenden Waldinseln gestärkt werden. Die Offenhaltung der struktureichen Agrarlandschaften und wichtiger klimaaktiver Flächen zählt zu den vorrangigen Handlungsschwerpunkten zur Entwicklung der Kulturlandschaft und der Freiraumstruktur im Saarland.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Waldinseln für den Arten- und Biotopschutz, wie auch für die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild sollen in den offenlanddominierten Naturräumen auf folgende Ziele besonderer Wert gelegt werden:

- Erhaltung von kulturhistorisch und erholungsrelevanten eichen- und mischbaumartenreichen Wäldern,
- Entwicklung von Altholzinseln als Bereicherung und Kontrast in der offenlanddominierten Kulturlandschaft,
- Entwicklung reich strukturierter Waldaußenränder,

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

- Waldinnenränder, Wegekreuzungen und Landmarken zur Erschließung der kulturhistorischen Relikte mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation gestalten (z.B. Solitäre, Altholzinseln, seltene Baumarten der pnV),
- Überlassen einiger verbrachter Bereiche an die Sukzession sowie
- prioritäre Überführung aller naturraumfremden Wälder auf seltenen Waldstandorten in naturnahe Wälder ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

1. Das Saartal

Auf Grund der Siedlungsgunst wurde das Saartal bereits früh gerodet und in Grünlandnutzung überführt. Der Ausbau des Saartals zur Siedlungsachse und zu einem industriellen Schwerpunktraum führte zur nahezu vollständigen Überbauung oder Aufschüttung der Saaraue und -terrassen im mittleren Saartal. Im südlichen und nördlichen Bereich (z.B. Schwemlinger Aue) blieben noch Auenflächen erhalten. Sie werden als Grün- und Gartenland genutzt oder verbrachen. Die letzten Offenlandbereiche sollen als klimaaktive Flächen und Restflächen der ehemaligen Grünlandauen erhalten werden. Die angrenzenden Waldbestände oder die Immissionsschutzpflanzungen übernehmen wichtige Ausgleichsfunktionen im Ordnungsraum. Im Zuge der Rekultivierung von Bergbau-(Alt)Standorten wird teilweise eine rasche Wiederbewaldung oder aber eine Sukzessionsentwicklung angestrebt. Die potenziell natürliche Vegetation des Saartales lässt sich nach dem Saarausbau nicht mit Sicherheit bestimmen, dürfte jedoch erheblich von den hartholzreichen Auewäldern abweichen.

Auch das Saarlouiser Becken weist auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzungseignung und des hohen Siedlungsanteils nur kleine Waldflächen auf. Die im Randbereich der Siedlungsbänder befindlichen Waldflächen sind meist als Laub-Nadel-Mischwälder mit hohem Kiefernanteil ausgebildet und werden in sehr starkem Maß für die Naherholung genutzt. Im Bereich des Lisdorfer Berges besteht auf Rekultivierungs- und Brachflächen die Tendenz zur Wiederbewaldung und großflächigen Waldentwicklung. Potenziell natürliche Vegetation des Saarlouiser Beckens wären bodensaure und Flattergras-Buchenwälder auf Sand und diluvialen Deckschichten.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- naturnahe Entwicklung der siedlungsnahen Nadelmischwälder, Entwicklung von Stadt- und Parkwäldern mit Betonung der Erholungsfunktion sowie
- Überführung von Pappelbeständen auf Waldsonderstandorten in bachbegleitende Erlenwälder ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

2. Prims-Hochland, Hochwaldvorland und Nohfelden-Hirsteiner Bergland

Die Vulkanitgebiete weisen eine überwiegend kleinräumige Waldverteilung mit zahlreichen Sonderstandorten auf den Vulkanitkuppen auf. Lediglich im Nohfeldener Rhyolithmassiv ist ein zusammenhängendes Waldgebiet vorhanden. Die Waldbestände sind überwiegend naturnah ausgebildet (allerdings mit geringem Anteil an Althölzern) und in Zusammenhang mit dem bewegten Relief und den Sonderstandorten wie Blockschuttmeeren und Felsstandorten von hohem landschaftlichen Reiz. Der enge historische Zusammenhang mit den bäuerlichen Nutzungen wird im immer noch nennenswerten Anteil der Niederwaldnutzung oder zumindest den Reliktbeständen deutlich. In Bereichen mit extremer Besitzsplitterung im Privatwald findet heute in vielen Beständen keine Nutzung mehr statt. Sie unterliegen bereits seit längerem der natürlichen Sukzession. Als besondere Waldgesellschaften kommen neben den die zonalen Waldgesellschaften bildenden Perlgras- und Flattergras-Buchenwäldern auf Vulkanit die edellaubholzreichen Eichenmischwälder auf basenreichem Vulkanit und die Eichenmischwälder auf saurem Vulkanit vor, die vorzugsweise in flachgründigen Steilhängen verbreitet sind (v.a. Primsleite). Die seltenen Böden, die besonderen Waldstandorte und die Vielfalt der Nutzungsformen machen die Wälder des Vulkanitgebietes und des Hochwaldvorlands zum abwechslungsreichsten und für den Arten- und Biotopschutz trotz geringer Waldverbreitung bedeutenden Waldgebiet des Saarlandes.

Das Hochwaldvorland hingegen ist nur spärlich bewaldet und zeichnet sich eher durch heterogene Laub-Nadel-Mischwaldbestände mit geringem Altholzanteil aus. Als potenziell natürliche Vegetation kommt hier ein bodensaurer bis mesophiler Buchenwald vor.

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- Sicherung und Entwicklung naturnah zusammengesetzter Waldbestände (insbesondere auf seltenen Böden) im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft,
- Sicherung naturnaher Waldflächen auf besonderen Waldstandorten (nach § 22 SNG geschützte Waldbiotope), v.a. am Durchbruchstal der Prims,
- Ausweisung der zusammenhängenden Waldbestände auf seltenen Böden als Bodenschutzwälder ([siehe Karte „Klima – Boden – Grundwasser“](#)),
- Prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Offenhalten der Täler,
- Erhaltung der Niederwaldwirtschaft auf ausgewählten Teilflächen als historische Sonderform der Waldbewirtschaftung,
- Förderung der Brennholznutzung als Teil lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie
- Berücksichtigung der dargestellten besonders wertvollen Kulturlandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) im Rahmen der Bewirtschaftung (Sicherung kulturhistorischer Relikte und Nutzungsformen).

3. Die landwirtschaftlichen Schwerpunkträume

Die Feld-Wald-Verteilung in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen Saar-Nied-Gau, Saar-Blies-Gau / Zweibrücker Westrich und Prims-Blies-Hügelland blieb über Jahrhunderte weitgehend stabil.

Die Waldflächen von Saar-Nied- und Mosel-Gau beschränken sich in den landwirtschaftlichen Gunsträumen der Hochflächen auf wenige Waldinseln. Die als „Bauernwälder“ genutzten Waldinseln sind auf Grund der einzelstammweisen Nutzung meist arten- und struktureich aufgebaut und weisen i.d.R. einen hohen Altholzanteil auf. Beispiele solcher Waldinseln sind die Kalk-Buchenwälder der Mohlsank bei Biringen oder die Neunkircher Heck. Auf staunassen Böden und den Stufenhängen hingegen sind auch größere Waldflächen vorhanden, so an den Hängen des Niedtals, dem Abfall des Moselgaus zur Mosel oder dem Stufenhang bei Berus, die als Schatthangwälder auch Edellaubholzbeimischungen aufweisen. Im Niedtal oder im Inner Bachtal stocken zahlreiche Pionierwälder ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), die aus landwirtschaftlichen Brachen oder aufgelassenen Erosionskerben hervorgegangen sind. Diese meist als Kalk-Buchenwälder ausgebildeten Bestände sind überwiegend naturnah bestockt und weisen auch artenreiche Altbestände mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Gerade die Kalk-Buchenwälder des Moselgaus sind auf Grund ihrer klimatischen Gunst von zahlreichen Artvorkommen des submediterranen oder kontinentalen Raumes durchsetzt. Auf Grund ihrer Streulage sind die Waldflächen nur von untergeordneter Bedeutung für die Naherholung.

Die Waldflächen des Saar-Blies-Gaus und Zweibrücker Westrichs stocken auf den vernässten Lagen des mittleren Muschelkalks und den Decklehmen des Oberen Muschelkalks. Sie wurden bereits Anfang dieses Jahrhunderts weitgehend in Hochwälder überführt; ein Großteil der alten Eichen-Mittelwälder fiel den kriegsbedingten Reparationszahlungen zum Opfer. Jüngere Waldneubegründungen fanden im 19. Jahrhundert entlang dem „Dragonerweg“ südlich von Eschringen sowie im Zuge des Flughafenbaus am Hang des Kirckler Bachtals statt. Zudem wurden brachfallende Grünlandauen insbesondere im nördlichen Bereich, im Übergang zu den Buntsandsteinlandschaften aufgeforstet. Ansonsten sind die ohnehin seltenen Nadelbäume auf Grund von Windwurf- und Borkenkäferschäden in den letzten Jahren in starkem Rückgang begriffen.

Die Wälder des Bliesgaus kennzeichnet ein heterogenes, meist junges Bestandesmosaik mit wenigen Althölzern z.B. im Bereich des Fechinger Berges, des Ormesheimer Bettelwaldes oder des Alten Waldes östlich von Altheim. Allerdings kommen auch größere naturnahe Bestände, teilweise auf stark stauenden Böden vor (standortbedingte Eichen-Hainbuchenwälder). Diese besitzen insbesondere im Zweibrücker Westrich (Nasser Wald westlich Brenschelbach, Baumbusch) autochthone Standorte, während zahlreiche bestehende Eichen-Hainbuchen-Wälder durch die frühere Mittelwaldwirtschaft bedingt sind. Als Sonderstandorte auf den Decklehmen treten (v.a. im Bettelwald und Allmendwald bei Ormesheim und im Alten Wald) Mardellen mit spezifischer Verlandungsvegetation in Erscheinung.

Die Orchideen-Buchenwälder besitzen im Saar-Blies-Gau zwar ein erhebliches Standortpotenzial, die Standorte wurden aber seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt (heute Kalk-Halbtrockenrasen), so dass aktuell kaum nennenswerte Vorkommen zu verzeichnen sind. Allerdings fallen einige Steilhangbereiche brach und entwickeln sich, sofern keine Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Kalkhalbtrockenrasen statt-

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

finden, im Zuge der natürlichen Sukzession in Abhängigkeit von der Exposition zu Orchideen-Buchenwäldern. Auf der Hochfläche entwickeln sich auf Grund der Lehmüberdeckung und der damit verbundenen Tiefgründigkeit mesophile Kalk-Buchenwälder.

Die mäßig basenreichen, teilweise pseudovergleyten Böden des Karbons im Prims-Blies-Hügelland sind natürlicherweise Standorte von mesophilen Buchenwäldern und mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern bei Staunässe. In den Bachauen stocken Erlen-Eschen-Wälder. Allerdings drängte die Landwirtschaft auf Grund der Fruchtbarkeit und leichten Bearbeitbarkeit der Böden den Wald auf kleinflächige Ungunststandorte zurück, die meist mittel- oder niederwaldartig genutzt wurden. Dadurch wurden Eiche und Hainbuche stark gefördert. Reste der früheren Schiffer- und Rottwirtschaft mit Heidevorkommen östlich von Heusweiler wurden mit Nadelbäumen aufgeforstet oder verbrachten.

Der im Rotliegenden befindliche Teil des Prims-Blies-Hügellandes ist durch ärmere Sandsteine (bodensaure und mesophile Buchenwälder) gekennzeichnet, wobei die Wälder meist die stauenden oder hängigen Standorte einnehmen, so dass auch hier Sonderstandorte häufig sind (Eichen-Hainbuchen-Wälder auf Pseudogleyen). Die einzelnen, weit verstreuten Waldbestände sind je nach Nutzungsgeschichte unterschiedlich aufgebaut, wobei naturnahe „Bauernwäldchen“ (z.B. Naturschutzgebiet Bauernkuppe mit Wertbestimmenden Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlen-Eschen-Wäldern) sich mit von Nadelbäumen und Exoten dominierten Altersklassenwäldern abwechseln. Im Gegensatz dazu zeichnet sich z.B. der Schwarzenholzer Wald, die Waldbestände westlich von Püttlingen oder der Moritzwald südlich Schmelz durch das Vorkommen von Eichen-Althölzern und seltenen Waldgesellschaften aus.

Im nördlichen Köllertal sowie um Ottweiler und Eppelborn überwiegen die Nadelbaumbestände und Laub-Nadel-Mischwälder. Vereinzelt kommen Traubeneichen-Althölzer vor. Die Umwandlung von Niederwäldern in Fichtenbestände und die Aufforstung devastierter Waldbestände führte hier zu hohen Nadelbaumanteilen. In Bachtälern treten teilweise naturnahe bachbegleitende Erlen-Wälder, meist außerhalb geregelter Bewirtschaftung, auf.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- Entwicklung von naturnahen Altholzinseln in der offenen Kulturlandschaft,
- Nutzungsexensivierung und prioritäre Überführung von standortfremden Waldbeständen auf seltenen Waldstandorten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) und
- Entwicklung von Orchideen-Buchenwäldern im Bereich der landwirtschaftlichen (Alt)Brachen des Saar-Blies-Gaus.

9.5 Gefährdungen des Waldes - Waldschäden

Stoffeinträge und Wildverbiss führen zu einer Destabilisierung der Wälder und zu äußerst schwierigen Ausgangsbedingungen für eine Umsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Die Immissionsbelastung der Waldökosysteme leitet Bodenversauerungsprozesse ein und verursacht weiträumig "neuartige" Waldschäden, deren Auswirkungen heute noch unüberschaubar sind. Demgegenüber stellen Straßenplanung, Siedlungserweiterungen oder andere Einzelplanungen eher lokale Eingriffe in die Waldbestände dar.

9.5.1 Bodenversauerung

Die Bodenversauerung ist als das größte Problem des Waldes anzusehen. Im Gegensatz zu den gut gepufferten landwirtschaftlich genutzten Böden führt der Säureeintrag vor allem auf Grund der großen Filterwirkung der Bäume im Wald dazu, dass die in Waldböden zu einer Kompensation der Versauerung nicht mehr in der Lage sind.

Die Bodenversauerung führt indirekt zu gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Waldbäume. Säureinduzierter Nährstoff- und Basenmangel sowie erhöhte (toxische) Al^{3+} -Konzentrationen beeinträchtigen die Vitalität der Waldbäume und damit auch die Naturverjüngung der Bestände. Gefährdet sind Waldbestände, in deren Wurzelraum eine starke Nährstoffverarmung und Aluminisierung der Bodenlösung und des Austauschkomplexes stattgefunden haben. Besonders hohe Einträge findet man unter Fichte, da diese die Säuren aus der Luft besonders wirksam herausfiltert.

Im Saarland herrscht in einigen Teilräumen eine überdurchschnittliche Belastungssituation sowohl für gelöste als auch für gasförmige Säurestressoren vor. Auf den sandigen Böden der Buntsandsteingebiete und den

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

ohnehin bodensauren Böden auf Quarzit hat auf Grund der geringen Pufferkapazität bereits auf großen Flächen eine Destabilisierung der Böden stattgefunden. Rund die Hälfte der im Saarland im Zuge einer Bodenzustandserfassung untersuchten Waldböden liegt im oberen Bereich im Aluminium- bzw. Eisen-Aluminium-Pufferbereich mit pH-Werten unter 4,2.

Auf bereits stark versauerte Böden soll daher eine Kompensation des Säureeintrags durch Oberflächenkalkung erfolgen. Kompensationskalkungen zielen darauf ab, die über die Deposition (Niederschläge) eingetragenen anthropogen bedingten Säuremengen in den obersten Bodenschichten über einen gewissen Zeitabschnitt zu neutralisieren, den Bodenzustand dadurch zu stabilisieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.

Kompensationskalkungen sind derzeit die einzige forstliche Möglichkeit, besonders gefährdeten Waldstandorten unmittelbar neues Säurepufferungsvermögen zu Verfügung zu stellen. Flankierend dazu sollten im Wald alle Möglichkeiten zur Stabilisierung der Waldstandorte durch waldbauliche Maßnahmen und entsprechende Nutzungskonzepte (Vermeidung des Anbaus standortfremder Nadelbäume bzw. die Überführung bestehender Nadelbaumbestände) ausgeschöpft werden.

Durch die Kalkungen soll keine Nivellierung der von Natur aus – aufgrund unterschiedlicher geologischer Substrate und Bodengenese – verschiedenen Waldstandorte erfolgen.

Als kurzfristiges Ziel soll die Bodenschutzkalkung die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einträge anorganischer Säuren in die Waldökosysteme durch Kalkzersetzung abpuffern. Langfristig sollen anthropogen bedingte Säureinträge gestoppt werden, damit sich die Säuren-Basen-Verhältnisse im Mineralboden einem natürlichen Niveau angleichen.

Nach einer überschlägigen Einschätzung sind im Saarland ca. 20.000 ha Waldfläche im Staatswald (ohne Karbon) prioritär kalkungsnotwendig. Darunter fallen von Natur aus schwach basenversorgte, calcium- und magnesiumarme, stark versauerte und durch atmogene Säureinträge besonders gefährdete Standorte.

Schwerpunkträume notwendiger Kompensationskalkungen liegen damit zunächst im Buntsandsteinbereich, im Karbon, im Bereich nährstoffarmer Böden des Devon sowie im Bereich saurer Ergussgesteine und ärmerer Verwitterungsdecken des Rotliegenden.

Die genaue Festlegung von Kalkungsflächen erfolgt einzelfallbezogen im Einvernehmen mit der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz. In diesem Zusammenhang werden auch von Kalkungen auszusparende Flächen sowie zu diesen Flächen einzuhaltende Pufferbereiche verortet.

Kalkungsmaßnahmen werden durch repräsentative Bodenuntersuchungen vorbereitet und unterstützt, zur Wirkungskontrolle sind entsprechende Nullflächen auszuweisen.

Die Entbasung der Waldböden durch Schadstoffimmissionen ist ein überregionales Problem. Eine nachhaltige Bodenentwicklung kann letztlich nur über die Bekämpfung der Ursachen der Bodenversauerung, durch die konsequente Reduktion der Emissionen, erreicht werden.

9.5.2 "Waldsterben"

Im Zusammenhang mit den Stoffeinträgen in Waldökosysteme steht das "Waldsterben". Auf die Frage nach den Kausalketten der "neuartigen Waldschäden" gibt es bis heute keine letztgültige Antwort. Es wird davon ausgegangen, dass die synergetischen Wechselwirkungen der anthropogenen Stoffeinträge mit dem komplexen Ökosystem Wald die Schäden hervorrufen – ohne diese im Einzelnen zu kennen.

Nach Erreichen eines Höchststandes im Jahre 2006 war seit 2007 ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 2008 zeigen 82 Prozent der Waldbäume Schadsymptome. Die starke Zunahme der Waldschadsymptome bis zum Jahre 2006 ist Folge des trocken-heißen Sommers 2003, der zusätzlich zu den Belastungen durch versauerte Waldböden mit ins Ungleichgewicht geratenen Nährstoffkreisläufen und vorgeschädigten Wurzelsystemen stark die Vitalität beeinträchtigte.

9.5.3 Grundwasserabsenkung

Die Veränderung der Standortbedingungen durch eine Absenkung des Grundwasserspiegels kann nicht nur zu Standortverlusten für feuchteabhängige Waldgesellschaften führen, sondern auch eine Destabilisierung der Waldbestände durch Trockenstress bewirken, insbesondere dann, wenn diese durch anthropogene Stoffeinträge bereits stark geschädigt sind.

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Im ehemals „nassen“ Warndt zeigt sich dieser Effekt sehr deutlich. Die forstliche Standortkartierung der 1970er Jahre weist noch großflächig vernässte Sonderstandorte aus, an deren Verbreitungsmuster spezifische Waldgesellschaften (bodensaure Stieleichen-Buchenwälder) gebunden sind. Im Rahmen der Waldbiotopkartierung und Kartierungen der gesetzlich geschützten Flächen (§ 25 SNG_{alt}) wurde deutlich, dass sich im Jahre 2000 die Standorte der Feuchtwälder auf allenfalls noch 25 % der in den 1970er Jahren kartierten Flächen reduzierten. Die Absenkung des Grundwasserspiegels wird auf den Sandabbau des französischen Bergbaus und die Übernutzung des ökologischen Wasserangebots Mitte der 1970er Jahre zurückgeführt. Im Zusammenhang mit der Einstellung des Kohleabbaus im Warndt ist ein Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zu erwarten.

Auch in anderen Gebieten weisen trockenfallende Quellen und Bäche und eine verringerte Wasserführung von Fließgewässern auf Grundwasserabsenkung hin.

9.5.4 Wald und Wild

War die Jagd ursprünglich unmittelbar mit dem Nahrungserwerb und dem Schutz der Nutzflächen verknüpft, diente das feudale Jagdsystem, das sich im Mittelalter etablierte, dem gesellschaftlichen Zeitvertreib. Die starke Belastung der Landwirtschaft durch Jagd und Wildschäden bei übermäßigem Wildbestand dauerte bis zur französischen Revolution an, da die Jagd auf Hochwild seit dem 13. Jahrhundert ein Privileg des Adels war. Nach der Französischen Revolution wurde die Jagd für kurze Zeit freigegeben. In dieser Phase der freien Bauernjagd von 1793 bis 1815 galt das französische Jagdrecht, das jedem Grundbesitzer - unabhängig von der Größe des Besitzes - die Ausübung der Jagd erlaubte. Das Hoch- und Niederwild wurde erstmals seit Jahrhunderten drastisch reduziert. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die reduzierten Wildpopulationen durch die "Administrierung" der Jagd, die Hege und die systematische Ausrottung des Wolfes wieder aufgebaut. Bis 1934 war die Jagd an Grundeigentum ab einer bestimmten Größe gebunden; danach wurde das Revierjagdsystem eingeführt.

In den Mitteleuropäischen Wäldern leben etwa 7000 verschiedene Tierarten. Von diesen unterliegen ca. 48 Arten dem Jagdgesetz. Hierzu gehören auch die im Saarland vorkommenden Arten wie Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Marder, Hase. Einige dieser Arten (Rot-, Dam- und Rehwild) können auf Grund ihrer Lebensweise z.T. gravierende Schäden in Feld und Wald verursachen. Während die von Rot- und Damwild verursachten Schäl-, Verbiss- und Schlagschäden regional begrenzt sind, sind Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild im gesamten saarländischen Wald zu finden. Die Äsung beschränkt sich oft auf seltene Baumarten, d.h. es werden nicht alle Pflanzenarten gleichmäßig verbissen.

Selektiver Verbissdruck entmischt die Verjüngungen, so dass nur Verbiss unempfindliche Baumarten bestandesbildend werden. Die Entmischung verringert die Struktur- und Artenvielfalt des Waldes und hat damit negative Auswirkungen auf die Stabilität der Waldökosysteme. Die Höhe der Wildbestände darf waldbauliches Handeln nicht einschränken. Deshalb sind die Wildbestände auf ganzer Fläche so zu entwickeln, dass zumindest eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten möglich ist. Durch natürliche Verjüngung des Waldes gewinnt das Wild zusätzlich an Deckung und Äsung.

Im nördlichen Saarland läuft z. Zt. das Lebensraum-Modellprojekt (LMP) Rotwild „Saarländischer Hochwald“. Hier wird durch konkrete, gezielte und abgestimmte Durchführung von Maßnahmen (Äsungsverbesserung, Jagdmethode, Besucherlenkung etc.) beispielhaft zum Ausgleich der Belange des Waldes und des Rotwildes sowie der Forstwirtschaft und der Jagd beigetragen.

Ebenso wie die Waldbewirtschaftung zu einer ganzheitlichen ökologischen Betrachtung zurückgefunden hat, muss sich auch die Jagd am gesamten Ökosystem orientieren und einen Konsens mit wald- und landwirtschaftlichen Anforderungen, Natur-, Tierschutz und sonstigen Nutzungsansprüchen an die Landschaft herstellen.

Das saarländische Jagdgesetz hat hierzu die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen. Diese sind auf den staatlichen Eigenjagdflächen so umgesetzt, dass hier von einer ökosystemgerechten Jagd ausgegangen werden kann. Naturnahe Wälder verbessern nachhaltig die Lebensräume und damit die Grundlage der Jagd.

9.6 Wald und Naturschutz

Die wesentlichen Aspekte des Naturschutzes im Wald beziehen sich auf:

- die Sicherung und naturnahe Entwicklung alter Waldstandorte,

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

- die Sicherung und Aufwertung der Fließgewässer, insbesondere der "Referenzstrecken" im Wald ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) sowie
- die Sicherung und Verbesserung des Lebensraumangebotes für die Pflanzen- und Tierwelt auf der Grundlage einer naturnäheren Entwicklung der Waldbestände ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Die Belange des Arten- und Biotopschutzes sollen über die Waldbiotopkartierung in die Forsteinrichtung implementiert werden.

9.6.1 Alte Waldstandorte und Bodenschutzwälder

Ausgehend von einer potenziellen Waldlandschaft in Mitteleuropa und einer daran gebundenen Bodenentwicklung befinden sich die noch naturnächsten Böden auf alten Waldstandorten, wenngleich auch hier zahlreiche Spuren (historischer) Nutzungen anzutreffen sind. Als alte Waldstandorte werden Flächen bezeichnet, die über mehrere Jahrhunderte (soweit Kartenaufzeichnungen vorliegen) als Waldflächen Bestand hatten. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass sich die Bodenentwicklung unter dem Waldschirm (natürlich unter Einfluss der unterschiedlichen Waldnutzungsphasen mit Rottwald, Nieder- und Mittelwald sowie Altersklassenwald mit Nadelholzanbau) noch in der für Mitteleuropa naturnächsten Weise vollzogen hat. Eine naturnahe Bestockung muss nicht vorliegen. Alte Waldstandorte auf seltenen Bodenformen werden daher zur Ausweisung als Bodenschutzwälder nach § 19 Landeswaldgesetz vorgeschlagen ([siehe Karte „Boden – Klima – Grundwasser“](#)). Hier soll die Waldwirtschaft im Hinblick auf den Bodenschutz besonders schonende Wirtschaftsweisen in Bezug auf Wegeerschließung, Bestockung und Maschineneinsatz anwenden.

Die alten Waldstandorte entsprechen weitgehend den traditionellen zusammenhängenden Waldgebieten (Warndt, Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald, Hochwald, Merzig-Haustadter Wald, Homburger Wald) sowie zahlreichen kleinflächigeren Wäldern auf landwirtschaftlich ungeeigneten Standorten. Die zusammenhängenden Waldgebiete wurden bereits relativ früh als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, da sie schon in den 1970er Jahren Ausgleichsfunktionen für den Verdichtungsraum übernehmen sollten.

Infolge der raumordnerischen Grundsätze und Ziele sowie der Waldgesetzgebung ist die Beanspruchung von Waldflächen durch Siedlungserweiterung derzeit kaum flächenrelevant. Allerdings kann sich dies mit der Bebauung der letzten Offenlandbereiche innerhalb der Waldachse im Ordnungsraum in Zukunft ändern. Die geplanten Straßenneubauten wie die Ortsumgehung Riegelsberg und die Verschwenkung der A 1 zur A 623 im Saarkohlenwald führen zu erheblichen Eingriffen. Neben den Zerschneidungswirkungen und der Beanspruchung alter Waldböden würde der Schadstoffeintrag in diese bisher noch gering belasteten Bereiche im Straßenrandstreifen sprunghaft zunehmen.

Alten Waldstandorten sollten künftig eine wesentlich stärkere Rolle als Schutzgut in allen Planungen zuerkannt werden. Hierzu liefert das Landschaftsprogramm eine erste Grundlage.

Das Landschaftsprogramm stellt seltene Bodenformen dar, die von regionaler oder überregionaler Bedeutung sind ([siehe Karte „Boden – Klima – Grundwasser“](#)). Im Saarland handelt es sich überwiegend um die Verwitterungsböden der Vulkanitgesteine sowie besondere Böden des Quarzits. Andere Böden wie Moorböden und Gleye besitzen nur eine relativ kleinflächige Verbreitung und sind nur als besondere Standorte seltener Waldgesellschaften relevant.

9.6.2 Erosionsschutzwälder

Potenziell erosionsgefährdete Waldstandorte werden im Bereich von Waldflächen mit einer Hangneigung über 15° dargestellt ([siehe Karte „Boden – Klima – Grundwasser“](#)). Hier ist unabhängig von der Bodenart mit einer erhöhten Anfälligkeit für Gullyerosion zu rechnen, was die zahlreichen Erosionskerben in den Hangbereichen dokumentieren. Die großflächigen Waldbestände auf erosionsgefährdeten Standorten werden zur Ausweisung als Erosionsschutzwälder vorgeschlagen. Es handelt sich insbesondere um die Waldbestände auf den Stufenhängen im Buntsandstein und Muschelkalk, die eingeschnittenen Talhänge der Täler im Nordsaarland sowie das Durchbruchstal der Saar.

In den Erosionsschutzwäldern soll in besonderem Maße:

- auf Freilegung größerer Waldflächen verzichtet werden,
- auf die Führung von Oberflächenwasser aus der Wegeentwässerung auf die Hangbereiche verzichtet werden,
- die Anlage von Wegen soweit möglich hangparallel durchgeführt werden,
- die Bestockung prioritär naturnah entwickelt werden sowie

- der Einsatz schwerer Maschinen in den Hangbereichen auf die Waldwege beschränkt bleiben.

9.6.3 Schutz der Oberflächengewässer

Die Fließgewässer im Wald weisen in der Mehrzahl der Fälle einen weitgehend ursprünglichen Gewässerlauf auf. Korrekturen am Bachbett, Bachverlegungen oder Veränderungen in der Aue sind weitgehend unterblieben. Die Waldbedeckung und die Durchwurzelung des Bodens haben dazu beigetragen, dass viele Bäche noch eine naturnahe Krümmungsdynamik und ursprüngliche Substrate aufweisen. Solche Bachstrecken können als Leitbild für Gewässerumgestaltungsmaßnahmen dienen und wurden im Landschaftsprogramm als naturnahe „Schutz- oder Referenzstrecken“ dargestellt ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Kurze Ausbaustrecken oder Durchlässe sollten soweit möglich zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers beseitigt werden. Naturnahe Fließgewässer sind in fast allen Waldflächen vorhanden, wobei sich Schwerpunkte im Saarkohlenwald, im Hoch- und Idarwald sowie im Saarbrücken-Kirkeler Wald befinden.

Dennoch gibt es auch innerhalb der großen geschlossenen Waldgebiete Handlungsbedarf im Hinblick auf die Renaturierung (Strukturverbesserung) der Fließgewässer ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Dies kann sowohl die Förderung der Eigenentwicklung des Baches betreffen als auch die Durchführung von Umgestaltungsmaßnahmen wie beispielsweise die Neuanlage eines Bachbettes. Die Entwicklungsdynamik der Fließgewässer kann durch gezielte Einbringung von Totholz gefördert werden. Außerdem sollte den Fließgewässern genügend Raum zur naturnahen Eigenentwicklung gegeben werden. Der Rückbau von Bachverbauungen soll im Rahmen der Waldwirtschaft unterstützt werden.

Die Aufforstungen der Auen mit Fichten oder Pappeln beeinträchtigen die Gewässersysteme. Die prioritäre Überführung dieser Bestände und die Entwicklung naturnaher bachbegleitender Erlen-Eschenwälder, insbesondere im Hochwald, im Merzig-Haustadter Buntsandsteingebiet, im Saarbrücken-Kirkeler Wald und im Homburger Becken, zählt zu den Handlungsschwerpunkten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Die zahlreichen Teiche innerhalb der Waldfläche stellen wichtige Sonderstandorte dar. Ihre Verlandungsgesellschaften gehören zu den nach § 22 SNG geschützten Biotopen. Sie tragen wesentlich zu einem differenzierten Lebensraumangebot im Wald bei und sollten dementsprechend naturnah entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird eine Offenhaltung besonderer Teichufer empfohlen. Falls Teiche im Hauptschluss aus der Nutzung fallen und verlanden, soll das Bachbett wieder hergestellt werden.

9.6.4 Arten- und Biotopschutz

Die Optimierung der Naturnähe im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft führt zu einer erheblichen Verbesserung des Lebensraum- und Nahrungsangebotes vor allem der von Totholz lebenden Tier- und Pflanzenarten und zu einer verbesserten vertikalen und horizontalen Strukturierung der Wälder.

Bereits heute besitzen die großen geschlossenen Waldgebiete mit naturnahen Buchen-(Eichen)wäldern, Altholzbeständen und seltenen Waldgesellschaften herausragende Qualitäten für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN) zu bewerten und werden entsprechend im Landschaftsprogramm dargestellt ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)). Sehr hochwertige Lebensräume für den Arten und Biotopschutz bleiben auf Grund der starken Überformung der großen Auenbereiche und der vorherrschenden mittleren Standortverhältnisse in den Naturräumen auf wenige Einzelflächen beschränkt. Hierzu zählen die Erlen-Eschen-Wälder der Auen, die Quell-Erlen-Eschenwälder, die Auenwälder, die Eichen-Hainbuchen- und Buchen-Stieleichen-Wälder, die Eichenmischwälder auf Vulkanit und Quarzit, die Blockkrüppelwälder, die Orchideen-Buchenwälder und die Schlucht- und Schatthangwälder.

In die FBN wurden auch naturnah zusammengesetzte Buchen-(Eichen-)wälder auf mittleren Standorten mit Altholzbeständen aufgenommen. Es handelt sich hierbei meist um bodensaure oder mesophile Buchenwaldgesellschaften, teilweise mit Eichenbeimischung oder integrierten Eichenbeständen. Beispiele finden sich im südlichen Warndt, am Limberg, in den Kalk-Buchenwäldern des Moselgauabfalls, im mittleren und östlichen Hunsrück, im Nohfelder Rhyolithmassiv, am Höcher Berg und im Saarkohlenwald.

In den FBN, welche naturgemäß die Flächennutzungen überlagern, muss eine Abstimmung der Entwicklung der Flächennutzungen mit den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes erfolgen.

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen dort:

- der Erhalt und Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils; Flächendeckende Integration der Alters- und Zerfallsphasen in den Wirtschaftswald,
- die Entwicklung von Altholzinseln (im Bereich der offenlanddominierten Freiräume),
- Nutzungsanpassung auf seltenen Waldstandorten,
- die ungestörte Sukzessionsentwicklung von Pionierwald ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- die Offenhaltung für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamer unbewaldeter Auen und Lichtungen,
- die Erhaltung und Entwicklung von Waldinnen- und -außensäumen als Element des Biotopverbundes,
- die Offenhaltung besonnener Teichufer (besonders der Flachwasserzonen),
- die Berücksichtigung besonderer Artvorkommen sowie
- die Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung im Rahmen der Biotoppflege.

Als Schwerpunkträume für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden Räume bezeichnet, die derzeit keine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen, jedoch auf Grund ihres hohen standörtlichen und räumlichen Entwicklungspotenzials oder der erheblichen Beeinträchtigung der Naturgüter einen besonderen Handlungs- und Sanierungsbedarf aufweisen. Über gezielte Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen soll mit möglichst effizientem Einsatz der beschränkten Mittel eine effektive Aufwertung der Landschaft aus dem Gesichtspunkt des Arten- und Biotopschutzes, aber auch der anderen Naturgüter Boden, Fließgewässer, Klima und Grundwasser erreicht werden.

Zu den Schwerpunkträumen der Aufwertung zählen:

- großflächige naturraumfremde Nadelbaumbestände ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- standortfremde Waldbestände im Bereich seltener Waldstandorte und am Rand von Fließgewässern und Quellen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- mit naturraumfremden Arten aufgeforstete Auen mit Bedeutung als klimatische Durchlüftungsbahn und für den Biotopverbund ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- ausgebaute oder begradigte Fließgewässer ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) sowie
- beeinträchtigte Talauen mit Renaturierungs- und Sanierungspotenzial ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Die erforderlichen Maßnahmen beziehen sich auf:

- die Überführung naturraumfremder Nadelbaumbestände in naturnahe Waldbestände ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- die Nutzungsanpassung auf seltenen Waldstandorten,
- die Rücknahme der Aufforstung in Auen [siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#) sowie [„Oberflächengewässer und Auen“](#)),
- das Überlassen von Flächen an die Sukzession ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)),
- die Renaturierung (Strukturverbesserung) der Fließgewässer ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)),
- die Reaktivierung der Auen und Entwicklung naturnaher Auenlebensräume ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) sowie
- die naturnahe Gestaltung von Teichen.

9.6.5 Geschützte Biotope nach § 22 SNG, seltene Waldstandorte und waldbirtschaftliche Sonderflächen

Geschützte Biotope nach § 22 SNG

Gemäß § 22 SNG stehen eine Reihe von Biotoptypen unter pauschalem gesetzlichem Schutz. Solche Biotope dürfen weder zerstört noch beeinträchtigt werden.

Die gesetzlich geschützten Biotope umfassen teilweise standörtlich-morphologisch bedingte (z.B. Felsen, naturnahe Fließgewässer, Quellen), überwiegend jedoch vegetationskundlich definierte Lebensraumtypen. Während die nach § 22 SNG geschützten Biotope im Offenland saarlandspezifisch beschrieben sind, wurden sie im Wald bisher noch kaum behandelt und standörtlich-soziologisch nicht eindeutig definiert. Eine erste Grundlage hierfür liefert das Landschaftsprogramm, basierend auf vorliegenden Ausarbeitungen zur potenziell natürlichen Vegetation. Die nach § 22 SNG geschützten Biotope sollen sowohl von der kommunalen

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

len Landschaftsplanung als auch im Rahmen der Waldbiotopkartierung erfasst und in die forstlichen Rahmenpläne übernommen werden. Die Maßnahmen und Erfordernisse sind zu konkretisieren.

Intensivere pflanzensoziologische, pedologische und forstliche Untersuchungen sind erforderlich, um offene Fragen nach Abgrenzungen der Waldtypen, soziologischer Einordnung, Standortbestimmung und insbesondere den anthropogenen Standortveränderungen zu klären.

Seltene Waldstandorte

Seltene Waldgesellschaften sind in hohem Maße von den edaphischen Verhältnissen abhängig. Die potenziellen § 22 SNG-Waldstandorte wurden über die Bodenübersichtskarte des Saarlandes abgeleitet (Böden mit besonderen Standorteigenschaften). Die Erfassung der besonderen Waldstandorte zielt darauf ab, Bereiche mit sehr hohem Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz festzustellen und als Maßnahmenswerpunkte in ein Entwicklungskonzept für den Arten- und Biotopschutz zu integrieren. Bei den Standorten handelt es sich um Gleye, Moor- und Auenböden, Pseudogleye, Rendzinen und Ranker, die dem Spektrum der azonalen Waldgesellschaften zugeordnet wurden.

Insgesamt nehmen diese besonderen Standorte nur geringe Anteile an der Waldfläche ein, sind aber lokal (z.B. im Schwarzbruch westlich Orscholz oder im Homburger Becken) häufiger verbreitet. Die besonderen Waldstandorte wurden dargestellt, sofern Handlungsbedarf zur Überführung standort- oder naturraumfremder Wälder besteht ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die Abgrenzung basiert auf der Standortsgrenze der Bodenübersichtskarte und den Nadelwaldbeständen nach einer Luftbildauswertung nach den Windwürfen.

Die naturfern bestockten potenziellen § 22 SNG-Waldstandorte sind prioritär naturnäher zu entwickeln (Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Wald, Förderung des Biotopverbundes). Auf bereits mit Neben- und Pionierbaumarten der jeweiligen Waldgesellschaft bestandenen Flächen sowie bei naturnahen nach § 22 SNG geschützten Waldbiotopen mit Dominanz der Hauptbaumarten ist die waldbauliche Nutzung zu extensivieren. Geeignete Brachflächen sollten in Teilen der natürlichen Weiterentwicklung zu seltenen Waldgesellschaften überlassen werden.

Waldwirtschaftliche Sonderflächen

Unter "waldwirtschaftlichen Sonderflächen" sind Bereiche innerhalb der waldwirtschaftlichen Nutzfläche zu verstehen:

- die aufgrund besonderer, relikitärer Nutzungen eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz innerhalb der Waldfläche besitzen oder
- die sich durch besondere Populationen walddisperser Arten auszeichnen, die ein räumlich eng begrenztes Vorkommen haben und die eine spezielle Rücksichtnahme bezüglich der waldwirtschaftlichen Nutzung implizieren.

Zu diesen „waldwirtschaftlichen Sonderflächen“ zählen:

- aus landwirtschaftlichen Nutzungen hervorgegangene Vegetationstypen wie Halbtrockenrasen, Magerasen, Pfeifengraswiesen oder Nasswiesen. Diese Flächen sind nach § 22 SNG gesetzlich geschützt;
- sonstige Waldwiesen. Diese Wiesenflächen sind als Relikte früherer Nutzungen anzusehen und sind als besondere Lebensräume im Wald von hoher Bedeutung für die Lebensraumvielfalt (Edge-Effekt);
- Wälder mit besonderen Artenvorkommen (z.B. Buchenurwald-Reliktarten und Arten der Lichtwaldartengemeinschaft) und Wälder mit traditionellen Bewirtschaftungsformen (Niederwald, Mittelwald und Hutewald)) mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz;
- offene Bachtäler, vor allem im Nordsaarland sowie
- Stromtrassen: naturnahe Unternutzung („Wald unter Strom“).

Wie eine schonende Bewirtschaftung dieser Sonderflächen erfolgen kann, muss im Einzelfall artspezifisch geklärt werden. Eine detaillierte Erfassung und Aufarbeitung der forstlichen Sonderflächen ist erst über die flächendeckende Waldbiotopkartierung möglich.

9.6.6 FFH-Gebiete und FFH–Lebensräume

Von den im Saarland vorkommenden Waldgesellschaften zählen großflächige Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung, Eichen-Hainbuchen-, Auen- und Schluchtwälder zu den schutzbedürftigen Lebensräumen im Sinne der FFH-Richtlinie. Auch im europäischen Maßstab kommt einigen Waldgesellschaften, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa aufweisen, eine hohe Schutzpriorität zu, so beispielsweise den

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

Erlen-Eschen-Wäldern, Orchideen-Buchenwäldern und den Schluchtwäldern. Sie sind in der FFH-Richtlinie als prioritäre Lebensräume aufgeführt. Darüber hinaus sind naturnahe mesophile Buchenwälder als FFH-Lebensräume gekennzeichnet. Das Saarland weist in fast allen Naturräumen naturnahe Buchenwaldbestände unterschiedlicher Soziologie auf. Für das Saarland spezifisch und daher von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der natürlichen Lebensraumvielfalt sind darüber hinaus die mesophilen Buchen-Stieleichen-Hainbuchen-Wälder auf den Glanz- und Kohlenlehmen der Karbon-Landschaft und die Wälder der basenreichen Vulkanite. Mit der Meldung der FFH-Gebiete wurden mehrere großflächige Waldgebiete als FFH-Gebiete vorgeschlagen, so der Saarkohlenwald zwischen Saarbrücken und Quierschied, der Limbacher und Spieser Wald, der Warndt, der Große Lückner bei Oppen, der Holzhauser Wald bei Türkismühle und der Jägersburger Wald. Bezüglich weiterführender Aussagen zu dem Thema „Europäisches Netz Natura 2000“ wird auf das Kapitel 6.6.3 verwiesen.

Auf dem Schutz und der Entwicklung der naturnahen zonalen Wälder und der azonalen Wälder auf besonderen Waldstandorten in Abstimmung mit den Zielen der Waldwirtschaft liegt ein Handlungsschwerpunkt des Landschaftsprogramms.

Für die Waldwirtschaft bestehen auf der Basis der Gebietsmeldungen keine direkten Nutzungsvorgaben auf der Fläche, jedoch ist bei der Bewirtschaftung das Verschlechterungsverbot des § 24 Abs. 2 SNG zu beachten. Im Sinne der Zielsetzung der FFH-Richtlinie ist in diesen Gebieten verstärkt die Umsetzung einer naturnahen Waldwirtschaft und die Entwicklung der zonalen Waldgesellschaften anzustreben. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie wird durch die Erstellung von FFH-Managementplänen sichergestellt. Die Managementpläne bilden in den FFH-Gebieten zukünftig eine Basis der periodischen Betriebsplanung und der Bewirtschaftungsvorgaben.

9.7 Naturwaldzellen / Naturwaldreservate

Geeignete Waldbestände können gemäß § 20a des Landeswaldgesetzes (LWaldG) zu Naturwaldzellen erklärt werden und dienen neben der Erhaltung und Entwicklung natürlicher Strukturen sowie standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen vor allem wissenschaftlichen Zielsetzungen. Hier sollen Regelmechanismen der natürlichen Sukzession erforscht und in Waldbaumethoden umgesetzt werden. Aus diesem Grund soll sich die Erklärung im Wesentlichen auf Waldökosysteme mit weitgehend ungestörten Waldstandorten beschränken. Naturwaldzellen können somit als Korrektiv für die bislang sehr unsichere pnV-Konstruktion dienen.

Im Saarland wurden alle Naturwaldzellen mittlerweile parallel als Naturschutzgebiete ausgewiesen ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Einrichtung des Biosphärenreservates Bliesgau rund 3 % der Fläche als Kernzonen ausgewiesen ([siehe Karte „Schutzgebiete“](#)). Hierbei handelt es sich – neben einigen Kommunalwaldflächen - überwiegend um Waldflächen im Eigentum des Landes, die künftig nicht mehr waldbaulich bewirtschaftet werden.

Naturwaldzellen (1.817 Hektar) und zusätzliche Kernzonen des Biosphärenreservates Bliesgau im Staatswald (ca. 810 Hektar) ergeben eine Gesamtfläche von rund 2.627 Hektar, das entspricht ca. 6,9 % der Forstbetriebsfläche im Staatswald.

9.8 Bedeutung des Waldes für die Naherholung und die Kulturlandschaft

Nicht immer war das Waldbild des Menschen ein positives. Der "Kampf gegen die menschenfeindliche Wildnis" wurde bis zum Abschluss der großen Rodungsphasen vehement geführt. Erst im Spätmittelalter änderte sich das Waldbild grundlegend - wohl auch im Zusammenhang mit der starken Prägung und Nutzung des Waldes durch den Menschen. Schon früh war der Wald für die Herrschaften in der Umgebung der Landsitze Ausflugsziel von Spazierfahrten und Ausritten. Er wurde genutzt, um der Jagd nachzugehen. Um diesen Nutzungsansprüchen besser gerecht zu werden, zielte die Bewirtschaftung großer Bestände als Landschaftsparks auf die Optimierung des Erholungswertes der Wälder ab. Es entstanden weiträumige und gepflegte "Bilderbuchlandschaften".

Durch den Zeitgeist der Romantik beeinflusst, entwickelte sich im deutschen Sprachraum in breiten Kreisen der Bevölkerung eine innige Zuneigung zum Wald. Dieses Interesse an der "Schutz- und Erholungsfunktion" des Waldes steigerte sich noch im Zuge der Industrialisierung, so dass heute die Nutzfunktion zunehmend in

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

den Hintergrund rückt. Von der anfänglichen Bedrohung ausgehend hat der Mensch diesen Lebensraum zum Kulturräum umgestaltet, den er heute bevorzugt als Erholungsraum nutzt.

Der Wunsch nach "intakter" Landschaft ist gerade bei der Stadtbevölkerung sehr ausgeprägt. Hier sucht man Ruhe und Entspannung, Abwechslung und "Natur". Wald spielt dabei eine herausragende Rolle. Er wird als „Natur per se“ empfunden (auch Fichten-Altersklassenwälder). Im Verdichtungsraum bietet der stadtnahe Wald einen idealen naturnahen Erlebnis- und Erholungsraum, der den Mangel an öffentlichem Grün und privaten Gärten sowie die vielfältigen Belastungen in der Stadt kompensieren kann und dem Bedürfnis nach Naturerleben entspricht. Die Auswertung der Bedürfnisprofile und Trends belegt die Bedeutung des "Naturraumes" Wald für den physischen und psychischen Ausgleich aber auch das wachsende Interesse an der Kultur(landschaft). Im Wald lassen sich beide Ansätze gut miteinander verbinden. Er vermittelt den Eindruck einer sich vom Menschen unabhängig entwickelnden Natur ("Wildnis") und birgt gleichzeitig als Kulturräum die Zeugnisse von 2000 Jahren Siedlungstätigkeit und kultureller Entwicklung.

Während der Wald als Natur schon lange von der Bevölkerung entdeckt wurde, steht die öffentlichkeitswirksame Erschließung der kulturhistorischen Relikte und der waldkulturellen Zusammenhänge noch aus.

Die Waldwirtschaft kann die Bedeutung des Waldes nutzen, um aktiv im Bereich der Erholungsvorsorge sowohl für den Ordnungsraum im südlichen Saarland als auch im Bereich der Erholungsschwerpunkte im nördlichen Saarland tätig zu werden. Die Gesamtkonzeption zur Freiraumentwicklung und Naherholung verfolgt das Ziel, „mehr Natur(nähe)“ und „mehr Kultur“ durch konsequente Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes anzubieten und damit einen Beitrag zur Erholungsvorsorge zu leisten. Die Beiträge der Waldwirtschaft zu diesem Konzept sind vielfältiger Natur und können auf die bereits seit Jahren in der Landesforstverwaltung verfolgten Ansätze zur naturgemäßen Waldwirtschaft und zur Waldkultur aufbauen.

Die zahlreichen kulturhistorischen Relikte im Wald, die über die Epochen hinweg Zeugnis von der Besiedlung und Nutzung des Raumes ablegen, u.a. auch die "Relikte" der preußischen Forstwirtschaft der letzten 200 Jahre werden sukzessive informell erschlossen. In einem nächsten Schritt müssen die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen an "Zielorten" umgesetzt werden (z.B. Grenzsteineweg).

9.8.1 Die Waldachse

Eine ganz spezifische Situation ergibt sich im Ordnungsraum aus der engen räumlichen Verknüpfung von naturnahen Landschaften ("Waldachse") mit den von Bergbau und Altindustrie geprägten Siedlungsachsen. Dieses Potenzial kann insbesondere durch die Waldwirtschaft aufgegriffen und entwickelt werden.

Mit der Umsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung werden Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung der Wälder im Ordnungsraum geschaffen. Dadurch entstehen völlig neue Waldbilder, die sich deutlich vom Habitus der Altersklassenwälder unterscheiden. Die horizontale und die vertikale Strukturierung der Bestände werden zunehmen. Sukzessionsmosaiken mit Verjüngungskegeln und Alters- und Zerfallsphasen von Wäldern werden sich - zumindest mittel- bis langfristig - nebeneinander einstellen. Aus dem "aufgeräumten" Wald wird ein "wilder" Wald - beste Voraussetzungen für "mehr Natur(nähe)" im Ordnungsraum und hervorragender Ansatzpunkt für ein "Naturnähe-Konzept" in der Naherholung und Freiraumgestaltung.

Die "Waldachse" im Ordnungsraum steht in scharfem Kontrast zu den dortigen Siedlungsachsen und bietet der Stadtbevölkerung völlig neue Erfahrungsräume. Durch eine konsequent naturnähere Entwicklung, die auch die Infrastrukturausstattung mit einschließt, können hier im Ordnungsraum großflächige "Naturerfahrungsräume" mit naturnahen Wäldern und Walddynamik für eine extensive Naherholung entstehen.

Die Infrastrukturausstattung muss sich in dieses Konzept einpassen. Dazu gehört auch der konsequente Rückbau von entsprechenden „städtischen Artefakten“ im Wald, der Umbau von Wirtschaftswegen zu Pfaden oder die Entsiegelung. Die erforderliche Erholungsinfrastruktur sollte auf das Minimum beschränkt sein. Kulturhistorische Relikte sollten durch Baumgruppen und Solitäre betont werden.

Kernräume des "Naturnähe-Konzeptes" sind "Naturerlebnisgebiete" ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)), die in besonderer Weise ökopädagogisch ausgerichtet und erschlossen sind bzw. werden. Im Stadtverband Saarbrücken wurde das "Waldschutzgebiet Steinbachtal/Netzbachtal", welches als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde, und der südlich daran angrenzende Teil des Saarkohlenwaldes als Wildnisgebiet „Urwald vor der Stadt“ und Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Waldachse dargestellt. Hier sollen zukünftig die natürliche Walddynamik, die Alters- und Zerfallsphasen des Waldes, dem Besucher näher gebracht werden. Eine forstliche Nutzung findet hier nicht

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

mehr statt, sodass das Wegesystem primär auf die ökopädagogischen Anforderungen ausgerichtet werden kann. Ein Rückbau von Artefakten, Infrastruktur und Wegen im Wald ist Voraussetzung für ein Gelingen des Wildnis-Konzeptes.

Die Scheune Neuhaus als das „Zentrum für Waldkultur“ dient in diesem Zusammenhang als Informationszentrum für den Urwald selbst, als Initialisierungsstätte für urwaldbezogene ökopädagogische Projekte sowie darüber hinaus als Kommunikations- und Tagungszentrum für wald- und umweltrelevante Thematiken.

Als Naturerlebnisorte sind das Steinbachtal und das Netzbachtal im Saarkohlenwald mit ihren naturnahen Auen und Fließgewässern sowie der naturnahen Waldentwicklung prädestiniert. Auch kleinflächige geologische Phänomene wie der Stiefel bei Sengscheid oder der Aufschluss des Holzer Konglomerats westlich von Holz können als Naturerlebnisorte dienen, allerdings nur, wenn sie von Erholungsinfrastruktur und Möblierung weitgehend freigehalten werden. Naturerlebnisorte im Sinne des aufgezeigten Konzeptes als Zielorte für die Freizeit- und Erholungsnutzung sind auf der Ebene des kommunalen Landschaftsplans darzustellen, zu entwickeln und informell zu erschließen.

Maßnahmenswerpunkte:

- Konsequente Umsetzung der naturnahen Waldwirtschaft,
- Überführung aller naturraumfremden Wälder in naturnahe Wälder (erste Priorität: besondere Waldstandorte) ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Nutzungsextensivierung auf besonderen Waldstandorten bei naturnaher Bestockung,
- Alterungs- und Verfallsphase in einigen Althölzern zulassen („alte Wälder“),
- Konsequenter Verzicht auf umfangreiche Erholungsinfrastruktureinrichtungen und Rückbau von diesbezüglichen „Artefakten“ im Wald,
- Wegerückbau, Entsiegelung, Verringerung der Wegebreiten, Rückbau der Bachquerungen (Vergrößerung des Abflussquerschnittes) und von Quelfassungen in den Naturerlebnisgebieten (erste Priorität: NSG „Waldschutzgebiet Steinbachtal/Netzbachtal“),
- Landmarken zur Kennzeichnung der kulturhistorischen Relikte (z.B. Solitäre, Altholzinseln, seltene Baumarten der pnV),
- Erholungsinfrastruktur ausschließlich mit Holzkonstruktionen (z.B. Schutzhütten, Bänke) sowie
- Extensivierung der bestehenden Infrastruktur und Integration in das Naturnähe-Konzept (vor allem in den Wäldern um St. Ingbert, Kirkel und Homburg).

9.8.2 „Bergbauachse“

Innerhalb der Bergbauachse müssen eine Rekultivierung von Bergbau-Altstandorten sowie eine Restrukturierung der Freiraumsituation erfolgen. In diesem Zusammenhang spielt die Waldwirtschaft eine zentrale Rolle. Zahlreiche Bergbau-(Alt)Standorte wurden bereits oder werden in Zukunft an die Forstverwaltung zurückgegeben. Hieraus entsteht für die Waldwirtschaft eine Querschnittsaufgabe, da viele dieser Standorte als bedeutende Relikte der Industriekultur im Zentrum einer kohärenten Entwicklung der Stadt-Landschaften stehen. So ist die Waldwirtschaft derzeit aktiv über die Plattform des „Regionalparks Saar“ an der Umsetzung dieser Agenda beteiligt.

Maßnahmenswerpunkte:

- Integration der Haldenstandorte in ein Gesamtkonzept (Halden als Landmarken) ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)), Erschließung durch Wegeanbindung, Inwertsetzung als Aussichtspunkt und kulturhistorische Relikte (unter Einbeziehung der bergbaulich geprägten Umgebung),
- Einbindung der Einzelstandorte in die Umgebung und Verbesserung der Erreichbarkeit,
- Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes,
- Renaturierung und Sanierung der Auen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)),
- prioritäre Überführung aller standortfremden Waldbestände auf seltenen Waldstandorten in naturnahe Wälder sowie
- Überlassung von Pionierwäldern auf Halden und Schlammweihern an die Sukzession ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Freiraumentwicklung im Fischbachtal als zentraler Teil der Bergbauachse

Die Freiräume des Fischbachtals müssen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufgewertet und erschlossen werden. Im Vordergrund steht die Verknüpfung sehr naturnaher Bereiche wie beispielsweise die der Auenwälder in der unteren Fischbachaue mit den oftmals direkt angrenzenden stark überformten Bergbaustandorten. Zahlreiche Einzelprojekte und -maßnahmen bilden die Grundlage zur Neuordnung der Freiraumsituation im Fischbachtal:

- die Erschließung des Talzuges als Teil der "Bergbauachse",
- die Inwertsetzung der kulturhistorischen Relikte, die die wechselvolle Geschichte des Fischbachtals widerspiegeln,
- die Inwertsetzung der Haldenstandorte als Aussichtspunkte und als kulturelles Erbe der Region durch Rekultivierung und Gestaltung ("Haldenparks") - unter Einbeziehung der Tagesanlagen, Gruben, Werksiedlungen etc.,
- die (räumliche und inhaltliche) Verknüpfung der Einzelstandorte,
- die Inwertsetzung der Aue als Leitlinie für die Naherholung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)),
- die Entwicklung der (Auen)Wälder zu mehr Naturnähe sowie
- die Verbesserung des Gewässerzustandes (Gewässergüte) und die Förderung der Eigendynamik des Gewässers ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

9.8.3 Stadt- und Parkwälder

Das „Stadt- und Parkwaldkonzept“ integriert naturraumfremde aber kulturhistorisch bedeutsame Bestände, walddtypische "Parkanlagen" (Arboreten, Wildparks, Kastanienhaine etc.) oder stark frequentierte Wälder in Stadtnähe. Die stadtnahen, oft isolierten Wälder des Saartales bis Dillingen wie beispielsweise am Kaninchenberg in Saarbrücken oder der Völklinger und Saarlouiser Stadtwald kennzeichnen sehr heterogene Waldbestände, eine auf großen Flächen eher naturferne Bestockung sowie die höchste Konzentration an Robinienbeständen, Kastanien und "Exoten". Gleichzeitig liegt hier der Schwerpunkt der Wildparks und "Arboreten". Dieses Potenzial lässt sich in Teilen für eine Weiterentwicklung zu „Stadtwäldern“ nutzen, die im Spannungsfeld zwischen der naturnahen Entwicklung der Wälder und dem "Erbe" von 200 Jahren Waldwirtschaft stehen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Diese beiden Aspekte sind in einem Konzept im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft miteinander zu verbinden. Hierunter fallen die Sicherung der vorhandenen Anlagen und kulturhistorisch bedeutsamen Waldbestände sowie deren Vernetzung. Waldinnenränder, Wegekreuzungen und Landmarken zur Erschließung der kulturhistorischen Relikte sollen u.a. mit kulturhistorisch bedeutsamen Baumarten gestaltet werden.

Zu den Stadt- und Parkwäldern zählen:

- der Hüttenwald in Dillingen,
- die Wälder um Saarlouis,
- der Limberg,
- die Hangwälder im Bereich der Stufe nördlich und westlich von Wallerfangen,
- der Wald westlich von Wadgassen und nördlich von Ludweiler,
- der Stadtwald Völklingen östlich der Herrmann-Röchling-Höhe bis zur Köllerbachaue,
- der Ludwigsberg,
- der Schanzenberg,
- der Stiftswald (Hochfläche),
- Halberg, Kaninchenberg und Wildpark im Meerwiesertal,
- Teile des St. Johanner Waldes sowie
- die Wälder östlich von Homburg mit Schlossberg und Karlsberg.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Erhaltung von kulturhistorisch und erholungsrelevanten Kastanien-, Eichen- und Robinienwäldern, Nadelbaumbeständen, Exotengruppen etc.,
- Wegekreuzungen und Landmarken zur Erschließung der kulturhistorischen Relikte sollen durch Baumgruppen oder Solitäre betont werden,

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

- Sicherung und Anlage von Arboreten, Wildparks, Kastanienhainen etc. sowie
- Integration und Inszenierung kulturhistorischer Relikte unterschiedlicher Epochen.

Die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen und Erfordernisse zur Realisierung des "Stadt- und Parkwaldkonzeptes" sind auf der Ebene der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren und darzustellen.

9.9 Waldentwicklungsräume

In den Wäldern des Saarlandes sind etwa 21,7 Mio. Tonnen Kohlenstoff gespeichert, mehr als die Hälfte davon im Waldboden. Im Durchschnitt stocken rund 240 Vorratsfestmeter mit Rinde je Hektar im saarländischen Wald. Bei einer Waldfläche von ca. 93.000 Hektar wird mit rund 13 Mio. Tonnen Biomasse bei statistischer Betrachtung eine Speicherleistung von rund 6,5 Mio. Tonnen Kohlenstoff erbracht. Dies entspricht einer CO₂ – Senkung von etwa 23,4 Mio. Tonnen.

Über die Photosynthese entziehen die Bäume der Atmosphäre CO₂ und bauen es als Holzzuwachs in Wurzel, Stamm und Krone ein. Aufforstung, nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Holz bieten im Klimaschutz die bislang einzige Möglichkeit, kostengünstig bereits emittiertes CO₂ der Atmosphäre über Photosynthese wieder zu entziehen (CO₂ – Senkefunktion).

Die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einem stetigen Holzvorratsaufbau. Die Bundeswaldinventur belegt der deutschen Waldwirtschaft die höchsten Holzvorräte der Geschichte, verbunden mit weiter steigendem Holzzuwachs und hohen Nutzungspotenzialen. Gleichzeitig ist der Wald krank. Größtenteils ist dieser scheinbare Widerspruch auf Stickstoffdüngung über anthropogen verursachte atmogene Nitrateinträge zurückzuführen. Des Weiteren ist mittlerweile unstrittig, dass sich in den vergangenen vierzig Jahren die jährliche Wuchsperiode um mehr als 6 % verlängert hat und damit den Holzzuwachs fördert.

Die Erhaltung und Mehrung der Waldflächen ist damit von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Neubegründete Waldflächen binden über Jahrzehnte große Mengen an CO₂ und legen es in Holzsubstanz an.

Bei anhaltender Verbrachung landwirtschaftlicher Nutzflächen sind im Saarland vielerorts Brachenmosaiken entstanden, die aus Vorwäldern, zusammengewachsenen Hecken und Wiesenbrachen im Gemenge mit eingestreuten Nutzflächen zusammengesetzt sind. Eine Offenhaltung der Flächen ist bei fortgeschrittener Verbuschung mit sehr hohem Aufwand verbunden. Diese Flächen werden im Landschaftsprogramm meist als Sukzessionsflächen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) für eine natürliche Entwicklung dargestellt, innerhalb derer sich die Pflege von Einzelflächen aus Naturschutzsicht als sinnvoll erweisen kann, ansonsten sind diese Flächen auch unter waldwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu Waldflächen weiter zu entwickeln.

Als besondere Schwerpunktaufgabe ist die Neubegründung und Entwicklung von Auenwäldern, Gewässerbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern und Bruchwäldern zu sehen. Diese Waldtypen weisen naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung insbesondere für den Biotop- und Artenschutz auf und sind in ihrer aktuellen Flächenausdehnung im Vergleich zu ihren potentiellen Wuchsstandorten stark unterrepräsentiert. Ebenso kommt diesen Wäldern eine besondere Bedeutung hinsichtlich eines vorsorgenden Hochwasserschutzes und Retention von Niederschlagswässern in der Landschaft zu. Daher sind im Landschaftsprogramm speziell Räume zur Entwicklung von Auen-/Bruchwäldern bzw. Gewässerbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern dargestellt ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die Auswahl der Räume erfolgt auf den potentiellen Standorten dieser Waldgesellschaften unter Berücksichtigung der aktuellen Ausprägung der vorkommenden Lebensgemeinschaften mit ihren Pflanzen- und Tierarten und möglicher Konflikte mit bestehenden Nutzungen. Diese Räume müssen im Rahmen von konkreten Projekten zur Waldentwicklung näher untersucht und flächenmäßig konkretisiert werden. Dabei ist nach Ziffer 60 des gültigen LEP Umwelt sicher zu stellen, dass Waldentwicklungsmaßnahmen in Vorranggebieten für Hochwasserschutz dem Hochwasserabfluss nicht entgegenstehen. Zur Realisierung dieser Maßnahmen ist ein integrativer Ansatz unter Anwendung aller möglichen Instrumente, insbesondere des Naturschutzes, anzustreben, wobei eine besondere Bedeutung den Kompensationsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zukommt. Auf Grund der herausragenden Bedeutung der Entwicklung von Auen-/Bruchwäldern bzw. Gewässerbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern werden diese Maßnahmen auch zur Einbuchung in ein Ökokonto nach § 30 SNG präferiert (siehe hierzu auch Ausführungen in Kapitel 6.5.4).

Generell sollte eine Wiederbewaldung dann angestrebt werden, wenn es sich bei den entsprechenden Räumen zum einen nicht um hochproduktive landwirtschaftliche Standorte (Vorranggebiet Landwirtschaft) und zum anderen nicht um aus Gründen des Artenschutzes offen zu haltende Landschaftsteile handelt. Im Landschaftsprogramm werden aus überörtlicher Sicht entsprechend geeignete Räume in der Karte „Wald- und Landwirtschaft“ über ein Symbol dargestellt. Diese „Waldentwicklungsräume“ sind innerhalb der kom-

Landschaftsprogramm Saarland Waldwirtschaft

munalen Landschaftsplanung weiter zu konkretisieren, um zur Darstellung von „Waldentwicklungsflächen“ zu gelangen. In diesem Zusammenhang sind auch örtliche landschaftsästhetische Sachverhalte (z.B. Landschaftsbildgestaltung) sowie die örtlichen Ansprüche des Artenschutzes (im Sinne der Bestimmungen bezüglich der Anhang I –Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. der Anhang IV –Arten der FFH-Richtlinie) zu klären. Um isolierte kleinflächige Neuaufforstungen in der Landschaft zu vermeiden, werden im Landschaftsprogramm nur Waldentwicklungsräume ab einem ermittelten Potenzial von 50 Hektar dargestellt ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Bevorzugt sollen die Waldentwicklungsflächen mit Hilfe der Flurbereinigung verfügbar gemacht werden. Bei Flächen, die zur Waldentwicklung vorgesehen sind, soll geprüft werden, ob sie der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen werden können. Im Hinblick auf die CO₂ – Senkfunktion von Wäldern ist der Aufbau von langlebigen Wäldern der Aufforstung mit kurzumtriebigen Baumarten („Energieplantagen“) vorzuziehen.

10. Landwirtschaft

Inhalt

- 10.1 Die Entwicklung der Landwirtschaft
- 10.2 Landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- 10.3 Situation der Landwirtschaft im Saarland
 - 10.3.1 Die Agrarstruktur
 - 10.3.2 Landwirtschaftliche Schwerpunkträume – Gaulandschaften
 - 10.3.3 Landwirtschaftliche Schwerpunkträume – mittleres und nördliches Saarland
 - 10.3.4 Suburbanisierte Agrarlandschaften in der Randzone des Verdichtungsraumes
 - 10.3.5 Landwirtschaft im Verdichtungsraum
- 10.4 Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- 10.5 Anforderungen an die Landwirtschaft zum Schutz der Naturgüter
 - 10.5.1 Grundwasserschutz
 - 10.5.2 Schutz der Oberflächengewässer und Auen
 - 10.5.3 Bodenschutz
 - 10.5.4 Arten- und Biotopschutz
- 10.6 Nicht erwerbslandwirtschaftliche Freiflächen- und typische „Ortsrand“-Nutzungen
- 10.7 Bedeutung der Landwirtschaft für die Naherholung und die Kulturlandschaft

10.1 Die Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in gallorömischer Zeit konzentrierte sich in erster Linie auf den Getreideanbau. Die weniger fruchtbaren Buntsandsteingebiete oder die versumpften Niederungen wurden als Weidegebiete für Schweine und Schafe sowie zum Anbau von Roggen und Hafer genutzt. Von der landwirtschaftlichen Nutzung in gallorömischer Zeit blieben wenige Ackerterrassen (Stufenraine) und Blockwälle erhalten.

Die Bevölkerungszunahme und die Ansiedlungspolitik der Grundherren führten im Mittelalter zu großen Rodungsperioden. Die zweite große Rodungsphase zwischen dem 11. und dem 14. Jahrhundert legte die Grundzüge der Feld-Wald-Verteilung fest. Die parzellierten Gewannfluren erreichten im Saarland wie im übrigen südwestdeutschen Altsiedelbereich eine weite Verbreitung. Die Realerbteilung führte zu einer kleinteiligen Parzellierung der Flur. Eher selten – meist in Zusammenhang mit feudalem oder klerikalem Grundbesitz – blieben Blockfluren erhalten. Bis in die Gegenwart ist der landwirtschaftliche Grundbesitz stark zersplittert. Jedoch führten sowohl Flurbereinigungsverfahren als auch Besitzzusammenlegungen, bedingt durch den Strukturwandel, zu einer Vergrößerung der Schläge. Vielerorts sind nicht mehr die Besitzverhältnisse, sondern die Landschaftsstruktur schlagbegrenzend. Absolut gesehen sind die Schläge im Saarland im bundesweiten Vergleich nach wie vor als klein zu beurteilen und wirken damit als betriebswirtschaftliche Benachteiligung im Vergleich zu anderen Bundesländern mit großen zusammenhängenden Agrarflächen.

Das Agrarsystem war durch Stückernte und Gehöferschaften charakterisiert. Privates Grundeigentum kam erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf. Landwirtschaftliche Gehöferschaften fanden sich jedoch bis ins 18. Jahrhundert und leben heute im Bereich der Niederwaldwirtschaft noch fort. Die Bewirtschaftungsgrenzen zwischen Landwirtschaft und Wald waren zur damaligen Zeit fließend.

Eine Hochphase erreichte diese Wirtschaftsform zu Beginn des 19. Jahrhunderts, nachdem die Kriege und Katastrophen des Mittelalters überwunden waren und die bäuerliche Landwirtschaft seit dem 17. Jahrhundert wieder aufgebaut werden konnte. In dieser Zeit entstanden durch das bäuerliche Wirtschaften die Kulturlandschaften, die in ihren Grundzügen bis in die heutige Zeit hinein erhalten geblieben sind. Die Flur wurde zunächst fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Die ackerbauliche Nutzung kann jedoch nicht mit heutigen Ackerflächen gleichgesetzt werden: Die mechanische, düngerextensive und kleinparzellierte Bearbeitung der Flächen führte zu einer kleinteiligen Gliederung der Flur mit differenzierten Saumgesellschaften sowie einer reichen Begleitfauna und -flora. Dennoch bleibt zu vermerken, dass landwirtschaftliche Nutzung in der Vergangenheit nicht nur (aus heutiger Sicht) positive Auswirkungen auf die Naturgüter zeigte. In Zeiten wirtschaftlicher Not wie beispielsweise nach dem Dreißigjährigen Krieg oder infolge starken Bevölkerungswachstums und herrschaftlicher Besitzverhältnisse wurden unter anderem Standorte in Steilhanglage gerodet und ackerbaulich genutzt sowie die Feld-Gras-Wirtschaft zugunsten der Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache aufgegeben.

Die Grünlandnutzung entwickelte sich als traditionelle Nutzung der Fluss- und Bachauen. Die Grünländer der nährstoffreichen Auenböden brachten lohnende Erträge, so dass bis Ende des 19. Jahrhunderts nahezu alle Auen unter Grünlandnutzung standen.

Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung führte zu einem Strukturwandel in der Landwirtschaft, der bis heute im Saarland nicht abgeschlossen ist. Es entwickelte sich der Stand der Arbeiterbauern, die hauptberuflich in den Gruben oder aufkommenden Industriebetrieben arbeiteten, im Nebenerwerb mit ihren Familien die Flächen bewirtschafteten und Kleinviehhaltung ("Geißenbauern") betrieben. Auf Grund der besseren Verdienstmöglichkeiten verdrängten Bergbau und Schwerindustrie die Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Allerdings behielt der bäuerliche Nebenerwerb seine Bedeutung bis in die 1950er Jahre. Bis heute wirtschaften die saarländischen Betriebe im bundesweiten Vergleich eher extensiv.

Ein starker Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft setzte in den 1950er Jahren ein; das Arbeiterbauerntum verlor bis Ende der 1960er Jahre an Bedeutung. Mit dem Wirtschaftswunder wurden die Kleinviehhaltung und viele landwirtschaftliche Nutzflächen aufgegeben ("Sozialbrache"). Von 1950 bis 1960 wurde der Bestand an größeren Nutztieren in einigen Gebieten stark reduziert. Die Entwicklung führte zu einer Vergrünlandung und damit Extensivierung von Grenzertragsstandorten bis hin zur Bracheentwicklung in steileren Hangbereichen oder vernässten Mulden. Beispiele hierfür sind die verbrachten Hänge der Trochitenkalkstufe im Saar-Blies-Gau, auf denen heute teilweise bereits Vorwaldstadien stocken.

In Bereichen mit hohem Sozialbracheanteil fanden auch die Neugründungen für Übersiedler und Aussiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe in den 1960er und 70er Jahren statt. Die Gründe dieser Entwicklung lagen in den geringen Erweiterungsmöglichkeiten der Betriebe innerhalb der geschlossenen Ortslage und

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

dem Interesse der Kommunen an den frei werdenden Flächen. Die Aussiedlung der Landwirte leitete zum einen die soziale Isolation dieses Berufsstandes ein und begleitete zum anderen den Funktionswandel der Dörfer. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung noch heute in der Agrarstruktur des mittleren und nördlichen Saarlands.

Während in den 60er Jahren noch verschiedene Betriebssysteme nahezu gleichrangig existierten, kam es durch den Preisverfall im Lebensmittelbereich, die Veränderung des Verbraucherverhaltens sowie einem umfassenden Eingriff der Agrarpolitik in die Märkte durch entsprechende Marktordnungsinstrumente zu einer ausgeprägten Spezialisierung der Betriebe im Saarland auf Marktfrucht oder Futterbau.

Diese Entwicklung beschleunigte seit den 1960er Jahren den bereits eingesetzten Strukturwandel in der Landwirtschaft. So existierten 1948 39.000 landwirtschaftliche Betriebe; im Jahr 2003 bewirtschafteten lediglich noch rund 1.800 Betriebe nahezu die gleiche Fläche. Ähnlich sieht es mit der Reduktion der Arbeitskräfte aus. Konnten 1972 noch 22.900 Personen in der Landwirtschaft arbeiten, verblieben im Jahr 2003 lediglich noch rund 3.800 Personen (vorwiegend Familienangehörige) in diesem Produktionszweig. Aus den Ergebnissen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung lässt sich ableiten, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter sinken wird. Auch die traditionelle Nebenerwerbslandwirtschaft mit meist klein parzellierter diversifizierter Nutzung (rund 1.100 Betriebe auf knapp 20.000 ha im Jahr 2003) weist eine Schrumpfrate von 10 % im Jahr auf, was sich in den nächsten Jahren kaum ändern wird. Demgegenüber stehen rund 670 Haupterwerbsbetriebe mit etwa 55.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Entwicklung geht eindeutig dahin, dass immer weniger Betriebe mit immer größeren Flächen wirtschaften. So nimmt die Anzahl der Betriebe mit mindestens 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zu (im Jahr 2003: 269 Betriebe).

Die Spezialisierung der Betriebe auf Marktfrucht oder Futterbau führte regional zu intensiveren landwirtschaftlichen Nutzungsformen (enge Fruchtfolgen mit überwiegendem Getreideanteil, Gülledüngung und Silagegrünland), die vor allem im Bereich des westlichen Köllertals und auf den Hochflächen des Saar-Blies-Gaus stellenweise erhebliche Belastungen der Böden und der Fließgewässer zur Folge hatten und teilweise noch haben. Im Zuge der Intensivierung der Milchviehhaltung und der Rindermast stellten die Betriebe seit Mitte der 1970er Jahre auf Mähweide und Silagenutzung um, unter anderem auch um eine höhere Futtermittelqualität zu erreichen und dadurch den Kraftfuttermittelzukauf zu reduzieren. Die intensiven Formen der Grünlandnutzung (früher Schnitt, vielschurig, zusätzlicher Weidegang, Portionsweide, Nach- und Neuansaat hochproduktiver Futtergräser, hoher Düngemiteleinsatz) führten zu instabilen, artenarmen Grünlandgesellschaften. Damit einher ging der Bedeutungsverlust der traditionellen ein- bis zweischürigen Wiesen, die heute lediglich noch für die Pferde- und Jungrinderhaltung eine Rolle spielen. Sie konzentrieren sich dementsprechend auf die ungünstigen Lagen (z.B. Hänge, nasse Auenstandorte) und stellen heute die extensivste Grünlandnutzung dar.

Im Hinblick auf Erosionsgefährdung und Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer ist Dauergrünland mit seiner erosionsfähigen Bodenbedeckung allerdings als wesentlich umweltverträglicher einzustufen als der Acker- oder Gemüsebau. Im Jahr 2005 wurde über die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Saarland als Dauergrünland genutzt (auf Bundesebene ist das Verhältnis von Ackerland zu Dauergrünland 2:1) und davon werden zwei Drittel extensiv bewirtschaftet (im Bundesdurchschnitt ein Fünftel). Dies bedeutet einen maximalen Viehbesatz von 1,4 RGV sowie den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel. Auch der ökologische Landbau findet immer mehr Verbreitung. So wurden im Jahr 2005 über 9,6 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Saarlandes ökologisch bewirtschaftet, das liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (4,5 %).

Aufgrund der Entkoppelung von Produktion und Prämie durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) werden seit 2005 produktionsunabhängige Flächenprämien gezahlt. Die Direktzahlungen sind daran geknüpft, dass der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand der Flächen gewährleistet wird. Stilllegungsflächen müssen instand gehalten werden. Zum Erhalt von Prämien sind demnach die Erfüllung von Vorgaben aus dem Fachrecht (Pflanzenschutz, Düngung) sowie anderweitige Verpflichtungen (z.B. EU-Grundwasserrichtlinie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie) notwendig. Verstöße werden mit Kürzung der Direktzahlungen sanktioniert. Weiterhin schreibt die GAP-Reform den Erhalt des Dauergrünlandanteils auf regionaler Ebene vor.

Diese grundlegenden Änderungen in der Agrarpolitik werden voraussichtlich einer Verbrachung entgegenwirken.

Die derzeitige starke Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen könnte mittelfristig zu einer stärkeren Intensivierung der Landwirtschaft führen.

10.2 Landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Der Bedeutungsverlust der Landwirtschaft als Wirtschaftssektor steht in diametralem Gegensatz zu der allgemeinen Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion und der Bedeutung der Landwirtschaft als größter Flächennutzerin (und -gestalterin) in der Kulturlandschaft, deren Erscheinungsbild von der jahrhundertlangen Bewirtschaftung zeugt. Offene Landschaften mit Streuobst, Wiesen, Weiden und Äckern im Umfeld der Siedlungen gehören zu den typischen Landschaftsbildern des Saarlandes, die als kulturelles Erbe, als einer der entscheidenden Faktoren für Wohn- und Lebensqualität sowie als Erholungsraum erhalten und entwickelt werden sollen. Die Erhaltung der Kulturlandschaft oder aber die vielfältigen zusätzlichen Funktionen, die die Landwirtschaft im Verdichtungsraum gewährleistet, wie beispielsweise die Offenhaltung kaltluftproduzierender Flächen, lassen sich auf der Gesamtfläche nur im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung sichern.

Gerade im Ordnungsraum geraten die wirtschaftenden Betriebe immer stärker unter Druck. Obwohl sich die Landwirtschaft in direkter Abhängigkeit von der EU-Agrarpolitik entwickelt, bietet sich auf Grund der Nähe zum Verbraucher eine Chance zur "Reökonomisierung" der Landwirtschaft - durch Direktvermarktung und den Aufbau lokaler Märkte mit produktionsorientierten Preisen. In diesem Zusammenhang muss eine massive Aufklärung der Verbraucher den Weg für eine Inwertsetzung der lokalen landwirtschaftlichen Produkte ebnen.

Zukünftige Schwerpunktaufgaben sind die Sicherung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung, der Aufbau einer lokalen Vermarktungsstruktur mit auskömmlichen Erzeugerpreisen sowie die Integration nicht erwerbslandwirtschaftlicher Flächennutzungen.

10.3 Situation der Landwirtschaft im Saarland

10.3.1 Die Agrarstruktur

Die Landwirtschaft dominiert weite Teile der saarländischen Kulturlandschaften. Im Landkreis Saarlouis als waldärmsten Landkreis des Saarlandes liegt der Anteil der Landwirtschaftsfläche mit über 50 % überdurchschnittlich hoch. Die geringsten Anteile an landwirtschaftlicher Nutzfläche besitzen der Stadtverband Saarbrücken und der Landkreis Neunkirchen. Die Landwirtschaftsfläche nimmt ein Drittel der Fläche des Stadtverbandes ein, in Neunkirchen liegt der Wert noch deutlich darunter. Die Landwirtschaft wurde aus diesen dicht besiedelten Räumen in hohem Maße verdrängt. Im Saartal und dem Bereich der Waldachse blieben lediglich Restflächen des Offenlandes erhalten.

Schwerpunkte intensiver landwirtschaftlicher Nutzungen liegen auf den Hochflächen der Gaulandschaften mit großflächigem Schwerpunkt im Moselgau, in den Gunstbereichen des Prims-Blies-Hügellandes (Heusweiler, Eppelborn/Lebach/Dirmingen) sowie dem südlichen Teil des Landkreises St. Wendel.

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt in den landwirtschaftlichen Schwerpunkträumen mit tragfähiger Agrarstruktur deutlich über dem Landesdurchschnitt. Nebenerwerbsbetriebe konzentrieren sich im Saartal, im Bereich des Saarlouiser Beckens und Umgebung sowie in der Waldachse des Ordnungsraumes. Im Stadtverband Saarbrücken wirtschaften zwei Drittel der Betriebe im Nebenerwerb. Circa 45 % der Fläche werden extensiv bewirtschaftet. Weite Teile des Saarlandes gehören zu den benachteiligten Gebieten; die Erträge liegen weit unter Bundesdurchschnitt. Über die Hälfte der Landwirtschaftsfläche wird dementsprechend mit einer unterdurchschnittlichen Nutzungsintensität bewirtschaftet.

Die Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe lebt von der Viehhaltung, wobei 95 % der viehhaltenden Betriebe Futterbaubetriebe sind, deren Viehbestand weitgehend mit dem auf der eigenen Fläche angebauten Futter ernährt wird. Die Landwirtschaft wird eindeutig vom Futterbau dominiert. Das Ackerland wurde im Jahre 2004 zu über 80 % mit Getreide und Raps bestellt. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil 1958 bei nur 48,4 %. Diese Entwicklung geht auf den Rückgang von Hackfruchtanbau sowohl von Kartoffeln als auch von Runkelrüben zurück. Dadurch kommt es zu einer Konzentration des Anbaus von einigen Hauptfruchtarten. Die Ackernutzung beansprucht im Landkreis Saarlouis - auch traditionell - gegenüber dem Grünland eine mit 9.292 ha weitaus größere Fläche. Auch im Saarpfalzkreis liegt der Anteil des Ackerlandes sehr hoch. Demgegenüber wird die Landwirtschaft im Landkreis St. Wendel von der Grünlandwirtschaft geprägt. Mit rund 7.500 Hektar besteht fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Merzig-Wadern aus Grünland.

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

Die Tendenzen der letzten Jahre zeigen, dass die Wiesennutzung zugunsten der Mähweiden zurückging. Die Wiesennutzung konzentriert sich heute ebenso wie die reinen Weideflächen überwiegend auf die topographisch oder pedologisch ungünstigen Lagen. Der Anteil an Silage-Grünland steigt beständig, im Saarpfalzkreis erreicht er bereits über 60 % des Grünlandes.

Der Strukturwandel in der Tierhaltung führte zu einem Rückgang der Viehzahlen und zu Konzentrationsprozessen. Die Rinderhaltung dominiert im Saarland. Der Anteil der Rinder in Bezug auf die Vieheinheiten beträgt nahezu 75 % aller Nutztiere. Die Schaf- und Pferdehaltung erfuhr in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung. Die Zunahme der Pferdehaltung ist ein Indikator für das geänderte Freizeitverhalten der Bevölkerung und die Erschließung alternativer Märkte durch die Landwirtschaft. Einige Höfe betreuen neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit Pensionspferde, wenige stellen den Betrieb gänzlich auf Pferdehaltung, teilweise kombiniert mit sonstigen Freizeitmöglichkeiten, um.

Im Saarland wird Weinbau derzeit lediglich im Landkreis Merzig-Wadern betrieben. Auch extensiver Obstbau (Streuobst) ist weit verbreitet. Der Anbau von Dauer- und Sonderkulturen (Intensivobstanlagen, Wein, Baumschulen) umfasst 1,6 % der Landwirtschaftsfläche und liegt damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 0,6 %. Im Landkreis Merzig-Wadern liegen ein Drittel der Intensivobstanlagen, über die Hälfte der saarländischen Baumschulflächen und die gesamte Weinbaufläche des Saarlandes. Lediglich im Landkreis Saarlouis gibt es noch verhältnismäßig viele spezialisierte Marktfrucht-, Gemüse- und Obstbaubetriebe, die auf Grund der Marktsituation sehr stark unter Konkurrenzdruck geraten sind.

Die Streuobstbestände in der offenen Feldflur werden nur noch in Ausnahmefällen gepflegt. Eine gewerbliche Nutzung findet nur noch vereinzelt statt. Der überwiegende Teil fiel brach und entwickelt sich heute zu Baumhecken und Pionierwäldchen oder musste der Produktionsintensivierung weichen. Lediglich die am Ortsrand gelegenen, privaten Streuobstwiesen verbleiben noch in Nutzung.

Die Betriebe sind durch den Strukturwandel angewachsen. Durch freiwilligen Landtausch oder Flurbereinigung, insbesondere in den 1960er und 70er Jahren konnten größere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen werden. Alleine im Fünfjahreszeitraum 1988 bis 1992 wurden im Saarland Flurbereinigungsverfahren für 5748 Hektar Fläche abgeschlossen. Das entsprach zum damaligen Zeitpunkt 8,2 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Landkreis St. Wendel wurden auf Grund der teilweise extremen Besitzsplitterung einige Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, unter anderem auch zur Flächenbeschaffung für Freizeiteinrichtungen und Naturschutzmaßnahmen. So wurden z.B. zum Aufstau des Bostalsees und der Entwicklung umliegender Freizeiteinrichtungen sowie des Naturschutzgebietes am Südende des Bostalsees eine Fläche von rund 335 ha in öffentliches Eigentum überführt, ebenso zur Anlage der „Biotopweiher“ im Naturschutzgebiet „Unteres Tiefenbachtal und Osterwiesen“ bei Niederkirchen im Ostertal sowie zur Bereitstellung von Flächen für die Osterrenaturierung.

Verbrachungstendenzen sind auf den Rodungsinseln des Warndts, in den Hangbereichen der Gaulandschaften, im Prims-Hochland und in den Kohletälern festzustellen. Charakteristisch für den Verdichtungsraum ist die Ausbreitung von Freizeitnutzungen (Klein- und Freizeitgärten, Kleinviehhaltung, Koppeln etc.) und Pferdehaltung auf den Offenlandflächen im Umfeld der Siedlungen. Einige Haupterwerbsbetriebe können durch die Pensionspferdehaltung eine Einkommensalternative aufbauen. Im Rahmen dieser Entwicklung werden auch bislang verbrachte Flächen wieder in Anspruch genommen.

10.3.2 Landwirtschaftliche Schwerpunkträume – Gaulandschaften

Die leicht gewellten Platten des Oberen Muschelkalks in den Gaulandschaften gehören zu den fruchtbarsten und am frühesten besiedelten Nutzflächen des Saarlandes. Die vergleichsweise geringe Reliefenergie und der von Natur aus hohe Nährstoffgehalt der schweren, tonig-lehmigen Böden ermöglichten einen rentablen Ackerbau auf einem Großteil der Fläche. Lediglich die unmittelbaren Ortsränder (Streuobst), die Auen (Grünland), die staunassen Lehme des mittleren Muschelkalks und in Muldenlage (Feuchtgrünland, Waldwirtschaft) sowie die steilen Stufenhänge des Trochitenkalks (Weinbau, Streuobst, Magerrasen) wurden relativ frühzeitig aus der Ackernutzung (z.B. Wölbäcker) entlassen oder nie unter den Pflug genommen.

Infolge des Agrarstrukturwandels und auch im Zuge von Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren verloren die linearen Säume und Gehölze auf den Hochflächen erheblich an Fläche. Das Arteninventar der verbliebenen Strukturelemente reduzierte sich durch das unmittelbare Heranrücken der intensiven Bewirtschaftung auf wenige nitrophile Arten.

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

In jüngerer Vergangenheit lässt sich eine Differenzierung des Nutzungsmusters auf den Hochflächen feststellen. Die Intensivierung der Milchviehhaltung führt zu einer Ausdehnung von intensiv genutzten Grünländern (Silagegrünland, Fettweiden) auf ehemaligen Ackerflächen. Insbesondere im Bereich der Aussiedlerhöfe und Ortschaften findet eine intensive Weide- und Grünlandwirtschaft statt. Hierbei kommt es häufig zu erheblichen Schädigungen vor allem auf Nassböden und entlang der Fließgewässer. Gleichzeitig breiten sich flächenhafte Gebüsche auf den verbrachten Hanglagen aus, die von der ursprünglichen Acker- oder Weinbaunutzung des 18. Jahrhunderts in ein Mosaik extensiverer Nutzungen übergegangen sind. Bis zum zweiten Weltkrieg war der Trierer und Merziger Raum eines der wichtigsten Obstbaugebiete Deutschlands. Die nach dem zweiten Weltkrieg verstärkte Intensivierung im Obstbau hinterließ hier kaum Spuren, wodurch der Obstbau an wirtschaftlicher Bedeutung verlor, der Landschaftscharakter aber weitgehend erhalten blieb. Allerdings hat der Obstbau im Streuobstgebiet um Tünsdorf und Wehingen heute nur noch eine geringe ökonomische Basis. In den Grünländern der staunassen Mulden sind zum Teil Verbrachungen bzw. Intensivierung, in landschaftlich attraktiven Lagen sind Freizeitnutzungen (z.B. Freizeitgärten im Außenbereich) festzustellen.

Dieser Prozess kann in den Gaulandschaften zu einer schleichenden Nivellierung der Kulturlandschaft durch Intensivierung der Nutzung auf der Hochfläche und zunehmender Verbrachung der Hangbereiche, die häufig nur noch über Freizeitnutzungen oder aus Traditionsbewusstsein offen gehalten werden, führen.

Handlungsfelder:

- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der Bauleitplanung,
- Unterstützung von Betrieben mit ökologischem Landbau bzw. naturverträglichen Produktionsweisen, Diversifizierung der Betriebssysteme zur Verminderung der Spezialisierung und Erhöhung der Flexibilität;
- Unterstützung der Nebenerwerbslandwirtschaft. Die durch den Rückgang der im Nebenerwerb wirtschaftenden Betriebe freiwerdenden Flächen sollten möglichst direkt an weiterführende Betriebe vermittelt werden;
- Durchführung von erosionsmindernde Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Bodenerosion ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), insbesondere von Maßnahmen zur Verkürzung der erosionswirksamen Hanglänge (hangparallele Brachestreifen, Hecken);
- Umnutzung von Ackerflächen und Sicherung von Grünland in sehr stark erosionsgefährdeten Lagen;
- Erhaltung und Entwicklung standortgerecht bewirtschafteter Flächen, vor allem in den stau- und wechsellagen Muldenlagen der Muschelkalkhochflächen und an den Muschelkalkhängen;
- Erhaltung und Entwicklung der standortgerechten Grünlandnutzung in den Bachauen, um die Eutrophierung der Auen und die Schädigung der verdichtungsempfindlichen Böden zu minimieren;
- Umwandlung der Ackernutzung in den Auen und Quellbereichen in Dauergrünland ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#));
- Initiierung von Projekten zur Offenhaltung von Hangbereichen und zur Förderung der Streuobstnutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Die Offenhaltung durch extensive Beweidung und die Belegung des privaten Streuobstbaus durch Direktsaft- und Vermarktungsprojekte sollen angestrebt werden;
- Strukturanreicherung auf großflächig strukturarmen Hochflächen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), vor allem dem Moselgau und dem Saar-Nied-Gau (überwiegend entlang von Hauptwirtschaftswegen bevorzugt in Form von Hochgrün als Verbindungsachsen zwischen Siedlungsbereichen in Abstimmung mit den Belangen des Vogelschutzes) sowie
- Extensivierung der Beweidung auf Problemstandorten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

10.3.3 Landwirtschaftliche Schwerpunkträume - mittleres und nördliches Saarland

Das Prims-Blies-Hügelland stellt trotz seines bewegten Reliefs und der heterogenen Bodenqualität einen traditionellen Schwerpunkt der saarländischen Landwirtschaft dar. Darunter befinden sich Gebiete, die auf Grund der Fruchtbarkeit und leichten Bearbeitbarkeit der Böden (z.B. Köllertal, Ackerbaugbiet um Schwarzenholz, Reisbach, Gresaubach, Landsweiler, Eppelborn) fast ausschließlich ackerbaulich mit vergleichsweise hoher Nutzungsintensität bewirtschaftet werden. Auch die großen Grünlandbereiche (z.B. um Falscheid, Obersalbach und Heusweiler) unterliegen teilweise einer intensiven Nutzung, die sich im Zuge der Konzentration auf Milchviehhaltung und Rindermast beispielsweise im westlichen Köllertal etablierte. In diesem Zusammenhang steht auch die Vergrünlandung der Ackerbaugebiete. Um Obersalbach und Heusweiler breiten sich Fettweiden, Silagegrünländer und Mähweiden aus. Hier konzentrieren sich die Futterbau-

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

Haupterwerbsbetriebe. Es ist zu erwarten, dass die Silagegrünländer und Mähweiden in den Futterbauregionen weiter zunehmen.

Dennoch blieben Bereiche mit traditionellen Extensivnutzungen oder diversifizierten Betriebsformen erhalten, die Nutzungsintensität erreicht nur in wenigen Gebieten bundesdeutsches Niveau. Zu den vergleichsweise extensiv genutzten Räumen gehören die Landwirtschaftsflächen nördlich von St. Wendel zwischen Namborn, Oberkirchen und Freisen - mit teilweise extremer Kleinteiligkeit des Nutzungsmosaiks, wie beispielsweise um Grüelborn, Gehweiler, Mosberg-Richweiler und Walhausen

Im Bereich des Illsystems wurde im Rahmen des Naturschutzgroßvorhabens eine völlige Neuordnung der Nutzung der Talauen angestrebt. Die Landwirtschaft wurde teilweise aus den Auen verlegt, teilweise über Vertragslandwirtschaft in die Pflege des Talraumes eingebunden. Die angepasste Nutzung der Grünlandauen (Blies, Nahe, Prims, Theel, Oster) stellt einen Entwicklungsschwerpunkt innerhalb des landwirtschaftlichen Schwerpunkttraumes dar. Schaf-, Pferde- oder Rinderbeweidung von Auen und Quellgebieten führen teilweise zu einer Beeinträchtigung der Aueböden und der Fließgewässer durch Verdichtung und Trittschäden ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)). Hier stellt die Entwicklung von Gewässerrandstreifen eine vordringliche Aufgabe dar. Viele Fließgewässer in diesem Raum sind zur Renaturierung (Strukturverbesserung) über Eigenentwicklung vorgeschlagen ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Eine besondere Konstellation liegt im Prims-Blies-Hügelland durch den meist hohen Schluffanteil der Böden und die ausgeprägte Relieferung der Landschaft vor. Daraus ergibt sich eine hohe Erosionsanfälligkeit, die in diesem Gebiet mit einer ausgedehnten ackerbaulichen Nutzung zusammentrifft und zu einer hohen bis sehr hohen aktuellen Erosionsgefährdung führt. Insbesondere im östlichen Hügelland zwischen Fürth und Oberkirchen liegen die Schwerpunkte der Bodenerosion mit großflächigem Erosionsverdacht. Hier sollten Pflanzmaßnahmen nicht nur einer Verminderung des Bodenabtrages, sondern auch der Strukturaneicherung in der Feldflur dienen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Das Prims-Nahe-Bergland weist zusammen mit dem Hochwaldvorland die größten Verbrachungstendenzen auf. Die Verbrachungstendenzen konzentrieren sich auf die meist steilen Hanglagen mit flachgründigen und skelettreichen Böden über Vulkangestein und Taunusquarzit bzw. auf die für diese Naturräume typischen nassen Talwiesen und Niedermoore. Mitteltief bis flach entwickelte Braunerden, Ranker, pseudovergleyte (Para)Braunerde bis hin zu Gley-Kolluvien finden sich in lokal stark variierenden Ausprägungen auf basischen bis intermediären Vulkaniten und unterem Rotliegenden. Die Bodenwertzahlen liegen in geringen bis mittleren Klassen. Meist trifft man hier auf ein kleinflächiges Mosaik aus Äckern, Streuobstbeständen und mageren Wiesen, die über ihre Vegetationsausprägung einen direkten Bezug zur naturräumlichen Ausstattung mit sehr differenzierten Ausprägungen von wechselfeuchten Wiesen, mageren Glatthaferwiesen, submontanen Magerwiesen, Magerrasen auf Vulkanit, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen aufweisen. Derzeit werden noch große Flächen extensiv bewirtschaftet, wobei sowohl Verbrauchs- als auch Intensivierungstendenzen auftreten.

Einige landwirtschaftliche Betriebe stellen vollständig auf Pferdehaltung um. Beeinträchtigungen durch Beweidung mit Pferden, Schafen und auch Rindern ergeben sich hier teilweise in den Auen und Quellbereichen der Bäche. Steilere Hangkanten und flachgründige Kuppenlagen sind als Grenzertragsstandorte bereits seit längerem aus der Nutzung gefallen und sind heute Standorte von Baumhecken oder Weißdorn-Rosengebüschen.

Auch im Hochwaldvorland, insbesondere auf den montanen Lagen und den Bachauen, sind Verbrachungstendenzen festzustellen. Gebiete mit hohem Anteil an naturraumtypischen Kulturbiotopen befinden sich im Raum des Wadrill- und Löstertales bis Sitzerath, Nonweiler und Braunshausen sowie in den Extensivwiesengebieten um Sötern und Eisen.

Handlungsfelder:

- Sicherung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete und Begrenzung der Inanspruchnahme durch Siedlungserweiterungen,
- Entwicklung von erosionsmindernde Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Bodenerosion ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), insbesondere von Maßnahmen zur Verkürzung der erosionswirksamen Hanglänge (hangparallele Brachestreifen, Hecken),
- Entwicklung von erosionsmindernde Maßnahmen auf Erosionsverdachtsflächen ([siehe Karte „Boden – Klima - Grundwasser“](#)),
- Sicherung von Grünland in sehr stark erosionsgefährdeten Lagen,
- Erhaltung der bestehenden extensiven Grünlandnutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Offenhaltung strukturreicher Extensivgrünländer mit landwirtschaftlichen Sonderstandorten,

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

- Offenhaltung der Auen durch extensive Nutzung, Initiierung von Offenhaltungsprojekten (z.B. Beweidung mit Robustrindern, Wanderschäferei),
- Erhaltung und Entwicklung der standortgerechten Grünlandnutzung in den Bachauen,
- Entwicklung von Ufergehölzsäumen und Gewässerrandstreifen sowie
- Unterstützung der Direktvermarktung und der offensiven Werbung.

10.3.4 Suburbanisierte Agrarlandschaften in der Randzone des Verdichtungsraumes

Die suburbanisierten Agrarlandschaften ([siehe Übersichtskarte der Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) zeichnen sich einerseits durch meist gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen, gleichzeitig aber einen enormen Siedlungs- und Erschließungsdruck aus.

Die durchaus produktiven Landwirtschaftsflächen nördlich der Bergbauachse übernehmen wichtige Freiraumfunktionen. Der Grünlandanteil ist hier auf Grund der stauenden Böden relativ hoch, der Anteil an Freizeitnutzungen nimmt kontinuierlich zu. Auch im suburbanisierten vorderen Bliesgau sind die Ausbreitung von Freizeitnutzungen und die Verbrachung der Muschelkalkhänge zu beobachten. Siedlungserweiterungen und Freizeitnutzungen beanspruchen in steigendem Maße die offene Feldflur.

Handlungsfelder:

- Sicherung der für die Landwirtschaft unverzichtbaren Produktionsflächen im Rahmen der Raumordnung und Bauleitplanung,
- Erhaltung und Entwicklung der standortgerechten Grünlandnutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) in den Bachauen (Bist, Ellbach, Habach, Lohbach, Heßbach, Krebsbach etc.),
- Erhaltung und Entwicklung von standortgerecht bewirtschafteten Flächen, z.B. auf den noch extensiv genutzten Flächen der Schwalbacher Wiesen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Entwicklung von erosionsmindernde Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Bodenerosion ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), insbesondere von Maßnahmen zur Verkürzung der erosionswirksamen Hanglänge (z.B. hangparallele Brachestreifen, Hecken),
- Initiierung von Streuobstprojekten in den Randbereichen des Verdichtungsraums u.a auch unter Einbeziehung städtischer Bedürfnisse ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)), z.B. um Diefflen oder am Güdinger und Bübinger Berg,
- Förderung der Direktvermarktung und der offensiven Werbung,
- Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensalternativen. So sollte u.a. versucht werden, Betreiber der Tourismus- und Erholungseinrichtungen sowie Besucher als Klientel für die Landwirtschaft vor Ort zu erschließen - entweder als Gäste für Ferien auf dem Bauernhof oder als Verbraucher sowie
- Flächenintensive Erholungsinfrastruktur mit Gebäuden soll auf Erweiterungsmaßnahmen bestehender Zentren oder das direkte Siedlungsumfeld beschränkt bleiben, um eine Zersiedelung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vermeiden.

10.3.5 Landwirtschaft im Verdichtungsraum

Saarlouiser Becken, Mittleres Saartal

Auf fruchtbarsten Alluvialböden entstand in der Lisdorfer Aue ein Gemüseanbaugelände mit ehemals nahezu 80 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Die wenigen dort verbliebenen Haupterwerbsbetriebe arbeiten mit einer sehr hohen Produktivität und haben gute Zukunftschancen.

Handlungsbedarf:

- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere für den Feldgemüsebau im Rahmen der Raumordnung und Bauleitplanung sowie
- Marktzentrum Lisdorfer Aue - Perspektiven für den Ausbau des integrierten oder ökologischen Landbaus und die Regionalvermarktung. Offensive Werbe- und Informationskampagnen sind in diesem Zusammenhang notwendig.

Die fruchtbaren Schwemmlandböden in der Saaraue mit höchsten Bodenwertzahlen gehörten zu den hochproduktiven Landwirtschaftsstandorten und - im Bereich der Hochwassergefährdung - zu den traditionellen

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

Grünländern. Auf Grund der Siedlungsexpansion und der Entwicklung der Verkehrsstrassen erfuhr die Landwirtschaft in diesem Raum die größten Flächenverluste sowie Zerschneidungen und Belastungen ihrer bewirtschafteten Fläche. Die "Restflächen" landwirtschaftlicher Nutzung stehen auch heute noch unter einem starken Siedlungsdruck. Auf Grund ihrer Lagegunst, der geringen Reliefierung und der hohen Bodenfruchtbarkeit eignen sich die Flächen auch für Milchviehbetriebe. Die Bewirtschaftung wird derzeit nur kleinflächig intensiv betrieben. Die Rodener Wiesen als extensiv genutzte Tal-Glatthaferwiesen gehören mit ihrem Mosaik aus Feuchtbereichen, Gewässern und Gräben zu den traditionell reich strukturierten Landwirtschaftsflächen.

Handlungsfelder:

- Sicherung der verbliebenen Nutzflächen der Saaraue im Rahmen der Raumordnung und Bauleitplanung sowie
- Erhaltung und Entwicklung der angepassten Grünlandnutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Warndt – Saarkohlenwald, Homburger Becken und südliches Hügelland

Die Landwirtschaft der Rodungsinseln im Warndt musste sich von jeher mit dem gravierenden Problem der mageren und wenig ertragreichen Böden im Buntsandstein auseinandersetzen. Die Extensivierung der Nutzung führte zunächst zu einer Vergrünlandung der ehemaligen Ackerbaugebiete und schließlich zu Verbrachungen und Verbuschungen in den hängigen Bereichen bzw. zu Aufforstungen in den Auen.

Ein Schwerpunkt der Bewirtschaftung liegt mittlerweile in der Schaf- und der Pferdehaltung. Auf nahezu allen Grenzertragsböden findet Schafbeweidung statt. Die Schafbeweidung wird zudem gezielt zur Offenhaltung bereits brachliegender Flächen - nach einer Erstpflüge von Seiten des Naturschutzes - eingesetzt, so beispielsweise im Mühlental westlich von Großrosseln. Die Pferdehaltung breitet sich insbesondere auf den landwirtschaftlichen Flächen zum Saartal hin und westlich von Ludweiler aus. In diesem Zusammenhang ergibt sich Handlungsbedarf, um negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu verhindern bzw. zu reduzieren. Es müssen Konzepte zur Lenkung der Nutzungen erarbeitet werden, welche die Schaf- und Pferdehaltung gezielt in die Offenhaltung der Rodungsinseln einbinden, gleichzeitig aber eine Lösung für die damit verbundenen Konflikte (z.B. abriegelnde Einzäunung der Landschaft oder ungeregelte Bebauung des Außenbereiches mit Stallungen) aufzeigen.

Handlungsfelder:

- Sicherung der verblieben landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die Raumordnung und Bauleitplanung,
- Offenhaltung der Rodungsinseln durch extensive landwirtschaftliche Nutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) sowie
- Ordnen der nicht erwerbslandwirtschaftlichen Freiflächennutzungen in den Schwerpunkträumen um Ludweiler und Lauterbach ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Das Saartal (Völklingen bis Rilchingen-Hanweiler), aber auch die Haupttäler des Saarkohlenwaldes Fischbachtal und Sulzbachtal wurden bereits früh gerodet und in Grünlandnutzung überführt. Die Industrialisierung und Suburbanisierung der Talzüge seit der Mitte des letzten Jahrhunderts führte im Zuge der Aufschüttung und Bebauung zu einer starken Verdrängung der Landwirtschaft. Die wenigen verbliebenen Offenlandflächen werden in seltenen Fällen noch von Seiten der Erwerbslandwirtschaft genutzt. Vielmehr breiten sich hier stadtrandtypische Nutzungen wie Klein- und Freizeitgärten oder die Pferdehaltung aus.

Die klimaaktiven Offenlandbereiche besitzen eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den lokalklimatischen Ausgleich im Verdichtungsraum, aber auch in Bezug auf die Lebensraumvielfalt in den walddominierten Naturräumen ([siehe Karte „Klima – Boden - Grundwasser“](#)). Die Offenhaltung dieser siedlungsnahen Flächen, z.B. der Ortsränder von Dudweiler und Quierschied sowie des Saarbrücker Südraumes, kann vorrangig durch eine geordnete extensive landwirtschaftliche Nutzung erzielt werden.

Auch das Offenland am nördlichen Rand des Saarkohlenwaldes im Bereich Merchweiler, Landsweiler-Reden, Schiffweiler, Neunkirchen und Wiebelskirchen wird durch Freizeitnutzungen bewirtschaftet. Gleiches gilt für Niederwürzbach mit den angrenzenden Talräumen und die Rodungsinseln um St. Ingbert. Um Homburg ist bereits ein hoher Anteil der Pferdehaltung, aber auch extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen wie

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

Mutterkuhhaltung, festzustellen. Die Landwirtschaft in der Homburger Niederung ist zudem mit dem Siedlungswachstum der Stadt Homburg konfrontiert.

Handlungsfelder:

- Sicherung der verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Raumordnung und Bauleitplanung,
- Erhaltung und Sicherung der Offenlandlebensräume durch extensive erwerbslandwirtschaftliche Nutzung oder geordnete nicht erwerbslandwirtschaftliche Freilächennutzungen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)) sowie
- Erhaltung und Entwicklung von standortangepassten Nutzungen in den Niederungsgebieten des Homburger Beckens und der Bliesau ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

10.4 Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Im Zuge der Industrialisierung wurden im großen Maße landwirtschaftliche Nutzflächen zu Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen umgenutzt. Den geringen Stellenwert der Landwirtschaft spiegeln auch die neueren Planungen wider: Nahezu alle geplanten Wohn- und Gewerbegebiete nehmen landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch. Deshalb ist eine stärkere Sicherung der für die Betriebe existentiell notwendigen Flächen erforderlich.

Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung des Saarlandes (AEP) aus dem Jahre 2000 schlug Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Fortschreibung des LEP Umwelt vor, um für die landwirtschaftliche Produktion an besonders geeigneten Standorten und die für die weiterführenden landwirtschaftlichen Betriebe Existenz begründenden (meist hofnahe) Flächen zu sichern. Diese wurden im Rahmen der AEP entweder auf Grund ihrer natürlichen Fruchtbarkeit (Flächen mit Bodenwertzahlen über 50 BP und einer Hangneigung < 12°) oder ihrer hofnahen Lage und Flächenstruktur dargestellt. Nur im Falle des Potsdamer Platzes (Saargau) und östlich von Webenheim wurden größere Flächen als Vorranggebiete dargestellt, die diese Kriterien nicht vollständig erfüllen. Gründe hierfür liegen in der besonderen Agrarstruktur bzw. dem erheblichen Nutzungsdruck. Vorbehaltsgebiete ergänzen laut AEP die Vorranggebiete; hier liegt jedoch kein existenzieller, betrieblich vorrangiger Belang vor. Es handelt sich dabei um Flächen mit einer guten Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung (40 bis 50 Bodenpunkte, Hangneigung < 12°) und guten Flurstruktur (große und günstige Schläge, gut erreichbar).

Aus dieser Gebietskulisse wurden die Vorranggebiete für Landwirtschaft (VL) des gültigen LEP Umwelt entwickelt. Gemäß Ziffer 51 des LEP Umwelt geht in den Vorranggebieten für Landwirtschaft die landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorranggebiete für Zwecke der Siedlungstätigkeit (Wohnen, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Freizeitvorhaben) ist unzulässig. Damit sind landwirtschaftliche Vorranggebiete vor der Umwandlung in andere Nutzungen, insbesondere vor Bebauung durch Siedlungstätigkeit nachhaltig geschützt.

Im Landschaftsprogramm werden die landwirtschaftlichen Vorranggebiete von Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes sowie von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN) zum Teil überlagert ([siehe Karte „Arten, Biotop und Lebensraumverbund“](#)). Dabei stellen die Anforderungen des Naturschutzes bzw. die Darstellung von FBN die durch Ziffer 51 des LEP Umwelt garantierte landwirtschaftliche Bodennutzung nicht in Frage. Vielmehr wird der sich aus dem Anforderungsprofil an die Landwirtschaft nach § 8 Abs. 2 SNG i.V.m. § 5 Abs. 4 BNatSchG ergebende Handlungsbedarf für die Landwirtschaft räumlich konkretisiert. Des Weiteren werden die sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 1 SNG i.V.m. § 5 Abs. 3 BNatSchG sowie unter Beachtung von Ziffer 52 des LEP Umwelt ergebenden Verpflichtungen inhaltlich und räumlich näher bestimmt bzw. weitere Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 5 Abs. 1 SNG i.V.m. § 14 Abs. 1 BNatSchG dargestellt.

10.5 Anforderungen an die Landwirtschaft zum Schutz der Naturgüter

Die Anforderungen des Naturschutzes an eine umweltverträgliche Landwirtschaft beziehen sich auf:

- eine Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen der abiotischen Naturgüter. Im Saarland sind die Bodenerosion und die Belastungen der Oberflächengewässer vorrangig zu betrachten,
- Handlungsspielräume zur Aufwertung der Naturgüter, insbesondere im Rahmen von Gewässerrenaturierungen (Gewässerstrukturverbesserungen) und der Reaktivierung von Auen sowie
- die Abstimmung der Belange des Arten- und Biotopschutzes, vorrangig im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und in den Entwicklungsschwerpunkten.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Ziele des Naturschutzes im Bereich der offenen Kulturlandschaft mittel- und langfristig nur mit Hilfe der Landwirtschaft in der Fläche umsetzen lassen. Die naturschutzfachlichen Planungen zu Schutzgebietsausweisungen und Erfordernisse bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Mindestdichte von Verbindungselementen im Sinne von § 5 Abs.2 Nr.1 SNG (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 6.5) sind frühzeitig mit der Landwirtschaft abzustimmen, um die weitere landwirtschaftliche Nutzung der betreffenden Flächen grundsätzlich nicht zu gefährden.

10.5.1 Grundwasserschutz

Erstmals seit Bestehen des Grundwassergütemessnetzes im Saarland wurde im Jahre 2001 durch das LfU ein Bericht über Nitrat im Grundwasser erstellt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass im Landesdurchschnitt die Nitrat Konzentrationen des Grundwassers unter den Grenzwerten der geltenden Trinkwasserverordnung liegen. Im Saarland stellt sich damit die Grundwassersituation insgesamt günstiger dar als in Ländern mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass diese Grenzwerte in einigen Bereichen heute nahezu erreicht werden und in anderen Bereichen deutlich überschritten sind.

Regionale Unterschiede der Belastungsstärke werden deutlich, d.h. Unterschiede zwischen landwirtschaftlich intensiv und extensiv genutzten Räumen.

10.5.2 Schutz der Oberflächengewässer und Auen

Wesentliche Konflikte im Hinblick auf den Schutz der Oberflächengewässer und Auen beziehen sich auf:

- den Boden- und Stoffeintrag in die Bäche und die Belastung der Wasserqualität,
- Begradigungen und intensive Nutzungen im Uferbereich,
- die intensive Grünlandnutzung, Ackerbau und Beweidung in den Auen sowie
- die Beeinträchtigung der Quellbereiche.

Ziel zahlreicher Ausbau- und Begradigungsmaßnahmen an Fließgewässern war es, die landwirtschaftlich nutzbare Fläche zu vergrößern. Die bachbegleitenden Ufergehölze wurden weitgehend beseitigt oder auf rudimentäre Reste zurückgedrängt. Eine gezielte Förderung der Eigendynamik der Fließgewässer ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) kann im Rahmen einer Extensivierung der Gewässerrandstreifen stattfinden. Zumindest sollten die Pflanzung eines Ufergehölzsaumes und das Auszäunen des Gewässers bis auf einzelne Tränkestellen einen Schutz der direkten Uferbereiche der Bäche und deren naturnähere Entwicklung sichern. Randstreifen bieten Schutz vor der Abschwemmung von Stoffen aus dem Umland, stellen einen wichtigen Lebensraum dar, fördern den Biotopverbund und bieten die Voraussetzung dafür, dass das Fließgewässer eine freie Krümmungsdynamik entfalten kann.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung führt einerseits zum Eintrag von Boden und angelagerten Stoffen im Rahmen bodenerosiver Prozesse auf hängigen Ackerflächen, andererseits zur stofflichen Belastung über das oberflächennahe Grundwasser. Neben Pestiziden kommt es in erster Linie zum Eintrag von Nährstoffen wie Stickstoff oder Phosphat. Im ländlichen Raum des Saarlandes liegt der Anteil der stofflichen Belastung der Oberflächengewässer aus diffusen Quellen zwischen 70 % bis über 90 %. Auf Grund seiner leichten Wasserlöslichkeit stellt z.B. die Auswaschung von Nitrat regional ein großes Problem dar. Eine Untersuchung kleiner Bäche im Stadtverband hat 1995 bei einer stichprobenhaften Untersuchung der Nitratgehalte im Hochsommer bei Niedrigwasserabfluss ergeben, dass abwasserunbeeinflusste Waldbäche mit durchschnittlich 2,2 mg/l Nitrat deutlich geringer belastet sind als vergleichbare, abwasserunbeeinflusste Bäche mit landwirtschaftlicher Nutzung im Umfeld (im Mittel 16,3 mg/l Nitrat). Es zeigte sich, dass neben der Nutzung die Bodenart bei der Auswaschung von Nährstoffen eine zentrale Rolle spielt. Je größer die Wasser-

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

speicherkapazität eines Bodens ist, desto besser ist er in der Lage Nährstoffe (besonders Nitrat) zu halten. Das führt dazu, dass nahezu unabhängig von der Düngeintensität die schweren, lehmigen Böden im Bliesgau die meisten ausgebrachten Nährstoffe binden können. Die leichteren Böden im oberen und mittleren Köllertal sind im Gegensatz dazu nur begrenzt in der Lage, die Auswaschung von Nitrat zu verhindern. Aus diesem Grund finden sich hier die höchsten Nitrat-Belastungen in Quellen und Fließgewässern im Stadtverband Saarbrücken. Im Raum Heusweiler wurden 1997 Spitzenwerte von > 80 mg/l Nitrat gemessen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004 zum Vollzug der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde festgestellt, dass an sechs Oberflächenwasserkörpern erhebliche Gewässerbelastungen vorliegen, die aus der Landwirtschaft resultieren (z.B. Unterläufe von Prims und Blies, Köllerbach, Leuk, Ill und Theel).

Gewässerbegleitende Grünstreifen können helfen, den Eintrag bestimmter Stoffe in die Vorfluter zu begrenzen. Sie verringern das Ausmaß der Erosion und damit den Eintrag von Stoffen, die an Bodenteilchen gebunden sind, wie Nitrat und Phosphat. Zur spürbaren Verringerung der Nitrat- und Phosphat-Werte in Quellen und Bächen können Gewässerrandstreifen jedoch nur unwesentlich beitragen. Hier ist in erster Linie eine Veränderung der Bodenbearbeitung bzw. -bewirtschaftung (z.B. verlustarme bodennahe Ausbringungstechniken), der Düngepraktiken (Menge, Verteilung, Düngeart), eine Reduzierung der Viehbestandsdichte, eine längere Vegetationsbedeckung (z.B. auch Fruchtfolgen) und eine Nutzungsänderung auf den angrenzenden Ackerflächen (z.B. Schlaggestaltung, Extensivierung) zu empfehlen.

Ein wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt im Saarland liegt auf der Sicherung und Sanierung von Auen, die als Gunststandorte für die Landwirtschaft und die Siedlungsentwicklung heute zu den am stärksten überformten Lebensräumen, insbesondere im Verdichtungsraum, zählen. Im Vordergrund steht die Sicherung naturnaher Auen, allerdings wird in einigen Bereichen auch eine Reaktivierung der Auendynamik angestrebt ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)). Die Auswirkungen einer Reaktivierung auf die landwirtschaftliche Nutzung müssen im Vorfeld geprüft werden. Eine naturnähere Entwicklung der Auenlebensräume impliziert auch die Vermeidung landwirtschaftlicher Intensivnutzungen, wie beispielsweise Ackerbau in der Aue und hohe Beweidungsintensitäten. Die Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung in den Offenlandauen zählt zu den prioritären Maßnahmen zum Schutz der Auen und Fließgewässer.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Fließgewässern und Auen

Konflikt „Begradigung und Intensivnutzungen im Uferbereich“:

- Extensivierung von Gewässerrandstreifen, Entwicklung von Ufergehölzsäumen,
- Anlage von Tränken und Furten für das Vieh, Auszäunung der Gewässerufer ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- erosionsmindernde Maßnahmen in angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durchführen sowie
- Verminderung des Düngereintrags in den angrenzenden Ackerflächen.

Konflikt „Boden- und Stoffeintrag“ sowie „Belastung der Wasserqualität durch Ackernutzung in der Aue“:

- Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Konflikt „Intensivnutzung in Auen“:

- Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung in den Auen (Mahd, leichte Rinderrassen, Auszäunung sehr nasser Bereiche) sowie
- Extensivierung der Beweidung in Auen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Konflikt „Beeinträchtigung von Quellbereichen“:

- Auszäunen von Quellen sowie
- Verminderung des Düngereintrags in den angrenzenden Ackerflächen.

10.5.3 Bodenschutz

In der landwirtschaftlichen Bodennutzung basiert die größte Gefährdung des Naturgutes Boden auf bodenerosiven Prozessen im Bereich hängiger Ackerbaugebiete.

Für die landwirtschaftlich genutzte Fläche wurden diejenigen Bereiche als potenziell stark erosionsgefährdet bestimmt, die für eine ackerbauliche Nutzung aus bodenkundlicher Sicht nur bedingt geeignet sind bzw. wo erosionsmindernde Maßnahmen erforderlich werden. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Prims-Blies-Hügellandes, wo stark schluffhaltige Deckschichten über älteren Tonschichten des Karbons aufliegen oder

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

schluffig-feinsandige Böden des Rotliegenden verbreitet sind, sowie auf den Böden des Prims-Hochlandes und Pfälzer Berglandes mit leicht erodierbaren Böden der Kuseler und Kreuznacher Schichten und starker Reliefierung. Hier werden auch stark geneigte Flächen um 15-20° noch beackert.

Böden mit aktuellem Erosionsverdacht ([siehe Karte „Boden – Klima - Grundwasser“](#)) betreffen potenziell erosionsgefährdete landwirtschaftliche Nutzflächen, die derzeit ackerbaulich genutzt werden. Da allerdings der für den Bodenabtrag wesentliche Faktor der erosionswirksamen Hanglänge nicht ermittelt werden konnte, bedarf es einer Überprüfung dieser Flächen vor Ort. Ein Großteil der aktuellen Erosionsverdachtsflächen befindet sich in den ackerbaulich genutzten Hangbereichen der Hügelländer mit Schwerpunkt im Landkreis St. Wendel, wobei der Vergrünlandungsprozess in den Ackerbaugebieten die Situation in einigen Bereichen bereits entschärft hat. In den Schwerpunkträumen der Bodenerosion mit Erosionsverdacht (> 40 ha) liegen die Handlungsschwerpunkte zur Durchführung erosionsmindernder Maßnahmen. Die Schwerpunkträume konzentrieren sich auf das Köllertal (hier auch kleinere Flächen), auf das Hügelland östlich Schmelz und den Landkreis St. Wendel ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Bodenerosion wird verursacht durch oberflächliches Abfließen von Niederschlagswasser. Oberflächenabfluss entsteht, wenn Niederschläge auf Grund von z.B. Verkrustung, Verschlämmung oder Verdichtung des Bodens nicht schnell genug in den Boden eindringen und versickern können. Daher müssen Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Bodenerosion durch Wasser abzielen, immer Maßnahmen zur Verbesserung und Pflege der Bodenstruktur und damit des Wasseraufnahmevermögens des Bodens beinhalten. Gleichzeitig kann die erosionswirksame Hanglänge durch hangparallele lineare Strukturen reduziert werden, so dass auch die Anlage von Grünlandstreifen oder Hecken eine zentrale Maßnahme für den Bodenschutz darstellt. Bei sehr stark erosionsgefährdeten Böden kann die Umwandlung der Ackerfläche in Dauergrünland als wirksamster Erosionsschutz erforderlich werden.

Eine Realisierung dauerhafter Maßnahmen (Pflanzungen, Grünland- und Brachestreifen) kann über ein (kommunales) Ökokonto erfolgen. Weiterhin werden über die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen erosionsmindernde, landwirtschaftliche Verfahren gefördert (Umwandlung von Ackerland in Grünland, Mulch- und Direktsaatverfahren). Es ist zudem davon auszugehen, dass in Zukunft die Empfänger von Direktzahlungen für Erosionsschutz auf gefährdeten Flächen sorgen müssen (Cross-Compliance-Vorgaben).

10.5.4 Arten- und Biotopschutz

Für die Landwirtschaft werden Anforderungen und Handlungskonzepte aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes formuliert, die sowohl die Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (Sicherung und Entwicklung) als auch die Schwerpunkte für Maßnahmen (Sanierung, Aufwertung, Renaturierung/Gewässerstrukturverbesserungen und Entwicklung) betreffen.

Die im Landschaftsprogramm dargestellten Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN) dokumentieren die landesweit bedeutsamen Kernflächen und Verbindungsflächen sowie Verbindungselemente des Biotopverbundes nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 SNG.

Zu den FBN ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen zählen:

- Extensivgrünländer auf den Stufenhängen und den stauenden Decklehmen der Hochflächen der Gaulandschaften mit Kalk-Halbtrockenrasen, Streuwiesen, Salbei-Glatthaferwiesen,
- zusammenhängende Streuobstgebiete im Ortsrandmosaik, an den Hangbereichen der Gaulandschaften sowie des Hügellandes,
- Extensivgrünländer der Sandsteingebiete mit mageren Glatthaferwiesen, Magerweiden, Sandrasen und Besenginster-Gebüsch,
- strukturreiche Extensivgrünländer auf quelligen Hängen und in den Auen des Prims-Blies-Hügellandes mit Nasswiesen sowie wechselfeuchten oder mageren Glatthaferwiesen,
- magere Glatthaferwiesen, Vulkanitmagerrasen, submontane Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Streuobstwiesen und magere Auwiesen auf den Hangbereichen, Kuppen und Auen des Primshochlandes und Nohfelder Berglands,
- Waldbinsengewiesen, Borstgrasrasen, magere Nasswiesen und montane Mager- und Glatthaferwiesen in den Auen und Quellbereichen des Hochwaldvorlandes und des Hochwaldes,
- Nasswiesen und nasse Brachemosaike in den Niederungen des Homburger Beckens sowie den verästeten Sohlentälern des Buntsandsteingebietes,

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

- Brachemosaike mit Sandrasen, Besenginsterfluren, Weißdorn-Gebüsch und Vorwaldentwicklung in den offenen Hanglagen der Sandsteingebiete sowie
- Brachemosaike auf Muschelkalk und Vulkanit mit wärmeliebenden Gebüsch, Magerrasen und Vorwäldern auf den Stufenhängen der Gaulandschaften sowie den Kuppen und Hangbereichen in den Vulkanitgebieten.

Die FBN überlagern naturgemäß die Flächennutzungen, so auch zum Teil die landwirtschaftlichen Vorranggebiete. Dabei stellen die dargestellten FBN die durch Ziffer 51 des LEP Umwelt garantierte landwirtschaftliche Bodennutzung nicht in Frage. Vielmehr wird der sich aus dem Anforderungsprofil an die Landwirtschaft nach § 8 Abs. 2 SNG i.V.m. § 5 Abs. 4 BNatSchG ergebende Handlungsbedarf für die Landwirtschaft räumlich konkretisiert. Des Weiteren werden die sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 1 SNG i.V.m. § 5 Abs. 3 BNatSchG sowie unter Beachtung von Ziffer 52 des LEP Umwelt ergebenden Verpflichtungen inhaltlich und räumlich näher bestimmt bzw. weitere Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 5 Abs. 1 SNG i.V.m. § 14 Abs. 1 BNatSchG dargestellt. Divergierende Nutzungsinteressen sollen auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes (§ 9 Abs. 2 SNG) gelöst werden.

Maßnahmen in den FBN:

- Extensivierung der Beweidung in Auen, auf Feuchtstandorten und sonstigen sensiblen Magerstandorten,
- Erhaltung und Entwicklung von extensiven Grünlandnutzungen in Vorranggebieten der Landwirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung extensiver nicht erwerbslandwirtschaftlicher Nutzungen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Offenhaltung von Pflegeflächen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung,
- Teilflächen der Sukzession überlassen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)) sowie
- Erhaltung bzw. Wiederaufnahme der Streuobstnutzung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Als Schwerpunkträume zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden Defiziträume bezeichnet, die derzeit keine besondere Bedeutung für die Wert- und Funktionselemente des Naturschutzes besitzen, jedoch auf Grund ihres hohen standörtlichen und räumlichen Entwicklungspotenzials oder der erheblichen Beeinträchtigung der biotischen und abiotischen Naturgüter einen besonderen Handlungs- und Sanierungsbedarf aufweisen.

Zu den Schwerpunkträumen zählen:

- hängige Ackerbaugelände als Schwerpunkte der Bodenerosion im Prims-Blies-Hügelland, dem Prims-Hochland, dem Pfälzer und Nohfelden-Hirsteiner Bergland ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche ([siehe Karte „Klima – Boden - Grundwasser“](#)) und Lebensraum ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Auen mit intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen mit Schwerpunkt im Prims-Blies-Hügelland und den Gaulandschaften ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Räume mit besonderen Standorteigenschaften und hohem Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- beeinträchtigte Talauen mit Renaturierungs- und Sanierungspotenzial sowie
- ausgebaute oder begradigte Fließgewässer mit hoher Renaturierungspriorität ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

Über gezielte Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen soll unter Effizienz Gesichtspunkten eine möglichst effektive Aufwertung der Landschaft aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes, aber auch der anderen Naturgüter Boden, Fließgewässer, Klima und Grundwasser erreicht werden.

Maßnahmen in den Schwerpunkträumen zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Strukturanreicherung in strukturarmen Agrarlandschaften (schwerpunktmäßig entlang von Hauptwirtschaftswegen bevorzugt in Form von Hochgrün als Verbindungsachsen zwischen Siedlungsbereichen in Abstimmung mit den Belangen des Vogelschutzes) ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- erosionsmindernde Strukturanreicherung auf erosionsverdächtigen Hangstandorten (hangparallele Grünland-, Brache- oder Heckenstreifen) ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Erhaltung und Entwicklung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung in Auen und auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
- Extensivierung der Beweidung in Auen und auf Feuchtstandorten ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

- Entwicklung von Gewässerrandstreifen,
- Renaturierung der Fließgewässer/Verbesserung der Gewässerstruktur sowie
- Reaktivierung der Aue und Entwicklung naturnaher Auenlebensräume ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)).

10.6 Nicht erwerbslandwirtschaftliche Freiflächen- und typische „Ortsrand“- Nutzungen

Nicht erwerbslandwirtschaftliche Freiflächennutzungen üben in erster Linie Privatpersonen aus, die sich (nahezu) ausschließlich der Pferdehaltung widmen. Sie bewirtschaften heute bereits große Flächen im Ordnungsraum, auch solche, die auf Grund ihrer Lage oder Standorteigenschaften nicht mehr von Interesse für die klassische Erwerbslandwirtschaft sind. Die Pferde- und Kleintierhaltung, aber auch Klein- und Freizeitgärten breiten sich als typische Orts- und Stadtrandnutzungen auch in bereits brachgefallenen Landwirtschaftsflächen aus und nehmen diese wieder in Nutzung. Insbesondere im Saartal und der Waldachse im Ordnungsraum kann die Nutzung der verbliebenen Offenlandbereiche nur durch diese Folgenutzungen gewährleistet werden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der letzten Offenlandlebensräume in den walddominierten Naturräumen und zur Sicherung wichtiger klimaaktiver Flächen im Ballungsraum mit direktem Siedlungsbezug.

In einigen Landwirtschaftsräumen führt diese Entwicklung zu Flächenkonkurrenzen für die Erwerbslandwirtschaft, meist jedoch stößt die Freizeitnutzung in die freiwerdenden Räume.

In einigen Bereichen - großflächig beispielsweise westlich von Ludweiler - besteht ein dringender Lenkungsbedarf bzw. unmittelbarer Bedarf zur Verminderung von Bewirtschaftungsfehlern. Hierunter fällt vor allem die unregelmäßige Ausbreitung von Pferdekoppeln, Zäunen, freizeitorientierter Bebauung im Außenbereich und intensiver Beweidung ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).

Eine vordringliche Aufgabe stellt die Entwicklung der Streuobstgürtel und kleinteiligen Ortsrandmosaiken in den Gaulandschaften sowie den Streuobstgebieten um Wiebelskirchen, Frankenholz, den Vulkanhängen und den Primsterrassen dar. Sie übernehmen nicht nur eine besondere Funktion für die siedlungsnahe Erholung sondern - auf Grund ihres spezifischen Lebensraumangebotes - auch für den Arten- und Biotopschutz. Sie prägen das Erscheinungsbild dieser Landschaften. Zahlreiche Bestände fallen mangels Bewirtschaftungsinteresse aus der Nutzung, sind überaltert oder bereits brachgefallen. Innovative Nutzungskonzepte zur Weiterführung und Förderung des Streuobstbaues müssen sich an heutigen Lebensstilen orientieren und ortsspezifische Lösungen erarbeiten.

10.7 Bedeutung der Landwirtschaft für die Naherholung und die Kulturlandschaft

Im Zuge der jahrhundertlangen landwirtschaftlichen Nutzung entstanden die für das Saarland typischen offenen Kulturlandschaften. Sie tragen maßgeblich zur Identifikation der Bevölkerung mit der Region bei. Gleichzeitig sind sie wesentlicher Gegenstand der Erholungsnutzung, sowohl im ländlichen Raum als auch im Ordnungsraum.

Der Landwirtschaft kommt bei der „Pflege“ und Gestaltung der Landschaft eine herausragende Rolle zu. Grundsätzlich kann nur eine Unterstützung der Erwerbslandwirtschaft bzw. deren Einbindung in die Pflege und Entwicklung des Offenlandes sowie die Unterstützung nicht erwerbslandwirtschaftlicher extensiver Folgenutzungen die Erhaltung unserer Kulturlandschaft sicherstellen. Eine Offenhaltung von verbrachten Bereichen durch administrative Pflege muss auf Einzelflächen mit herausragender Bedeutung für Natur und Landschaft beschränkt bleiben.

Die Landwirtschaft brachte in der Vergangenheit einen ausgeprägten Formenschatz und eine Vielzahl von Biotoptypen hervor, deren Entstehung auf überkommene Nutzungen zurückzuführen ist und die sich insbesondere in den noch kleinschlägigen und extensiv genutzten Bereichen erhalten konnten. Hierzu zählen Ackerterrassen, Wölbäcker und Hohlwege ebenso wie Pfeifengraswiesen und Kalk-Halbtrockenrasen.

„Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“ Dieser naturschutzrechtliche Grundsatz gebietet die Auseinandersetzung mit dem auch auf EU-Ebene formulierten Erhaltungsauftrag für das kulturelle Erbe sowie dessen Inwertsetzung für die Regionalentwicklung und Naherholung. Die Abgrenzung „traditioneller“, kulturhistorisch bedeutsamer Landschaften als zu erhaltende besonders wertvolle Kulturlandschaften im Saarland stellt ei-

Landschaftsprogramm Saarland Landwirtschaft

nen ersten Schritt zur Konkretisierung dieser Aufgabe dar. Die Einbindung der Landwirtschaft in Entwicklung und Pflege dieser Bereiche und ihrer kulturhistorischen Relikte stellt die Voraussetzung für eine effektive Inwertsetzung des kulturellen Erbes der Region dar.

11. Siedlung und Verkehr

Inhalt

- 11.1 Siedlungsentwicklung
- 11.2 Nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- 11.3 Siedlungsstrukturtypen
- 11.4 Innerörtliche Freiräume und öffentlicher Raum
- 11.5 Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Kulturlandschaftsräumen
 - 11.5.1 Allgemeine Grundsätze
 - 11.5.2 Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes („Stadtregion“)
 - 11.5.3 Agrarlandschaften
 - 11.5.4 Waldlandschaft des Nordsaarlandes
- 11.6 Lenkung der Siedlungsentwicklung
- 11.7 Kommunales Ökokonto
- 11.8 Verkehr und Schutz von unzerschnittenen Räumen

11.1 Siedlungsentwicklung

Vergleichbar mit der Feld-Wald-Verteilung blieb die Verteilung von Siedlungskernen und Verbindungsachsen im Saarland Jahrhunderte lang stabil und bestimmte auch die weitere Siedlungsentwicklung. Seit Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten ein planmäßiger Ausbau der Siedlungen, der Aufbau zahlreicher Einzelhöfe und eine gesteuerte Landbesitzverteilung (Renovationen, Plangewannflur) von Seiten der Landesherrn und Klöster. Gleichzeitig nahm das Gewerbe seinen Aufschwung. Der Ausbau der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung räumt diesem gewerblichen Produktionszweig einen besonderen Stellenwert für die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung an der Saar ein. Der Schwerpunkt der Eisenhämmer und -hütten lag auf Grund der Rohstoffvorkommen seit dem Mittelalter im Hunsrück und Hunsrückvorland. Ab dem 16. Jahrhundert erfolgte der Ausbau im südlichen Saarland. 1585 entstand eine Eisenhütte mit Schmelze, Pochwerk und Schmiede in Geislautern, 1690 die Dillinger Hütte, 1719/1728 zwei kleinere Betriebe in Sulzbach und Fischbach, 1734 das St. Ingberter Eisenwerk, 1753 der Stahlhammer in Scheidt, 1756 die Halberger Hütte. Wichtige Betriebszweige der damaligen Zeit waren zudem die Achatschleiferei und das Glashüttengewerbe.

Der Aufschwung des Steinkohlebergbaus leitete eine stürmische wirtschaftliche Entwicklung an der Saar ein. 1751 kaufte Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken die privaten Kohlegruben auf und stellte sie unter staatliche Verwaltung. Damit und mit der Einführung des Schachtbaues war der Grundstein für die industrielle Entwicklung gelegt. Die Zentren lagen zunächst in den Kohletälern: Fischbach-, Sulzbach- und Köllerbachtal. Im südlichen Warndt setzte der Bergbau erst wesentlich später mit der technischen Möglichkeit, den wasserführenden Sandstein im Schachtbau zu durchdringen, ein. Im 19. Jahrhundert veränderte der „industrielle“ Bergbau auf der deutschen und der französischen Seite die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen im Saarland grundlegend.

Der Zeitraum von 1800 bis 1870 kennzeichnet den Übergang zur industriellen Massenproduktion und die Entwicklung des Industriegebietes an der Saar. Neben technischen Innovationen waren der Ausbau des Schienennetzes und die Schiffbarmachung der Saar entscheidende Impulse für die Industrialisierung. Mit Hilfe des Schienennetzes konnten größere Rohstoffmengen über weite Strecken transportiert, das Absatzgebiet für industrielle Produkte vergrößert und das Einzugsgebiet für Arbeitskräfte erweitert werden. Damit wurde die Standortgunst im Wesentlichen durch die Verkehrslage bestimmt. Die kleineren Steinkohlegruben, Eisen- und Glashütten fernab der Schienentrassen mussten schließen. Neue Großbetriebe produzierten in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn (z.B. die so genannten „Eisenbahnhütten“ der Glasindustrie). Die Glasherstellung avancierte zum drittgrößten Industriezweig an der Saar - nach Bergbau und Eisenverhüttung. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstand ein montan-industrieller Komplex an der Saar, der bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes maßgeblich und nachhaltig bestimmte.

Die Industrialisierung hatte eine Verstärkung des Umlandes der großen Montanstandorte zur Folge. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert führten die günstigen Umstände, unter anderem die günstigen Kredite der Gruben für die Bergleute, zu einer intensiven Bautätigkeit, die die Dörfer rasch anwachsen ließ. Der gründerzeitliche Geschosswohnungsbau seit 1870 konzentrierte sich auf die städtischen Räume. Die Entstehung der Agglomeration im Saartal stellte neue Anforderungen zur Bewältigung der Nahverkehrsströme. So entstand in den Jahren zwischen 1890 und 1938 das Pendant zum überörtlichen Eisenbahnnetz: das Straßennetz, welches die Schwerpunkte von Industrie und Wohnen miteinander verband. Die Verbreitung des Automobils nach dem 2. Weltkrieg setzte der Straßenbahn ein Ende.

Der Wohlstand als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu gestiegenen Ansprüchen an das Wohnen und zur Flucht ins Grüne. Seit den 1960er Jahren veränderte ein grundlegender Siedlungsum- und -ausbau nicht nur den Grund- und Aufriss der Siedlungen, sondern auch die Kulturlandschaft – sowohl im ländlichen Raum als auch in der entstehenden Stadtregion. Aus den ehemals bäuerlichen Ortschaften entwickelten sich Arbeiter- und Bergmannssiedlungen und schließlich Pendlerorte für den Verdichtungsraum. Das Siedlungswachstum führte zu einer Verstärkung im mittleren Saartal und in den Kohletälern. Die Suburbanisierung erreichte auch die landwirtschaftlichen Schwerpunkträume. Bestes Beispiel hierfür ist die „Entstehung“ der Siedlungen Riegelsberg und Püttlingen durch das Zusammenwachsen ehemaliger Dorfstrukturen.

Im Saartal bündeln sich die Hauptverkehrsachsen, die bis heute überregionale Bedeutung besitzen. Entlang dieser Achsen entstanden große Siedlungsagglomerationen mit gewerblich-industriellen Schwerpunkten. Die Kernzone des Verdichtungsraums umfasst eine Stadtregion mit einem engmaschigen Verflechtungsbereich, der sich als Band zwischen Dillingen, Saarbrücken, Neunkirchen und Homburg erstreckt, und seine Fortsetzung in Frankreich im ostlothringischen Kohlenbecken findet. Die deutsch-französische Grenzregion zwi-

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

schen Dillingen und Saarbrücken gehört zu den am dichtesten besiedelten Räumen in Deutschland. Die entstandene Stadtlandschaft trägt bis heute die Merkmale einer Bergbaufolgelandschaft und Alt-Industrieregion. Typisch für den altindustriell geprägten Ballungsraum sind die Konzentration der Industrie- und Gewerbegebiete in den Talauen, die Gewerbe- und Industriebrachen, gewerblich untergenutzte Bereiche, Gewerbebrachen und Resträume entlang der Bahnanlagen.

Im Zuge des nach der Stahlkrise verstärkten Umbaus der Saarlwirtschaft entstanden nun großflächige Industrieansiedlungen auch außerhalb der Auen, so beispielsweise das Gewerbegebiet Saarbücken-Süd, das – zusammen mit der Bundesautobahn A 6 – den Südraum Saarbrückens prägt.

Der systematische Ausbau des Straßennetzes seit den 1960er Jahren führte – in Wechselwirkung mit der Suburbanisierung des Gesamttraumes – zu einer drastischen Steigerung des Verkehrsaufkommens und der Monofunktionalisierung der Straßenräume – mit den bekannten Zerschneidungswirkungen.

Die Zunahme an Gebäude-, Frei- und Verkehrsflächen konzentrierte sich in den 1990er Jahren auf die ländlich geprägten Bereiche, während der Stadtverband Saarbrücken und Neunkirchen die geringsten prozentualen Zuwächse aufweisen. Dies spiegelt die Suburbanisierungstendenz in den ländlichen Bereichen wider. Die Funktionstrennung in zentrale Bereiche mit einem hohen Arbeitsplatzangebot und in Wohnstandorte außerhalb induziert hohe Pendlerzahlen und ein hohes Verkehrsaufkommen.

Heute befindet sich das Saarland im Prozess eines tief greifenden Strukturwandels. Der Montanbereich wird modernisiert, die industrielle Diversifizierung gefördert. Der Dienstleistungssektor expandiert stark. Wachstumsbranchen wie Elektronik und Telekommunikation werden bevorzugt angesiedelt. Die Region soll sich zu einem Standort mit hoher Lebensqualität und attraktiven Erholungsangeboten entwickeln.

11.2 Nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Der Begriff der Nachhaltigkeit läßt sich auf bestehende Siedlungs- und Verkehrssysteme nur bedingt anwenden. Der mit diesen Systemen verbundene Stoff- und Energiefluss, aber auch soziokulturelle Auswirkungen und ökonomische Rahmenbedingungen verursachen eine Reihe von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen, die nicht im Sinne einer Nachhaltigkeit des Gesamtsystems „Siedlung“, sondern eher im Sinne einer Optimierung von Teilaspekten gelöst werden können. Die stadt- und verkehrsplanerischen Leitbilder des 20. Jahrhunderts spiegeln die Auseinandersetzung mit den Raumansprüchen der Industriegesellschaft sowie planerische Lösungsansätze für daraus entstehende Belastungen wider. Vielfach führten Optimierungsversuche wie beispielsweise der Ausbau des Straßennetzes zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens oder die Funktionstrennung zur Nutzungsentflechtung von Gemengelagen zu weiter steigenden Belastungen bzw. Beanspruchung des Umlandes. Das Umland – oder im regionalen Maßstab der ländliche Raum – wurde als „Ausgleichsraum“ für die Siedlungs- und Verkehrssysteme funktionalisiert.

Mit Leitbildern wie die "Gartenstadt", "Neues Bauen" und "funktionalistische Trennung" städtischer Grundfunktionen wurde dem Wohnbereich eine periphere Existenz zugeordnet, um vermeintlich bessere Lebens- und Wohnbedingungen, also den Ausgleichsraum innerhalb der Siedlung zu realisieren. Damit einher ging einerseits ein Verlust an Urbanität und die "Entstädterung" der Stadt, andererseits die Verstädterung großer Räume. Aus ehemaligen Dörfern entstanden Stadtteile, Vororte, Trabantensiedlungen, Pendler- und Wohnorte. Der Grundstein für die Auflösung der Städte und die Entstehung heutiger Stadt-Landschaften wurde bereits früh gelegt.

Der Gedanke der Funktionstrennung brachte das Auto, welches zuvor als Überlandfahrzeug bzw. für den „Freizeitverkehr“ genutzt wurde, in die Städte und verdrängte Fußgänger, Radfahrer, aber auch Straßenbahnen. Viele während des 2. Weltkrieges entwickelte Wiederaufbaupläne autogerechter Städte wurden in der Nachkriegszeit umgesetzt; die Kriegszerstörungen machten den Umbau der Städte möglich.

Im Städtebau ging man von einer integrierten Stadtplanung zur „Optimierung einzelner Bauaufgaben“ über. Funktionstrennung, Fragmentierung und Suburbanisierung prägen – als Ergebnis dieser Zeit – die Städte bzw. Stadtregionen bis heute.

Erst seit Mitte der 1970er Jahre fand eine Rückbesinnung auf gewachsene Siedlungsstrukturen, auf Stadt- und Dorfgeschichte statt. Das Instrumentarium der Städtebausanierungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

entstand. Die Kritik an früheren Leitbildern bewirkte zudem eine Hinwendung zu einer neuen Urbanität. Seit den 1980er Jahren stellen Wohnumfeldverbesserungen, Ortsbegrünung, Verkehrsberuhigung, die Einrichtung von Fußgängerzonen wesentliche Ziele der Stadtplanung dar. Über das „Grün in der Stadt“ und das ökologische Bauen hinaus verfolgt die ökologisch ausgerichtete Siedlungsplanung (Stadtökologie) die Ziele der Dezentralisierung und Funktionsmischung, wozu auch die Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs gehört. In dieser Zeit entstanden erste komplexe Ansätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung; allerdings blieben viele dieser Zielsetzungen in den Anfängen stecken.

Die neuen Leitbilder in der Stadtplanung (z.B. „die kompakte europäische Stadt“) setzen sich nur schwer gegen die eingefahrenen Wege der Bauleitplanung durch. Zumal sich auf Grund der besseren Verfügbarkeit von Flächen in den Randzonen der Erschließungsdruck in der Peripherie der Stadtregionen noch erhöht. Weitere prognostizierte Folgen liegen in einer Funktionalisierung des Umlandes und Spezialisierung von Stadtteilen (z.B. reine Wohngebiete, Erlebnis- und Handelszentren im Umland), die nicht zuletzt eine Zunahme der Pendler- und Verkehrsströme bewirken.

Diese Tendenzen setzen Überlegungen zur Nachhaltigkeit der Siedlungstätigkeit äußerst schwierige Rahmenbedingungen. Gleichzeitig ist es angesichts zukünftiger Herausforderungen unumstritten, der Erhaltung der ökologischen und sozialen Funktionsfähigkeit von Siedlungs- und Verkehrssystemen sowohl in der Stadtregion als auch im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Hinsichtlich des Verkehrs muss sich der Nachhaltigkeitsansatz einerseits mit den individuellen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer auseinandersetzen, andererseits mit den Rahmenbedingungen der Verkehrsbewältigung. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer verbesserten internen Verkehrsorganisation sowie der Anbindung der Stadtregionen an Hochgeschwindigkeitsnetze.

Angesichts des anhaltenden Freiflächenverbrauchs stellt die konsequente Innenentwicklung der Siedlungen eine der wichtigsten städtebaulichen Aufgaben der Zukunft dar. Innenentwicklung bedeutet die Nutzung von Flächenpotenzialen innerhalb des gesamten im Zusammenhang bebauten Bereiches einer Siedlung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung, Umnutzung bzw. Folgenutzung und Arrondierung. Dadurch können die gravierenden ökologischen Eingriffsfolgen des ungehemmten Siedlungswachstums teilweise gemindert und die Kosten für technische und soziale Infrastruktur verringert werden.

Mit der Innenentwicklung verknüpft ist die Sicherung von Freiräumen und Grünzäsuren in Siedlungslage oder am Siedlungsrand. Sie übernehmen wichtige Funktionen für den ökologischen und sozialen Ausgleich von Belastungen in den Ballungsräumen. Darüber hinaus eröffnet sich mit der Restrukturierung der Altindustrialgebiete und Bergbaufolgelandschaften des Saarlandes die Möglichkeit einer großräumigen Aufwertung der Freiräume im Verdichtungsraum. Die Sicherung der Lebensqualitäten in den Agglomerationen durch Aufwertung von Freiräumen zum Ausgleich ökologischer und sozialer Belastungen gehört zu den vorrangigen Aufgaben: Hier ergeben sich die größten Handlungsspielräume für eine Restrukturierung der Stadt-Landschaften und eine Sicherung der Potenziale des ländlichen Raumes.

In diesem Kontext steht auch die Forderung nach Vielfalt, Nutzungsmischung und Multifunktionalität. Dies bedeutet mehr Urbanität, Synergieeffekte, Verbesserung der Erreichbarkeiten, Reduktion des Flächenverbrauchs und des Verkehrsaufkommens, Bündelung von Infrastruktur, Steigerung der öffentlichen Sicherheit. Nutzungsmischung fördert den permanenten kleinteiligen Wandel, die Anpassung an neue Anforderungsprofile von Seiten der Bevölkerung. Vielfalt, Nutzungsmischung und Wandel setzen elastische, multifunktionale Strukturen sowie das Wahrnehmen und Arbeiten mit Pluralität und Komplexität voraus. Dies bezieht sich nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf die Peripherie der Stadtregionen oder den ländlichen Raum, die eigene Wohn- und Lebensformen entwickeln müssen.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden sozialen Situation spielen die raumbezogenen Aspekte eine zunehmend wichtigere Rolle für das Individuum. Neben der Sicherung der Kulturhistorie sowie deren Spuren stellen die Orte Räume zur Verwirklichung individueller und sozialer Ziele und Handlungen dar. Es entstehen Pole der „Heimat“, die Wiedererkennbarkeit und Identifikationsmöglichkeiten sichern.

Zu den wesentlichen Aspekten der Diskussion um die Nachhaltigkeit der Städte zählt zudem die Förderung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe.

Das Landschaftsprogramm setzt sich neben einer ökologischen Optimierung von Siedlungen und Siedlungswachstum in erster Linie mit der Freiraumsituation auseinander, die unmittelbar mit der Siedlungsstruktur und der Siedlungsentwicklung verbunden ist.

11.3 Siedlungsstrukturtypen

Siedlungsstrukturtypen bezeichnen Siedlungsgebiete mit weitgehend homogener Bau- und Freiraumstruktur. Sie weisen spezifische Ausgangs- und Konfliktsituationen sowie Entwicklungsoptionen auf. Freiräume sind nicht isoliert von dem umgebenden Raum zu sehen, sondern bilden mit diesem sowohl funktional als auch planerisch eine Einheit. Im Rahmen der Landschaftsplanung dienen Siedlungsstrukturtypen deshalb als Informationsgrundlage zur Einschätzung von Angebot, Ausstattung und Funktionalität der Freiräume - sowohl im Hinblick auf ihre Nutzungsfähigkeit für die Bewohner als auch in Bezug auf den Naturhaushalt (Versiegelung, Stadtklima). Auf dieser Grundlage kann der Handlungsbedarf zur Organisation und Aufwertung der Freiraumstruktur formuliert werden. Auf der Ebene des Landschaftsprogramms werden für die einzelnen Siedlungsstrukturtypen Leitziele formuliert. Ein eigenes Kapitel widmet sich den siedlungsstrukturell prägenden innerörtlichen Freiräumen und dem öffentlichen Raum – beides wichtige Strukturelemente des bebauten Bereiches. Die Konkretisierung und kartographische Darstellung der Maßnahmen, auch im Sinne einer Prioritätensetzung, ist im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung vorzunehmen.

Die Größe und Verfügbarkeit der privaten Freiräume korrelieren deutlich mit der Bauweise. In verdichteten Stadt- und Ortskernen mit geschlossener Straßenrand- oder Blockbebauung reduziert sich das Angebot an Hausgärten und Hausvorflächen erheblich im Vergleich zur vorwiegend offenen Wohnbebauung der Randbereiche und Wohnbauviertel. Auf Grund der Siedlungsstruktur im Saarland (dominierende Ein- bis Zweifamilienhausbebauung) kann davon ausgegangen werden, dass überwiegend eine ausreichende Versorgung mit privatem Freiraum vorhanden ist, auch wenn qualitative Mängel, z.B. Einsehbarkeit oder Belastungen durch Verkehrsimmissionen, den Gebrauchswert deutlich mindern können.

Engpässe treten insbesondere im Geschosswohnungsbau dann auf, wenn die Blockrandbebauung stark verdichtet ist oder die Grünflächen der Zeilenbebauung und Großformbebauung halböffentlichen Charakter besitzen. Folgende Maßnahmen können zur Verbesserung dieser Situation beitragen:

- Grünflächensicherungen bei größeren Arealen (Bestand),
- Anlage von Mietergärten im Geschosswohnungsbau sowie
- Entkernung und Entsiegelung der Blockinnenhöfe.

11.4 Innerörtliche Freiräume und öffentlicher Raum

Innerörtliche Freiräume lassen sich in öffentliche, halböffentliche und private Freiräume untergliedern, in denen auch unterschiedliche Ansprüche nach Privatheit und Rückzugsmöglichkeiten sowie nach Öffentlichkeit und Kommunikation verwirklicht werden sollen. Sie ergänzen die Wohnung als Wohnumfeld. Insbesondere private Freiräume, z.B. geschützte Innenhöfe, können als Ausgleich zu belasteten Wohnsituationen dienen. Allgemein steigt die Wohnzufriedenheit mit dem Vorhandensein privater Freiflächen.

Erholungs- und Grünflächen besitzen ein breites Spektrum hinsichtlich ihrer Funktion, Ausstattung und Größe. Sie reichen von Stadtstruktur prägenden Grünzäsuren über klassischen Stadtparks bis hin zu „grünen“ Quartiersplätzen und Gartenarealen. Im Landschaftsprogramm werden die entsprechenden Grünzäsuren dargestellt ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Die Sicherung dieser Flächen soll im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Gebrauchsfähigkeit sind die räumlich-strukturelle und -funktionale Gestaltung der Freiräume im Wohnumfeld und Quartier. Um die positiven Wirkungen zu optimieren und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Hierzu zählen:

- die ortstypische Gestaltung und Ausstattung entsprechend der unterschiedlichen Nutzergruppen, vor allem für Frauen, Kinder, Jugendliche und alte Menschen,
- die Multifunktionalität, d.h. die Ausrichtung auf viele verschiedene Nutzergruppen, die den Freiraum sinnvoll nutzen wollen,
- die Gewährleistung und Optimierung der Zugänglichkeit für Bewohner oder Beschäftigte,
- die Vernetzung unterschiedlicher Aktivitätszentren (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, Erholung) durch den ÖPNV sowie mit attraktiven fußläufigen Verkehrswegen,
- die Erfüllung von Bedürfnissen nach visuellen und ästhetischen Qualitäten, nach dem Ausleben von Kreativität, nach Naturerlebnis,

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

- die Bewahrung von Restbeständen gewachsener Landschaft im Siedlungsraum,
- die Berücksichtigung der kulturhistorischen Entwicklung und Bedeutung der Freiräume sowie
- die Alterungsfähigkeit der Einzelemente und die Reduktion des Pflegeaufwandes durch entsprechende Gestaltung.

Im Landschaftsprogramm stehen die Flächensicherung siedlungsstrukturell prägender innerörtlicher Grünzäsuren und der überörtlich bedeutsame Handlungsbedarf im Vordergrund.

Dem auffallend hohen Anteil an privaten Grünflächen stehen im Vergleich zu anderen Ballungsräumen Defizite an öffentlichen Grünanlagen im Stadtverband Saarbrücken gegenüber. Viele der öffentlichen Parkanlagen der Stadt Saarbrücken sind stark verlärmert, wie beispielsweise der Bürgerpark oder die Saarliesen. Zudem fehlt häufig eine Vernetzung mit anderen Freiräumen. Somit stehen Flächensicherung und -vernetzung hier im Vordergrund. In anderen Landkreisen spielt dies nur eine untergeordnete Rolle, denn der schnelle Zugang zu Wald oder offener Landschaft ist bei der überwiegenden Zahl der Siedlungen im Saarland gegeben.

Straßenräume und Plätze besitzen eine besondere Bedeutung im funktionellen Gefüge einer Stadt (eines Ortes). Straßen übernehmen neben der Funktion als Verkehrsverbindung auch soziale Funktionen für alle Benutzergruppen. Sie stellen Öffentlichkeit her und sind Orte der Belebung. Für nahezu alle Straßenräume ergibt sich auf Grund der auf den Autoverkehr ausgerichteten Gestaltung einerseits und den breit gefächerten Ansprüchen unterschiedlichster Nutzergruppen andererseits ein mehr oder weniger großer Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten und der Funktionalität von Straßenräumen sollten insbesondere die Ortsdurchfahrten auf Umbaupotenziale hin überprüft werden. Die Straßenräume des kommunalen Haupt- und Nebenstraßennetzes müssen verkehrsberuhigt werden, um Handlungsspielräume für einen Umbau zu eröffnen. Allerdings ist abzuwägen, ob nicht anstelle von Begrünungen (Straßenbäume) Flächen für den Umweltverbund (z.B. Platz für Radwege und Busspuren, Verbreiterung von Fußwegen) bereitgestellt werden sollten.

Neben dem Straßennetz bestimmen die Gassen, Pfade und Treppen die Durchlässigkeit von Siedlungen und Quartieren. Sie gehören als feste Bestandteile zum Erschließungsnetz einer Siedlung und können wichtige zentrale und öffentliche Orte fernab der Verkehrsstrassen für Fußgänger und Radfahrer miteinander vernetzen. Einige führen zum Orts- oder Quartiersrand. Meist handelt es sich um traditionelle Wegebeziehungen wie beispielsweise Bergmannspfade oder ehemalige Feldwege in die offene Flur. Viele dieser Kleinstrukturen gingen im Zuge des Stadtausbaus und der Suburbanisierung des Umlandes verloren. In der jüngeren Vergangenheit finden sie stärker Beachtung und sogar Eingang in Neuplanungen von Wohnbaugebieten. Im Zuge einer Verbesserung der Vernetzung von Freiräumen soll der Bestand an Gassen, Pfaden und Treppen inventarisiert, in Wert gesetzt (auch im Sinne der kulturhistorischen Bedeutung, z.B. durch Beschilderung) und durch Neuplanungen ergänzt werden.

Städtische Plätze erlebten Phasen der Monofunktionalisierung durch mehrere Epochen hindurch. Sie wurden zu Repräsentations-, Parade- oder Parkplätzen umgestaltet. Der autogerechte Ausbau der Städte funktionalisierte zahlreiche Freiflächen in der Stadt für den ruhenden Verkehr. Heute findet im Zuge der Tertiärisierung und Urbanisierung eine Renaissance des multifunktionalen Platzes statt. Er wird zum Imagefaktor für Städte.

Plätze sollen baustrukturell geschlossen sein: es sind gefasste Räume, die stadtstrukturelle Ordnung und Orientierung vermitteln. Plätze sollen belebt und (zumindest in Teilen) am Rand bewohnt sein. Ihre Gestaltung soll unterschiedlichste Nutzungsformen zulassen und eine Einheit zwischen der Platzfläche und den Raumkanten herbeiführen. Schlichte Gestaltungen haben sich hier als tragfähig und zukunftssicher erwiesen.

Eine „städtische“ Freiraumgestaltung wirkt im dörflichen Umfeld eher störend, verfremdend und uniformierend. Heute entstehen Dorfplätze nach städtischen Vorbildern und erscheinen zumeist als Fremdkörper. Die Plätze mit städtischen Versatzstücken wie Cotoneaster, Waschbetonplatten, Blumenkübeln, Poldern oder Palisaden wirken meist überladen, zugestellt, weggegrünt und dorffremd. Sie gehören nicht zur Geschichte des Dorfes, erkennen diese somit nicht an, sondern werden von städtischen Vorbildern kopiert. Als Alternative kann z.B. die "Platz"fläche ohne aufgesetzte Gestaltung, umrahmt von Linden, mit wassergebundener Splitdecke befestigt und entsprechend der ablesbaren Nutzung durchgrünt, dem Dorf und dem Dorfleben gerechter werden.

11.5 Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Kulturlandschaftsräumen

Die räumliche Verteilung der Siedlungsstrukturtypen prägt in spezifischer Weise die Kulturlandschaft und ist differenzierendes Merkmal der Kulturlandschaftsräume ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Hier stehen die Lenkung der Siedlungsentwicklung und die großräumige Freiraumsicherung im Vordergrund.

11.5.1 Allgemeine Grundsätze

- Die Siedlungsentwicklung muss verstärkt als Teil einer integrierten Entwicklung von Kulturlandschaften verstanden werden.
Die Kulturlandschaften des Saarlandes beziehen die bebauten und unbebauten Bereiche, den ländlichen Raum, aber auch die Stadtlandschaften des Ordnungsraumes mit ein. Die Siedlungsentwicklung soll zukünftig sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht in einen ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung von Landschaft eingebunden werden. Nur in einer Gesamtsicht kann die funktionale und räumliche Entkopplung der Entwicklung von bebautem Raum und Freiraum wieder zusammengeführt werden. Eine konsequente Nutzung des Freiraumpotenzials im Saarland eröffnet neue Entwicklungschancen für die Siedlungen – sowohl im ländlichen als auch im Ordnungsraum. Dazu bedarf es querschnittsorientierter Instrumente und Organisationsstrukturen.
- Im Rahmen der Sanierung, Aufwertung und Erneuerung des Siedlungsbestandes als zukünftige Schwerpunktaufgabe der Stadtplanung muss die räumliche und funktionale Integration der Freiräume wesentlich stärker als bislang Berücksichtigung finden. Hier liegt eines der größten Potenziale zur Verbesserung der derzeitigen Situation, insbesondere im Verdichtungsraum.
- Innenverdichtung, Flächenrecycling und Arrondierung haben Vorrang vor Neuerschließungen; eine weitere Zersiedlung der Landschaft muss konsequent vermieden werden. Siedlungserweiterungen sollen auf Arrondierungen bzw. Auffüllen der Siedlungslagen beschränkt bleiben, sofern keine Vorbehalte des Natur- oder Kulturlandschaftsschutzes entgegenstehen. Hier sind die Aussagen des Landschaftsprogramms zum Freiraumschutz und Siedlungsbegrenzungen zu berücksichtigen.
- Innerörtliche Freiräume mit besonderer Bedeutung für das Quartier, den Stadtteil, den Ort oder die Stadt sollen gesichert und von Bebauung freigehalten werden.
- Multifunktionalität und Funktionsmischung müssen die Monofunktionalisierung von Siedlungsräumen ablösen. Dazu gehört zudem die Wiederbelebung der Stadt- und Ortskerne durch Wohnbebauung, ferner die schonende Umwandlung der reinen Wohngebiete zu allgemeinen Wohngebieten mit sinnvollen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen.
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen kann in erster Linie durch einen sparsamen Umgang mit dem Naturgut Boden und einer an ökologischen Anforderungen ausgerichteten Ver- und Entsorgung (z.B. durch den Einsatz regenerativer Energien) erreicht werden. Dies bezieht sich nicht nur auf Neubauvorhaben, sondern insbesondere auch auf Maßnahmen im Siedlungsbestand. Hier liegt das größte Potenzial zur Ressourcenschonung.
- Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine stärkere Berücksichtigung der Oberflächenformen, insbesondere der Mikroreliefformen mit besonderer natur- oder kulturhistorischer Bedeutung ebenso erforderlich wie die restriktive Sicherung von Quellen und Quellgebieten sowie die Sicherung aller Auen und Bachtäler innerhalb von Siedlungen.
- Bodenentsiegelungen und Fließgewässerrenaturierungen (Verbesserungen der Gewässerstruktur) im besiedelten Bereich besitzen auf Grund der eingeschränkten Handlungsspielräume meist nur einen geringen Entlastungseffekt. Hier sollte eine Fokussierung auf Schwerpunkträume erfolgen. Zugleich bedeuten diese Maßnahmen, allen voran die Offenlegung bzw. Renaturierung/Verbesserung der Gewässerstruktur innerörtlicher Fließgewässerstrecken ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) sowie die Reaktivierung und Sanierung von Auen im Siedlungsbereich eine erhebliche Steigerung der Freiraumqualitäten.

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

- Die Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) soll im Rahmen von Städtebau und Siedlungsentwicklung besondere Berücksichtigung finden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Orts- und Stadtbild.

11.5.2 Stadt-Landschaften des Ordnungsraumes („Stadtregion“)

Die Kerneinheit der Stadtregion stellen die (alt)industriell geprägten Stadt-Landschaften und Bergbaufolgelandschaften dar ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)). Saarbrücken als einziges Oberzentrum im Saarland bestimmt den Kreuzungspunkt der Siedlungsachsen erster Ordnung, die einerseits dem Saartal folgen mit den Mittelzentren Völklingen, Saarlouis und Dillingen im Ordnungsraum und andererseits die Achse Paris / Metz – Kaiserslautern / Mannheim bzw. Mainz aufnehmen. Hier liegen die Mittelzentren St. Ingbert, Homburg sowie Neunkirchen. Die Siedlungsachsen erster und zweiter Ordnung und die zentralörtliche Gliederung spiegeln die raumordnerischen Entwicklungsschwerpunkte in der Stadtregion wider. Die Überformung der Siedlungen setzte schon sehr früh in Abhängigkeit von der industriellen Entwicklung zwischen 1850 und 1945 ein. Die einzelnen Orte, die auf der überregionalen Siedlungsachse liegen, sind zu einem nahezu durchgängigen Siedlungsband entlang der Talstrukturen zusammengewachsen. Der Ausbau von Industrie, Gewerbe und Wohnbebauung seit 1870 beanspruchte nahezu alle Auenbereiche.

In der im Vergleich zum restlichen Ballungsraum hochverdichteten Kernstadt Saarbrücken konzentriert sich die typisch städtische Bebauung. In allen anderen Siedlungen herrscht die Ein- und Zweifamilienhausbebauung, teilweise mit sehr großen Gartenarealen, vor. Nur in den Stadtkernen und entlang der Hauptverkehrsstraßen bestimmt die mehrgeschossige Bebauung das Ortsbild. Selbst in Völklingen, St. Ingbert, Homburg und Neunkirchen prägen (ehemalige) Arbeiterwohnviertel, aufgelockerte Villenviertel und Neubaugebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern das Stadtbild.

Im Fischbach- und Sulzbachtal sowie im unteren Rosseltal, im Raum Schiffweiler – Heusweiler und entlang der Saarachse in Hostenbach, Saarwellingen, Schaffhausen, Schwalbach und Wadgassen liegt der Schwerpunkt der Werkssiedlungen, Kolonien und Prämienhäuser. Sie dokumentieren die frühere Orientierung der Menschen zu den Arbeitsplätzen im Montanbereich. Trotz der Verstädterung der Kohletäler entstanden auf Grund der Waldlage kompakte Siedlungen auf den ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen um die alten Ortskerne. Die Offenlandbereiche wurden bis auf wenige Restflächen reduziert.

Die Siedlungen haben sich heute zu Versorgungsorten entwickelt, in denen neben großflächigen Verbrauchermärkten die Versorgungseinrichtungen in der Altbausubstanz der Hauptstraßen dominieren. Die Ortsbilder weisen erhebliche städtebauliche Mängel auf; Eigenart und Ortsgeschichte gehen durch den Abriss und die unsachgemäße Sanierung alter Bausubstanz verloren.

Großflächige (Alt)Industriegebiete bestimmen die Struktur der Saaraue zwischen Saarbrücken-Güdingen und Dillingen, weite Teile des Siedlungsrandes der industriellen Schwerpunkte Saarbrücken-Süd, St. Ingbert, Neunkirchen, Bexbach und Homburg.

Gerade im Kernbereich der Stadtregion besitzt die Mehrzahl der Siedlungsränder eine mangelhafte Aufenthalts- und Nutzungsqualität. Klare Stadt- und Ortsränder sind eher die Ausnahme. Gründe hierfür liegen in der Zersiedelung der Landschaft sowie der Beanspruchung der Siedlungsrandlagen für Verbrauchermärkte, Gewerbe- und Industriegebiete, Verkehrs- und Erholungsinfrastruktur. Offenlandbereiche der Waldachse werden teilweise durch die Ausbreitung unregelmäßiger Freiflächnutzungen oder aber geplante Siedlungserweiterungen gefährdet.

Die Nähe zu den Industrie- und Dienstleistungszentren und die gute Verkehrserschließung führten zu einer anhaltenden Umstrukturierung des Umfelds der ehemaligen Montanstandorte. Die ehemaligen Dörfer entwickelten sich zu Wohn- und Pendlerorten: In den suburbanisierten Agrar- und Waldlandschaften treten gegenüber der Wohnfunktion weitere Funktionen nicht raumprägend auf. Die Baustruktur wird abseits von den Haupt- und Durchgangsstraßen dominiert von der offenen, selten geschlossenen, ein- bis zweigeschossigen Bauweise im dörflichen Wohnungsbau. Der ehemals dörfliche Charakter lässt sich meist noch an der Bausubstanz, der Ortsrandzonierung und der Verzahnung der locker bebauten Siedlungen mit der offenen Landschaft ablesen. Lediglich in einigen Dörfern des Köllertales, insbesondere in Obersalbach, tritt die Landwirtschaft im Ortsbild noch deutlich in Erscheinung. Das Köllertal und der Warndt besitzen zudem eine bergbauliche Prägung.

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

Die ausgebaute Verkehrsinfrastruktur entlang der Siedlungsachsen zeigt sich in breiten, meist wenig oder nicht begrüntem Ortsdurchfahrtsstraßen. Auf Grund der hohen Pendlerzahlen und der Lage an wichtigen Verbindungswegen ist in den Siedlungen in der Regel eine starke Verkehrsbelastung festzustellen.

Kompakte Siedlungslagen sind eher in den Waldlandschaften zu finden. Die Suburbanisierung der Agrarlandschaften ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) Saar-Blies-Gau, Saar-Nied-Gau und Köllertal führten zur weitläufigen Zersiedelung der Landschaft und zum Zusammenwachsen der Siedlungen. Sehr deutlich zeigt sich dieser Effekt im unteren Saartal, im Prims- und Köllerbachtal. Ebenso wie in der Kernzone der Stadtregion wird die Freiraumfunktion der Siedlungsrandlagen durch die Ausdehnung von un gelenkten Freizeitnutzungen oder die Erschließung neuer Wohnbaugebiete teilweise eingeschränkt. Dies gilt ebenso für die Siedlungen in den Rodungsinseln des Warndts bzw. des St. Ingbert-Kirkeler Waldgebietes.

Grundsätze zur Entwicklung der Stadt-Landschaften im Ordnungsraum

Der LEP Siedlung legt in seinen Zielsetzungen einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verminderung des Flächenverbrauches und die Freiraumsicherung. Danach kann im Ordnungsraum der Freiraum nicht grundsätzlich als Flächenreserve für eine zukünftige Siedlungsentwicklung betrachtet werden, sondern soll vielmehr siedlungsnahen und freiraumbezogenen Funktionen sowie dem Schutz der Naturgüter vorbehalten bleiben. Eine bandartige Entwicklung der Siedlungsachsen würde ebenso wie die Besiedlung der Achsenzwischenräume zu einer Funktionsschwächung der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben des Freiraumes führen.

- In diesem Zusammenhang kommt der Sicherung der im Landschaftsprogramm dargestellten Grünzüge und Grünzäsuren ein hoher Stellenwert zu. Sie sichern einen multifunktionalen Freiraumverbund im Ordnungsraum, insbesondere in dessen Kernzone. Darunter fallen geschlossene Waldgebiete, Auen und Bachtäler, Kaltluftentstehungsgebiete mit Siedlungsbezug und Ventilationsbahnen sowie siedlungsnaher Erholungsgebiete ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- In Bezug auf den Arten- und Biotopschutz steht der Schutz der verbleibenden größeren unzerschnittenen Landschaftsteile im Vordergrund.
- Innerhalb der Stadtregion kommt der Sicherung bzw. Aufwertung klimaaktiver Flächen zur Durchlüftung der Siedlungen eine hohe Bedeutung zu. In den Durchlüftungsbahnen im Siedlungsbereich müssen Bodenrauigkeit bzw. Raumwiderstand begrenzt werden (z.B. Vermeidung von Versiegelungen und Gebäudeerhöhungen, Freihaltung von Flächen) ([siehe Karte „Klima – Boden - Grundwasser“](#)).
- Ein wichtiges Handlungsfeld betrifft zudem den vorsorgenden Umweltschutz. Schwerpunkte liegen hier in der konsequenten Siedlungsbegrenzung und in der Umsetzung hoher Umweltstandards bei Neubauvorhaben.
- Entwicklungsschwerpunkte innerhalb des Freiraumsystems sind:
 - die Offenhaltung klimaaktiver Landwirtschaftsflächen ([siehe Karte „Klima – Boden - Grundwasser“](#)),
 - die Rücknahme von Aufforstungen in für den Verdichtungsraum wichtigen Durchlüftungsbahnen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)),
 - die Offenhaltung wichtiger Freiflächen im Übergang zwischen Wald und Siedlungen ([siehe Karte „Arten, Biotope und Lebensraumverbund“](#)),
 - die Aufwertung der Auen und ihre siedlungsstrukturelle Einbindung ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#))
 - die naturnähere Gestaltung innerörtlicher Fließgewässerabschnitte ([siehe Karte „Oberflächengewässer und Auen“](#)) sowie
 - die Aufwertung der Bergbaufolgelandschaften ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).
- Sicherung zusammenhängender offener Ortsrandbereiche besonders in den Waldgebieten und Regelung der Freiflächenutzungen ([siehe Karte „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“](#)).
- Schaffung vielfältig nutzbarer, erlebnisreicher Ortsränder mit Verbindung zu innerörtlichen Verkehrsflächen und Freiräumen.

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

- Verbesserung der Gestaltung der Straßenräume mit dem Ziel vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten und Verkehrsberuhigung. Sicheres Radfahren und Fußgängerförderung lassen sich über gestalterische Aspekte realisieren. Dies kann über eine sinnvolle, nutzerorientierte und der Situation vor Ort entsprechende Gliederung des Straßenraumes geschehen, wobei die Pflanzung von Alleen und Baumreihen mit regionaltypischen Arten als vertikale Elemente im Vordergrund stehen sollte. Die Begrünung sollte begehbare und benutzbar sein, so dass sie Querungshilfen für den Fußgängerverkehr darstellen. Die gestalterischen Maßnahmen sollen sich an der Straße als linearer Struktur orientieren.
- Verdichtetes Bauen mit stadtoökologischen Anforderungen.
- Stadt- und Ortsbildpflege unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz.

Grundsätze zur Entwicklung der Stadt-Landschaften im Ordnungsraum speziell bezogen auf die (alt)industriell geprägten Stadt-Landschaften und Bergbaufolgelandschaften

- Die Erschließung von Bergbau-(Alt)Standorten für Gewerbe oder Wohnen soll vorrangig dann betrieben werden, wenn:
 - die Fläche bereits heute bebaut ist,
 - eine Arrondierung der Siedlung stattfindet oder zumindest ein Anschluss an die Ortslage besteht,
 - keine Siedlungsbänder entstehen sowie
 - keine Vorbehalte aus Sicht der Freiraumsicherung (Grünzüge/-zäsuren), des Klimaschutzes, des Arten- und Biotopschutzes, der Naherholung (z.B. Aussichtspunkte) und des Denkmalschutzes (z.B. Fischgrätenhalden) entgegenstehen.
- Für eine ausreichende (fußläufige) Durchlässigkeit zum Stadtrand hin und die Bereitstellung privater Freiräume ist zu sorgen.
- Erhaltung, Schaffung und Vernetzung von Freiräumen innerhalb und angrenzend an die Siedlungen: Dabei soll eine erlebnisreiche Gestaltungsqualität verfolgt werden, welche auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, wie z.B. eine gestaltbare, alterungsfähige Fläche, eingeht. Die Verbesserung der Lebensqualität und Nutzung der Freiräume ist auch abhängig von einer attraktiven fußläufigen Erreichbarkeit, insbesondere für Kinder.
- Landschafts- und Siedlungsgliederung durch Freiräume: Die Freiräume zwischen den Siedlungen und ihre Nutzungen sind zu sichern. Sie dienen unter anderem als siedlungsnaher Erholungsräume sowie zur Bereitstellung von Flächen zur Eigenwirtschaft.

Grundsätze zur Entwicklung der Stadt-Landschaften im Ordnungsraum speziell bezogen auf die suburbanisierten Agrar- und Waldlandschaften

- Formulierung eigenständiger Entwicklungsperspektiven: Mit Hilfe eigenständiger Funktionszuweisungen, einer verbesserten Versorgungs- und Infrastruktur, wohnortnahen Freizeitangeboten, der Förderung des Angebotes von lokalen Arbeitsplätzen sowie dem systematischen Ausbau des ÖPNV ist die Abhängigkeit der Pendlerorte von den urban-industriellen Siedlungen zu mindern.
- Auf schonende Einpassung von Siedlungserweiterungen in die Landschaft und Neugestaltung multifunktionaler Ortsränder ist zu achten.
- Sicherung und Entwicklung gewachsener Ortsränder, insbesondere der Streuobstgebiete und -gürtel sowie kleinräumiger Nutzungsmosaik ([siehe Karte „Arten, Biotop und Lebensraumverbund“](#)).
- Kleinräumige Anpassung der innerörtlichen Freiraumsituation auf die Bedürfnisse der Ortsansässigen: Besondere Bedeutung besitzen hier fußläufige Verbindungen (insbesondere auch zum Stadtrand), kleinräumige Angebote an Sitzgelegenheiten in Verbindung mit Orten der Alltagsarbeit oder der Verkehrseinrichtungen (Haltestellen etc.). Dabei ist die Ausstattung an das Ortsbild anzupassen.
- Die Erhaltung der Landwirtschaft in der suburbanisierten Randzone des Verdichtungsraumes dient der Sicherung der siedlungsnahen Freiraumfunktionen sowie der Offenhaltung letzter Offenlandbereiche in der Waldachse.

Potenziale für Siedlungsflächenentwicklung

Um den drastischen Flächenverbrauch zu bremsen, kommen folgende Alternativen in Frage:

1. Erfassung und Mobilisierung innerstädtischer Reserven durch Baulückenkataster, Förderung des Dachausbaus, Sicherung und bessere Ausnutzung des Wohnungsbestandes.
2. Umnutzung und Nachverdichtung untergenutzter Bereiche.
3. Städtebauliche Folgenutzung auf Bergbau-Altstandorten, Altindustriegerieten und –brachen.

Diese Alternativen zur Außenentwicklung sind möglicherweise schwieriger zu realisieren als die Erschließung neuer Baugebiete in Ortsrandlage.

In der Kernzone der Stadtregion – beispielsweise in der Kernstadt Saarbrücken, im Scheidter, Sulzbach- und Fischbachtal oder in Neunkirchen – erfordern topografische Bedingungen, angrenzende Waldgebiete und Restriktionen durch oberflächennahen Rohstoffabbau eine Schwerpunktsetzung auf die Innenentwicklung, zumal ausreichend Flächen für Nachnutzung und Folgenutzung im Bereich von (Alt)Industriegerieten und Bergbau-Altstandorten sowie Möglichkeiten für kleinflächige Arrondierungen vorhanden sind. Dies gilt gleichermaßen für das obere Saartal. Auf Grund der topographischen und landschaftsökologischen Situation (Saaraue, Streuobstgebiete) sind hier nur geringe Flächenpotenziale für Siedlungserweiterungen vorhanden. Die größeren Ortschaften im Ill-, Blies- und unteren Primstal drohen als Siedlungsbänder zusammenzuwachsen und breiten sich zudem in den Hanglagen aus. Auch hier schränken die natürlichen Gegebenheiten das weitere Siedlungswachstum ein.

Im Bereich der Waldachse wurden die Offenlandbereiche bis auf wenige Restflächen reduziert. Die Bebauung innerörtlicher Freiflächen und die Arrondierung von Ortsrändern muss hier mit dem Freiraumschutz abgewogen werden, da ansonsten die letzten Offenlandflächen verloren gehen. Insbesondere im Warndt, um Quierschied/Friedrichsthal und im Raum St. Ingbert ergeben sich aus der landschaftsökologischen Situation (angrenzende Waldgebiete, Sandbrachen, Extensivgrünländer) sowie der erforderlichen Sicherung der für die Naherholung besonders bedeutsamen offenen Ortsränder erhebliche Restriktionen.

Teilbereiche der Kernzone sowie die suburbanisierten Agrar- und Waldlandschaften ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) bieten größere Spielräume für Siedlungserweiterungen. Hierzu zählen insbesondere die Siedlungen, in denen das Wachstum entlang der Straßen zu stark zersiedelten Ortslagen führte, und die heute große, innerörtliche Freiflächen einschließen. Hier liegen hohe Flächenpotenziale für eine Bebauung innerörtlicher Grünflächen und eine Arrondierung der Siedlungslagen. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Ludweiler und Naßweiler, Altenkessel und Klarenthal sowie um Geislautern und Wallerfangen, das verstädterte südliche Köllertal, Homburg-Reiskirchen, Merchweiler und Schwalbach.

11.5.3 Agrarlandschaften

In den ländlich geprägten Siedlungsräumen ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) liegen Merzig und St. Wendel als Mittelzentren in Siedlungsachsen erster Ordnung, Blieskastel in einer Siedlungsachse zweiter Ordnung. Das Mittelzentrum Wadern ist nicht in einer Siedlungsachse gelegen. Im Umfeld der Mittelzentren führte die starke Wohnbautätigkeit zu erheblichen Zersiedelungserscheinungen. Wohngebäude in offener, selten geschlossener Bauweise, teilweise als großflächige Neubaugebiete, prägen heute das Erscheinungsbild der ehemaligen Dörfer. Mit einer zeitlichen Verzögerung zur Stadtregion treten ähnliche räumliche Elemente und Effekte auf, die mit dem Funktionswandel von einer ehemals bäuerlichen Siedlung hin zum reinen Wohnort einhergehen.

Das Saartal außerhalb des Ordnungsraumes stellt dort die Hauptentwicklungssachse dar. Hier konzentrieren sich Industrie und Gewerbe und der höchste Wohnbedarf. Merzig und Mettlach sind die wichtigsten Wachstums- und Industriezentren dieser Agrarlandschaft – geprägt durch die Keramikindustrie. Der hohe Siedlungsdruck ließ von der südlichen Grenze der Kreisstadt Merzig am rechten Saarufer bis Besseringen ein zusammenhängendes Siedlungsband entstehen. Auch die Seitentäler der Saar wurden in das Siedlungswachstum einbezogen. Von allen Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern ist Beckingen am stärksten gewachsen. Die Siedlungstätigkeit hält in allen Gemeindeteilen bis heute an. Wellingen, Büdingen, Silwingen und Mondorf sind nach wie vor von der Landwirtschaft geprägt und weisen – ausgenommen Mondorf - ein deutlich geringeres Wachstum auf. Auch Merchingen, Harlingen und Menningen zeigen eine deutlich langsamere Siedlungszunahme.

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

Merzig und St. Wendel werden als Gewerbestandorte ausgebaut. Weitere gewerbliche Schwerpunkte liegen in Perl, Losheim, Schmelz, Wadern, Nonnweiler, westlich Freisen und in Blieskastel. Hier entstanden Gewerbe-, Industrie- und Wohnflächen weitgehend ohne Bezug zu den gewachsenen Siedlungsstrukturen. Gerade im ländlichen Raum führten die großflächigen Gewerbeansiedlungen zu einer deutlichen Schwächung des landschaftlichen Potenzials.

Losheim weist nach Beckingen und Weiskirchen die größte Siedlungsdynamik auf. Hier entstehen im zentralen Ort nicht nur ausgedehnte Wohngebiete, sondern auch umfangreiche Gewerbeflächen. Niederlosheim und Wahlen sind bereits zusammengewachsen entlang der Straße, ebenso Rimlingen und Bachem. Ein starker Erschließungsdruck liegt auch auf den Auen und ökologisch empfindlichen Bereichen. Insbesondere östlich der Achse Weiskirchen – Wadern – Schmelz dominieren netzartige Siedlungsstrukturen mit heterogenen, wenig kompakten Ortsbildern: Die Bebauung zieht sich bandartig entlang der Straßen, bevorzugt in den Tälern. Hier unterscheidet sich die Agrarlandschaft des Prims-Blies-Hügellandes in ihrer Siedlungsstruktur deutlich von den Gaulandschaften. Der vorherrschende Siedlungstyp sind verstärkte dörfliche Siedlungen mit teilweise sehr starkem Wachstum, z.B. in Theley, Oberthal, Marpingen sowie in den Ortschaften im Umfeld von St. Wendel und dem Bostalsee. Zu den ländlichen Siedlungen mit noch dörflich-bäuerlichen Siedlungsstrukturen zählen beispielsweise Eiweiler, Wahlhausen, Mosberg-Richweiler, Reitschied, Grügelborn, Aßweiler.

Die Nähe der Autobahn setzt Wachstumsimpulse bis zu den am Hochwaldrand gelegenen Orten, wie beispielsweise Morscholz, Wadrill, Nonnweiler und Otzenhausen. Sie weisen ein wesentlich stärkeres Wachstum als die Hochwaldrandorte bei Losheim auf. Konsequenz ist die bevorzugte Bebauung der Feldflur zwischen Siedlung und Wald z.B. in Otzenhausen und Oberthal als attraktive „Waldrandlage“ mit der Folge einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes und wenig kompakten Siedlungsbildern. Darüber hinaus sind Zersiedelungstendenzen verstärkt zwischen Sötern und Türkismühle festzustellen. In verkehrsgünstiger Lage zu A 1 haben sich in der Aue Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt, die eine Verdichtung zu einem Siedlungsband befürchten lassen.

Bei den noch dörflich geprägten Siedlungen ist die Wohnfunktion zwar gleichfalls die dominierende Funktion, aber verbliebene landwirtschaftliche Betriebe, die Verzahnung des Dorfes mit der Feldflur bis hin zum Ortskern (Viehweiden, Äcker), die typische Ortsrandzonierung mit großflächigen Nutz- und Obstgärten, Reste der historischen Bausubstanz (insbesondere Bauernhäuser) sowie der gering überformte Siedlungsgrundriss belegen die noch raumprägende Funktion der Landwirtschaft. Die relativ große Entfernung zu den Industrie- und Dienstleistungszentren des Landkreises und die kleinflächige Erschließung von Baugrundstücken ließen diese Orte nicht zu attraktiven Pendlerwohnorten werden. Die Baustruktur wird geprägt von freistehenden ein- bis zweigeschossigen Wohnungsbauten, darunter noch viele ehemalige Bauernhäuser. Der überwiegende Teil der Siedlungen liegt klar abgegrenzt in der umgebenden Landschaft. Zersiedelungstendenzen treten entlang von Ausfallstraßen und ehemaligen Feldwegen auf. Großflächige Neubaugebiete sind nur vereinzelt entstanden.

Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Agrarlandschaften

Um die Wohnbautätigkeit auf Siedlungsschwerpunkte mit einem leistungsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen ÖPNV-System zu konzentrieren und die Zersiedlung des ländlichen Raumes zu vermeiden, soll die Wohnungsbauentwicklung in den nichtzentralen Orten im Rahmen der Eigenentwicklung erfolgen. Dennoch ist es wichtig, eigene Perspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln. Wenngleich die ursprüngliche landwirtschaftliche Prägung der Dörfer heute kaum mehr eine Rolle spielt, ist die ländliche Siedlung auch in Zukunft als grundsätzlich andersartige, alternative Lebensform zur Stadt aufzufassen. Für den ländlichen Raum müssen neue Bau- und Siedlungsformen entwickelt und erprobt werden, die seine Eigenständigkeit betonen und naturräumliche, agrarkulturelle, soziale und private Belange vereinen. Die architektonischen Bildungsgesetze tradierter Dörfer waren niemals hierarchisch, formalistisch oder abbildend, sondern naturverträglich und lebenspraktisch. Schwerpunkte ihrer Bau- und Siedlungsregeln waren: funktions- und landwirtschaftsgerechte Organisation, materialgerechte Konstruktion, gemeinschaftsfördernde Koordination.

- Die Entwicklung neuer Leitbilder für den Siedlungsbau im ländlichen Raum soll sowohl die zeitgemäße und zukunftsorientierte Umgestaltung und Neuorganisation der alten Dorfkerns als auch die Entwicklung neuer Siedlungs- und Baustrukturen einbeziehen. Diese sollen den Funktionswandel der Dörfer aufnehmen, aber auch die Dorfgeschichte und die kulturlandschaftlichen Gegebenheiten. Zentraler Aspekt ist hierbei die Stärkung der örtlichen Infrastruktur.

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

- Neubaugebiete sollen gestalterisch und funktional stärker in die ländliche Siedlung eingebunden werden. Hierunter fallen zahlreiche Maßnahmen, beispielsweise die verdichtete Bebauung vergleichbar den alten Dorfkernen, geringer Verkehrsflächenanteil auch für den ruhenden Verkehr, die Mischnutzung der Verkehrsflächen, die Schaffung sozialer Mittelpunkte, markanter Plätze und Kommunikationsorte, die Verbesserung der Infrastrukturausstattung, die Planung neuer Kerne bzw. Mittelpunkte für Einfamilienhausbebauungen, der Verzicht auf einförmige Parzellierung, das Ausrichten der Parzellierung an örtlichen Gegebenheiten und vorhandener Bebauung, der Verzicht auf flächendeckende Bebauung mit Einfamilienhäusern in offener Bauweise.
- Der Übergang zwischen ländlicher Siedlung, Ortsrand und Feldflur soll erhalten bleiben bzw. neu entwickelt werden, um hier Raum für Gärten und landwirtschaftsähnliche Freiflächennutzungen zu schaffen.
- Die Bebauung von Auen und Kuppenlagen sowie exponierten Hanglagen ist ebenso konsequent zu vermeiden wie das netz- oder bandartige Zusammenwachsen der Siedlungen, um das landschaftliche Potenzial zu erhalten. Eine Bebauung der Waldrandlagen im Hochwaldvorland ist einzuschränken und auf die Erfordernisse zur Erhaltung des kulturraumtypischen Landschaftsbildes abzustimmen.
- Die Ortsbildpflege unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz sowie die Sicherung klar abgegrenzter Ortslagen sind in den besonders wertvollen Kulturlandschaften ([siehe Übersichtskarte](#) und [Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) von sehr hohem Stellenwert.

Potenziale für Siedlungsflächenentwicklung

Auf Grund der landschaftsökologischen Situation und zum Schutz der Kulturlandschaft sollten Siedlungserweiterungen auf kleinflächige Arrondierungen beschränkt bleiben. Eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbaubestandes erleichtert zudem eher eine funktionale Anbindung und strukturelle Verflechtung mit dem vorhandenen Siedlungsbestand. Flächenpotenziale ergeben sich insbesondere durch Bebauung innerörtlicher Freiflächen und durch kleinflächiges Auffüllen der Ortsrandlagen.

11.5.4 Waldlandschaft des Nordsaarlandes

Die Waldlandschaft im Nordsaarland ([siehe Übersichtskarte der Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) und der daran anschließende rheinland-pfälzische Teil des Hunsrücks sind vergleichsweise dünn besiedelt. Auf saarländischer Seite liegen Mettlach und Nohfelden als Grundzentren sowie Orscholz und Britten als größere Siedlungen in diesem Bereich. Das Grundzentrum Mettlach wird im Wesentlichen von der Keramikindustrie geprägt, dies strahlt auch auf die nahe gelegenen Orte Saarhölzbach, Weiten, Nohn und Orscholz aus, die sich als Wohnorte entwickeln. Von dieser Entwicklung wurden die landwirtschaftlich geprägten Siedlungen wie Faha oder Wehingen weniger betroffen. Die am Südrand des Waldgürtels gelegenen Kur- und Erholungsorte weisen als attraktive Wohnorte, ein erhebliches Siedlungswachstum auf, sofern eine entsprechende Verkehrsanbindung besteht. Dieser Wachstumsdruck muss mit den Erfordernissen einer integrierten und auf Naherholung und Tourismus ausgerichteten Kulturlandschaftsentwicklung in Einklang gebracht werden.

11.6 Lenkung der Siedlungsentwicklung

Auf kommunaler Ebene stellen der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan die zentralen Planungsinstrumente zur Lenkung der Siedlungsentwicklung dar. Mit der EAG-Bau-Novellierung vom 24. Juni 2004 wurde die Flächennutzungsplanung als strategische Planung weiter gestärkt. Um diese Funktion im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung wahrnehmen zu können, ist eine Qualifizierung durch die kommunale Landschaftsplanung erforderlich. Die Lenkung der Siedlungsentwicklung wird von Seiten des Landschaftsprogramms durch die Freiraumsicherung vorbereitet. Die Aussagen des Landschaftsprogramms sind im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren. Die Siedlungsentwicklung wird auf der überörtlichen Planungsebene im LEP Umwelt durch die Festlegung von Vorranggebieten für Landwirtschaft, für Hochwasserschutz, für Naturschutz sowie für Freiraumschutz und durch die im LEP Siedlung festgelegten raumordnerischen Ziele begrenzt. Die im Landschaftsprogramm dargestellten regionalen Grünzügen und

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

Grünzäsuren ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)) sind im Rahmen der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

- Die im Landschaftsprogramm dargestellten regionalen Grünzüge dienen der Sicherung zusammenhängender multifunktionaler Freiräume im dicht besiedelten Ordnungsraum (vorwiegend Kernzone des Verdichtungsraums). Sie sollen von Bebauung freigehalten werden.
- Die Grünzäsuren bezeichnen kleinräumige Bereiche, die für die siedlungsnahe Erholung und zur Gliederung dicht zusammen liegender Siedlungsgebiete erforderlich sind. Sie sollen von Bebauung freigehalten werden. Innerörtliche Grünzäsuren, die eine besondere siedlungsstrukturelle Bedeutung und lokale Ausgleichsfunktion erfüllen, sollen erhalten, bzw. aufgewertet werden. Grünzäsuren wurden im Ordnungsraum Saar sowie in den Siedlungsachsen des ländlichen Raumes dargestellt. Hier liegt der höchste Bedarf an kleinräumiger Freiraumsicherung.

Darüber hinaus wird im Landschaftsprogramm eine aus Sicht des Naturschutzes erforderliche Siedlungsbegrenzung dann dargestellt, wenn:

- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz,
- wichtige Kaltluftabflussbahnen,
- Auen und Bachtäler, die im LEP Umwelt nicht als Vorranggebiet für Hochwasserschutz festgelegt sind, sowie
- seltene Böden, die vor Überbauung zu schonen sind,

an die Siedlung angrenzen ([siehe Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“](#)).

Sofern keine der oben genannten Qualifizierungen von Waldflächen vorliegen, bleiben die Waldflächen auf Grund des bereits bestehenden Schutz des Waldes über das Landeswaldgesetz bzw. über die Raumordnung hinsichtlich der darzustellenden Siedlungsbegrenzungen unberücksichtigt.

11.7 Kommunales Ökokonto

Mit der Novellierung des Bau- und Raumordnungsrechts vom 1. Januar 1998 ist den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung von Bebauungsplänen erfolgenden Eingriffe auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen ortsunabhängig vom Eingriff durchzuführen. Bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans können den Eingriffsflächen entsprechende Ausgleichsflächen zugeordnet werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen können durch die Gemeinde bereits im Vorgriff zu den Baumaßnahmen und der Zuordnung der Grundstücke durchgeführt werden. Die Kosten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können geltend gemacht werden, sobald die Grundstücke, auf denen die Eingriffe stattfinden, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen. Die Erstattungspflicht durch den Vorhabensträger entsteht mit der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde (§135a BauGB).

Nach § 135c BauGB kann die Gemeinde u.a. Grundsätze für die Ausgestaltung von Maßnahmen zum Ausgleich, die Verteilung der Kosten einschließlich einer Pauschalierung der Schwere der zu erwartenden Eingriffe nach Biotop- und Nutzungstypen durch Satzung regeln. Die Gemeinden besitzen die Möglichkeit zur Führung eines kommunalen Ökokontos, ohne dabei an standardisierte Bewertungsverfahren gebunden zu sein. Sie können in eigener Verantwortung die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft bewerten und über die Vermeidung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abwägend entscheiden. Je nach Konzeption der Ökokonten sind unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherung, Aufwertung oder Pflege von Natur und Landschaft einbuchbar.

Das Ökokonto bietet die Möglichkeit der ökologischen Optimierung von Planungen im Vorfeld und einer frühzeitigen planungs- und eigentumsrechtlichen Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen und Flächen. Gleichzeitig sind auch größere Maßnahmen mit höherem Planungs- und Finanzaufwand durch Aufteilung der erreichten ökologischen Aufwertung (ökologische Werteinheiten) auf mehrere Bebauungspläne refinanzierbar.

Die diesbezügliche Maßnahmenauswahl und deren Koordination sind im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung in enger Abstimmung mit der Landes- und Bauleitplanung fachlich vorzubereiten und als Ergebnis in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen. Das Landschaftsprogramm benennt in diesem Zusammenhang prioritäre Maßnahmenschwerpunkte für erforderliche ökologische Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen, die in einen gesamtträumlichen Zusammenhang gestellt werden und einen besonderen

Landschaftsprogramm Saarland Siedlung und Verkehr

Handlungsdruck oder ein hohes Potenzial zur Entwicklung der Kulturlandschaft aufweisen. Dem kommunalen Landschaftsplan bleibt es vorbehalten, einzelne Maßnahmenbereiche zu priorisieren und zu konkretisieren.

Um auch für die besondere Konfliktlage im Ordnungsraum planerisch und finanziell aufwändigere Kompensationsmaßnahmen forcieren zu können, sind bei der Ausgestaltung des Ökokontos allerdings folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die ökologische Aufwertung der abiotischen Naturgüter und der funktionalen Beziehungen im Naturhaushalt muss im Rahmen der Bilanzierung besondere Berücksichtigung finden, damit Maßnahmen wie Gewässerrenaturierungen/Gewässerstrukturverbesserungen und Entsiegelungen gegenüber Aufforstungen und Sukzession „konkurrenzfähig“ werden.
- Die räumliche Bindung der Kompensationsmaßnahmen zum Eingriff sollte zumindest auf Naturraumebene gewährleistet werden, um eine „Verschiebung“ von Kompensationsmaßnahmen aus dem Ordnungsraum in die peripheren ländlichen Räume zu verhindern.

11.8 Verkehr und Schutz von unzerschnittenen Räumen

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer heutigen Gesellschaft. Betroffen sind nahezu alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Die Anforderungen an die Mobilität im beruflichen wie im Freizeitsektor steigen zunehmend vor dem Hintergrund der Globalisierung. Sowohl der Fernverkehr als auch die Regional- und Lokalverkehre müssen heute möglichst reibungslos funktionieren. Dies betrifft alle Verkehrsmittel und Infrastrukturen, sowohl den nichtmotorisierten als auch den motorisierten Verkehr.

Zur Reduzierung der (externalisierten) Kosten des Verkehrs sind die Vermeidung von Verkehr und die Verlagerung der Verkehrsströme auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes anzustreben. Dies kann erfolgen durch:

- Funktionsgemischte Siedlungsstrukturen sowie durch die Bündelung von Wegen.
- Eine Verkehrsverlagerung, welche die konsequente Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs in der Fläche sowie eine Verbesserung des Angebotes für Radfahrer und Fußgänger voraussetzt.
- Die kommunale Verkehrsentwicklungsplanung, welche in der Gesamtschau alle Potenziale zur Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -entschärfung aufzeigt.

Die einseitige Funktionalisierung des Straßenraumes für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollte durch Umgestaltung zugunsten des Umweltverbundes zurückgenommen werden. Erholungsrelevante Grünflächen in hoch verdichteten Räumen sollen aktiv durch Lärmschutzmaßnahmen entlastet werden. Eine Verbesserung der durch Lärm- und Schadstoffimmissionen beeinträchtigten Wohn- und Freiraumsituationen kann nur über eine Entschärfung der durch den MIV verursachten Probleme gelingen.

Schutz von unzerschnittenen Räumen

Verkehrstrassen beeinträchtigen unterschiedliche Raumfunktionen. Die Barrierewirkung von Straßen betrifft Menschen (physische und soziale Barrierewirkung, Zugänglichkeit von Siedlungsstrukturen, Landwirtschaftsflächen, Freiräumen etc.) und Tiere (Verinselung). Zudem werden natürliche raumfunktionelle Zusammenhänge wie Luft- und Grundwasserströmungen sowie Fließgewässersysteme unterbrochen. Handlungsspielräume zur Reduktion der Barrierewirkung für Fußgänger bestehen auf nahezu allen innerörtlichen Straßen im Rahmen einer Reduktion von Straßenbreiten und der Erhöhung des Angebots von Querungshilfen. Eine effektive Minimierung der Trennwirkungen lässt sich für Tierpopulationen im Ballungsraum mit vertretbarem Aufwand nicht erreichen. Aus diesem Grund muss der Schutz zusammenhängender, bislang noch wenig zerschnittener Freiräume Vorrang genießen.

In unzerschnittenen Räumen im Sinne von § 6 Abs. 1 SNG sind unvermeidbare Zerschneidungen nur aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder auf Grund von Verkehrswegeausbaugesetzen zulässig. Sie sind in ihrer Zerschneidungswirkung durch den Bau von Querungshilfen zu minimieren (§ 6 Abs. 3 SNG).

Im Landschaftsprogramm werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 SNG die unzerschnittenen Räume im Sinne von § 6 Abs.1 SNG dargestellt ([siehe Kartendienst „Schutzgebietskategorien des Lapro“](#)). Auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6.4 wird hingewiesen.

12.

Strategische Umweltprüfung des Landschaftsprogramms Saarland

12. Strategische Umweltprüfung des Landschaftsprogramms

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005 wurden die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und die Änderung der Richtlinie 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten in nationales Recht überführt.

Über dieses Artikelgesetz wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) geändert und dieses inhaltlich im Wesentlichen um die Belange der strategischen Umweltprüfung ergänzt.

Nach den Bestimmungen von § 14b Abs. 1 UVPG ist für das Landschaftsprogramm eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sind gemäß § 19a UVPG in die Darstellungen des Landschaftsprogramms die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter aufzunehmen.

Da im Saarland zu Beginn des Planungsprozesses zur Erstellung des Landschaftsprogramms die nach § 19a UVPG erforderlichen ergänzenden Rechtsvorschriften für das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung bei Landschaftsplanungen noch nicht in Landesrecht umgesetzt worden waren, wurde die strategische Umweltprüfung des Landschaftsprogramms auf Grundlage der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des UVPG durchgeführt.

Nach Artikel 1 der Richtlinie 2001/42/EG besteht das inhaltliche Ziel darin, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bereits bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Formal sicher zu stellen ist dies, in dem bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie unterzogen werden.

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes nach § 15 SNG konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene. Gemäß § 1 SNG sind Natur und Landschaft wegen ihres Eigenwerts und insbesondere als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen sowie in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wieder herzustellen. Diesem Gestaltungsauftrag, der im Wesentlichen einer naturschutzfachlichen Optimierung der Prüfungsinhalte nach § 2 Abs. 1 UVPG entspricht, kommt das Landschaftsprogramm in der Weise nach, dass das Nachhaltigkeitsprinzip im Sinne der Beschlüsse der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen von Rio prägender Bestandteil des Leitbildes ist. Das Nachhaltigkeitskonzept des Landschaftsprogramms berücksichtigt neben der ökologischen Tragfähigkeit der Raumentwicklung, die gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Vordergrund steht, auch deren ökonomische Funktionsfähigkeit und soziokulturelle Brauchbarkeit. Insofern liefert das Landschaftsprogramm Impulse und Transferangebote für eine umfassend nachhaltige Raumentwicklung. Dem entsprechend werden im Landschaftsprogramm naturgut- und nutzungsbezogene Leitziele abgeleitet. Diese operationalisieren den Gedanken der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Nachhaltigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht und führen zur Darstellung von Erfordernissen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Insofern berücksichtigen die Darstellungen und Ausführungen des Landschaftsprogramms bereits die Stellung des Menschen innerhalb der Biosphäre. Letztendlich dokumentiert wird dies durch die Formulierung von Erfordernissen an die Raumnutzung als Ergebnis der planerischen Auseinandersetzung mit der gegebenen und voraussehbaren Landnutzungen im Saarland.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Leitbilder der Richtlinie 2001/42/EG und des Landschaftsprogramms des Saarlandes im Wesentlichen kongruent sind. Divergenzen bestehen systemimmanent in der jeweils angewandten Methodik. Während die Richtlinie 2001/42/EG auf Grund ihres Prüfcharakters einem reflektierenden Ansatz unterliegt, verfolgt das Landschaftsprogramm eine planerische Optimierung der vorgefundenen Umweltbelange, sofern ein landespolitischer Gestaltungsrahmen dafür gegeben ist.

Deshalb war es nicht zielführend alle formalen Regelungen der Richtlinie 2001/42/EG anzuwenden. So entsprechen die Inhalte des Landschaftsprogramms auf Grund seines gesetzlichen Auftrages und des gewählten Leitbildes der Qualität des förmlichen Umweltberichtes nach § 14g UVPG. Von daher hat das Landschaftsprogramm des Saarlandes den nach § 14g UVPG vorgegebenen Umweltbericht bereits integriert, es ist sozusagen sein eigener Umweltbericht.

Mit Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes Nr. 1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr.1, S. 3) wurde § 14 Abs. 2 SNG wie folgt ergänzt: „Für das Landschaftsprogramm ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarlUVPG) vom 30. Oktober 2002 (Amtsbl. S. 2494), geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. September 2007 (Amtsbl. S. 2026). Das Landschaftsprogramm muss die Anforderungen der §§ 14g und

Landschaftsprogramm Saarland Strategische Umweltprüfung

19a Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung inhaltlich erfüllen; ein separater Umweltbericht ist nicht erforderlich.“

Damit wurde rechtsförmlich eine strategische Umweltprüfung für das Landschaftsprogramm Saarland vorgegeben, deren materielle Anforderung sich aus den §§ 14g und 19a Abs. 1 UVPG ergeben.

Die strategische Umweltprüfung des Landschaftsprogramms des Saarlandes nach den förmlichen Regelungen von § 19a UVPG dient unter Beachtung der obigen Aussagen auch einer inhaltlichen Plausibilitätskontrolle seines Planungsansatzes.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die in den Naturgut- und Bodennutzungsbezogenen Kapiteln des Landschaftsprogramms dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit positiven Wirkungen auf die Prüfinhalte im Sinne von § 2 Abs.1 UVPG verbunden sind. Bezüglich weiterführender Aussagen hinsichtlich Beschreibung und Wirkungen der Maßnahmen und Erfordernisse wird auf die jeweiligen Einzelkapitel des Erläuterungsberichtes zum Landschaftsprogramm verwiesen. Damit ist sicher gestellt, dass die im Landschaftsprogramm des Saarlandes dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen der Intention von § 1 UVPG entsprechen.

Auf Grund der durchweg positiven Wirkungen der dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen ist davon auszugehen, dass deren Realisierung, Umsetzung bzw. Anwendung zu Verbesserungen der Umweltqualität im Saarland führen werden.

Tabellarische Prüfmatrix der Darstellungen des Landschaftsprogramms bezüglich ihrer Wirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG

		Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG										
		Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Tiere	Pflanzen	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Darstellungen aus den Kapiteln des Landschaftsprogramms des Saarlandes	Boden und Relief	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Klima	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Grundwasser	+	+	+	+	+	+	o	o	+	o	+
	Gewässer und Auen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Arten- und Biotopschutz	o	+	+	+	+	+	+	+	+	o	+
	Erhaltung der Kulturlandschaft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung	+	o	o	o	+	+	+	+	+	+	+
	Waldwirtschaft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Landwirtschaft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Siedlung und Verkehr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

- + positive Wirkungen
- negative Wirkungen
- o neutral

Hinsichtlich der Verträglichkeit des Landschaftsprogramms Saarland mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete ist festzustellen, dass das Landschaftsprogramm nicht als Plan im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG zu beurteilen ist und daher keiner Verträglichkeitsprüfung nach § 25 SNG bedarf, da es weder

Landschaftsprogramm Saarland Strategische Umweltprüfung

im einzelnen noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, ein nach § 24 Abs. 1 SNG ausgewähltes Gebiet, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen. Vielmehr dient das Landschaftsprogramm der Zielsetzung, den Zusammenhalt des ökologischen Netzes Natura 2000 zu wahren und durch die Entwicklung eines Biotopverbundes zu verbessern. Es stellt somit eine Umsetzung des Auftrages nach § 2 Abs. 2 BNatSchG dar.

Bezüglich der nach § 14i UVPG vorgegebenen Beteiligung der Öffentlichkeit und dem diesbezüglich für das Landschaftsprogramm gewählten Beteiligungsverfahren muss auf die Rechtswirkung des Landschaftsprogramms eingegangen werden.

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes entfaltet für die allgemeine Öffentlichkeit keine Rechtswirkung. Die Bürgerinnen und Bürger sind durch dessen Darstellungen nicht direkt betroffen. Für die Fachplanungen und die Gesamtplanungen (Raumordnung und Bauleitplanung) formuliert das Landschaftsprogramm in seinem querschnittsorientierten Fachbeitrag die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und schafft damit die Voraussetzung, dass diese Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aktiv unterstützen können. Nach den Bestimmungen des UVPG kann zwischen allgemeiner Öffentlichkeit und betroffener Öffentlichkeit differenziert werden.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist die allgemeine Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens anzuhören. Für das Landschaftsprogramm wurde diese Anhörung von Mitte Februar 2008 bis Ende April 2008 über das Internet vorgenommen.

Darüber hinaus wurde die sich aus der Rechtswirkung des Landschaftsprogramms ergebende Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über eine unmittelbare Anhörung auch auf Grundlage der diesbezüglich einschlägigen Bestimmungen des SNG bzw. BNatSchG gewährleistet. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom 14.02.2008 bis 27.03.2008 eine öffentliche Auslegung der analogen Programmunterlagen im Sinne von § 14i UVPG im Ministerium für Umwelt. Die Bekanntmachung über die Internetpräsentation des Landschaftsprogramms einschließlich dessen strategischer Umweltprüfung bzw. über die Offenlegung der entsprechenden Planunterlagen im Ministerium für Umwelt erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes vom 7. Februar 2008. Über die gewählten Formen der Beteiligungen wurden sowohl der allgemeinen als auch der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit der Stellungnahme im Sinne von § 14i UVPG gegeben.

Damit sind hinsichtlich des Landschaftsprogramms Saarland die sich aus den Bestimmungen von § 14 Abs. 2 SNG i.V.m. den einschlägigen §§ des UVPG bzw. SaarlUVPG ergebenden Anforderungen erfüllt.

Anhang

Das vorliegende Landschaftsprogramm basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Gutachtens:

- Landschaftsrahmenplan Saarland, AGL, Saarbrücken, Dezember 2000;
sowie den Arbeitsergebnissen der
- Abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Zerschneidung“ des Ministeriums für Umwelt, Saarbrücken, Dezember 2006.

Saarland

Ministerium für Umwelt

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken
www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm

Saarbrücken, 2009